

Stenographisches Protokoll

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 23. Mai 1978

Tagesordnung

1. Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage
2. Bericht über den Antrag (75/A) betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1978)
3. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976
4. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
5. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978 und Bundesgesetz über die Erhebung eines Absatzförderungsbeitrages auf Milch
6. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978
7. Bericht über den Antrag (87/A) betreffend Änderung des Preisgesetzes
8. Bericht und Antrag betreffend Änderung des Energielenkungsgesetzes
9. Bericht und Antrag betreffend Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldeggesetzes
10. Bericht über den Antrag (89/A) betreffend Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
11. Bericht und Antrag betreffend Schrottenlenkungsgesetz
12. Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes
13. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes

Inhalt

Fragestunde (56.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 8914)

Dr. Scrinzi (531/M); Dr. Fiedler, Mondl, Dipl.-Vw. Josseck

Anneliese Albrecht (532/M); Dr. Scrinzi

Kraft (539/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Feurstein, Heinz

Dr. Ermacora (541/M); Dr. Kerstnig

Dr. Ettmayer (543/M); Dr. Schmidt, DDr. Hesele, Dr. Ermacora

Dr. Reinhart (560/M); Dr. Ettmayer, Dr. Schmidt

Dr. Fiedler (570/M); Dr. Broesigke, Luptowits, Dr. Ermacora

Bauten und Technik (S. 8924)

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (545/M); Dr. Heindl

Dipl.-Ing. Hanreich (552/M); Dr. Fertl, Regensburger

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8928)

Verhandlungen

- (1) Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 8928)

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch (S. 8932)

Beschluß auf Debatte (S. 8939)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (75/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1978) (901 d. B.)
Berichterstatterin: Otilie Rochus (S. 8939)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (807 d. B.): Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976 (902 d. B.)

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (808 d. B.): Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (903 d. B.)

- (5) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (809 d. B.): Marktordnungsgesetz-Novelle 1978 und über die Regierungsvorlage (811 d. B.): Bundesgesetz über die Erhebung eines Absatzförderungsbeitrages auf Milch (904 d. B.)

- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (810 d. B.): Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978 (905 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 8941)

Redner: Dr. Mock (S. 8943), Pfeifer (S. 8948), Meißl (S. 8953), Dipl.-Ing. Riegler (S. 8957), Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 8962), Dr. Stix (S. 8968), Deutschmann (S. 8972), Stögner (S. 8975), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 8977), Ing. Schmitzer (S. 8983), Koller (S. 8987) und Dkfm. Gorton (S. 8988)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 8991)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (87/A) der Abgeordneten Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (896 d. B.)

- (8) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird (897 d. B.)
- (9) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird (898 d. B.)
- (10) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (89/A) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (899 d. B.)
- (11) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Lenkung des Verkehrs mit Eisenschrott (Schrottenlenkungsgesetz) (900 d. B.)
- Berichterstatter: Köck (S. 8993)
- Redner: Dr. Mussil (S. 8995), Dr. Kapaun (S. 8999), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 9001) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 9003)
- Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 9005)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Bericht des Unterrichts ausschusses über die Regierungsvorlage (818 d. B.): Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes (873 d. B.)
- Berichterstatter: Haas (S. 9006)
- (13) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (840 d. B.): Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes (906 d. B.)
- Berichterstatterin: Ottilie Rochus (S. 9007)
- Redner: Dr. Gruber (S. 9007), Remplbauer (S. 9009) und Ing. Schmitzer (S. 9011)
- Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 9012)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 830: Vertrag mit Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (S. 8927)
- 849: Abkommen mit der Tschechoslowakei über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel
- 861: Abänderung des Außenhandelsgesetzes 1968
- 862: Änderung des Schifffahrtsanlagengesetzes
- 863: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. April 1978 betreffend ein Bundesgesetz über den Straßenverkehrsbeitrag (Straßenverkehrsbeitragsgesetz)
- 864: Bauern-Sozialversicherungsgesetz
- 865: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
- 871: Änderung des Mutterschutzgesetzes
- 876: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977

- 888: Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes
- 889: Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages
- 890: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 891: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
- 892: 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1978
- 893: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation
- 894: Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz
- 895: Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT - COGEMA
- 907: Pflanzenölabgabengesetz
- 908: 32. Gehaltsgesetz-Novelle
- 909: 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (S. 8928)

Berichte

- Bericht 1978 gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, Bundesregierung (III-112) (S. 8928)
- über Verlauf und Ergebnisse des Belgrader KSZE-Folgetreffens, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-113)
- betreffend den Rechnungsabschluß des Bundeswohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1977, BM f. Bauten und Technik (III-114)
- betreffend den Rechnungsabschluß des Wohnhauswiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1977, BM f. Bauten und Technik (III-115)
- Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1977, Bundesregierung (III-116)
- betreffend den Jahresbericht 1977 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision, BM f. Landesverteidigung (III-117)
- über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1977, BM f. Landesverteidigung (III-118) (S. 8928)

Anträge der Abgeordneten

- Schemer, Ing. Hobl, Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (92/A)
- Pichler, Libal, Lona Murowatz, Maderthanner, Weinberger, Hatzl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden (93/A)
- DDr. Hesele, Dr. Gradenegger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1978) (94/A)
- Thalhammer, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitskontrollgesetz geändert wird (95/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Ermacora, Suppan, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976 (1827/J)
- Dr. Ermacora, Suppan, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976 (1828/J)
- Dr. Ermacora, Suppan, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976 (1829/J)
- Dr. Ermacora, Suppan, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976 (1830/J)
- Dr. Ermacora, Suppan, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976 (1831/J)
- Dr. Ermacora, Suppan, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976 (1832/J)
- Dr. Ermacora, Suppan, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976 (1833/J)
- Dr. Ermacora, Suppan, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976 (1834/J)
- Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulentwicklungsprogramm (1835/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend kurzfristige Absage einer Schülerbeiratsitzung (1836/J)
- Burger, Ing. Letmaier, Wimmersberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend finanzielle Belastung der verstaatlichten Industrie durch das von der Bundesregierung initiierte und von der sozialistischen Nationalratsmehrheit beschlossene Straßenverkehrsbeitragsgesetz (1837/J)
- Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Rezeptgebührenerhöhung (1838/J)
- Brunner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend gesundheitsbezogene Werbung für „becel-Margarine“ (1839/J)
- Hagspiel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Subvention an die Vereinigung „Wäldertage“ (1840/J)
- Hagspiel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Subvention an die Vereinigung „Wäldertage“ (1841/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Praxis des Ministeriums bei der Abgeltung von Überstundenleistungen von Beamten des Innenministeriums (1842/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Versagen der Sicherheitsbehörden im Fall der Untersuchung gegen Heinz Bachheimer (1843/J)
- Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Leasing-Projekte und Schulentwicklungsprogramm (1844/J)
- Neumann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verzögerung des Ausbaues von Telefonanschlüssen im Bereich des Bundeslandes Steiermark (1845/J)
- Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die ehemaligen Wirtschaftsgebäude des Augarten-Palais (1846/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend UN-Einsatz im Libanon (1847/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer, Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend UN-Einsatz im Libanon (1848/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Auswirkungen der Ehescheidung auf die Benützung von Dienstwohnungen des Landwirtschaftsministeriums (1849/J)
- Dr. Marga Hubinek, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auswirkung der Ehescheidung auf die Benützung von Dienstwohnungen des Innenministeriums (1850/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Halder, Huber, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Besprechung mit den Führern der Südtiroler Opposition (1851/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Dr. Halder, Huber, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen (1852/J);
- Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Import von ungarischem Wein (1853/J)
- Gurtner, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bau der Umfahrung Obernberg am Inn (1854/J)
- Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Fall Bachheimer - Verlust wichtigen Beweismaterials (1855/J)
- Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fall Bachheimer - neuerliche Presseberichte über Vorgänge in der Wiener Sicherheitsdirektion (1856/J)
- Dr. Hafner, Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Dienstrecht der Arbeiter in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Bundes (1857/J)
- Meißl, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Ölsaatenprojekt - Ölmühle (1858/J)

Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ölsaatenprojekt - Ölmühle (1859/J)

Melter, Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Butterimporte aus der Bundesrepublik Deutschland (1860/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vorwürfe des Burgtheaterdirektors gegenüber Ensemblemitgliedern (1861/J)

Dr. Busek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die künstlerische Leitung des Burgtheaters (1862/J)

Dr. Busek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Dramatisches Zentrum Wien (1863/J)

Meißl, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend B 67 im Gemeindegebiet von Spielfeld - Straßenbeleuchtung (1864/J)

Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sicherheitsverhältnisse in Wien (1865/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulneubau in Bischofshofen (1866/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Sicherheit von medizinisch-technischen Geräten (1867/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kosten- und Personalentwicklung am Burgtheater (1868/J)

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend aufklärungsbedürftige Fragen anlässlich der Flucht eines Strafgefangenen (1869/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Mehrkosten für den Bundestheaterverband durch die erzwungene Umbesetzung und Verschiebung der Staatsopernaufführung „Der Troubadour“ (1870/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Zuschuß der Pensionsversicherungsanstalten zur Finanzierung eines neuen Pavillons des Wiener Hanusch-Krankenhauses in Höhe von 29 Millionen Schilling (1871/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den organisatorischen Aufbau des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (1872/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Bestellung von Herrn Eugen Freund zum neuen Pressereferenten des Außenministers (1873/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bau einer kombinierten Straßen- und Eisenbahnbrücke in Ottensheim (1874/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau einer kombinierten Straßen- und Eisenbahnbrücke in Ottensheim (1875/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Straßenverbindungen des Bezirkes Braunau (1876/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend B 34 - Umfahrung Langenlois Ost (1877/J)

Dr. Gradenegger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bau des Autobahnteilstückes von Villach zum Karawanken-Autobahntunnel (1878/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1656/AB zu 1703/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1657/AB zu 1733/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1658/AB zu 1741/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1659/AB zu 1657/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (1660/AB zu 1722/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1661/AB zu 1670/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1662/AB zu 1690/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1663/AB zu 1701/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1664/AB zu 1688/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1665/AB zu 1695/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1666/AB zu 1671/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (1667/AB zu 1707/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1668/AB zu 1728/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1669/AB zu 1731/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1670/AB zu 1742/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1671/AB zu 1687/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1672/AB zu 1776/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1673/AB zu 1677/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1674/AB zu 1661/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1675/AB zu 1667/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1676/AB zu 1674/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1677/AB zu 1697/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1678/AB zu 1698/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1679/AB zu 1705/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1680/AB zu 1681/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1681/AB zu 1685/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1682/AB zu 1693/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (1683/AB zu 1714/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1684/AB zu 1676/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1685/AB zu 1689/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1686/AB zu 1708/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1687/AB zu 1692/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1688/AB zu 1716/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1689/AB zu 1702/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1690/AB zu 1678/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1691/AB zu 1717/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1692/AB zu 1664/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1693/AB zu 1713/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1694/AB zu 1665/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1695/AB zu 1659/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1696/AB zu 1682/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1697/AB zu 1706/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1698/AB zu 1675/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1699/AB zu 1710/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1700/AB zu 1672/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1701/AB zu 1712/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1702/AB zu 1658/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1703/AB zu 1663/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1704/AB zu 1709/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1705/AB zu 1726/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1707/AB zu 1696/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1707/AB zu 1720/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wilhelmine Moser und Genossen (1708/AB zu 1718/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1709/AB zu 1680/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1710/AB zu 1737/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1711/AB zu 1738/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1712/AB zu 1807/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1713/AB zu 1662/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1714/AB zu 1669/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1715/AB zu 1673/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1716/AB zu 1700/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (1717/AB zu 1723/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1718/AB zu 1765/J)
- des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (Zu 1718/AB zu 1765/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1719/AB zu 1721/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1720/AB zu 1704/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1721/AB zu 1679/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradenegger und Genossen (1722/AB zu 1748/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1723/AB zu 1729/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1724/AB zu 1730/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1725/AB zu 1732/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1726/AB zu 1754/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1727/AB zu 1773/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowitz und Genossen (1728/AB zu 1824/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1729/AB zu 1750/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1730/AB zu 1766/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1731/AB zu 1777/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1732/AB zu 1821/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1733/AB zu 1752/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1734/AB zu 1771/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1735/AB zu 1775/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1736/AB zu 1791/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1737/AB zu 1757/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1738/AB zu 1767/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1739/AB zu 1806/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1740/AB zu 1768/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1741/AB zu 1781/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1742/AB zu 1739/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (1743/AB zu 1743/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1744/AB zu 1745/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1745/AB zu 1746/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1746/AB zu 1747/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1747/AB zu 1758/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1748/AB zu 1760/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1749/AB zu 1762/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1750/AB zu 1772/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (1751/AB zu 1740/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1752/AB zu 1755/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (1753/AB zu 1751/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1754/AB zu 1753/J)

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1755/AB zu 1761/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1756/AB zu 1764/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1757/AB zu 1770/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1758/AB zu 1756/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1759/AB zu 1744/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1760/AB zu 1759/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (1761/AB zu 1769/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1762/AB zu 1798/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (1763/AB zu 1749/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1764/AB zu 1799/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1765/AB zu 1786/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1766/AB zu 1812/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 91. Sitzung vom 19. April und der 92. Sitzung vom 20. April 1978 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

531/M

Wie hoch ist der Gesamtbetrag, den die Vereinten Nationen der Republik Österreich im Zusammenhang mit der Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland (Nahe Osten) derzeit schulden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Pahr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Die Gesamtschuld der Vereinten Nationen gegenüber der Republik Österreich im Zusammenhang mit der Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland beläuft sich am Stichtag 31. Dezember 1977 auf Grund der mir zugegangenen Informationen des Landesverteidigungsministeriums und des Innenministeriums auf 117,8 Millionen Schilling.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Scrinzi:** Herr Bundesminister! Dann darf ich eine Differenz feststellen, denn nach dem uns im Parlament vorliegenden und in Beratung stehenden Bericht zur Landesverteidigung betrug zum Jahresende nach Ausweis dieses Ministeriums der Ausstand 105,88 Millionen Schilling. - Aber dafür sind Sie ja nicht verantwortlich.

Meine Zusatzfrage geht in eine ganz andere Richtung.

Österreich, das ja in vielen Fragen in den internationalen Organisationen beachtliche Initiativen entwickelt, könnte auch in diesem Zusammenhang mehr Initiative zeigen.

Frage: Wird Österreich, das ja durch die Schwierigkeiten in der Finanzierung solcher Einsätze ein unmittelbar betroffenes Land ist, konkret in den zuständigen Kommissionen der UNO etwas unternehmen, damit diese Zahlungsrückstände beglichen beziehungsweise künftig vermieden werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Zunächst zu Ihrer Feststellung über die Divergenz meiner Aussage mit dem Landesverteidigungsbericht. Sie haben dabei übersehen, daß diese Schulden der Vereinten Nationen einerseits im Bundesministerium für Landesverteidigung dort sehr zutreffend mit 105,88 Millionen Schilling beziffert werden, daß es daneben aber auch noch Schulden im Innenministerium gibt, und diese belaufen sich auf 11,92 Millionen Schilling. Beides zusammen ergibt den von mir genannten Betrag.

Nun zu Ihrer konkreten Frage. Wir sind, Herr Abgeordneter, stets bemüht, eine Verbesserung bei der Finanzierung der friedenserhaltenden Einsätze der Vereinten Nationen zu erzielen. Bekanntlich aber ist das Finanzierungssystem für UNFICYP und UNDOF ein verschiedenes. Für UNDOF werden wir eine hundertprozentige Refundierung unserer Kosten bekommen, weil in diesem Fall die Finanzierung aus dem Budget der Vereinten Nationen erfolgt. Anders ist es bei UNFICYP, wo es sich um freiwillige Beiträge handelt und wo die Aussicht, einen vollen Ersatz zu bekommen, von mir nicht sehr positiv beurteilt wird.

Im übrigen sind wir auch bestrebt gewesen, die Sätze, die die Vereinten Nationen für die eingesetzten Truppen bezahlen, zu erhöhen, und wir haben etwa im letzten Jahr eine Erhöhung für den UNDOF-Einsatz von 500 Dollar pro Mann und Monat auf 680 Dollar erreicht.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich persönlich würde auf dem Standpunkt stehen, daß, wenn die UNO nicht einmal ihrer Zahlungspflicht nachkommt, Österreich bei weiteren Einsätzen sehr zurückhaltend sein sollte.

Dr. Scrinzi

Aber darüber hinaus habe ich nun eine weitere Zusatzfrage, Herr Bundesminister. Sie wissen, von einem Teil der UNO-Mitgliedstaaten wird die Auffassung vertreten, daß die Kosten für den Einsatz solcher UNO-Truppen vom sogenannten Aggressor zu tragen wären, und unter diesem Titel verweigern ja eine ganze Reihe von Mitgliedstaaten bislang Kostenübernahmen.

Meine Frage: Welchen Standpunkt teilt Ihr Ressort in dieser Frage?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Wir sind der Auffassung, daß der Einsatz friedenserhaltender Truppen eine sehr wesentliche Aufgabe der Vereinten Nationen ist und daher aus dem Gesamtbudget der Vereinten Nationen getragen werden soll.

Präsident: Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir haben aus Ihrer Antwort gehört, daß aus dem Einsatz der UN-friedenserhaltenden Truppenkontingente Österreichs Schulden an uns bestehen.

Es wäre nun Anfang April beinahe zu einem weiteren Einsatz österreichischer UN-Kontingente gekommen. Es hat damals die Öffentlichkeit von einer diesbezüglichen Anfrage der Vereinten Nationen erfahren.

Sie wissen, meine Partei als große Oppositionspartei ist sehr bemüht, auf dem politischen Sektor einen Konsens zu erreichen. Wir waren aber sehr überrascht, daß Sie mit uns keinen Kontakt aufgenommen haben, es waren dann andere Gründe maßgeblich, daß es nicht dazu kam.

Hier in diesem Hause hat sich ein hoher Funktionär geäußert, daß in der nächsten Woche der Hauptausschuß wegen einer Entsendung zusammentreten sollte. Werden Sie in Zukunft auch verabsäumen, die Opposition über so essentielle und wichtige Fragen vorher zu kontaktieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe nicht verabsäumt, vorher zu informieren, sondern ich habe vielmehr ständig Fühlung gehalten mit den Klubobmännern der beiden Oppositionsparteien, sie laufend informiert, und die Parteien sind dann auch unmittelbar, nachdem sich die Regierung eine Meinung gebildet hat, von der Meinungsbildung der Regierung informiert worden.

Präsident: Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Soviel ich weiß, ist die Verschuldung der UNO gegenüber Österreich nichts Neues. Es hat Zeiten gegeben, da waren die Schulden noch wesentlich höher. Ich darf Sie fragen: Inwieweit wirken sich die Bemühungen des Herrn Generalsekretärs Dr. Waldheim in dieser Frage zugunsten Österreichs aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Generalsekretär Waldheim ist ja bei den Vereinten Nationen nicht als Österreicher tätig, sondern als internationaler Funktionär. Er nimmt nicht, und könnte es auch gar nicht, in seinen Bemühungen auf die besonderen Verhältnisse Österreichs Rücksicht.

Präsident: Weitere Anfrage: Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Nachdem die Schulden, die die UNO uns gegenüber hat, meiner Information nach zum Unterschied von den Aussagen Mondls von Jahr zu Jahr größer werden, macht man sich Gedanken.

Nun meine Frage an Sie. Ich habe eine Äußerung in New York aus UNO-Kreisen gehört, dort rechnet man auf und sagt: Es gehen bis jetzt etwa 10 000 österreichische Soldaten durch das UNO-Kontingent, jeder erspart sich zirka zwischen 30 000 S und 50 000 S von seinem Bezug, den er bei der UNO-Truppe bekommt, und den verlebt und verbraucht er im Inland, in Österreich. Das Geld wird also inlandswirksam. Daher gibt es bei der UNO Überlegungen, ob man überhaupt diese Schulden begleichen soll. Teilen Sie diese Überlegung, können Sie sich dieser Meinung anschließen beziehungsweise was werden Sie gegen eine solche Meinung unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Mir ist von einer solchen Meinung und einer solchen Absicht im Rahmen der Vereinten Nationen nichts bekannt. Ich könnte mich dieser Auffassung nicht anschließen. Im übrigen habe ich bereits darauf hingewiesen: Was den großen Teil der Verpflichtungen der UNO gegenüber Österreich auf Grund des Umlaufeinsatzes betrifft, sind 90 Prozent bereits bezahlt, und der restliche Betrag wird sicherlich überwiesen werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ) an den Herrn Minister.

532/M

Angesichts der bevorstehenden Reisesaison möchte ich Sie fragen, ob Sie bereits irgendwelche Überlegungen angestellt haben, um jene Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfe für die in Not geratenen Österreicher im Ausland, die Sie im Vorjahr gesetzt haben, weiter auszubauen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Frau Abgeordnete! Es war schon immer das Anliegen des Außenministeriums, sich besonders um in Not geratene Österreicher im Ausland zu kümmern. Auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres haben wir bereits Maßnahmen eingeleitet, um in diesem Jahr und insbesondere in der Reisesaison zu gewährleisten, daß alle Österreicher, die ein Unglück oder einen sonstigen Notstand im Ausland erleiden, alle notwendige Hilfe und Unterstützung bekommen.

Im einzelnen haben wir die Schulung auf dem Gebiet der konsularischen Betreuung und der konsularischen Aufgaben verstärkt. Wir haben alle Missionschefs auf die bestehenden Instruktionen neuerlich hingewiesen und ihnen aufgetragen, im Gegenstand entsprechende Informationsgespräche mit den Bediensteten der Vertretungsbehörden durchzuführen. Wir haben in den Hauptreiseländern Konsularkonferenzen durchgeführt, zu denen nicht nur die Angehörigen der Berufsvertretungen, sondern auch der Honorarämter geladen wurden. Wir sind weiters bestrebt, die Information der Allgemeinheit auf dem Gebiet der Möglichkeiten der Hilfe im Ausland zu verstärken. Wir sind zu diesem Zwecke im Begriff, eine Informationsbroschüre herauszugeben, die jeder Österreicher, der ins Ausland reist, durch die Paßämter im Zusammenwirken mit den Automobilclubs, aber auch in den Reisebüros bekommt und in denen ihm alles gesagt wird, womit er rechnen kann, wenn er im Ausland in Not gerät.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese Albrecht: Herr Bundesminister! Sie haben im Vorjahr auch eine Annoncenkampagne in den Zeitungen durchgeführt, die darüber Auskunft gegeben hat, was zu tun ist, wenn man im Ausland ein Reisedokument verliert, wenn man erkrankt oder in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Dies ist sicherlich eine sehr wichtige Information für den österreichischen Staatsbürger. Haben Sie dergleichen auch heuer vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Frau Abgeordnete! Wir haben heuer nicht vor, eine Informations-

kampagne im Wege von Zeitungsannoncen zu machen.

Wir haben die Sache eingehend überdacht und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß solche Zeitungsannoncen nicht jene permanente Informationswirkung haben, wie sie eben eine Informationsbroschüre hat, die der einzelne, der ins Ausland reist, mitnehmen kann und mitbekommt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir glauben, eine Verbesserung in der Betreuung von österreichischen Staatsbürgern bei unseren ausländischen Vertretungen im Laufe der letzten Jahre feststellen zu können, was sehr erfreulich ist. Aber es taucht immer wieder ein Problem auf, das einem vorgetragen wird: Es mehren sich leider die Fälle, daß kriminelle Elemente die Unterstützung von Auslandsvertretungen mißbrauchen.

Meine Frage: Erhalten unsere Auslandsvertretungen Fahndungslisten, um sich in konkreten Fällen vor Schaden bewahren zu können? Wenn nicht, sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß diese Fahndungslisten aufgelegt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Unsere Vertretungsbehörden bekommen schon seit Jahren regelmäßig die Fahndungslisten und deren Ergänzungen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Minister.

539/M

Wie weit sind die Gespräche mit dem Auswärtigen Amt der BRD bezüglich einer Abänderung des Abkommens über den kleinen Grenzverkehr gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat in dem vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Innenministerium einen Entwurf eines Abkommens, eines neuen Abkommens über den kleinen Grenzverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland ausgearbeitet. Dieser inzwischen akkordierte Entwurf ist nunmehr den zuständigen deutschen Stellen als Grundlage für die Einleitung von zwischenstaatlichen Verhandlungen zugegangen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Auf Grund meiner Wortmeldung in der Plenardebatte vom 1. März, wo ich mich mit diesen Problemen beschäftigt habe, haben Sie mir einen Brief geschrieben. Sie haben mir in diesem Brief unter anderem erklärt:

„Insbesondere erscheint die Verpflichtung, neben der Grenzkarte auch noch einen amtlichen Lichtbildausweis (und nicht nur Reisepaß oder Personalausweis) mitzuführen zu müssen, sicher nicht mehr zeitgemäß.“

Darüber hinaus sagen Sie: Verschiedene Bestimmungen entsprechen nicht mehr ganz den Vorstellungen.

Herr Bundesminister! Wurden von Ihrem Ressort her überhaupt Anstrengungen auf Beseitigung der Grenzkarte, auf gänzliche Beseitigung der Grenzkarte unternommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! In dem Entwurf, den wir den zuständigen deutschen Stellen als Grundlage für die Verhandlungen übermittelt haben, ist nicht mehr vorgesehen, daß zusätzlich zur Grenzkarte auch ein Lichtbildausweis mitgeführt werden muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Die Argumentation für die Existenz der Grenzkarte scheint nicht nur mir, sondern auch vielen anderen, insbesondere auch dem Grenzgängerrechtsschutzverband, den es in Oberösterreich, in Salzburg und den es auch als Bundesverband gibt, nicht ganz zutreffend, beziehungsweise es finden sich keine griffigen Argumente dafür.

Herr Bundesminister, welche Argumente sehen Sie für die Existenz der Grenzkarte und daß man nicht, wie das im normalen Touristikverkehr der Fall ist, auch nur den Lichtbildausweis, also den Reisepaß oder den Personalausweis, mitführt? Beziehungsweise wann, Herr Bundesminister, könnte die von Ihnen angezogene neue Regelung in Kraft treten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Auch wir haben uns bei der Einleitung dieser Verhandlungen die Frage gestellt, ob nicht das Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkzwanges mit der Bundesrepublik Deutschland, das die Ein- und Ausreise lediglich mit einem amtlichen Personalausweis erlaubt, ausreicht. Gemeinsam mit den anderen Ressorts

sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß es für die Grenzbevölkerung besondere Gegebenheiten gibt, die eine Sonderregelung wünschenswert erscheinen lassen.

Nach der von uns jetzt angestrebten Regelung hat jeder die Möglichkeit, entweder mit einem amtlichen Personalausweis oder Reisepaß oder eben mit der Grenzkarte die Grenze zu überschreiten.

Wir hoffen, daß die Verhandlungen, die jetzt mit der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet wurden, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zum Abschluß kommen, sodaß vielleicht noch im nächsten Jahr mit einer Neuregelung gerechnet werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gerade gesagt, daß die Verhandlungen schon weit fortgeschritten sind. Meine Frage dazu: Besteht die Möglichkeit, im Zuge von Vorgesprächen auch mit Ihnen gerade die Frage, die der Grenzgängerrechtsschutzverband immer wieder aufwirft, noch rechtzeitig vor Abschluß eines neuen Abkommens zu diskutieren?

Ich frage deswegen, weil hier ein kleiner Katalog heransteht, den ich mir erlauben werde Ihnen noch vorzutragen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Wenn mir von dem Grenzgängerrechtsschutzverband ein diesbezüglicher Wunsch zukommt, über den Inhalt des Abkommens noch vorher zu sprechen, so werde ich diesem Wunsch gerne Rechnung tragen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Bundesminister! Eine Änderung des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland hätte notwendigerweise auch Konsequenzen für das Abkommen mit der Schweiz. Denken Sie daran, mit der Schweiz ähnliche Verhandlungen aufzunehmen? Und denken Sie vor allem daran, daß die Kommission, die Ständige Kommission, die zwischen Österreich und der Schweiz eingerichtet ist – auf jeder Seite sind drei Delegierte vorgesehen –, wieder einmal zusammentritt, nachdem sie in der letzten Zeit – seit etwa zehn Jahren – nicht mehr getagt hat und doch eine ganze Reihe von offenen Fragen zwischen Österreich und der Schweiz zu behandeln wären?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Das Abkommen mit der Schweiz ist relativ neu, es stammt aus dem Jahre 1974, und ist daher nicht mit jenen Mängeln behaftet, mit denen das viel ältere diesbezügliche Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland behaftet ist. Mir sind auch bisher keine Änderungswünsche zum Abkommen über den kleinen Grenzverkehr mit der Schweiz zugekommen.

Tatsächlich orientiert sich der jetzt vorliegende und zur Diskussion stehende Entwurf eines diesbezüglichen Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland an dem Schweizer Abkommen.

Was die Frage der Gemischten Kommission betrifft, so werde ich diese Frage gerne überprüfen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Heinz.

Abgeordneter **Heinz** (SPÖ): Herr Minister! Sie haben erklärt, daß ein Entwurf ausgearbeitet und den deutschen Stellen überreicht wurde. Wie sind nun die Verbesserungen in diesem Entwurf gegenüber der bisherigen Regelung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Zunächst enthält dieser Entwurf schon, wie gesagt, die Regelung, daß nicht mehr Grenzkarte und amtlicher Personalausweis zum Grenzübergang notwendig sind, sondern daß die Grenzkarte allein genügt.

Zweitens ist vorgesehen, daß die Grenzkarte in Hinkunft auch an Drittausländer oder an Staatenlose ausgestellt werden kann.

Besondere Erleichterungen sind in dem Abkommen vorgesehen für den Grenzübertritt zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung vom Grundstücken im Grenzbereich, und darüber hinaus sind Vereinfachungen bei der Ausstellung der Grenzkarte vorgesehen.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

541/M

Werden Sie die Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen dem Parlament zur Genehmigung vorlegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Österreich hat die Zusatzprotokolle zur Genfer

Rot-Kreuz-Konvention so wie eine große Anzahl anderer Staaten am 12. Dezember 1977 unterzeichnet. Es entspricht dem österreichischen außenpolitischen Interesse als neutraler Staat, der in humanitären Angelegenheiten sehr aktiv ist, diese Protokolle auch zu ratifizieren.

Zunächst ist es jedoch notwendig zu klären, ob und inwieweit diese Protokolle mit ihrem derzeitigen Inhalt unverändert von Österreich übernommen werden können und ob es nicht notwendig ist, Vorbehalte oder Erklärungen zu einzelnen Regelungen insbesondere auch im Hinblick auf unseren neutralen Status vorzusehen.

Sobald diese Prüfung, die derzeit eingeleitet ist, abgeschlossen ist, wird sich die Frage einer Vorlage an den Nationalrat ergeben.

Präsident: Weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Mit der Ratifikation dieser Zusatzprotokolle ändert sich ja der Kombattantenstatus einer ganzen Reihe von sogenannten Befreiungsfronten. Würde man mit der Genehmigung dieser Pakte etwa die PLO oder ihre Unterorganisationen automatisch anerkennen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Genau diese Frage sowie eine Reihe anderer Fragen sind Gegenstand der Prüfung und werden entscheidend sein für die Frage, ob und wann und unter welchen Vorhalten oder Erklärungen Österreich diese Protokolle ratifiziert.

Präsident: Weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Erlauben es die Zusatzprotokolle, Vorbehalte dieser Art abzugeben, daß man etwa bestimmte Befreiungsfronten nicht als Kombattanten anerkennt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Auch die Frage, welche Vorbehalte und Erklärungen möglich sind, ist Gegenstand der Prüfung. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß man spezifisch konkrete Organisationen derzeit ausschließt, sondern ich glaube, daß es doch notwendig sein wird, eine generelle Regelung in den Vorbehalt einzubeziehen. Vor allem, weil man ja auch an die Zukunft denken muß, wo sich neue Organisationen bilden.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich weiß von internationalen Verhandlungen auf der Rot-Kreuz-Ebene, wie maßgeblich Ihre Herren dort bei den Verhandlungen um diese Dinge mitwirken, und ich weiß auch, welchen Ruf Österreich dort genießt.

Darf ich Sie fragen, ob, wenn es dann so weit kommt, daß sie hier im Parlament vorgelegt werden, deutsche Ausfertigungen auch zur Verfügung gestellt werden? Denn es ist Aufgabe des Roten Kreuzes, auch für die Publizierung solcher öffentlich-rechtlicher Dokumente zu sorgen.

Darf ich Sie fragen, ob die Absicht besteht, in entsprechender Zahl auch Drucke vielleicht dem Roten Kreuz oder auch den zuständigen Stellen des Bundesheeres beziehungsweise allenfalls auch den Hochschulen zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Eine der Aufgaben, die wir uns im Zuge der Vorbereitung der Ratifikation dieser Protokolle gestellt haben, ist die Herstellung einer deutschen Übersetzung der Protokolle. Wir sind diesbezüglich mit den anderen deutschsprachigen Ländern in Verbindung, um eine gemeinsame deutschsprachige Fassung herzustellen. Diese Fassung wird dann auch Bestandteil der Regierungsvorlage sein, mit der die parlamentarische Genehmigung zu diesen Protokollen eingeholt wird.

Ich werde sehr gerne auch Ihre Anregung aufgreifen, diese deutsche Fassung den interessierten Organisationen und auch den Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

543/M

Welche Ergebnisse der KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad bezeichnen Sie als die wichtigsten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, die zwei wichtigsten Ergebnisse der Belgrader Konferenz kann ich darin erblicken, daß einerseits in Übereinstimmung mit den Beschlüssen von Helsinki ein vertiefter Meinungsaustausch über die bisherige Durchführung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte in den Teilnehmerstaaten stattgefunden hat und andererseits in diesem Zusammenhang auch

geprüft wurde, wo noch Maßnahmen zu treffen sind.

Das zweite wesentliche Ergebnis war – auch wieder in Übereinstimmung mit den Schlußakten von Helsinki –, daß beim Belgrader Treffen Übereinstimmung über Ort und Datum des nächsten Folgetreffens erzielt werden konnte, sodaß die Weiterführung des in Helsinki eingeleiteten langfristigen Entspannungsprozesses gewährleistet erscheint.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bundesminister! Sie betonen so stark die Übereinstimmung mit Helsinki, und auch in Ihrer Anfragebeantwortung vom 20. April betreffend das Belgrader Folgetreffen haben Sie geschrieben, das langfristige Weiterwirken von Helsinki und der KSZE-Schlußakte sei sichergestellt.

Ich habe nun selbst bei wohlwollender Betrachtung nicht den Eindruck, daß die Verwirklichung der Menschenrechte auch langfristig sichergestellt ist, und möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen, welche Schritte von österreichischer Seite aus unternommen werden, um die Verwirklichung der Menschenrechte voranzutreiben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die Schlußakte von Helsinki sind als langfristiges Programm und als Verhaltenskodex für das Verhalten der Staaten untereinander gedacht. Die Schlußakte von Helsinki haben, um das für den Entspannungsprozeß so wichtige Instrument wachzuerhalten, ein eigenes Verfahren vorgesehen. Dieses Verfahren sind die Nachfolgekonferenzen. Die erste davon war in Belgrad, die nächste wird in Madrid sein, und ich hoffe sehr, daß diesen Konferenzen noch sehr viele andere nachfolgen werden.

Sie haben völlig recht: Es ist keineswegs so, daß die Bestimmungen der Schlußakte schon erfüllt wären. Das gilt insbesondere hinsichtlich des Korbes 3, aber auch des Prinzipes 7 über die Wahrung der Menschenrechte. Hier liegt noch sehr viel vor uns, aber all das wird man im Rahmen der KSZE-Bestrebungen eben nur dann erreichen können, wenn sichergestellt ist, daß die Staaten verpflichtet sind, sich in gewissen regelmäßigen Zeitabständen zusammzusetzen und einen tiefen Gedanken- und Meinungsaustausch über den Grad des Erreichten zu führen.

Bei dieser Gelegenheit wird jenen – und so ist es auch in Belgrad geschehen –, die die Bestimmungen vor allem über die Menschen-

Bundesminister Dr. Pahr

rechte noch nicht erfüllt haben, immer wieder vorgehalten werden, was ihr bisheriges Versäumnis ist. Dies und darüber hinaus unser permanenter Einsatz für die Wahrung der Menschenrechte, unser ständiger Hinweis auf die Verletzung von Menschenrechten, unser Einsatz für Personen, die in ihren Menschenrechten verletzt werden, sind, glauben wir, ein Mittel, auch diesen Teil der Schlußakte von Helsinki schrittweise einer Verwirklichung zuzuführen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Es ist sicherlich richtig, daß der Gedankenaustausch gerade in diesen Fragen notwendig ist, ich glaube aber, daß darüber hinaus doch auch in verstärktem Maße einzelne Aktionen nötig sind.

Man konnte etwa in den internationalen Zeitungen lesen, daß gegen das Urteil, das gegen den sowjetischen Bürgerrechtskämpfer Orlov in Moskau gefällt wurde, eine ganze Reihe von Außenministern protestiert hat. So haben zum Beispiel die Außenminister von Frankreich und England protestiert, aber auch der Außenminister von Holland und selbst die Kommunistische Partei Frankreichs haben sich von diesem Urteil distanziert.

Ich möchte nun Sie, Herr Bundesminister, fragen, warum Sie nicht gegen dieses Urteil protestiert haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Wir haben in unserer Menschenrechtspolitik einen Weg beschritten, der uns erfolgreich erschienen ist und tatsächlich erfolgreich war, nämlich die Verletzung von Menschenrechten, insbesondere in Einzelfällen, nicht zum Gegenstand publizistischer und offizieller Aktionen zu machen, sondern uns in stiller Weise für diese Leute einzusetzen, und zwar durchaus bei den zuständigen Stellen des jeweiligen Staates.

Wir haben mit diesen Maßnahmen einen Erfolg in der Vergangenheit gehabt, und zwar sowohl in den Staaten des Ostens als auch in lateinamerikanischen Staaten. Wir glauben, diese Politik fortsetzen zu sollen, nämlich eine Politik, die nicht darin besteht, die Menschenrechte zum Gegenstand der Propaganda und der Polemik zu machen, sondern den Einsatz für den einzelnen, der in seinen Rechten verletzt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe bisher nicht gewußt, daß die Interventionen eines Außenministers in bezug auf harte Urteile über Bürgerrechtskämpfer mit „Propaganda“ umschrieben werden können.

Aber ich möchte Sie fragen: Wenn Sie schon nicht eingeschritten sind, wenn Sie schon nicht interveniert haben, werden Sie dieses überharte Urteil zum Anlaß nehmen, um bei der nächsten Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß diese Handlungsweise in einem auffallenden Gegensatz steht zu der toleranteren Haltung, die die Ostblockländer bei der IPU-Konferenz in Wien an den Tag gelegt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Wir werden, so wie wir das in der Vergangenheit getan haben, immer wieder darauf hinweisen, daß die Bestimmungen der KSZE über die Menschenrechte – vor allem in dem von Ihnen erwähnten Bereich, aber auch in vielen anderen Bereichen – noch keineswegs erfüllt sind und immer wieder unsere Stimme erheben, daß auch dieser Teil der Schlußakte von Helsinki, so wie alle anderen Teile, einer vollen Erfüllung harren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben erklärt, daß die Realisierung der Beschlüsse von Helsinki ein sehr langfristiger Prozeß ist. Es hat sich in diesem Monat die Interparlamentarische Union in ihrer dritten Konferenz auch mit Fragen der KSZE befaßt. Das ist insofern von Bedeutung, weil die Meinungsbildung in den Entsendestaaten geschieht und es sehr wichtig ist, daß die Parlamentarier in den Entsendestaaten beteiligt sind.

Wie beurteilen Sie die Ergebnisse dieser dritten Konferenz der Interparlamentarischen Union über die Fragen der KSZE, die hier in Wien stattgefunden hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Diese Konferenz der Interparlamentarischen Union in Wien hat ein Ergebnis gezeitigt, das sich von dem Belgrader Ergebnis in sehr positiver Weise unterscheidet. Der erfolgreiche Verlauf dieser Konferenz, der sicherlich nicht zuletzt der österreichischen Parlamentarier-Delegation zu danken ist, gestattet meines Erachtens folgende Schlüsse:

Bundesminister Dr. Pahr

Die osteuropäischen Länder wollten offenbar nach der Belgrader KSZE-Konferenz ihr weiterbestehendes Interesse an dem Entspannungsprozeß zum Ausdruck bringen. - Das erscheint mir ganz besonders wichtig.

Zweitens sollte möglicherweise durch diese Zustimmung zu verschiedenen Formulierungen, die in Belgrad nicht durchzubringen waren, demonstriert werden, daß in einer unkontroversiellen Atmosphäre schwierige Probleme, selbst wie die der Menschenrechte und die des Korbes 3, großzügig behandelt werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Nach unserer Auffassung widerspricht das Orlov-Urteil nicht nur der sowjetischen Verfassung, die die Kritik erlaubt, sondern auch geschriebenen Menschenrechten, wie sie in den Dokumenten festgelegt sind. Wenn Sie nun sagten, Sie würden in stiller Weise wirken: Ja was machen Sie dann, wenn der betroffene Staat erklärt, das gehe einen österreichischen Außenminister nichts an?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Ich habe vielleicht Ihre Frage jetzt nicht ganz richtig verstanden. Still wirken heißt, für den einzelnen sich einsetzen und für den eine Erleichterung bringen. Das ist die eine Seite für den Einzelfall. Generell stimmen wir dem, was Sie gesagt haben, vollinhaltlich zu. Wir haben wiederholt gesagt, daß Urteile, wo immer sie vorkommen und mit denen jemand deswegen verurteilt wird, weil er von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat, eine Verletzung von Menschenrechten sind. Das haben wir immer erklärt und das werden wir immer erklären, und das stehe ich auch nicht an, in diesem Fall zu erklären.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Minister.

560/M

Was waren die Ergebnisse Ihrer jüngsten Reise in verschiedene Staaten Mittelamerikas?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Mein erster Besuch in den mittelamerikanischen Ländern, der erste offizielle Besuch eines österreichischen Außenministers in diesen Staaten überhaupt, war von dem Bestreben bestimmt, die Beziehungen Österreichs zu den lateinamerikanischen Staaten enger zu gestalten.

Ich bin der Meinung, daß die Bedeutung der lateinamerikanischen Staaten auf politischem, aber vor allem auch auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet es notwendig macht, diesem Halbkontinent eine größere Bedeutung beizumessen. Auf der Grundlage dieser Vorstellung glaube ich mit meinem Besuch in den lateinamerikanischen Staaten den von mir angestrebten Zweck erreicht zu haben.

Ich wurde in den drei Staaten nicht nur von den Außen-, Handels-, Industrie- und Erdölministern, sondern auch von den Regierungschefs und Staatsoberhäuptern empfangen und konnte Gespräche führen, die, wie ich mit Sicherheit annehmen zu können glaube, zu einer Intensivierung der Beziehungen mit Österreich, vor allem auch auf wirtschaftlichem Gebiet, führen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich darf Sie ergänzend zu Ihren Ausführungen fragen: Mit welchen Staaten konnten derartige Gespräche geführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Solche Gespräche wurden von mir in Mexiko, Venezuela, Trinidad und Tobago geführt, und das Ergebnis dieser Gespräche ist in drei umfassenden Kommuniqués niedergelegt, die publiziert wurden und die ich, wenn es gewünscht wird, den Mitgliedern des Hohen Hauses sehr gerne zur Verfügung stelle.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß wirtschaftliche Belange einen zentralen Punkt in Ihren Gesprächen eingenommen haben. Ich darf Sie deshalb fragen, ob es Ihnen möglich wäre, uns nähere Angaben über den Inhalt dieser Wirtschaftsgespräche zu geben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! In Mexiko besteht ein sehr vielgefächertes Interesse, mit Österreich auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten zusammenzuarbeiten. Es wurde daher mit der mexikanischen Seite vereinbart, eine Ad hoc-Wirtschaftskommission einzusetzen, von der diese einzelnen Projekte dann im einzelnen überprüft werden sollen. Es ist in Aussicht genommen, daß diese Ad hoc-Wirtschaftskommission anlässlich des für

Bundesminister Dr. Pahr

Anfang nächsten Jahres vorgesehenen Besuchs des Außenministers von Mexico in Wien zusammentreten wird. Besonderes Interesse – es haben bereits sehr konkrete Vorverhandlungen stattgefunden – besteht auf mexikanischer Seite an der Lieferung landwirtschaftlicher Maschinen, vor allem durch die Firma Steyr.

In Venezuela hat die VÖEST derzeit bereits sehr große Anlagen errichtet, unter anderem die in der Welt größte Erzpelletieranlage. Ich konnte mit großer Freude und Befriedigung aus dem Munde des Präsidenten Venezuelas, Peres, feststellen, daß die VÖEST diese Aufgaben und diese Aufträge in bestmöglicher Weise erfüllt hat und dafür nur Anerkennung in Venezuela findet. Es besteht daher sehr begründete Aussicht, daß die VÖEST weitere Aufträge, einerseits in der Erzaufbereitung, andererseits aber auch in anderen Bereichen, in Venezuela bekommt. Darüber sind Verhandlungen im Gange sowie auch überhaupt über die Mitwirkung österreichischer Firmen an dem industriellen Ausbau Venezuelas.

In Trinidad schließlich sind die Verhandlungen besonders konkret verlaufen. Hier hat die Regierung Trinidads selbst ihr besonderes Interesse zum Ausdruck gebracht, daß die Firma VÖEST – gegen übrigens sehr, sehr starke ausländische Konkurrenz – den Auftrag zur Errichtung eines Zementwerkes bekommt. Vor wenigen Tagen ist mir ein Telegramm aus Trinidad zugekommen, in dem die Weiterführung und Konkretisierung der Verhandlungen vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus besteht aber in Trinidad sehr großes Interesse, daß Österreich auch an anderen Projekten, so etwa an der Raffinerieanlage, an der Errichtung einer Aluminiumanlage, mitarbeitet, wie es auch Interesse an der Lieferung landwirtschaftlicher Produkte aus Österreich gibt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Über Ihre Gespräche mit dem Präsidenten von Venezuela konnte man in der „Arbeiter-Zeitung“ folgendes lesen:

„Pahr vereinbarte in diesem Zusammenhang mit dem Präsidenten Venezuelas engere Kooperation im Bereich der Solarenergie und im petrochemischen Sektor.“ – Ich nehme an, daß die Durchführung eines derartigen Projektes Geld kostet, und möchte Sie daher fragen, wie viele Mittel Sie dafür zur Verfügung stellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die österreichische Regierung wird dafür keine Mittel zur Verfügung stellen. Es handelt sich hier durchwegs um kommerzielle Vorhaben und nicht etwa um Vorhaben auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich entnehme der Presse, daß Sie erklärt haben, im nächsten Jahr eine weitere Reise nach Südamerika unternehmen zu wollen, und daß Sie, nachdem Sie jetzt demokratische Staaten besucht haben, dann beabsichtigen, auch andere Länder zu besuchen. Darf ich aus Ihrer Äußerung entnehmen, daß die politischen Verhältnisse in einem dieser oder in mehreren dieser südamerikanischen Staaten für Sie kein Hindernis sind, dorthin zu reisen und Wirtschaftsgespräche zu führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die politischen Verhältnisse in einem Staat, für sich allein betrachtet, uns in der Vergangenheit nicht gehindert haben und auch in Zukunft nicht hindern werden, Wirtschaftsgespräche und wirtschaftliche Beziehungen zu haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Minister.

570/M

Identifizieren Sie sich vollinhaltlich mit den Ausführungen, die der österreichische UN-Botschafter Dr. Jankowitsch am 25. April 1978 vor der UN-Sondergeneralversammlung für Namibia in der äußerst heiklen Namibia-Frage abgegeben hat?

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die Erklärung, die der österreichische UN-Botschafter am 25. April 1978 vor der UN-Sondergeneralversammlung für Namibia in dieser Frage abgegeben hat, entspricht, insbesondere wenn man sie in ihrer Gesamtheit betrachtet und sowohl das österreichische Abstimmungsverhalten zu diesem Thema als auch die besonderen Umstände einer speziell dieser Frage gewidmeten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen in entsprechender Weise berücksichtigt, der bisherigen österreichischen Außenpolitik und findet daher meine volle Deckung.

Im übrigen hat sich die Erklärung des österreichischen UN-Botschafters in sehr vielen Belangen mit Erklärungen anderer westlicher Staatenvertreter gedeckt und die Zustimmung

Bundesminister Dr. Pahr

vor allem auch der fünf westlichen Sicherheitsratsmitglieder gefunden, die sich für diese Regelung als einen sehr konstruktiven Beitrag für das Ergebnis der Beratungen ausdrücklich bei Österreich bedankt haben.

Präsident: Weitere Frage? – Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Mir liegt der englische Originaltext, den Sie mit einem Schreiben unserem Bundesparteiohmann nachträglich auf Grund seines offenen Briefes an Sie zur Verfügung gestellt haben, vor. Als erfahrener Delegierter der Vereinten Nationen erscheint mir von vornherein die Länge dieses Statements übertrieben. Ich frage Sie nun, ob Sie sich, wenn Sie – Sie haben sicherlich den Text bei der Hand, Herr Bundesminister – die Seite 4 betrachten, den 2. Absatz, identifizieren mit der überschwenglichen Art, die hier Dr. Jankowitsch gegenüber dem „weisen Führer“, wie er sich ausdrückt, der SWAPO geäußert hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Gerade Sie als ein sehr erfahrener Delegierter auch bei den Vereinten Nationen kennen die Art der Sprache der Vereinten Nationen, die sich sehr häufig bemüht, eher überschwenglich, wie Sie richtig sagen, Personen zu loben. Ich glaube daher, daß sich auch dieser Teil der Rede des Botschafters Jankowitsch, des österreichischen Vertreters bei den Vereinten Nationen, durchaus im Einklang mit unserer Übung befindet, umso mehr, als der Führer der SWAPO, Nujoma, durch seine Verhandlungsbereitschaft sehr viel dazu beigetragen hat, daß sich vielleicht doch eine friedliche Lösung der Namibia-Frage ergibt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Sie haben in dem Antwortbrief an den Bundesparteiohmann festgehalten, daß der Text nicht abgesprochen war, daß das aber nicht üblich ist. Wenige Tage danach, genau gesagt, am 27. April, hat die „Arbeiter-Zeitung“, das Organ der Regierungspartei, auf der ersten Seite groß angekündigt: „UNO-Truppe soll Wahlen in Südwestafrika überwachen: Auch Österreicher bei UN-Einsatz in Namibia?“

Und da heißt es dann: „Der Wiener UNO-Vertreter Jankowitsch steht deshalb bereits in Kontakt mit UNO-Generalsekretär Waldheim und dem Chef der SWAPO...“

Herr Bundesminister, da geht es aber nicht um den Text eines Statements, sondern um sehr essentielle Dinge. Hat hier Botschafter Jankowitsch mit Ihnen Kontakt aufgenommen und war

er berechtigt, so zu handeln, ich würde sogar sagen, über den Kopf des Parlaments hinweg, denn da brauchen Sie, braucht die Bundesregierung eine Zustimmung des Hauptausschusses?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Diese Meldung, die auf die APA zurückgeht, ist unrichtig. Ich habe diesbezüglich auch Botschafter Jankowitsch befragt, der dazu festgestellt hat – ich darf vielleicht diesen Absatz, wenn es erlaubt ist, vorlesen (*Abg. Dr. Fiedler: Die Geschäftsordnung erlaubt das, Herr Bundesminister!*) –:

„Auch eine APA-Meldung aus New York, derzufolge von mir bereits Ende April mit Generalsekretär Waldheim und dem Präsidenten der SWAPO, Herrn Sam Nujoma, Gespräche über die Form einer österreichischen Beteiligung an einer UN-Aktion in Namibia geführt worden seien, ist unrichtig und beruht auf Spekulationen des ansonsten recht verlässlichen hiesigen Korrespondenten der APA.“ Ich glaube, das beantwortet Ihre Frage.

Präsident: Weitere Anfrage? – Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben die Erklärung des Herrn Botschafters Dr. Jankowitsch damit entschuldigt, würde ich von meiner Warte aus sagen, daß der Stil bei den Vereinten Nationen der einer gewissen Übertreibung ist.

Wenn Sie sich nun die Ereignisse in Namibia vor Augen halten, die Ermordung des Führers eines anderen Stammes – bekanntlich gehört der SWAPO-Führer zum Stamm der Owambo, während der Führer eines anderen Stammes erst unlängst ermordet worden ist –, wenn Sie sich weiters die grauenvollen Ereignisse in Katanga vor Augen halten: Glauben Sie noch immer, daß es die richtige Politik für Österreich ist, wenn es in den Ruf derer einstimmt, die da glauben, eine Richtung in einem Land, in diesem Fall in Namibia die SWAPO, unterstützen zu müssen, auch dann, wenn es offensichtlich ist, daß es zahlreiche andere Richtungen gibt, die völlig anderer Meinung sind?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir vertreten keinesfalls die Auffassung, daß die SWAPO die einzig legale Vertretung Namibias ist. Diese Auffassung wurde vom österreichischen UNO-Vertreter auch niemals vertreten.

Wir können allerdings nicht an der Tatsache

Bundesminister Dr. Pahr

vorbeisehen, daß die SWAPO eine der machtvollsten Organisationen in Namibia ist, und sind daher der Meinung, daß bei einer zukünftigen Regelung der Namibiafrage der SWAPO eine bedeutende Rolle zukommen muß. Die österreichische Auffassung ist im übrigen durch den Grundsatz bestimmt, daß freie und demokratische Wahlen in Namibia – möglichst unter der Aufsicht der Vereinten Nationen – stattfinden sollen, bei denen dann die wahre Vertretung Namibias in demokratischer Weise festgestellt wird.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Luptowits.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist natürlich sehr schwierig, gerade in solch einem jungen Staat, der in Entwicklung begriffen ist, die verschiedenen Richtungen zu bewerten. Der österreichische Vertreter bei der Sondergeneralversammlung über Namibia hat sich der Stimme enthalten. Könnten Sie uns die Beweggründe darlegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Es war stets die Auffassung Österreichs, keiner Resolution zuzustimmen, die die sogenannte All means-Klausel enthält, das heißt die Klausel, daß die Befreiungsbewegungen berechtigt sind, mit allen, auch mit militärischen Maßnahmen, ihren Willen und ihre Absicht durchzusetzen. Da die vorliegende Resolution diese Klausel enthalten hat, hat sich Österreich, so wie eine Reihe anderer westlicher Staaten, der Stimme enthalten.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter **Dr. Ermacora** (ÖVP): Bitte, Herr Minister, steht da nicht die Belobigung des SWAPO-Führers, der sicherlich die volle Gewaltanwendung in Namibia gutheißt, in einem gewissen Widerspruch zu der österreichischen Außenpolitik, die All-means-Klausel nicht zu akzeptieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, so einfach kann man die Dinge, vor allem gerade im Lichte der Situation in den Vereinten Nationen, die ja Sie auch ganz besonders gut kennen, nicht sehen. Es ging darum, einem Mann, der bereit ist und bereit war, manchmal gegen den Widerstand in seinen eigenen Reihen, mit den Vertretern der westlichen Sicherheitsratsstaaten zu verhandeln, eben

die Anerkennung für seine konstruktive Haltung zu geben. Und das kommt in den lobenden Worten des Botschafters Jankowitsch bei der Sondergeneralversammlung zum Ausdruck. Übrigens Auffassungen, denen sich auch andere westliche Staaten angeschlossen haben, die dann genauso wie wir sich der Stimme enthalten haben.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

545/M

Gibt es im Rahmen Ihres Ressorts einen Ausbau-Plan für das bundeseigene Areal des Arsenalgeländes in Wien-Landstraße?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Arsenal oder das Gelände des Arsenal ist in vier Bereiche gegliedert: den Wohn- und Musealbereich, den Werkstättenbereich, den Bereich, den die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt innehat, und das Pastoral.

Das Postareal wird vom Bundesministerium für Verkehr verwaltet, die drei anderen Bereiche von meinem Ministerium. In diesen Bereichen – in meinem Bereich – wurden Generalausbaupläne im Einvernehmen mit den Nutznießern ausgearbeitet.

Mehrere Vorhaben befinden sich im Bauprogramm des heurigen Jahres beziehungsweise vor Baubeginn, insbesondere ein großes Wohngebäude, der letzte Eckturm im Arsenal, der als Wohngebäude ausgebildet werden soll, im Wohn- und Musealbereich sind verschiedene Verbesserungen in Wohngebäuden und Instandsetzungen vorgesehen, ebenso Instandsetzungen im Werkstättenbereich und im Bereich der Forschungsanstalt selbst, der Neubau eines geotechnischen Instituts, die Planung eines Labors im Physiktrakt sowie der Bau eines Zentralverwaltungsgebäudes, dessen Priorität allerdings gegenwärtig noch etwas umstritten ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth:** Verehrter Herr Bundesminister! Teile des Arsenalgeländes sind sicherlich noch nicht optimal genützt. Es ist der ortsansässigen Bevölkerung nicht bekannt, welche Teile Ihrem Ressort unterstehen und welche Teile dem Verkehrsmi-

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

nisterium beziehungsweise der Post zugehören. Jedenfalls sind einige Gebäudekomplexe entlang der Arsenalstraße nach Ansicht der ortsansässigen Bevölkerung in einem katastrophalen Zustand, seit Jahrzehnten sind die Fenster mit Brettern verschlagen, sie dienen offensichtlich irgendwelchen Magazinszwecken der Post. Möglicherweise gehören sie, so gesehen, nicht in Ihr Ressort. Es sind ringsum Tennisplätze. Die Bevölkerung ist der Meinung, daß diese Gebäude längst geschliffen gehören oder eventuell auch Sportzwecken zugeführt werden könnten.

Sind Sie in der Lage, darüber etwas auszusagen beziehungsweise sich dafür einzusetzen, daß diese Gebäudekomplexe in absehbarer Zeit dienlicheren und sinnvolleren Zwecken zugeführt werden, als sie derzeit dienen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Mir ist aus eigenen Besuchen die Situierung etwa der Tennisplätze und der großen Halle, die sich unmittelbar neben den Tennisplätzen befindet, bekannt. Diese große Halle ist dem Bundesministerium für Landesverteidigung zugewidmet, das in dieser Halle gewisse alte, für Museumsbedarf bestimmte Waffen aufbewahrt. Wir haben schon mehrere Male mit dem Verteidigungsministerium darüber verhandelt, ob es nicht einer Freigabe dieses Objektes zustimmen könnte, um in diesem Objekt Sporteinrichtungen für die Bewohner des Arsenalbezirks beziehungsweise für die Vereine, die die Tennisplätze betreiben, zu schaffen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: Herr Bundesminister! Sie wissen, daß sich die Bevölkerung des Bezirkes Landstraße seit vielen Jahren bemüht, ein Schwimmbad, ein Hallenbad zu erreichen. Es bietet sich dieses Gelände unter anderem, etwa neben der Rennwegkaserne und anderen Bereichen, auch als mögliches Gelände dafür an.

Könnten Sie sich dafür einsetzen, daß für den Fall, daß in der Rennwegkaserne die Einrichtung dieses Schwimmbades nicht möglich sein wird, dort ein solches Hallenbad errichtet werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Aus dem Urbanisierungswettbewerb für das Gelände der sogenannten Rennwegkaserne hat sich ergeben, daß der Standort eines Hallenbades dort für die Bevölkerung des 3. Gemeinde-

bezirkes geradezu ideal wäre, wobei eine Kombination zwischen einem dort denkmalgeschützten Objekt und einem Hallenbad auch die besten Voraussetzungen für den Betrieb geben würde. Wir verfolgen daher diese Richtung zunächst weiter.

Ich bin aber gerne bereit, prüfen zu lassen, ob für den Fall, daß irgendwelche Umstände einer Verwirklichung auf dem Areal der Rennwegkaserne entgegenstehen würden, in einem anderen Bereich, etwa auch des Arsenalbezirks, eine solche Einrichtung möglich wäre.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heindl.

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die Hauptprobleme der Landstraße, also des 3. Bezirkes, nicht im verstärkten Ausbau der Sportanlagen bestehen, sondern in der Schaffung von neuem Wohnraum. Wir haben mit Freude vernommen, daß im Arsenal ein zusätzliches Wohngelände geschaffen wurde und daß darauf etliche Wohnungen errichtet werden sollen.

Mich würde interessieren: Nach welchen Gesichtspunkten werden diese Wohnungen vergeben, und ist daran gedacht, auf die Bevölkerung der Landstraße Rücksicht zu nehmen oder ausschließlich nach Bundesinteressen vorzugehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Dieses eine große Wohnhaus, der letzte Eckturm des Gesamtareals des Arsenalbezirks, wird aus reinen Bundesmitteln gebaut und ist daher zweckgewidmet für die Unterbringung von Bundesbediensteten. Es werden dort rund 150 Wohnungen entstehen. Wir haben bisher etwa 130 Interessenten dafür. Ich habe aber verlangt, daß bei diesen Interessenten auch die soziale Bedürftigkeit untersucht wird, und diese Aktion ist gegenwärtig im Gange.

Präsident: Wir kommen zur 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

552/M

Wann wird die nächste Vergabesitzung des Wasserwirtschaftsfonds stattfinden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits vor einigen Wochen, und zwar im Zuge der Vorbereitung einer nächsten

Bundesminister Moser

Vergabesitzung, dem Wasserwirtschaftsfonds den Auftrag gegeben, an die Länder heranzutreten, dem Bautenministerium Diskussionsvorschläge für die nächste Fondsmittelverteilung zu übermitteln. Diese Diskussionsvorschläge sind in der Zwischenzeit eingelangt.

Es hat unverzüglich im Anschluß daran nun das Ermittlungsverfahren begonnen, und ich rechne damit, daß die nächste Fondsmittelverteilung im zweiten Halbjahr stattfinden wird. Ich kann nicht sagen, ob das vor der Sommerpause noch möglich sein wird. In der Sommerpause, fürchte ich, ist die Kommission nicht zustande zu bringen, sodaß sich eigentlich als realer Zeitraum die erste Hälfte des September dafür anbietet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Da die Länder nun ihre Wünsche an den Wasserwirtschaftsfonds geäußert haben, stellt sich mir die Frage: Wie groß wird denn im heurigen Jahr die Finanzlücke sein zwischen dem, was die Länder an Wünschen präsentieren, und dem, was Sie an Mitteln zur Verfügung haben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe bei der Einreichung der Diskussionsvorschläge die Bundesländer schon darauf hingewiesen, daß das Volumen der nächsten Verteilungssitzung etwa zwischen 2 und 3 Milliarden Schilling liegen wird. Natürlich sind die Wünsche bei Fonds, die in einem so hervorragenden Maße Infrastrukturbauten mitfinanzieren, immer größer als die realen Möglichkeiten; das war bei allen Bundesfonds in der Vergangenheit so, und es ist nicht anders beim Wasserwirtschaftsfonds.

Im allgemeinen haben sich die Länder an diese Auffassung einer Ausschüttung eines Bauvolumens zwischen 2 und 3 Milliarden Schilling gehalten. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens werden nun die Prioritäten gemeinsam mit den Ländern erarbeitet, sodaß der Kommission das Gesamtpaket, abgesprochen mit den Ländern, vorgelegt werden kann.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Es ist mir an sich bekannt, daß Fonds durch die Wünsche der Interessierten in der Regel überfordert werden. Nur, es beginnt das Ausmaß der Differenz zwischen den Wünschen an den Fonds und die Möglichkeiten des Wasserwirtschaftsfonds allmählich bedenkliche

Ausmaße anzunehmen, sodaß, soweit ich informiert bin, die Länder bereits zu Sonderaktionen gegriffen haben, um überhaupt noch einen weiteren Wasserbau zu ermöglichen.

Jetzt geht meine Frage dahin: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zu verhindern, daß im kommenden Jahr die Diskrepanz zwischen Ihren Möglichkeiten und den Forderungen an den Wasserwirtschaftsfonds weiterhin ansteigt?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen dazu grundsätzlich einmal sagen, daß der Wasserwirtschaftsfonds seit seinem Bestehen, das ist seit dem Jahre 1959, rund 23 Milliarden Schilling Förderungsmittel zur Verfügung gestellt hat. Von diesen 23 Milliarden Schilling entfallen auf die letzten sieben Jahre zwei Drittel dieser Summe. Daraus ergibt sich, daß sich in den letzten sieben Jahren eine ungeheure Steigerung der Wirksamkeit dieses Wasserwirtschaftsfonds ergeben hat, sodaß wir im vergangenen Jahr ein Bauvolumen nahe an der 6 Milliarden Schilling-Grenze finanziert haben.

Auch das heurige Jahr wird dieses Bauvolumen beinhalten, und das scheint mir auch die optimale Grenze für die Wirksamkeit dieses Fonds zu sein. Die heurige Vergabesitzung im Herbst hat ja den Zweck, für die kommenden Jahre diese 6 Milliarden jährliche Bauvolumen weiterhin zu garantieren. Das heißt, wir werden also zwischen 2 und 3 Milliarden neu vergeben, wozu, wie Sie ja wissen, durch die Absprache mit den Ländern auch die Möglichkeit eröffnet wurde, daß aus dem dritten Mehrwertsteuersatz jährlich 400 Millionen Schilling in den Wasserwirtschaftsfonds gehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Fertl.

Abgeordneter Dr. **Fertl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben das Volumen der zur Vergabe kommenden Mittel mit 2 bis 3 Milliarden Schilling angegeben.

Darf ich Sie fragen, welche Auswirkungen diese Vergabe auf die Sicherung der Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft haben wird.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Durch die besonderen Anstrengungen der Förderung in den Jahren 1975 und 1976 ist es gelungen, im Bereich dieser Sparte der Bauwirtschaft mehr als 10 000 Arbeitsplätze auch in der

Bundesminister Moser

schwierigen Phase der vergangenen Jahre zu sichern.

Die zusätzliche Vergabe im heurigen Jahr wird nun garantieren, daß diese mehr als 10 000 Arbeitsplätze in diesem Bereich der Bauwirtschaft auch für die Zukunft gesichert erscheinen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Grundsätzlich muß doch festgestellt werden – das ist aus dem Wirtschaftsplan des Wasserwirtschaftsfonds zu entnehmen –, daß heuer wie auch in den letzten Jahren alte Schulden mit neuen Darlehen abgedeckt werden müssen.

Heuer fließen Ihnen aus der Luxussteuer zusätzlich, so angenommen, zirka 400 Millionen Schilling zu.

Wie viele zusätzliche Mittel, Herr Bundesminister, würden Sie benötigen, um dem Großteil oder dem wichtigsten Teil der Anträge finanzierungsgemäß gerecht zu werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das Gesamtvolumen der gegenwärtig beim Wasserwirtschaftsfonds erliegenden Anträge – ich möchte das einschränken: ohne daß geprüft ist, ob bereits alle rechtlichen und technischen Voraussetzungen für einen Baubeginn vorliegen – beläuft sich auf mehr als 20 Milliarden Schilling.

Wenn wir eine durchschnittliche Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds von rund 50 Prozent annehmen, dann würde ein Bedarf von etwa 10 Milliarden Schilling erforderlich sein.

Aber ich erinnere daran, daß auch seinerzeit der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds über eine Unzahl von Projekten, ohne daß er diese sofort auch finanzieren konnte, verfügt hat und daß der Abbau dieser Projekte schrittweise nach der Dringlichkeit zu erfolgen hat. Genau das halten wir im Wasserwirtschaftsfonds ein, daß wir nach der Dringlichkeit dieser Vorhaben, die ja übrigens der Gesetzgeber im Wasserbautenförderungsgesetz eindeutig festgestellt hat, vorgehen, und zwar im vollen Einvernehmen mit den zuständigen Ländern.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1827/J bis 1877/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1656/AB bis 1766/AB sowie die Anfragebeantwortung Zu 1718/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Meißl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Meißl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird (861 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtsanlagengesetz geändert wird (862 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (864 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) (865 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (871 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (876 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (888 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages (889 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (890 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird (891 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1978 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978) (892 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation (893 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Karawanken Autobahn im Abschnitt Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz) (894 der Beilagen),

Schriftführer

Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Pflanzenöle und Rückstände von der Pflanzenölgewinnung (Pflanzenölabgabegesetz) (907 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (32. Gehaltsgesetz-Novelle) (908 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (909 der Beilagen).

Präsident: Danke. – Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen mit der Tschechoslowakei über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel (849 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über Verlauf und Ergebnisse des Belgrader KSZE-Folgetreffens (III-113 der Beilagen),

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1977 (III-116 der Beilagen).

Dem Bautenausschuß:

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1977 (III-114 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1977 (III-115 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Vertrag mit Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (830 der Beilagen).

Dem Handelsausschuß:

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT – COGEMA (895 der Beilagen).

Dem Landesverteidigungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1977 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stel-

lungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-117 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1977 (III-118 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bericht 1978 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967 (III-112 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. April 1978 betreffend ein Bundesgesetz über den Straßenverkehrsbeitrag (Straßenverkehrsbeitragsgesetz) (863 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen:

über die Punkte 2 bis 6, sodann über die Punkte 7 bis 11 und schließlich über die Punkte 12 und 13.

Es werden zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ein Bericht über die wirtschaftliche Lage in Österreich muß bei dem hohen Maß der Teilnahme unseres Landes an der internationalen Arbeitsteilung sich vor allem mit den Tendenzen und Entwicklungen befassen, die die Weltwirtschaft kennzeichnen:

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Von Kriegsende bis zum Konjunkturereinbruch im Jahre 1974, der zeitlich mit der Erdölkrise zusammenfiel und von dieser verstärkt wurde, waren die Volkswirtschaften der westlichen Industriestaaten mit einem Jahresschnitt von etwa 5 Prozent gewachsen.

Die Jahre 1974 und 1975 brachten Wachstumsrückgänge und Produktionseinbußen, denen zunächst eine kurze Erholung der Weltkonjunktur folgte. Dieser Aufschwung geriet jedoch in wichtigen Ländern bereits im Laufe des Jahres 1976 ins Stocken. Spätestens im Jahre 1977 wurde deutlich, daß die Weltwirtschaft einer längeren Phase der Wachstumsschwäche entgegengeht. Das Wirtschaftswachstum betrug 1977 in den westlichen Industriestaaten 3,5 Prozent.

Für 1978 werden die Wachstumserwartungen jetzt wieder pessimistischer eingeschätzt als noch vor etwa einem halben Jahr. Ohne in Wachstumspessimismus zu verfallen ... *(Die weiteren Ausführungen des Bundeskanzlers bleiben infolge eines Mikrophonschadens unverständlich. - Abg. Peter: Der Kanzler funktioniert nicht! - Abg. Dr. Kohlmaier: Da ist sicher die Reaktion schuld! - Abg. Peter: Die Opposition steht nicht auf der Leitung! - Weitere Zwischenrufe. - Der Defekt wird behoben.)* Es ist charakteristisch für die „Objektivität“ der Kritik seitens einiger Herren in der Opposition, daß sie diesen Umstand als einen Fehler der Bundesregierung betrachten. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Ohne in Wachstumspessimismus zu verfallen, möchte ich feststellen, daß das bisherige Wachstumstempo der Nachkriegszeit durch das Zusammentreffen besonderer Faktoren erklärt werden kann, aus denen ich nur den Nachholeffekt nach der Weltwirtschaftskrise der späten zwanziger und frühen dreißiger Jahre, eine lange Retablierungsphase nach dem zweiten Weltkrieg, die breite Anwendung neuer Technologien und eine wachsende Integration der europäischen Wirtschaft hervorheben möchte.

Außerdem spielen zwei aktuelle Faktoren eine wesentliche Rolle: die - trotz Arbeitslosigkeit - noch immer zu hohen Inflationsraten und die Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen.

Die Steigerungsrate der Verbraucherpreise hatte 1975 in Westeuropa 13 Prozent überschritten, verringerte sich bis 1977 auf 11 Prozent, wird aber 1978 noch immer zwischen 8 und 9 Prozent erreichen.

Die OPEC-Staaten erzielen noch immer beträchtliche Leistungsbilanzüberschüsse. 1977 betragen diese insgesamt 34 Milliarden Dollar,

was sich in entsprechenden Defiziten anderer Staaten niederschlägt. Von dieser weltweiten Umverteilung sind neben den rohstoffarmen Entwicklungsländern vor allem die kleineren, besonders außenhandelsabhängigen Industriestaaten, darunter natürlich auch Österreich, in besonderem Maße betroffen.

Die beiden letztgenannten Faktoren begrenzen den Spielraum für nachfragebelebende Maßnahmen. Diejenigen Staaten aber, die wie die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Japan noch immer Zahlungsbilanzüberschüsse erzielen, sehen sich aus anderen Gründen nicht in der Lage, entscheidende Maßnahmen zur Konjunkturbelebung zu setzen.

Eine Folge des langsameren Wachstums der Wirtschaft - 1974 bis 1977 betrug dieses für die westlichen Industriestaaten im Schnitt nur 2 Prozent - ist steigende Arbeitslosigkeit. 1977 waren in diesen Staaten 18 Millionen Menschen arbeitslos. Fachleute meinen, daß ein Wachstum von mindestens 4,5 Prozent notwendig wäre, um diese Zahl wieder zu reduzieren.

In Anbetracht dieser weltwirtschaftlichen Hintergründe will ich nun versuchen, eine Darstellung der österreichischen wirtschaftlichen Politik der jüngsten Zeit zu geben.

Die österreichische Wirtschaft hat sich seit Beginn der siebziger Jahre, insbesondere aber seit der schweren internationalen Rezession 1974/75 bemerkenswert gut behauptet: Das Wirtschaftswachstum war kräftiger als im Durchschnitt der Industrieländer, die Vollbeschäftigung konnte trotz weltweiter Zunahme der Arbeitslosigkeit erhalten werden, und der Preisauftrieb wurde rascher eingedämmt als in allen anderen Industrieländern, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz ausgenommen.

In Zahlen kann der Vergleich zwischen Österreich und den Industriestaaten Westeuropas wie folgt dargestellt werden:

Mit einem Wachstum von 32 Prozent in den Jahren 1970 bis 1977 wuchs die österreichische Wirtschaft merklich rascher als die Westeuropas mit 22 Prozent.

Mit einer Steigerung des Investitionsvolumens von 1970 bis 1977 um 41 Prozent übertraf Österreich das Investitionsvolumen Westeuropas, das nur um 10 Prozent wuchs, bei weitem.

Mit einer Arbeitslosenrate von 1,8 Prozent im Jahre 1977 steht Österreich in einem markanten Gegensatz zu Westeuropa, wo die Arbeitslosenrate auf 5,3 Prozent anstieg.

Im ersten Quartal 1978 war Österreichs Teuerungsrate mit 3,8 Prozent bereits niedriger als

Bundeskanzler Dr. Kreisky

1970 mit 4,4 Prozent. In Westeuropa hingegen verdoppelte sich die Inflationsrate von 5,2 Prozent auf 10 Prozent.

Im Bruttonationalprodukt je Einwohner hat Österreich den europäischen OECD-Durchschnitt bereits 1972 und den EG-Durchschnitt 1976 überschritten.

Eine sich ausschließlich auf primärstatistische Erhebungen der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, stützende Preis-Lohnstudie, veröffentlicht von der Arbeitsgemeinschaft für Lebensniveauvergleiche, Wien, über besondere Gegebenheiten in Großstädten hat ergeben, daß die reale Kaufkraft der Nettolöhne und Gehälter 1976 nur noch in den wichtigsten Städten von fünf Ländern höher war als in Wien: USA, Kanada, Schweiz, Australien und Holland. Selbst traditionelle Industriepioniere wie die Bundesrepublik Deutschland, Schweden, Belgien und Frankreich und Großbritannien bieten heute keine besseren Netto-Reallöhne mehr als Österreich. Seit 1970 ist Wien nach diesem Reallohnvergleich auf Nettobasis um acht Ränge vorgerückt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die klassische These vom „West-Ost-Gefälle“ in bezug auf Wohlstand und Reallohn ist damit hinfällig geworden. Oder um es mit den Worten des Nationalökonom Professor Kausel auszudrücken: Die alte österreichische Sehnsucht, „Europareife“ zu erlangen, ist heute bereits verwirklicht. Mehr noch: Österreich hat 1977 das westeuropäische Nominallohnniveau fast erreicht, das Reallohnniveau, brutto, zumindest leicht und das Reallohnniveau, netto, eindeutig überschritten. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich habe den Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Professor Seidel, ersucht, mir die Gründe für die besondere Entwicklung in Österreich darzustellen, und ich zitiere aus der mir zugewandten Information:

„Zweifellos hatte die österreichische Wirtschaftspolitik daran maßgeblichen Anteil. Das ‚policy mix‘, die Kombination von wirtschaftspolitischen Strategien und Maßnahmen, die zur Bewältigung der anstehenden Probleme angewandt wurden, läßt sich als Mischung von Keynesianischer Vollbeschäftigungspolitik und Hartwährungspolitik charakterisieren. Um die Vollbeschäftigung zu erhalten, wurde das Keynesianische Rezept der Stimulierung der heimischen Nachfrage mit geld- und fiskalpolitischen Mitteln in starker Dosierung angewendet und durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – Arbeitszeitverkürzung, Begrenzung der Gasterbeiterzahl, ‚Arbeitsmarktförderung‘ – ergänzt.

Der gleichzeitig mit der Vollbeschäftigungs-

politik betriebenen Hartwährungspolitik fiel die Aufgabe der Inflationsbekämpfung zu. Sie sollte die Importpreise niedrig halten und den Preiserhöhungsspielraum im exponierten Sektor der Volkswirtschaft begrenzen. Dabei wurde erwartet, daß das von der Sozialpartnerschaft geprägte System der Einkommenspolitik dafür sorgen werde, daß die von der Außenwirtschaft gesetzten Preis- und Kostensteigerungsspielräume nicht überzogen werden.

Das spezifische österreichische ‚policy mix‘ hätte vermutlich alle Erwartungen, die man vernünftigerweise daran knüpfen konnte, hinreichend erfüllt, wenn die Weltwirtschaft der heimischen Wirtschaftspolitik entgegengekommen wäre. Tatsächlich jedoch war die schwere Rezession 1974/75 mehr als ein bloßer Konjunktüreintritt, sondern markierte eine Wende in der Weltwirtschaft. Der seit dem Zweiten Weltkrieg vorgezeichnete Entwicklungspfad wurde nach unten verschoben und verläuft nunmehr weniger steil als zuvor. Eine der Folgen dieses Trendbruchs ist eine hartnäckige, weltweite Arbeitslosigkeit.

Österreich wurde damit in die Situation eines Landes gedrängt, das Vollbeschäftigungspolitik im ‚Alleingang‘ betreibt. Der Gegensatz zwischen nationaler und internationaler Wirtschaftspolitik mußte zwangsläufig das außenwirtschaftliche Gleichgewicht und den Beschäftigungseffekt der nachfragestimulierenden Maßnahmen der heimischen Wirtschaftspolitik beeinträchtigen. Obschon gegenüber monokausalen Erklärungen eine gewisse Vorsicht angebracht ist“ – schreibt Professor Seidel –, „erscheint es doch zulässig, die Passivierung der österreichischen Leistungsbilanz hauptsächlich als eine unmittelbare und mittelbare Begleitscheinung der Konjunktur- und Beschäftigungsdifferenz zwischen der heimischen und der internationalen Wirtschaft zu deuten.“ – Ende des Zitates der Darstellung Professor Seidels.

Das hohe Zahlungsbilanzdefizit, das in den Jahren 1976 und 1977 hingenommen werden mußte, legte im Jahre 1977 die Herausbildung neuer wirtschaftspolitischer Schwerpunkte nahe.

Es erfolgte jedoch keine Kurskorrektur in dem Sinne, daß die Regierung ihre Politik der Vollbeschäftigung aufgegeben hätte. Wohl aber mußten die Möglichkeiten und Mittel dieser Politik unter den gegebenen weltwirtschaftlichen Umständen neu überdacht werden. Denn es ist einsichtig, daß auf die Dauer Vollbeschäftigung nur erhalten werden kann, wenn auch außenwirtschaftliches Gleichgewicht besteht, wenn also die Defizitposition überwunden wird.

Die österreichische Regierung hat dem im

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Laufe des Jahres 1977 mit nachfragebeschränkenden Maßnahmen Rechnung getragen, zunächst in der Geld- und Kreditpolitik und später, im Herbst 1977, in der Budgetpolitik, wobei das Maßnahmenpaket zur Entlastung des Budgets nicht nur die Zahlungsbilanz verbessern, sondern auch den Manövrierspielraum für künftig möglicherweise erforderliche beschäftigungspolitische Initiativen erweitern sollte.

Nachfragebeschränkungen allein können allerdings Leistungsbilanzdefizite nur kurzfristig beseitigen und gefährden überdies – wenn sie zu weit getrieben werden – den Beschäftigungsgrad. Es empfahl sich daher, die Dämpfung der privaten Nachfrage durch Maßnahmen zu ergänzen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft steigern und damit gleichzeitig zahlungsbilanzverbessernd und beschäftigungssteigernd wirken.

Die Voraussetzung für den Erfolg dieser Maßnahmen bildete die Bereitschaft der Gewerkschaften, ihre einkommenspolitischen Zielsetzungen der wirtschaftlichen Lage anzupassen. Daß dies gelang und auch in Zukunft gelingt, zeugt von dem hohen Maß an Verantwortungsbewußtsein der österreichischen Gewerkschafter und dem Realismus der österreichischen Arbeiter, Angestellten und Beamten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung hat seit Beginn dieses Jahres eine Reihe von investitionsfördernden Maßnahmen ergriffen: Unter ihnen möchte ich an dieser Stelle auf die Aufstockung der Förderungsmittel für Fremdenverkehr und Gewerbe und auf die Zinsstützungsaktion für industrielle Investitionskredite für ein Volumen von zirka 30 Milliarden Schilling besonders hinweisen.

Ziel all dieser Aktionen ist die Strukturverbesserung. Zweifellos wurden seit 1970 wesentliche Fortschritte gerade in den technologieintensiven Sparten Chemie, Maschinenbau und Elektrotechnik erzielt. Strukturwandel ist aber eine dauernde Aufgabe der Anpassung an sich ändernde Bedingungen. Wohlstand und Vollbeschäftigung hängen davon ab, daß dies immer wieder gelingt. Die Weltkonjunktur unterstützt uns in dieser Hinsicht derzeit nicht, sondern macht uns diese Aufgabe eher schwerer. Ich verweise diesbezüglich auf das Aufkommen protektionistischer Tendenzen in der Weltwirtschaft, die eine sinnvolle internationale Arbeitsteilung in Frage stellen.

Zusammenfassend möchte ich die Strategie der Bundesregierung so formulieren: Bei grundsätzlicher Beibehaltung eines restriktiven Wirtschaftskurses, insbesondere hinsichtlich der Gewährung von Konsumkrediten, sollen jene

Investitionen ermutigt und gefördert werden, von denen eine weitere Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und damit auch ein Beitrag zur Verbesserung unserer internationalen Wettbewerbssituation erwartet werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nun, Hohes Haus, auf die ersten Ergebnisse der im Vorjahr und heuer eingeleiteten Maßnahmen übergehen:

Sicher ist es noch zu früh, die volle Wirksamkeit des zahlungsbilanzorientierten Kurses der Wirtschaftspolitik beurteilen zu können. Immerhin ist bemerkenswert: Die Leistungsbilanz – einschließlich statistischer Differenz – hatte im ersten Quartal 1978 nur ein Defizit von 0,7 Milliarden Schilling ergeben gegen 5,5 Milliarden Schilling im ersten Quartal 1977. Die Verbesserung spiegelt nicht bloß das Ergebnis von Vorziehkäufen – insbesondere von Personenkraftwagen – auf den Importbedarf wider.

Auch Warenexport und Fremdenverkehr haben sich seit Jahresbeginn günstiger als im Vorjahr entwickelt und die Erwartungen übertroffen.

Die Warenexporte zum Beispiel nahmen im ersten Quartal 1978 um 6,1 Prozent zu, wogegen die Importe um 1,7 Prozent zurückgingen. Das Außenhandelspassivum verringerte sich nach Rechnung der Oesterreichischen Nationalbank von 16 Milliarden Schilling auf 13 Milliarden Schilling. Der Rückgang der Importe bei der Gruppe Verkehrsmittel allein betrug 1,2 Milliarden Schilling. Weiters sind gesteigerte Exporte von Maschinen in der Höhe von 1,7 Milliarden Schilling hervorzuheben.

Das Aktivum der Dienstleistungsbilanz fiel mit 8,6 Milliarden Schilling um 2,3 Milliarden Schilling höher aus als im ersten Quartal 1977. Der Überschub aus dem Reiseverkehr allein stieg von 7,4 Milliarden Schilling auf 9,2 Milliarden Schilling.

Im langfristigen Kapitalverkehr war im ersten Quartal 1978 ein Nettozufluß von 7,4 Milliarden Schilling gegenüber einem Abfluß von 0,7 Milliarden Schilling im Vorjahr zu verzeichnen, was das Vertrauen der internationalen Wirtschaft in die Wirksamkeit der von uns gesetzten Maßnahmen beweist.

Insgesamt brachte das erste Quartal 1978 eine Zunahme der offiziellen Währungsreserven um 3,6 Milliarden Schilling, wenn man die über dem Jahresresultato durchgeführten Devisentransaktionen zwischen der Nationalbank und inländischen Kreditinstituten ausklammert.

Die Bundesregierung läßt sich durch diese Anfangserfolge in der Reduzierung des Defizits

Bundeskanzler Dr. Kreisky

unserer Handelsbilanz und der Verbesserung der Zahlungsbilanz nicht darin beirren, daß die Stabilisierungspolitik fortgeführt, die Strukturpolitik verstärkt und in der Außenhandelspolitik zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

An die Spitze all ihrer Prioritäten wird jedoch die Bundesregierung weiterhin das Ziel der Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus, wie es durch den Begriff der Vollbeschäftigung zum Ausdruck kommt, setzen. Dies zu betonen, erscheint mir umso wichtiger, als das Wirtschaftswachstum Anfang 1978 nahezu zum Stillstand gekommen ist. Die Industrieproduktion erreichte nur knapp den Vorjahresstand. Für das Jahr 1978 wird seitens des Wirtschaftsforschungsinstituts ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent erwartet.

Der Arbeitsmarkt, Hohes Haus, behauptet sich trotz Nachlassens des Wirtschaftswachstums und ungünstiger Weltkonjunktur noch gut.

Im April gab es noch immer um 16 400 unselbständig Beschäftigte mehr als im Jahr zuvor. *(Abg. Dr. Mussil: Es lebe die Statistik!)* Damit hält die positive Tendenz auf dem Arbeitsmarkt an, die dazu geführt hat, daß wir heute die höchste Zahl von Beschäftigten seit Bestehen der Republik verzeichnen können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber auch die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt ist seit 1970 von 3 102 000 auf 3 260 000 gestiegen, während sie in den vorhergehenden sieben Jahren - 1963 bis 1970 - um 155 000 abgenommen hat.

Dies ist umso bemerkenswerter, als ein Vergleich mit der Situation in den westeuropäischen Industriestaaten zeigt, daß es dort nicht gelungen ist, die Anzahl der Erwerbstätigen seit 1970 anzuheben.

Hohes Haus! Wie in den meisten westlichen Industriestaaten wird auch bei uns das Angebot an Arbeitskräften im nächsten Jahrzehnt aus demographischen Gründen vergleichsweise rasch wachsen. Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge werden bis 1985 zirka 300 000 Personen zusätzlich auf den Arbeitsmarkt strömen, für die Arbeitsplätze zu schaffen sein werden. Es wird sich dabei natürlich vor allem um junge Menschen handeln.

Bisher ist es uns gelungen, das in Westeuropa grassierende Phänomen einer sprunghaft anwachsenden Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden. In den Europäischen Gemeinschaften wurden zum Beispiel Ende August 1977 rund 6 Millionen Arbeitslose gezählt, wobei 40 Prozent zwischen 15 und 25 Jahren alt waren.

In all diesen Ländern hat sich die Anzahl der

arbeitslosen Jugendlichen vervielfacht, wogegen in Österreich die Beschäftigungssituation der Jugendlichen unverändert blieb. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung - im besonderen der Bundesminister für soziale Verwaltung - hat zu dieser positiven Entwicklung mit einer Reihe gezielter Maßnahmen beigetragen, denn der Bundesregierung erscheint die Jugendarbeitslosigkeit auf Grund ihrer gesellschaftspolitischen Konsequenzen als besonders bedenklich, da sie den Jugendlichen für sein ganzes Leben prägt. Zu diesen Maßnahmen gehörten unter anderem:

Die Förderung der Schaffung zusätzlicher Lehrstellen mit bis zu 24 000 S pro Platz jährlich. 1977 wurden so 2 725 Lehrplätze gefördert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Besondere Kurse für Schulabgänger, deren Unterbringung sich verzögert, und Gewährung von Beihilfen.

Die Förderung der Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern.

Die Gewährung von Individualbeihilfen in sozial schwierigen Fällen, damit sozial bedürftige Familien nicht darauf verzichten müssen, ihren Kindern eine Lehrausbildung angedeihen zu lassen. 1977 wurden für diese Zwecke in 18 768 Fällen mehr als 41,6 Millionen Schilling aufgewendet.

Der Arbeitsmarktverwaltung stehen in diesem Jahr für die Förderung von Jugendlichen 175 Millionen Schilling zur Verfügung, das sind um 97 Millionen Schilling mehr, als 1977 für diesen Zweck aufgewendet wurde. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus wurde durch eine Freigabeermächtigung Vorsorge getroffen, daß bei Bedarf kurzfristig weitere 300 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Hohes Haus! Wie immer sich die Dinge entwickeln mögen, ist es sicher, daß die Bundesregierung das Postulat des Rechts auf Arbeit als Leitziel verfolgen wird. Das Recht auf Arbeit läßt sich zwar juristisch nicht durchsetzen, gilt uns aber als politisch-moralische Verpflichtung. *(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Für die Weltwirtschaft verlief das Jahr 1977 enttäuschend.

Während die optimistischen Prognosen für die Vereinigten Staaten zwar eintrafen, erfüllten sich

Vizekanzler Dr. Androsch

Erwartungen in den anderen Industrieländern nicht. In Japan, in der Bundesrepublik Deutschland und in den anderen OECD-Staaten hat 1977 die Industrieproduktion entweder stark nachgelassen oder sie ging überhaupt zurück. Das Wachstum des realen Bruttonationalprodukts betrug in den Industriestaaten - ohne die USA - anstelle der prognostizierten 4 Prozent lediglich 2,75 Prozent.

Kennzeichnend für die unerfreuliche Situation der Industrieländer sind auch die weit auseinanderklaffenden Leistungs- und Zahlungsbilanzen.

Während Japan, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz große Überschüsse erzielen, wiesen - allen voran - die USA und viele kleinere Industrieländer mehr oder weniger große Defizite auf.

Besonders beachtet muß die Entwicklung der Vereinigten Staaten werden, die innerhalb von zwei Jahren von einem Leistungsbilanzüberschuß von 14,5 Milliarden Dollar 1975 in ein entsprechendes Defizit von 17,5 Milliarden Dollar 1977 gekommen sind; dazu kommen noch beträchtliche Kapitalnettoexporte. Der weitaus größte Teil der Verschlechterung - und das sollte besonders zu denken geben - betrifft die Handelsbilanz: Diese hat sich von rund 9 Milliarden Dollar Überschuß im Jahre 1975 auf 31 Milliarden Dollar Defizit 1977 gedreht.

Auch im bisherigen Verlauf des Jahres 1978 fällt wiederum die unterschiedliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten gegenüber anderen Industriestaaten auf.

So liegen die Wachstumserwartungen für die USA bei 4,5 Prozent, während bei den europäischen Industrieländern im Durchschnitt 2,5 Prozent prognostiziert sind.

Anders ist die Situation bei den Preissteigerungsraten: Während die Industrieländer, ohne USA, die Inflationsrate von 8,25 Prozent im Jahre 1977 auf wahrscheinlich 6 Prozent im laufenden Jahr zurückführen werden, wird in den USA ein Anstieg von 6,5 Prozent 1977 auf über 7 Prozent im Jahre 1978 erwartet.

Das Problem der Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen wird auch 1978 nur unwesentlich kleiner werden. Während die USA auf ihrem Defizit in der Höhe von 1977 bleiben werden, werden die Überschüsse der Bundesrepublik Deutschland, Japans und der Schweiz von 22,5 Milliarden Dollar im Jahre 1977 sogar auf 24,5 Milliarden Dollar 1978 ansteigen. Es wird erwartet, daß die OPEC-Staaten ihre Überschüsse etwas abbauen werden.

Frankreich, Italien und England werden so wie 1977 auch 1978 eine Verbesserung ihrer

außenwirtschaftlichen Position erreichen. Die kleinen Industrieländer, die 1977 mit über 12,5 Milliarden Dollar im Defizit lagen, werden den Einfuhrüberschuß um rund ein Drittel auf 8 Milliarden Dollar verringern können,

Hohes Haus! Nach wie vor ist das größte Problem der Weltwirtschaft die anhaltende Arbeitslosigkeit. Bis zum heutigen Tag konnte nicht einmal gegenüber 1975 eine Verbesserung erreicht werden. In diesem Jahr, dem Höhepunkt der Rezession, waren in den westlichen Industrieländern etwa 17 Millionen Menschen ohne Arbeit, das waren rund 5,2 Prozent der Beschäftigten. Seit dieser Zeit ist die Arbeitslosenrate rund doppelt so hoch wie jene im Durchschnitt der sechziger Jahre und ein Drittel höher als zu Beginn der siebziger Jahre.

Die Entwicklung innerhalb der Industrieländer ist allerdings sehr unterschiedlich:

In den Vereinigten Staaten ist die Arbeitslosigkeit seit 1975 zwar um 1,5 Prozentpunkte zurückgegangen, betrug 1977 aber noch immer 7,1 Prozent.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Höhe der Arbeitslosigkeit im wesentlichen gleich geblieben. Sie betrug 1977 4,5 Prozent.

In Kanada, Frankreich, Großbritannien und Italien hat die Arbeitslosigkeit um durchschnittlich 1 bis 2 Prozentpunkte noch zugenommen. Sie beträgt 6,3 Prozent im Schnitt.

Insgesamt sind derzeit in den westlichen Industriestaaten noch 18 Millionen Menschen ohne Arbeit, also mehr als 1975.

Besonders alarmierend - und das sei ausdrücklich unterstrichen - ist dabei die Tatsache, daß nach wie vor rund 40 Prozent der Arbeitslosen Jugendliche unter 25 Jahren sind!

Hohes Haus! Anders als die internationalen Wirtschaftsdaten ist eine ganze Reihe von Ergebnissen, die Österreich betreffen. So wie in jedem Jahr seit 1970 konnten auch 1977 - trotz der unbestritten anhaltenden weltweiten Schwierigkeiten - bemerkenswerte wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden.

Die Wachstumsrate betrug real 3½ Prozent und lag über dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder von 2,1 Prozent. Österreich weist damit in diesem Jahrzehnt mit 4,5 Prozent, vom Sonderfall Norwegen abgesehen, die stärkste durchschnittliche reale Wachstumsrate aller europäischen Industriestaaten auf. Im Vergleich dazu: Die Bundesrepublik Deutschland erreichte ein durchschnittliches reales Wachstum von 2,9 Prozent, die Schweiz von 1,4 Prozent und OECD-Europa von 3 Prozent.

Vizekanzler Dr. Androsch

Für 1977 war eine durchschnittliche Preissteigerungsrate von 6¼ Prozent prognostiziert worden. Tatsächlich konnte jedoch die Preissteigerungsrate auf 5,5 Prozent zurückgeführt werden. Österreich konnte damit seine Position als eines der preisstabilsten Länder Europas weiter festigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es kann kein Zufall sein, Hohes Haus, daß in diesen drei, seit Jahren preisstabilsten Ländern Europas, nämlich der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich, eine konsequente Hartwährungspolitik verfolgt wird.

Trotz abgeschwächter Konjunkturdynamik konnte die geringe Arbeitslosenrate des Jahres 1976 im Ausmaß von 2 Prozent mit 1,8 Prozent sogar noch unterboten werden. Entgegen den Prognoseerwartungen für 1977 gab es um rund 7 000 Arbeitslose weniger in Österreich. Unser Land zählt damit zu den ganz wenigen Staaten in Europa, die 1977 nicht nur eine Ausweitung der Beschäftigung, sondern auch einer Verringerung ihrer Arbeitslosenzahl erreichen konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als besonders erfreulich aber, glaube ich, darf hervorgehoben werden, daß es in Österreich, wie erwähnt im Gegensatz zu anderen Ländern, keine Jugendarbeitslosigkeit gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die österreichische Wirtschaftspolitik konnte damit ihr primäres Ziel, nämlich die Erhaltung der Vollbeschäftigung, auch 1977 uneingeschränkt erfüllen. Im Jahresdurchschnitt waren in Österreich 2 737 000 Menschen unselbstständig beschäftigt, das sind um 51 000 mehr als ein Jahr zuvor und um rund 350 000 mehr als zu Beginn dieses Jahrzehnts.

Die Zahl der Erwerbstätigen - also unter Einschluß der Selbständigen in Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft - betrug 3 250 000 und war damit um mehr als 150 000 größer als noch 1970. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Trotz ungünstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen kam es zu günstigen Ergebnissen in einzelnen österreichischen Wirtschaftsbereichen:

Die Steigerung der Industrieproduktion von 3,3 Prozent lag über dem OECD-Europa-Durchschnitt.

Die Investitionstätigkeit erfüllte mit einer Investitionsquote von 27,2 Prozent des Bruttonationalprodukts die in sie gesetzten durchaus hohen Erwartungen.

Die Aussichten der Bauwirtschaft, eine der konjunkturrempfindlichsten Wirtschaftsbranchen, wurden im Jahr 1977 übertroffen. Das Bauvolumen stieg nach 5,8 Prozent im Jahr 1975

und 6,5 Prozent im Jahr 1976 um 11,2 Prozent im Jahr 1977 auf rund 140 Milliarden Schilling an.

Der durchschnittliche Beschäftigtenstand in der Bauwirtschaft betrug 260 000, womit die Vergleichswerte der Jahre 1975 und 1976 deutlich übertroffen wurden.

Die sinkenden Preissteigerungsraten führten zu real höheren Einkommenssteigerungen, als bei Tarifabschlüssen erwartet werden konnte. Die Effektivverdienste erhöhten sich um 8,1 Prozent. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und aus Besitz stiegen um 6,3 Prozent an.

Die Einkommenspolitik trug 1977 ohne Zweifel wesentlich zum Anhalten der hohen und damit guten Sparneigung in Österreich bei. Trotz des Auslaufens zahlreicher begünstigter Sparverträge kam es 1977 zu einer weiteren Steigerung der Spareinlagen um 39 Milliarden Schilling auf insgesamt 370 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Die unbestreitbar anhaltend guten Ergebnisse der österreichischen Wirtschaftspolitik stehen in engem Zusammenhang mit der Bereitschaft, nicht nur die Erfolge zu sehen und zu nutzen, sondern auch auftretenden Problemen zeitgerecht und entschlossen entgegenzutreten. Es sei mir gestattet, das Hohe Haus daran zu erinnern, daß Österreich zu den ganz wenigen Ländern gehörte, die am Höhepunkt der Weltinflation zweistellige Preissteigerungsraten verhindern konnten, daß unsere Währung nicht in den Strudel starker internationaler Kaufkraftverluste gezogen wurde und daß wir unserem Land selbst am Höhepunkt der Weltrezession die Vollbeschäftigung erhalten konnten.

Die aktuelle österreichische Wirtschaftspolitik allerdings sieht sich nunmehr folgenden Problemen und Aufgaben gegenüber:

Erstens: Konsequente Fortführung der Beschäftigungspolitik mit dem Ziel, genügend zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Zweitens: Fortsetzung der Stabilitätspolitik mit dem Ziel, die Position, eines der preisstabilsten Länder zu sein, weiter zu festigen.

Drittens: Abbau des Defizits der Handels- und Leistungsbilanz mit dem Ziel, das außenwirtschaftliche Gleichgewicht so rasch als möglich wiederzuerlangen.

Viertens: Schrittweise Verbesserung des Bundesbudgets mit dem Ziel, die Einsatzfähigkeit des Budgets zur Arbeitsplatzsicherung zu gewährleisten.

Schließlich fünftens: Beschleunigung des strukturellen Anpassungsprozesses mit dem Ziel, die österreichische Wirtschaft weiter zu

Vizekanzler Dr. Androsch

modernisieren, dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit zu stärken und zusätzliche zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Zur Wiedergewinnung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts hat die Bundesregierung im Herbst des Jahres 1977 ein Maßnahmenpaket beschlossen, das dann die Zustimmung des Parlaments fand. Schwerpunkte bildeten die Maßnahmen zur Dämpfung der konsumorientierten Importnachfrage sowie zur rascheren Reduktion des Budgetdefizits. Diese Intentionen wurden durch kreditpolitische Restriktionen, durch eine zurückhaltende Einkommenspolitik sowie durch handelspolitische Maßnahmen unterstützt.

Die Wiedergewinnung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts stellt ohne Frage einen mehrjährigen Prozeß dar. Die ersten Ergebnisse dieses Jahres dürfen daher nicht zu vorzeitigem Optimismus verleiten. Aber eines kann bereits festgestellt werden: Auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Vorziehkäufe im Herbst 1977 konnte eine deutliche Verbesserung der Handels- und Leistungsbilanz erzielt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Anders ausgedrückt: Bei aller Vorsicht, das dem Ergebnis eines ersten Vierteljahres - und im besonderen dieses ersten Vierteljahres - entgegengebracht werden muß, zeigt sich die Richtigkeit und die Wirksamkeit der verschiedentlich so heftig bekämpften Maßnahmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die zunehmende Passivierungstendenz in der Leistungsbilanz jedenfalls konnte gestoppt werden. Für die Exporte in den ersten vier Monaten 1978 zeigen die vorläufigen Ergebnisse einen Anstieg um 6 Prozent, die Importe waren etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Damit verringerte sich das Passivum des Handelsverkehrs in den ersten vier Monaten um rund 3 Milliarden Schilling oder 15 Prozent des Gesamtdefizits.

Die Leistungsbilanz verbesserte sich im ersten Quartal um 5,8 Milliarden Schilling oder sogar um 58 Prozent. Diese Verbesserung ist sicher einmal eine positive Nachwirkung der ursprünglich negativen Wirkung der Vorziehkäufe im Vorjahr, aber zum anderen auch auf die gestiegene Exporttätigkeit und die verbesserten Ergebnisse des Fremdenverkehrs zurückzuführen.

Wesentlichen Anteil an der Verschlechterung der Handelsbilanz im vergangenen Jahr hatte der sprunghaft gestiegene Import von PKW. Der wertmäßige Anteil dieser Warengruppe an den Gesamtimporten hatte sich von 5,4 Prozent im Jahr 1970 auf 8,4 Prozent im Jahr 1977 erhöht. Im ersten Quartal dieses Jahres konnte ein Rückgang der Importzahlen um rund 60 Prozent

festgestellt werden. Insgesamt wird mit einer gegenüber 1977 um 120 000 Stück verringerten Importmenge gerechnet.

Zur Verbesserung der außenwirtschaftlichen Situation während der ersten vier Monate 1978 trug auch die gute Entwicklung des Winterreiseverkehrs bei. Gegenüber dem Vorjahr verbesserten sich die Einnahmen im ersten Quartal als Saldo und damit netto gerechnet um 1,8 Milliarden Schilling.

Das, so glaube ich sagen zu können, erfreulichste Ergebnis wurde in den ersten Monaten dieses Jahres aber wiederum auf dem Arbeitsmarkt erzielt. Die Daten zeigen ein Anhalten der hohen und damit guten Beschäftigungslage in Österreich. Die Befürchtungen, daß die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten stärker als saisonal bedingt und gerechtfertigt zunehmen werde, sind nicht eingetroffen. Die Zahl der Beschäftigten war in den ersten vier Monaten um nahezu 30 000 höher als im Jahr zuvor. Die Arbeitslosenrate lag allerdings - nur zum Teil witterungsbedingt - um 0,3 Prozentpunkte über jener der ersten vier Monate des Vorjahres.

Ebenso erfreulich, glaube ich, ist der stärker als erwartete Rückgang der Preissteigerungsrate. Sie betrug im Schnitt der ersten vier Monate des laufenden Jahres 3,9 Prozent, also weniger als 4 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag 1977 wurde seinerzeit mit der Zielrichtung erstellt, den Anteil der kreditfinanzierten Ausgaben am Budgetvolumen zu verringern. Das ist gelungen. Der vorläufige Gebarungserfolg zeigt, daß das Nettodefizit, also das Defizit, das sich unter Berücksichtigung der Kreditrückzahlungen ergibt, von 33,3 Milliarden Schilling im Jahr 1976 auf 29,9 Milliarden Schilling, das Bruttodefizit von 44 Milliarden Schilling 1976 auf rund 42 Milliarden Schilling im abgelaufenen Jahr zurückgeführt werden konnten.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1977 und die Prognosen für 1978 verlangten und verlangen von der Budgetpolitik eine Doppelstrategie.

Die Bundesregierung hat daher im Herbst 1977 das schon erwähnte Maßnahmenpaket vorgelegt, das eine weitere Verbesserung der Budgetsituation ermöglichte und auf eine schrittweise Beseitigung des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichtes, wie es 1976 entstanden ist, ausgerichtet war.

Zu Beginn dieses laufenden Jahres hat die Bundesregierung ein umfangreiches Investitionsförderungsprogramm beschlossen. Damit

Vizekanzler Dr. Androsch

werden ohne Frage gezielte expansive Impulse gesetzt.

Diese selektiv wirtschaftsfördernden Maßnahmen sowie andere Entscheidungen wirken sich zwingend auf den Vollzug und das Ergebnis des Vollzugs, was den Bundeshaushalt des Jahres 1978 anlangt, aus. Es ergeben sich daher etwa auf der Ausgaben- und Einnahmenseite folgende Änderungen: Mehrausgaben für wirtschaftsfördernde Maßnahmen, wie sie ja in einem Budgetüberschreitungs-gesetz heute dem Hohen Hause zugegangen sind, von 580 Millionen Schilling, Mindereinnahmen durch den in den Verhandlungen um die Straßenverkehrsabgabe erzielten Kompromiß von 1,4 Milliarden Schilling. Mehrausgaben entstehen ja auch durch den in der letzten Woche erzielten Kompromiß um eine Neuordnung des Systems der Milchmarktordnung.

Hohes Haus! Im Lichte dieser voraussichtlichen Entwicklung ist auch die Diskussion um eine Steuersenkung zu sehen.

Bei allem Verständnis für diese Wünsche – die Bundesregierung hat mehrfach dieses Verständnis betont – müssen wir aber auch auf die damit verbundenen Konsequenzen aufmerksam machen. Diese sind zumindest

erstens für die Arbeitsplatzsicherung, weil die Einnahmenverringerung das Bundesbudget trifft, zu sehen,

zweitens für die Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts, weil erfahrungsgemäß zusätzliche Konsumausgaben in erheblichem Ausmaß für Importgüter Verwendung finden, und

drittens im Hinblick auf eine gerechte Verteilung der notwendigen Lasten, weil das Maßnahmenpaket von allen oder zumindest weiten Bevölkerungsschichten Opfer verlangt hat, eine Lohnsteuersenkung aber nur einen Teil, nämlich den, der Lohnsteuer zahlt, begünstigen kann, und schließlich gilt

viertens, was in jeder solchen Situation gilt: Eine Million, das ist rund ein Viertel aller Steuerpflichtigen, kann keinen Vorteil daraus ziehen, weil auf Grund der Einkommens- oder Familienverhältnisse gar keine Steuerleistung zu erbringen ist.

Eine Steuersenkung bedeutet aber nicht nur geringere Einnahmen für den Bund, sondern, was oft übersehen wird und was im Zusammenhang mit den heranstehenden Finanzausgleichsverhandlungen besonders hervorzuheben ist, auch für Länder und Gemeinden. Ich glaube, daß bei diesem Fragenkomplex auch auf den Tatbestand hinzuweisen ist, daß die Belastung der gesamten Lohn- und Gehaltssumme mit

Lohnsteuer in Österreich rund 10 Prozent beträgt gegenüber mehr als 16 Prozent in der Bundesrepublik.

Hier darf ich kurz erläutern, was 1 Milliarde Lohnsteuersenkung denn im Lichte dieser Zusammenhänge für Konsequenzen hat.

Eine Senkung der Lohnsteuer um eine Milliarde Schilling, das sind nicht einmal, wenn man es pro Kopf rechnet, 30 S pro Beschäftigten und Monat, bedeutet 496 Millionen Schilling weniger für den Bund, 191 Millionen Schilling weniger für die Länder und 153 Millionen Schilling weniger für die Gemeinden. Sie bedeutet aber auch geringere Mittel für den Familienlastenausgleichsfonds von 23 Millionen Schilling, für den Katastrophenfonds von 23 Millionen Schilling, den Wasserwirtschaftsfonds von 11,5 Millionen Schilling und für die Wohnbauförderung von 103 Millionen Schilling.

Das bedeutet etwa im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung, daß 400 Wohnungen weniger gefördert und daher gebaut werden können.

Durch die viermalige Steuersenkung seit 1970 ist der Anteil der vom Bund eingehobenen Steuern am Bruttonationalprodukt nahezu konstant geblieben. Die Quote der dem Bund verbleibenden Steuern schwankte zwischen 1970 und 1977 zwischen 14,1 Prozent und 14,6 Prozent.

Bezieht man in diese Überlegung, in diesen Prozentsatz die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Importausgleichsbeiträge – alles zweckgebundene Beiträge – mit ein, dann wurde im Jahr 1972 mit 18,45 Prozent der höchste Wert, 1973 mit 16,78 Prozent der niedrigste erreicht. Im Jahr 1977 betrug die so berechnete Steuerquote 18,0 Prozent.

Die gesamtwirtschaftliche Abgabenquote, die auch die Sozialversicherungsbeiträge, also Pensionsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge, Unfallversicherungsbeiträge et cetera, und die Kammerbeiträge für Landwirtschaftskammer, Bundeskammer, Arbeiterkammer mit einschließt, betrug nach vorläufigen Berechnungen 1977 rund 39 Prozent. Im einzelnen entfielen davon auf den Bund, wie schon vorhin erwähnt, 18,0 Prozent, auf die Sozialversicherungsträger 9,9 Prozent, die Länder 5 Prozent, die Gemeinden 4,9 Prozent und auf die Kammern und Fonds 1,3 Prozent. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Darf ich nun dazu im Vergleich diese Struktur des Jahres 1970 darlegen. Damals hatten der Bund mit 17,8 Prozent etwa gleich viel, die Sozialversicherungsträger mit 8,6 Prozent sichtbar weniger, die Länder mit 4,3 Prozent deutlich

Vizekanzler Dr. Androsch

noch weniger, ebenfalls die Gemeinden mit 4,4 Prozent sichtbar weniger, aber auch die Kammern und Fonds mit 1,1 Prozent weniger Anteil als 1977. Zusammen insgesamt 36,2 Prozent.

Zusammenfassend steht fest: Der Anteil des Bundes am Steueraufkommen ist trotz gewachsener Anforderungen annähernd gleich geblieben. Wenn sich die Steuerquote insgesamt um fast 3 Prozentpunkte erhöht hat, so ist diese Erhöhung auf andere öffentliche Haushalte zurückzuführen.

Hohes Haus! Es wird auch oft übersehen, daß die Steuerquote in finanzieller Hinsicht nur einen Teil der Beziehungen des Bürgers zum Staat umfaßt, aber nicht berücksichtigt - und naturgemäß auch gar nicht kann -, welcher großer Teil der Steuereinnahmen in Form von Ausgaben für Transfers - also etwa Pensionszuschüsse oder sonstige Sozialleistungen - beziehungsweise überhaupt die Leistungen des Staates - Bildung, Sicherheit, Verkehr - an den Staatsbürger unmittelbar oder mittelbar zurückfließt.

Was etwa den Bundeszuschuß an die Pensionsversicherungsanstalten der verschiedenen Bereiche betrifft, so hat das Maßnahmenpaket vom Herbst 1977 ohne Frage für das Budget eine Entlastung gebracht. Trotzdem müssen aber auch 1978 ganz erhebliche Mittel aufgewendet werden, etwa für die Pensionsversicherung der Unselbständigen - inklusive Ausgleichszulage - rund 11 Milliarden Schilling - das sind rund 50 Prozent des dem Bund verbleibenden Lohnsteueraufkommens, an dem ja auch andere Gebietskörperschaften oder Fonds beteiligt sind -, für die Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft, der Selbständigen also, rund 5 Milliarden, das sind etwa 95 Prozent des Bundesgewerbsteueraufkommens. Die andere Hälfte fließt ja bekanntlich den Gemeinden zu.

Oder: Von 1 S Pensionsleistung an einen Landwirt werden - und ich will gar nicht die Gründe untersuchen, sondern nur die Ergebnisse festhalten - rund 70 Groschen - also 70 Prozent - aus Steuermitteln zugeschossen, und dabei ist noch gar nicht der beträchtliche Betrag an Ausgleichszulage, die ebenfalls aus dem Bundesbudget zu leisten ist, berücksichtigt.

Hohes Haus! Es gehört ohne Frage zu den Aufgaben des modernen Staates, für Rechtssicherheit zu sorgen, zu trachten, daß Schulen und Lehrer in genügender Anzahl zur Verfügung stehen, daß das Verkehrs- und Nachrichtenwesen funktioniert, daß die Verteidigungsfähigkeit nach außen gegeben ist, daß die Energieversorgung ebenso gewährleistet ist, wie Maßnahmen des Umweltschutzes, der Wasserversorgung und last not least der sozialen Sicherheit gesetzt werden müssen.

Mit steigendem Wohlstand erhalten aber Gemeinschaftseinrichtungen einen immer höheren Stellenwert, ja sie werden sehr oft zur Voraussetzung für eine Nutzung des privaten Wohlstands. Was nützt nämlich das schönste Auto, wenn die dazu gehörige Straßenfläche nicht zur Verfügung steht!

Das gilt aber auch für die Belastung der Umwelt, die Verunreinigung der Luft oder für die Lärmbelastung. In jedem Fall sind entweder korrigierende Maßnahmen oder vorweg schon komplementäre Maßnahmen - Leistungen und damit Ausgaben der öffentlichen Hand - notwendig.

Oder: Was bedeutet Arbeitszeitverkürzung und somit steigende Freizeit, wenn nicht die Verkehrseinrichtungen die Nutzung dieser Zeit möglich machen oder entsprechende Freizeiteinrichtungen zur Verfügung stehen?

Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen, im Bildungs-, Gesundheits-, Freizeit-, Verkehrs- und Nachrichtensektor bedeuten zweifellos Aufträge an die Wirtschaft und damit Sicherung von Arbeitsplätzen, haben aber darüber hinaus auch eine eminente verteilungspolitische Funktion. Erst Gemeinschaftseinrichtungen ermöglichen es vor allem einkommensschwachen Gruppen unserer Bevölkerung, an der Wohlstandssteigerung der Gesamtwirtschaft, der Gesamtgesellschaft in entsprechendem Ausmaß teilzunehmen. Ich glaube, auch diese Aspekte dürfen bei den Überlegungen um Ausmaß und Zeitpunkt einer Steuersenkung nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Bundesregierung hat wiederholt ihr Verständnis bekundet, daß von Zeit zu Zeit Steueranpassungen bei einem progressiven Steuertarif möglich sein sollen und durchgeführt werden müssen. Daher gab es 1971 eine Steuersenkung, 1972 eine Vorleistung, 1973 und 1975 kräftige Senkungen und 1978, also erst zu Beginn dieses Jahres, eine sozial gerechtere Regelung für die Familien, die nicht zuletzt der Bevölkerung im landwirtschaftlichen Bereich zugute gekommen ist und aus der Struktur heraus zugute kommen mußte.

Bei allem Verständnis vertritt die Bundesregierung die Meinung, daß in Anbetracht der erreichten Stabilität die Steuersenkung nicht unbedingt eine vorrangige Frage sein kann. Vielmehr muß nach wie vor der Arbeitsplatzsicherung, der größtmöglichen Stabilität, dem Gleichgewicht der Außenwirtschaft, der Sicherung der Sozialleistungen für Pensionisten, Familien und die Landwirtschaft Vorrang eingeräumt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Über diese Problematik und unter diesen Aspekten haben die Verhandlungen mit dem

Vizekanzler Dr. Androsch

Österreichischen Gewerkschaftsbund am 8. Mai begonnen. Ein weiterer Termin wurde für 7. Juni vereinbart. Mit den Vertretern der freien Berufe und der Wirtschaft wurden ebenfalls Termine bereits fixiert.

Wir werden diese Verhandlungen sehr ernst und mit großem Verständnis führen, nicht zuletzt auch im Sinne der einstimmigen Entschließung des Nationalrates vom 12. Mai 1977, in der es heißt - ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren -:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem es die wirtschaftliche und budgetäre Lage ermöglicht, eine Regierungsvorlage betreffend die Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer vorzulegen.“

Hohes Haus! Die weltwirtschaftlichen Unsicherheiten machen eine Beurteilung der Zukunft besonders schwierig. In den Industrieländern harren nach wie vor tiefgreifende Strukturprobleme ihrer Lösung. Die abgeschwächte internationale Konjunktur gibt für Optimismus wenig Raum.

Ein erfreuliches und ermutigendes Zeichen ist - kurzfristig gesehen - die Ankündigung der OPEC-Länder, den Erdölpreis im laufenden Jahr nicht zu erhöhen.

Große Erwartungen herrschen in bezug auf den Weltwirtschaftsgipfel der größten Industriestaaten Anfang Juli in Bonn, insbesondere in vierfacher Richtung:

Erstens: Zur Vermeidung weiterer Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Währungspolitik ist eine Eindämmung der übergroßen Schwankungen der Wechselkurse notwendig. Es wird sowohl an den Vereinigten Staaten wie an den großen europäischen Industrieländern liegen, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens in den Dollar zu setzen.

Zweitens: Um die schwache Kapazitätsauslastung zu verbessern und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit abzubauen, ist eine expansivere Wirtschaftspolitik der großen Industrieländer notwendig.

Drittens: Für die Entwicklungsländer ist eine Regelung anzustreben, die ihnen eine Stabilisierung ihrer Einkommen, also ihrer Exporterlöse, ermöglicht, wofür demnächst von der Weltbank entsprechende Vorschläge zu erwarten sind.

Viertens: Zunehmende protektionistische Tendenzen müssen verringert, die schon geraume Zeit verhandelnde Tokio-Runde innerhalb des GATT soll zu einem positiven Abschluß gebracht werden.

Hohes Haus! Von der Leistungsfähigkeit der

Industrie hängt die konjunkturelle und längerfristige Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft ganz entscheidend ab, wobei ich „Industrie“ hier nicht eng gefaßt wissen möchte, sondern als den Bereich der produzierenden Wirtschaft verstehe. Trotz aller Strukturveränderungen, der Verschiebung zum „Tertiären Sektor“ und der mit der Industrieproduktion verbundenen Probleme durch externe Effekte - Umweltbelastungen - bildet eine gesunde und anpassungsfähige Industriestruktur neben der Bedeutung des Fremdenverkehrs in Österreich weiterhin die Grundlage für materiellen Fortschritt beziehungsweise die Basis für die Ausweitung der übrigen Bereiche.

Zur Förderung der industriellen Investitionen hat die Bundesregierung die neue Industrieförderungsaktion ins Leben gerufen, mit deren Hilfe der Anpassungsprozeß und neue industrielle Produkte verstärkt gefördert werden.

Für den gewerblichen Bereich, der ein beträchtlich stabilisierendes Element in der Gesamtwirtschaft darstellt, hat die Bundesregierung, so wie in den vergangenen Jahren, zusätzliche Mittel vorgesehen.

Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, bei welchem die förderbare Kredithöhe für Regelfälle von 2,5 Millionen Schilling auf 3,75 Millionen Schilling angehoben wurde - was Ausnahmefälle in anderer Form ja nicht ausschließt -, und die allgemeine BÜRGES-Aktion, bei welcher eine Anhebung der Kreditobergrenze auf 500 000 S erfolgte, sind Instrumente dieser Förderung. Zusätzlich wird die gewerbliche Wirtschaft Österreichs aus dem Budget mit 160 Millionen Schilling im laufenden Jahr gefördert werden.

Im Fremdenverkehr, der im abgelaufenen Winter die vorher erwähnten guten Ergebnisse bringen konnte, wurde eine zusätzliche ERP-Ersatzaktion vorgesehen, um den Überhang nach ERP-Kreditnachfrage in einem Ausmaß von nahezu 1,3 Milliarden Schilling abzubauen.

In Zeiten international verschärften Wettbewerbs kommt der Förderung des Exports zur Sicherung der heimischen Arbeitsplätze eine ganz besondere Bedeutung zu. Diesem Umstand Rechnung tragend, verfügt Österreich über ein international beachtlich ausgebautes Exportförderungssystem, das flexibel den sich jeweils ändernden Bedingungen angepaßt und erweitert werden kann und in der Tat angepaßt und erweitert wurde.

Besondere Aufmerksamkeit bringt die Bundesregierung der Landwirtschaft entgegen. Vor einem Jahr habe ich mir an dieser Stelle erlaubt auszuführen, daß das landwirtschaftliche Paradoxon von wachsenden Überschüssen und

Vizekanzler Dr. Androsch

steigenden Einfuhren eine neue Konzeption der Agrarpolitik verlangt.

Mit den Vertretern der Landwirtschaft wurde vergangene Woche Einigung über eine Reform des Milchmarktes erzielt. Durch das neue System wird die Produktion besser an die Erfordernisse des Marktes angepaßt werden können, außerdem wird mit dieser Reform eine Verbesserung der Einkommen der Landwirtschaft, in vielen Fällen jedenfalls, erzielt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit dieser Reform sind auch alle Maßnahmen zum verstärkten Anbau von Ölsaaten zu sehen – eine entsprechende Vorlage ist heute ebenfalls dem Hause zugegangen –, der bewirkt, daß die Futterweizenproduktion, die bereits zu einer erheblichen Belastung bei kaum bestehenden Exportchancen führt, nicht weiter ansteigt.

Hohes Haus! „Österreich gehört zu den wenigen OECD-Ländern, die in den letzten Jahren ein hohes Beschäftigungsniveau gehalten haben. Gleichzeitig konnte die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, beträchtlich gesenkt werden, nämlich von ihrem höchsten Stand, den sie mit 9½ Prozent 1974 erreichte, auf ihren gegenwärtigen Jahressatz von 5 Prozent“ – ich füge hinzu, inzwischen von 3,9 Prozent –, „der deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder liegt. Zwar ist die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung durch eine Reihe von Sonderfaktoren erleichtert worden, doch war die expansive Fiskalpolitik zweifellos von entscheidender Bedeutung.“

Dieses von der OECD so beschriebene Ergebnis der Wirtschaftspolitik war ohne Frage die Grundlage für das hohe Maß an sozialem Frieden, politischer Stabilität und steigendem Wohlstand in unserem Lande. Die Bundesregierung ist daher entschlossen, den eingeschlagenen Weg in der Wirtschaftspolitik so weiter zu verfolgen. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Es liegt mir der Vorschlag im Sinne des § 81 der Geschäftsordnung vor, über die beiden Erklärungen in der nächsten Sitzung eine Debatte abzuführen.

Werden hiegegen Einwendungen erhoben? – Das ist nicht der Fall.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 75/A (II-3231 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1978) (901 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (807 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (902 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (808 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (903 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (809 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1978) und über die Regierungsvorlage (811 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung eines Absatzförderungsbeitrages auf Milch (904 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (810 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978) (905 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Antrag 75/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1978,

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird,

Marktordnungsgesetz-Novelle 1978 und Bundesgesetz über die Erhebung eines Absatzförderungsbeitrages auf Milch und

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978

Berichterstatter zu Punkt 2 ist die Frau Abgeordnete Otilie Rochus.

Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Otilie **Rochus**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein

Ottillie Rochus

Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1978) (75/A).

Durch den von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Graf, Dr. Gruber und Genossen am 1. Februar 1978 eingebrachten Initiativantrag soll das Landwirtschaftsgesetz, das Marktordnungsgesetz, das Viehwirtschaftsgesetz und das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz ersetzt werden. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

„Eine ausreichende Ernährung muß für die österreichische Bevölkerung jederzeit garantiert sein. Diese Sicherheit kann die österreichische Landwirtschaft bieten. Besonders in Krisenzeiten wird für einen neutralen Staat die Unabhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung zur Existenzfrage. Darüber hinaus trägt die österreichische Landwirtschaft die Hauptverantwortung für eine gepflegte Kultur- und Erholungslandschaft. Damit die Landwirtschaft diese Aufgaben erfüllen kann, braucht Österreich die leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetriebe. Ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kann nur durch eine breite Palette von Maßnahmen gesichert werden.

Der Arbeitsplatzsicherung in der Landwirtschaft und in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen kommt die gleiche Bedeutung zu wie in Industrie und Gewerbe.

Kein wichtiger Handelspartner Österreichs verzichtet auf den Schutz seiner Landwirtschaft. Auch Österreich braucht eine dauerhafte und umfassende Regelung der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Nur so kann eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln auch längerfristig gewährleistet werden.

Die vorliegende umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung stellt eine Weiterentwicklung der Marktordnung dar. In jenen Bereichen, die einer Neuordnung bedürfen, werden konkrete Lösungen angeboten:

In die Agrarwirtschaftsordnung werden neue Elemente zur Einkommenssicherung für die bäuerlichen Betriebe aufgenommen.

Durch jährlich festzusetzende Richtpreise für landwirtschaftliche Schlüsselprodukte und leistungsgebundene Direktzahlungen an die Bergbauern sowie eine entsprechende Kostensenkungspolitik soll die Einkommensentwicklung im bäuerlichen Bereich an die allgemeine angeglichen werden.

Die Schwerpunkte in der Weiterentwicklung der Ernährungswirtschaftsordnung liegen im Bereich der Milchmarktordnung in einer markt-

konformen Milchproduktion und bei den Ölsaaten im Aufbau einer heimischen Erzeugung. Zum Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe und einer natürlichen Veredlungsproduktion soll die land- und forstwirtschaftliche Förderung gesetzlich verankert und durch die Einführung von Bestandsobergrenzen eine natürliche Produktionsweise gesichert werden. Erstmals ist auch eine Verpflichtung zur Krisenvorsorge bei Grundnahrungsmitteln vorgesehen.

Die vorgeschlagene Neuordnung erfordert im Verhältnis zu den geltenden Marktordnungsregelungen nur im Bereich der Milchproduktion für das zweite Halbjahr 1978 Mehrausgaben. Das Mehrerfordernis für die Milchproduktion macht zirka 100 Millionen Schilling aus. Soweit nämlich in den anderen Bereichen, die neu eingeführt werden, ein Mehraufwand erforderlich ist, wird sich dieser erst ab 1979 auswirken.

Die Bedeckung des Aufwandes für das laufende Jahr hat durch Einsparungen bei Kapitel 59 'Finanzschulden' zu erfolgen."

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 11. April 1978 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Initiativantrages sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Egg, Koller, Pfeifer, Remplbauer, Stögner, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Riegler, Ing. Schmitzer sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Meißl an.

Der Unterausschuß hat in seiner fünftägigen Sitzung am 9., 10., 11., 17. und 18. Mai 1978 unter Beiziehung von Sachverständigen diesen Initiativantrag beraten.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Ausschußobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Beratungen des Unterausschusses hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Initiativantrag in seiner Sitzung am 18. und 19. Mai 1978 neuerlich beraten.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Meißl, Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer und Ing. Schmitzer sowie der Ausschußobmann.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde die Abgeordnete Ottillie Rochus gewählt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Otilie Rochus

stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Berichtersteller zu den Punkten 3 bis 6 ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich bitte ihn um die Erstattung seiner vier Berichte.

Berichtersteller **Maderthaner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (807 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Durch die vorliegende Regierungsvorlage soll lediglich die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes 1976 - wie auch bei den anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen agrarischen Wirtschaftsgesetzen in Aussicht genommen ist - bis 30. Juni 1980 verlängert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. April 1978 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze und des Initiativantrages 75/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Egg, Koller, Pfeifer, Remplbauer, Stögner, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Riegler, Ing. Schmitzer sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Meißl an.

Der Unterausschuß hat in seiner fünftägigen Sitzung am 9., 10., 11., 17. und 18. Mai 1978 unter Beiziehung von Sachverständigen die Regierungsvorlage beraten.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Beratungen des Unterausschusses hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. und 19. Mai 1978 neuerlich in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Meißl, Dipl.-Ing. Riegler und Ing. Schmitzer.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Meißl fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß hat den Wunsch geäußert, daß der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes den Mitgliedern des Parlaments baldmöglichst nach Fertigstellung zugeleitet wird.

Der Bundesminister erklärte sich bereit, den Bericht binnen acht Tagen nach Kenntnisnahme durch den Ministerrat dem Parlament zuzuleiten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (807 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter für den Ausschuß über die Regierungsvorlage (808 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Die vorliegende Novelle zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 sieht lediglich - analog zu den anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen agrarischen Wirtschaftsgesetzen - eine Erstreckung der Geltungsdauer bis 30. Juni 1980 vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. April 1978 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze und des Initiativantrages 75/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Egg, Koller, Pfeifer, Remplbauer, Stögner, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Riegler, Ing. Schmitzer sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Meißl an.

Der Unterausschuß hat in seiner fünftägigen Sitzung am 9., 10., 11., 17. und 18. Mai 1978 unter Beiziehung von Sachverständigen die Regierungsvorlage beraten.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Beratungen des Unterausschusses hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. und 19. Mai 1978 neuerlich in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Meißl, Dipl.-Ing. Riegler und Pfeifer.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungs-

Maderthaner

vorlage unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (808 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter berichte ich für den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (809 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1978) und über die Regierungsvorlage (811 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung eines Absatzförderungsbeitrages auf Milch.

Die Marktordnungsgesetz-Novelle 1978 sieht gegenüber der letzten Marktordnungsgesetz-Novelle 1976, die weitgehende Änderungen und Anpassungen brachte, eine Reihe von Verbesserungen vor. Wesentlich sind die Regelung über die Festsetzung von Qualitätsklassen bei Rohmilch, die Erweiterung der Ausschließungsgründe für Kommissionsmitglieder sowie im Hinblick auf die gleichzeitig eingebrachte Regierungsvorlage betreffend die Erhebung eines Absatzförderungsbeitrages auf Milch (811 der Beilagen) die Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages auf dem Milchsektor. Daneben ergeben sich durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungen technischer Natur, die zum Teil Anregungen im Begutachtungsverfahren berücksichtigen. Wie auch bei den anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen agrarischen Wirtschaftsgesetzen wird auch durch die Marktordnungsgesetz-Novelle 1978 eine Verlängerung um zwei Jahre vorgeschlagen.

Die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Erhebung eines Absatzförderungsbeitrages auf Milch, sieht eine Lösung des Problems des Milchmarktes, da die Tendenz der Produktivität in der Milcherzeugung bei gleichzeitigen Absatzschwierigkeiten im In- und Ausland weiterhin steigend ist, durch eine bundeseinheitliche Mengensteuerung über Preisdifferenzierung vor. Dies soll durch die Entrichtung einer ausschließlichen Bundesabgabe für die übernommenen Mengen von Milch, wobei Freimengen eingeräumt werden, erfolgen.

Die Gesamtfreimenge, die grundsätzlich der Summe der Einzelfreimengen desselben Wirtschaftsjahres entspricht, wird mit 10 Prozent über der Bedarfsmenge bemessen. Die den Verbrauch übersteigende Menge soll der Krisenvorsorge sowie zur Erreichung eines Ausgleiches unterschiedlicher Saisonschwankungen bei der Milchanlieferung und beim Verbrauch

dienen. Die Höhe der Einzelfreimengen für das erste Wirtschaftsjahr wird durch eine Übergangsbestimmung festgelegt, wobei die Einzelfreimenge, gestaffelt nach den Liefermengen im Basiszeitraum vom 1. Jänner 1976 bis 31. Dezember 1977, je nach Liefermenge 92, 90 oder 87 Prozent der Hälfte der Liefermenge im Basiszeitraum betragen soll.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die beiden gegenständlichen Regierungsvorlagen in seiner Sitzung am 11. April 1978 in Verhandlung genommen und beschlossen, zu deren Vorbehandlung sowie der der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze und des Initiativantrages 75/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen einen Unterausschuß einzusetzen.

Von den gleichen Beteiligten und in der gleichen Zeit wurden auch diese Regierungsvorlagen behandelt, und sie sind dann neuerlich im Landwirtschaftsausschuß in der Sitzung am 18. und 19. Mai 1978 weiterbehandelt worden.

In der Debatte über die Vorschläge des Unterausschusses, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer, Meißl, Ing. Schmitzer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und der Ausschußobmann sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pfeifer und Deutschmann ein umfassender Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Gesetzentwurf, in dem auch der vorhin erwähnte Abänderungsantrag Berücksichtigung fand, mit Stimmenmehrheit angenommen. Dieser enthält im wesentlichen eine Novellierung des Marktordnungsgesetzes einschließlich einer Mengenregelung für den Milchmarkt.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Meißl fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (810 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll das System der Viehmarktordnung, das durch das Viehwirtschaftsgesetz 1976 eine wesentliche Änderung erfahren hat, grundsätz-

Maderthaner

lich beibehalten und das Viehwirtschaftsgesetz 1976 um zwei weitere Jahre verlängert werden. Weiters sollen durch diese Novelle der Geltungsbereich des Viehwirtschaftsgesetzes erweitert, ein Mitwirkungsrecht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und Finanzen bei der Feststellung von Importausgleich-Pauschbeträgen und eine Verbesserung der Sanktionsmöglichkeiten gegen Importeure und Exporteure, die dieses Gesetz übertreten, geschaffen werden. Auch eine Erweiterung der Ausschließungsgründe für die Kommissionsmitglieder ist vorgesehen. Neben der Einbeziehung von Schafen und Ziegen sowie von Nutztürken in das Viehwirtschaftsgesetz sind mehrere Verbesserungen technischer Natur vorgesehen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 11. April 1978 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze und des Initiativantrages 75/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen einen Unterausschuß einzusetzen. Der gleiche Unterausschuß hat in der gleichen Zeit auch dieses Gesetz behandelt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Beratungen des Unterausschusses hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. und 19. Mai 1978 neuerlich in Verhandlung genommen.

Nach der darauf folgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Meißl, Dipl.-Ing. Riegler und Pfeifer sowie der Ausschußobmann beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pfeifer und Deutschmann ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Artikel II Z. 1, 2 und 3 sowie Artikel III Abs. 2 der Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Meißl fand nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß zu den Gesetzesvorlagen Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke den Berichterstattem für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Minuten gab der Bundesminister für Finanzen und Vizekanzler Androsch einen Bericht zur wirtschaftlichen Lage. In diesem Bericht konnte man auch lesen, was er schon vor einem Jahr an dieser Stelle ausgeführt hat, daß wir eine neue Konzeption der Agrarpolitik benötigen. Weniges zeigt so klar wie diese Aussage und wie die inzwischen erfolgten politischen Entscheidungen der Bundesregierung den Unterschied zwischen Wort und Tat, der bei dieser Bundesregierung immer sehr weit auseinanderklafft. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Man verlangt ein neues Agrarkonzept, stellt das immer wieder zur Diskussion, verkündet das vor einem Jahr im Parlament, wiederholt diese Aussage. Was legt man vor? – Wenige Monate vor Ablauf der Wirtschaftsgesetze wird dann ein einfach-gesetzlicher Entwurf zur neuen Preisregelung und Kontingentierung der Milchlieferung vom Landwirtschaftsminister vorgelegt, ein Entwurf, der den Bauern weniger Einnahmen gebracht hätte, der einen bürokratischen Mehraufwand gebracht hätte und der eine Zentralisierung gebracht hätte. Das hat mit einem neuen Agrarkonzept überhaupt nichts zu tun gehabt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Volkspartei hat am 1. Februar 1978 mit dem Antrag Riegler und Genossen eine umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung vorgelegt, etwas, was man durchaus als neues Agrarkonzept bezeichnen kann.

Wir sind, meine Damen und Herren, mit dieser Alternative konsequent den Weg weitergegangen, den im vergangenen Herbst bereits Bundesparteiohmann Dr. Taus eingeschlagen hat, als er der Öffentlichkeit sagte: Wir werden bis zum kommenden Wahltermin systematisch für die wichtigen großen Fragen unseres Gemeinwesens Alternativkonzepte zur sozialistischen Regierungspolitik vorlegen. – Das ist ein solches Beispiel!

Von welchen Zielsetzungen war diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung geprägt?

Ich möchte vor allem zwei Zielsetzungen herausheben. Es ist unser erstes Anliegen gewesen, eine möglichst hohe Eigenversorgung Österreichs mit Grundnahrungsmitteln sicherzu-

Dr. Mock

stellen. Und es war ein zweites zentrales Anliegen, die steigende Qualität der landwirtschaftlichen Produkte ebenfalls sicherzustellen.

Das heißt: Möglichst hohe Eigenversorgung, Sicherheit für die Eigenversorgung und Qualität für die Produkte waren die Punzen eines Konzepts, das leider dann am 19. Mai von der sozialistischen Mehrheitsfraktion im Landwirtschaftsausschuß abgelehnt worden ist.

Ich muß an die Tatsache erinnern, daß der folgende Konsens eben nur einen Kompromiß darstellt. Man muß deswegen daran erinnern, weil eines Tages natürlich aus einem solchen Kompromiß durchaus mancher Mangel entstehen kann.

Ich stehe nicht an anzuerkennen, daß dieser Kompromiß erreicht wurde auf Grund der Bemühungen der Vertreter des ÖVP-Bauernbundes und auch auf Grund der Vernunft einiger SPÖ-Verhandlungspartner. Und das zu einem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, zu dem wenige Stunden vorher Dr. Kreisky noch auf seinem Parteitag großspurig erklärt hatte, das letzte Angebot sei bereits gemacht worden.

Man sieht: Wenn man mit Vernunft spricht, kommt man auch in schwierigen Fragen zusammen. Nur hat man gelegentlich den Eindruck, die Vernünftigen werden immer weniger. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Agrarwirtschaftsordnung soll, meine Damen und Herren, vor allem leistungs- und wettbewerbsfähige bäuerliche Familienbetriebe sichern, denn die Existenz dieser bäuerlichen Mittelbetriebe vor allem ist nicht nur ein Anliegen für die Bauern, sondern auch genauso für den Konsumenten, der eben an einer höchstmöglichen Eigenversorgung interessiert ist.

Das heißt, diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung ist, meine Damen und Herren, ein Konzept im Interesse der Konsumenten und der Produzenten.

Und weil wir doch in den letzten Wochen auch wieder marxistische Urtöne vom SPÖ-Parteitag gehört haben, möchte ich hinzufügen: Es ist ein Konzept, das wegen dieser Struktur im Gegensatz zu Klassenkampfideen steht. Es ist eben ein Konzept einer Volkspartei, weil es versucht, die Interessen möglichst großer Gruppen auf einen Nenner zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer wichtiger Punkt, meine Damen und Herren, scheint die Tatsache zu sein, daß wir aus Gründen der Solidarität und auch wegen der zahlreichen sachlichen Berührungspunkte immer die Auffassung vertreten haben, daß es sich bei den Wirtschaftsgesetzen um ein Paket handelt. Wir haben es immer als Paket

betrachtet, wir werden das auch in Zukunft so tun und wir können mit Befriedigung feststellen, daß es heute auch in dieser Sitzung als Paket behandelt wird.

Und ich möchte hier auch ein sehr offenes Wort an die linke Seite des Hauses richten: Sie könnten doch nach der sechsten Verlängerung, die wir unter einer sozialistischen Alleinregierung heute beschließen, einmal feststellen, meine Damen und Herren, daß jedweder Pressionsversuch mit diesen Gesetzen ins Leere geht, daß sich die Österreichische Volkspartei in diesen Fragen nicht erpressen läßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wäre daher doch an der Zeit, vielleicht zu einer anderen Prozedur und einer sachlich befriedigenderen Konzeption zu kommen als zu diesen zweijährigen Verlängerungen.

Ich möchte daran erinnern: Es gab erstens schon eine sehr späte Übermittlung Ihres Vorschlages, Herr Bundesminister. Es gab dann das unkoordinierte Vorgehen des Handelsministers, der seine Vorlagen noch zu dem Zeitpunkt im Begutachtungsverfahren hatte, als die Vorlagen des Landwirtschaftsministers schon im Haus zur Behandlung waren. Ob das nun ein Versuch war, die Dinge auseinanderzureißen, ob es mangelnde Koordination war – es hat der Sozialistischen Partei keinen politischen Vorteil gebracht. Die Abgeordneten dieses Hauses hatten jedoch die größten Schwierigkeiten, waren gezwungen zu einer improvisierten Vorgangsweise, um eine ordentliche Abstimmung des parlamentarischen Geschehens, der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen und der politischen Kontakte sicherzustellen.

Es war diese Vorgangsweise, Herr Bundesminister, ein schlechter Dienst am österreichischen Parlamentarismus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist auch im Agrarsektor eine sehr ernste Entwicklung gegeben, und hier möchte ich doch nochmals kurz zurückblenden auf die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers in seinem Bericht, den ich vorhin schon zitiert habe. Man hat einmal mehr den Eindruck, meine Damen und Herren, daß man hier – vor allem der Herr Bundeskanzler, es gilt aber, vielleicht in gemindertem Maß, auch für den Vizekanzler – um Schönfärberei bemüht ist. Ich muß hier sagen: Nach den Berichten der beiden Herren hat man nicht den Eindruck, daß irgendeiner wenigstens mit den eigenen sozialistischen Betriebsräten und den wenigen Unternehmern im Freien Wirtschaftsverband, die der SPÖ angehören, in Kontakt steht. Das war bar der wirtschaftlichen und finanziellen Realität, die

Dr. Mock

heute draußen gegeben ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier nochmals unterstreichen, daß für uns die Lohn- und Einkommensteueranpassung, die Verhinderung eines weiteren Steuerdrucks eine wichtige Voraussetzung ist zur Sicherung der Arbeitsplätze. So kann man das nicht darstellen, wie wenn die Dinge keinen Zusammenhang hätten. Wir glauben nämlich, daß die ständig wachsende Belastung der österreichischen Betriebe, ob privat oder verstaatlicht, eine zentrale Ursache ist für die abnehmende Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe, die auch der Herr Finanzminister zugeben mußte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, meine Damen und Herren, dann zählt der Herr Finanzminister auf: Bei einer Steuer senkung von einer Milliarde würde die Wohnbauförderung um 400 Wohnungen zurückgehen, die Wohnbauförderung würde 103 Millionen Schilling verlieren, um nur ein Beispiel zu nennen.

Ja, meine Damen und Herren, trotz der wachsenden Steuereinnahmen ist ja der Wohnbau stets zurückgegangen. Sie erinnern sich vielleicht noch: Als wir im Jahre 1970 bei einer Wohnbauquote von jährlich 50 000 Wohnungen waren, hat Dr. Kreisky im Wahlkampf versprochen, daß pro Jahr noch 5 000 weitere Wohnungen dazukommen. Jetzt stehen wir bei ungefähr 45 000 Wohnungen Jahresleistung. Das heißt, wenn nur das gebaut worden wäre, was im Jahre 1970 beziehungsweise 1969 im letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung gebaut worden ist, müßten wir ungefähr 35 000 bis 40 000 Wohnungen mehr haben, als tatsächlich gebaut wurden.

Beim Straßenbau ist es ähnlich: In den zehn Jahren vor 1970 rund 200 bis 205 Kilometer Bundesstraßen pro Jahr, in den vergangenen acht Jahren nur 110 Kilometer. Also das ist in keiner Weise ein Argument gegen eine Lohn- und Einkommensteueranpassung.

Ich darf daran erinnern, daß in den letzten vier Monaten allein die Lohnsteuer wieder brutto um 40 Prozent gestiegen ist, netto um rund 24 Prozent. Ähnliche Ziffern könnte man vom vergangenen Jahr zitieren.

Ich möchte hier nochmals wiederholen: Wir werden das Anliegen der Lohn- und Einkommensteueranpassung weiterhin mit vollem Einsatz vertreten. Und ich möchte hier festhalten: Was immer erreicht wird, trotz der Bremsmanöver des Finanzministers, ist sicherlich auch ein entscheidender Erfolg der Fraktion der Österreichischen Volkspartei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Kreisky hat die Europareife zitiert. Ja,

meine Damen und Herren, weder er noch Dr. Androsch haben davon gesprochen, daß man in den OECD-Ländern im Jahre 1978 mit einem Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent rechnen kann. Österreich rechnet mit 1½ Prozent. *(Abgeordneter Hofstetter: 2 Prozent!)* Selbst wenn wir 2 Prozent erreichen, Herr Abgeordneter Hofstetter: Von Europareife ist hier jedenfalls nichts zu merken, das wollte ich hier nur sagen.

Die Industrieproduktion: In der OECD rechnet man mit 4,1 Prozent Wachstum, Österreich liegt mit 3,3 Prozent unterhalb der OECD-Marke.

Wir haben mit 3,6 Prozent des Bruttonationalproduktes ein größeres Leistungsbilanzdefizit, das sich aus Aus- und Einfuhren und dem Fremdenverkehr ergibt, als der OECD-Durchschnitt mit 0,5 Prozent.

In der Beilage mußte der Finanzminister zugeben – und hier unterscheidet sich der Bericht des Finanzministers in einigen Akzenten von dem des Bundeskanzlers –, daß sich die Position Österreichs in der internationalen Konkurrenz im Jahre 1977 etwas verschlechtert hat. Bitte, das ist bei der Schönfärberei dieser Bundesregierung schon ein beachtliches Eingeständnis. Nur, wenn man draußen mit den Betriebsräten, den Unternehmern, den leitenden Angestellten spricht, hört man das noch viel deutlicher. Und so könnte man das fortführen.

Und dort, meine Damen und Herren, wo die Verantwortung der Bundesregierung am unmittelbarsten ist, nämlich bei der verstaatlichten Industrie, dort sind auch die Schwierigkeiten am größten. Dort arbeiten keine anderen Menschen als in den übrigen Betrieben. Nur, dort wirkt sich eine andere Politik noch viel gravierender aus.

Der Herr Bundeskanzler hat noch vor kurzem gemeint, im „Extrablatt“ vom Mai 1978: Die Verstaatlichte beschäftigt alle Leute und macht gigantische Verluste.

Das kann man ein, zwei Jahre lang machen, aber dann ist Schluß. Die Verluste kann ja niemand decken. Und wenn sie der Staat deckt, so kann er das nur ganz kurz machen.

Das ist die Problematik. Das ist die Problematik, die diese Regierung, die der Verstaatlichungsminister Dr. Kreisky jahrelang nicht gelöst haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Von dem wird nicht gesprochen.

Meine Damen und Herren, das nur als eine kurze Bezugnahme. Man könnte auch auf das Recht auf Arbeit, das der Herr Bundeskanzler wieder so pathetisch hervorkehrt, eingehen. Das steht auch in unseren Programmen. Es geht nicht darum, das laut zu proklamieren, sondern es geht darum, die Arbeitsplätze zu sichern, die Voraussetzungen staatsfinanzieller und wirt-

Dr. Mock

schaftlicher Art zu schaffen, damit das Recht auf Arbeit auch tatsächlich realisiert werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, zurück zu den Wirtschaftsgesetzen. Ich möchte hier unterstreichen, daß meiner Auffassung nach die entscheidenden Kontakte im Rahmen der Sozialpartnerschaft, die einen Konsens im Gesamtpaket ermöglicht haben, grundsätzlich ein sehr positives Element in der politischen Landschaft Österreichs darstellen.

Und ich möchte da auch etwas hinzufügen, Herr Bundesminister: Ich hatte sehr stark den Eindruck, daß Sie mit Ihrer einfach-gesetzlichen Vorlage vom Jänner beziehungsweise vom Februar dieses Jahres die SPÖ-Ideologiediskussion, wo jeder Bezug auf die Sozialpartnerschaft herausgestrichen wurde, vorweggenommen haben. Und man kann nur seine Befriedigung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß sich das sozialpartnerschaftliche Prinzip letztlich bei den abschließenden Verhandlungen durchgesetzt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Dieses Bekenntnis zur Partnerschaft auch im Bereich der großen Interessenvertretungen schließt in keiner Weise eine ständige, ja notwendig kritische Analyse der Sozialpartnerschaft, ihres Verhältnisses zum Parlament, ihres Verhältnisses zur Bundesregierung aus. Und gerade jene, die aus grundsätzlichen Überlegungen positiv zur Partnerschaft stehen, müßten eigentlich immer wieder bemüht sein, dieser Struktur der Sozialpartnerschaft, so wie dies seit dem Jahre 1947 der Fall war, die Möglichkeit einer evolutionären Entwicklung zu geben.

Ich möchte das in anderen Worten unterstreichen: Ich glaube, es bedarf steter Bemühungen um eine Fortentwicklung der Sozialpartnerschaft.

Ich glaube daher, daß es ein Rückschritt ist, Herr Minister, wenn in Ihrem Parteiprogramm auf Ihrem letzten Bundesparteitag jede Bezugnahme auf das partnerschaftliche Prinzip beziehungsweise auf die Sozialpartnerschaft herausgestrichen wurde, weil, wie die oberösterreichischen Sozialisten in ihrem Antragsagen, „dadurch die Sozialpartnerschaft als dauerndes Element verankert wurde“.

Ich möchte hier unterstreichen, meine Damen und Herren: Das scheint mir ein sehr wichtiger Unterschied auch in der grundsatzpolitischen Diskussion zu sein. Für uns ist nach den Aussagen im Punkt 3,5.1 des Salzburger Programms der Volkspartei die Neuordnung aller gesellschaftlichen Bereiche nach dem Modell der Partnerschaft ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen, weil wir glauben, daß wir mit

einer wachsenden partnerschaftlichen Ordnung in einem erhöhten Ausmaß beitragen zum Respekt der Menschenwürde, zur Ausgewogenheit, auch zur Dezentralisierung der Macht in der Gesellschaft.

Und wenn nun Dr. Kreisky sagt, meine Damen und Herren, Sozialpartnerschaft ist sublimierter Klassenkampf, so ist meiner Auffassung nach diese Definition nichts anderes als ein kläglicher Versuch, den sozialistischen Begriff des Klassenkampfes mit einem neuen Inhalt zu erfüllen.

Was ist Klassenkampf nach orthodox sozialistischem Selbstverständnis? – Von den vielen Formulierungen eine:

Es leitet sich „die Notwendigkeit des Klassenkampfes ab aus dem der kapitalistischen Wirtschaft immanenten absoluten Gegensatz von Kapital und besitzloser Arbeit und der damit für das Proletariat gegebenen Unmöglichkeit, zu Besitz und wirtschaftlicher Selbständigkeit zu gelangen und seine Lage ändern zu können.“

Mit dem zunehmenden Selbstbewußtsein des Proletariats verschärfe sich der Klassenkonflikt, der mit der revolutionären Aktion der Arbeiterklasse Abschluß finde“.

Wenn man nur unsere eigene geschichtliche und soziologische Entwicklung betrachtet, sieht man, wie Marx – Gott sei Dank! – in Österreich überhaupt keine Realisierung erfahren hat.

Es ist bedenklich, meine Damen und Herren, daß mit dem Rückbezug auf das Klassenkampfprinzip – und immerhin findet sich die ausführlichste Darstellung der Klassenkampftheorie im Kommunistischen Manifest – ein echter Rückfallwürde ich sagen – in der ideologischen Entwicklung in der Parteienlandschaft Österreichs eingetreten ist.

Ich habe es als Fortschritt betrachtet, daß viele Sozialisten die Klassenkampffidee aus ihrem ideologischen Bekenntnis ausgeschieden haben. Ich war sogar der Auffassung, daß sie diese Klassenkampffidee ausscheiden mußten, denn sozialistische Politik ist mit den Grundregeln der parlamentarischen Demokratie, der politischen Grund- und Freiheitsrechte nur vereinbar, wenn die marxistischen Grundanliegen sich nicht mehr in der sozialistischen Politik finden.

Ich glaube daher, daß die Sozialpartnerschaft als Modell einer möglichst konfliktfreien Lösung sozialer Interessengegensätze nichts zu tun hat mit Klassenkampf, sondern das war ein Ordnungsmodell – wenn Sie wollen – der katholischen Soziallehre, der evangelischen Sozialethik und der christlich-demokratischen Arbeitnehmerbewegung, die Ordnung aller gesellschaftlichen Bereiche nach dem partnerschaftlichen Modell durchzuführen.

Dr. Mock

Wenn der Herr Bundeskanzler, wie üblich, schon einem oppositionellen Abgeordneten nicht glaubt – so hat es anerkennenswerterweise einer der sehr korrekten Programmierer, wenn auch des anderen politischen Lagers, festgestellt, nämlich Norbert Leser, der schrieb:

„Die heute praktizierte Sozialpartnerschaft, die den Konflikt so klein als möglich hält, ... stellte einen Sieg von Auffassungen der katholischen Soziallehre dar, die ursprünglich als sozialromantisch abgelehnt wurde.“

Das hat nichts mit sublimiertem Klassenkampf zu tun, denn Klassenkampf und Partnerschaft sind unvereinbar! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Hier noch zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen. Der Herr Bundeskanzler hat auf dem letzten Parteitag – sei es nun aus Überzeugung, sei es zur Beruhigung seiner Alt- und Jungmarxisten – überhaupt geglaubt, Marx und Engels verherrlichen zu müssen.

Wenn sich der Bundeskanzler zum Marxismus bekennt und auf den positiven Charakter der Lehren von Marx und Engels verweist, so ist das seine Sache. Wir könnten eigentlich darüber nur froh sein, denn wir haben ja ohnehin immer wieder behauptet, daß für die meisten führenden Männer der SPÖ der orthodoxe Sozialismus die ideologische Ausgangsbasis darstellt. Für uns ist das jedenfalls ein Anlaß zu wiederholen, daß für uns Marxismus mit persönlicher Freiheit und auch sozialer Gerechtigkeit unvereinbar ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die politische Geschichte hat es doch gezeigt: Je mehr angewandter Marxismus in den letzten hundert Jahren in irgendeinem Gemeinwesen praktiziert wurde, umso weniger persönliche Freiheit und sozialen Fortschritt hat es gegeben. Der Sozialismus in seiner Ausgangssituation wurde ja mit den politischen Grund- und Freiheitsrechten erst vereinbar, als man begann, sich offiziell von wesentlichen Elementen des Sozialismus beziehungsweise des Marxismus – Klassenkampf, Diktatur des Proletariats – zu entfernen und auf sie als Instrument zur Lösung sozialer Konflikte zu verzichten. Ich würde daher durchaus sagen: Je weniger Marxismus, umso größer die Chance für persönliche Freiheit und sozialen Fortschritt. *(Beifall bei der ÖVP.)* – Wir werden darüber noch öfter reden können.

Interessant ist, meine Damen und Herren, in der zweiten Spalte auf der gleichen Seite der Rede des Herrn Bundeskanzlers findet man oben ein Loblied, wie sich in geradezu atemberaubender Weise die Vorhersagen von Marx heute vollzogen haben – ungefähr im ersten Absatz.

In der Mitte heißt es dann: „... sicher hat die

Kraft der sozialistischen Parteien, die Stärke der Gewerkschaften“ dazu beigetragen, daß sich vieles in der Gesellschaft anders entwickelt hat.

Und unten heißt es wieder, daß man ja nicht glauben sollte, es stimme alles, „... dem man heute in vielen seinen politischen Konklusionen nicht zustimmen kann.“ Man hat wieder für jeden Moment etwas bereit: Man verherrlicht, bewundert – und drei Absätze später tut man das Gegenteil.

Bitte, wie immer das ist, ich habe das für mich offengelassen: Ob das der Herr Bundeskanzler aus Taktik oder aus Opportunismus zur Beruhigung seines alten und jungen linken Flügels gesagt hat oder aus Überzeugung, ist mir gleichgültig. Diejenigen, die das aus Überzeugung vertreten, haben wenigstens Anspruch auf besonderen persönlichen Respekt, auch wenn wir diese Überzeugung mit allen Mitteln bekämpfen werden.

Meine Damen und Herren! Aber noch eine letzte Bemerkung in diesem Zusammenhang zu einer Sache, die ich hier als sehr ernste Angelegenheit betrachten würde. Der Herr Bundeskanzler hat nicht einmal, sondern in den letzten vier Wochen wiederholt und auch bei seiner 1. Mai-Rede und auch in einem Vorwort zu einer Parteitagsbroschüre auch der ÖVP die innere Bereitschaft unterstellt, neuerdings ein autoritäres Regime einrichten beziehungsweise undemokratisch regieren zu wollen. *(Abg. Anton Schlager: Das schaut ihm ähnlich!)* Wobei ich gleich hinzufügen möchte: Wenn er mit Zitaten käme! Nachsätze in seiner Reklärung, daß so etwas in Zukunft natürlich nicht passieren müsse, sind reine Alibierklärungen, nur um sich gegebenenfalls von einer diffamierenden Propaganda wieder distanzieren zu können.

Ich möchte hier feststellen, daß mit diesen wiederholten Aussagen des Herrn Bundeskanzlers die politische Kultur in der Zweiten Republik einen Tiefstand erreicht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wurde im April 1945 gegründet. Sie hat in diesem Land jahrzehntelang in schwierigster Zeit des Wiederaufbaues, in der Zeit der vierfachen Besetzung sei es die Alleinverantwortung, sei es die Hauptverantwortung getragen. Diese Politik hat sichergestellt, daß der Fleiß der Bevölkerung das Land wieder aufbauen konnte und daß wir gemeinsam wieder unsere Freiheit erreicht haben. Wir haben immer anerkannt, daß an dieser Arbeit auch andere in der Regierung und im Parlament vertretene Parteien mitgewirkt haben. Aber diese politische Hauptverantwortung der Volkspartei wurde von Leuten und von Persönlichei-

Dr. Mock

ten, von Männern wie Figl, Raab, Hurdes, Maleta, Graf getragen, Leuten, die fast alle ihr Eintreten für diesen Staat mit dem Weg ins Konzentrationslager bezahlen mußten.

Es ist daher eine ungeheuerliche Verleumdung, einer Partei, die von diesen Männern getragen wurde, die das erlitten und das geleistet haben, solche Unterstellungen zu machen! (*Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir werden dem politischen Bassena-Ton des österreichischen Regierungschefs - und das macht die Sache doppelt gravierend - nicht in jede Niederung folgen. Wir werden uns aber diese Ausfälle nicht bieten lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hinzufügen, meine Damen und Herren: Man muß sich als Österreicher - und er ist für jeden Österreicher Regierungschef - bei solchen wiederholten Aussagen - das waren nicht nur Ausrutscher! - für solche Aussagen schämen. Mir ist es einfach unverständlich, daß ein Regierungschef, der jahre- und jahrzehntelang in österreichischen Bundesregierungen Verantwortung getragen hat, sich derart in der politischen Auseinandersetzung benehmen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend zu dem Gesetzespaket, das zur Behandlung steht, nur noch eine Bemerkung machen und möchte nur noch hinzufügen, daß hinter dieser Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung, die wir vertreten, für uns nicht nur ein ökonomisches Anliegen steht, sondern die Sicherung eines lebensfähigen Bauernstandes ist für uns auch ein eminent kulturpolitisches Anliegen.

Ich möchte hier den bekannt nüchternen, aber sehr oft auch sarkastischen Wirtschaftspublizisten Horst Knapp zitieren, der sicher keiner Sozialromantik verfällt und der einmal gesagt hat, daß „in der Bewahrung des ländlichen Raumes die einzige Überlebenschance der Industriegesellschaft liegt“. Und ich glaube, daß die Erholungsmöglichkeiten für die vom Streß und der Hektik gezeichneten modernen Menschen überhaupt auch die psychische Gesundheit der kommenden Generationen in einem hohen Ausmaß bestimmen werden; nicht zu reden zum Beispiel von der Eigenständigkeit des bäuerlichen Wesens - hier könnte man auch einen Beitrag zur Demokratiediskussion leisten -, das sehr oft an der Wiege demokratischer Entwicklungen stand; denken wir nur an die frühzeitige Demokratie in der Schweiz oder in Tirol, um nur zwei Beispiele zu zitieren.

Das, meine Damen und Herren, auch diese Philosophie des ländlichen Raumes, mit der sich

ja Generalsekretär Dr. Lanner vor allem in seiner früheren Funktion jahrelang beschäftigt hat, hat nichts mit der Bewahrung von Strukturen zu tun, die sich ändern, das nehmen wir zur Kenntnis, nein, die wir sogar auch oft ändern wollen, das hat aber sehr viel zu tun mit der Bewahrung ganz bestimmter Wertvorstellungen: Wertvorstellungen der persönlichen Freiheit und Eigenständigkeit, der Bereitschaft zur persönlichen Verantwortung, aber auch der besonderen Bewertung von Naturschutz, von Naturpflege.

Für meine Fraktion ist daher die Zustimmung zu dem erreichten Kompromiß nur eine Zwischentappe bei unserer Arbeit zu einer umfassenden Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hatte das Gefühl, daß der ÖVP-Klub den Beschluß gefaßt hat, daß Ihr Klubobmann morgen nicht reden darf. Denn alles, was eigentlich heute zur Diskussion steht, hat er in drei Minuten so ein wenig anklingen lassen und dann hat er sich den Kopf zerbrochen über die sozialistische Ideologie, dann hat er sich den Kopf zerbrochen über den Parteitag der Sozialisten und dann hat er - wie man so auf gut deutsch sagt - von etwas anderem geredet. Herr Klubobmann Dr. Mock, ich möchte Ihnen sagen: Wir halten nicht nur die Wirtschaft in Gang (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), sondern wir haben auch zum Unterschied von Ihrer Partei eine Ideologie, auf die wir stolz sind. Wir haben daher zum Unterschied von Ihnen auch keinen Grund, nicht über Ideologie zu reden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Klubobmann Dr. Mock! Eines muß man auch festhalten: Wenn Sie hier argumentieren und sagen, man müsse sich des österreichischen Bundeskanzlers schämen (*Abg. Dr. Mock: Für diese Aussagen!*), dann ist das, glaube ich, schon der Ton des Wahlkampfes, den Sie fortsetzen wollen.

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren dieses Hauses, wir sind glücklich, daß Österreich einen Bundeskanzler Dr. Kreisky hat, und wir wünschen, daß Sie sich noch lange schämen müssen. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Daß Ihnen das nicht gefällt, das glaube ich schon, Dafür habe ich Verständnis. Es würde ja sonst eigentlich zu ruhig zugehen in diesem Haus, wenn ich spreche.

Wenn Dr. Mock dann meint, daß diese neue Konzeption der Agrarpolitik, wie der Herr

Pfeifer

Finanzminister gesagt hat, notwendig ist, und Sie, Herr Klubobmann der ÖVP Dr. Mock, zwischen Wort und Tat einen wesentlichen Unterschied sehen und dann meinen, daß das neue Agrarkonzept, das die Regierung vorgelegt hat, nichts bedeutet, dann muß man Ihnen doch in aller Form sagen: Wenn Sie jetzt noch nicht einmal mitbekommen haben, wie wichtig die Neuordnung des Milchmarktes für die Bauern, für den Milchtrinker und für den Staat war, dann ist Ihnen nicht mehr zu helfen, meine Damen und Herren von der ÖVP. (*Abg. Dr. Gruber: Ihre Fraktion ist nicht sehr interessiert an der Neuordnung! Schauen Sie sich doch die leeren Bänke an!*)

Ich möchte Ihnen nur sagen, Herr Dr. Gruber, daß diese Töne, die Sie uns vorwerfen, schon eigenartige Töne der Wahlkampfwerbung sind. Denn, meine Damen und Herren, wie könnte man sich sonst erklären, daß ein Klubobmann der ÖVP herauskommt und ganz einfach von ganz etwas anderem redet, ganz einfach erklärt, er müsse sich - und damit die ÖVP - eines Dr. Kreisky schämen? Ich habe ihm schon die Antwort gegeben, und ich möchte Ihnen sagen: Es ist überhaupt eigenartig, daß, wenn Wirtschaftsgesetze in Verhandlung stehen, der Klubobmann der Volkspartei nur einige Sätze dazu sagt und sich sonst mit ganz anderen Fragen beschäftigt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie haben bitte die morgige Debatte bereits vorweggenommen. Sie haben bereits die morgige Debatte vorweggenommen, und ich nehme an, daß der Klubobmann der ÖVP, Dr. Mock, ganz einfach für morgen wahrscheinlich nicht das Wort bekommen hat, deswegen hat er heute über die morgige Debatte geredet, meine Damen und Herren.

Und jetzt bitte zu dem, was eigentlich auf der heutigen Tagesordnung steht.

Ich möchte mich, bevor ich meine Ausführungen fortsetze, mit zwei Abänderungsanträgen beschäftigen, die ich als gemeinsame Abänderungsanträge Pfeifer und Riegler zum Marktordnungsgesetz und zum Viehwirtschaftsgesetz einbringe.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (809 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes 904 der Beilagen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Zu Z. 5:

Im § 15 a Abs. 1 hat es statt „§ 11 Abs. 4“ zu lauten

„§ 11 Abs. 2“.

2. Zu Z. 12:

§ 57 h hat zu lauten:

„§ 57 h. Der zuständige Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieb hat jedem Milcherzeuger die ihm im nächsten Wirtschaftsjahr zustehende Einzelrichtmenge schriftlich bis zum 15. Juni mitzuteilen. Personen, die bis zu diesem Termin keine solche Mitteilung erhalten, sowie Milcherzeuger, welche die Mitteilung durch den zuständigen Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieb als unrichtig ansehen, können bis 30. Juni einen Antrag auf Feststellung der Einzelrichtmenge beim Milchwirtschaftsfonds stellen. Der Milchwirtschaftsfonds hat bis 31. Juli über solche Anträge zu entscheiden.“

3. Art. III Z. 2 lit. e hat zu lauten:

„e) § 57 h gilt mit der Maßgabe, daß anstelle des 15. Juni der 1. Juli 1978, anstelle des 30. Juni der 15. Juli 1978 und anstelle des 31. Juli der 15. August 1978 tritt.“

4. Art. V Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des Art. I die Bundesregierung, hinsichtlich der durch Art. II Z. 12 eingefügten §§ 57 i Abs. 1 und 4 und 57 q sowie des Art. III Z. 1 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, hinsichtlich des Art. II Z. 7 der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, hinsichtlich des Art. II Z. 6, 8, 9 und 10 sowie des durch Art. II Z. 12 eingefügten § 57 b lit. a und des Art. IV der Bundesminister für Finanzen, hinsichtlich des durch Art. II Z. 12 eingefügten § 57 l Abs. 4 der Bundesminister für Justiz und hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betraut.“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (810 der

Pfeifer

Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes 905 der Beilagen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Als Z. 12 ist einzufügen:

„12. § 26 Abs. 3 hat zu lauten:

(3) Wer einer Verordnung oder einem Bescheid gemäß § 3 Abs. 2 oder 3 oder § 14 Abs. 1 zuwiderhandelt, wer einer Verpflichtung gemäß § 8 oder § 14 Abs. 3 oder 4 nicht nachkommt oder wer die nach § 13 Abs. 1 erforderliche Bewilligung nicht einholt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 50 000,- zu bestrafen.“

2. Die Z. 12 erhält die Bezeichnung „Z. 13“.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetze im zuständigen Unterausschuß des Parlaments waren hart, es waren Verhandlungen, die, ich möchte fast sagen, Tag und Nacht geführt wurden und allmählich zu einem, wie ich behaupte, vernünftigen Kompromiß geführt haben.

Ich möchte noch einmal auf Dr. Mock zurückkommen und unterstreichen: Wir haben nicht den Zeitdruck verursacht. Wir haben Ihrer Fraktion, Herr Klubobmann, bereits zu einem Zeitpunkt einen Tag vorgeschlagen, wo man von Ihrer Seite aus gemeint hat, es sei nicht notwendig. Man hat dann nicht den 18. April genommen, sondern sich praktisch für den 9. Mai entschieden. Herr Kollege Deutschmann! Es war doch so, daß wir den 18. April ins Gespräch gebracht haben, weil wir schon aus der Vergangenheit wissen, daß Ihre Taktik doch lautet: Wenn es geht, die Regierungspartei in Zeitdruck bringen, und dann wird schon irgend etwas herauskommen!

Meine Damen und Herren! Vergessen wir doch nicht, daß es neben den Unterausschußverhandlungen auch gemeinsame Gespräche außerhalb des Unterausschusses gegeben hat, die der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft geführt hat. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß man sich sicherlich auf beiden Seiten sehr bemüht hat.

Aber vergessen, meine Damen und Herren, kann doch nicht sein, wie Sie die Verhandlungen zu führen vorhatten. Ich stimme soweit überein, daß ein sachlicher Ton, Gott sei Dank, vorhanden war, daß um Kompromisse gerungen wurde, aber es geht nicht an, heute ans Pult zu kommen und zu sagen, diese Agrar- und

Ernährungswirtschaftsordnung, das Nonplusultra der ÖVP, das Allheilmittel, wäre eigentlich das Beste für die Landwirtschaft gewesen. Sie sagen uns ja, Herr Dr. Mock, daß der Vorschlag der Volkspartei betreffend diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung ganz einfach die moderne neue Landwirtschaftspolitik bedeute.

Ja ich muß sagen: 25 Jahre lang haben Sie Zeit gehabt und haben jetzt, nach 25 Jahren, nach acht Jahren Oppositionszeit Ihrer Partei, diesen Riegler-Antrag zustandegebracht. Ich möchte ganz offen sagen: Meine Damen und Herren, wenn uns da von Ihrer Seite mitgeteilt wurde – Ihre Redner werden ja noch darüber sprechen, davon bin ich überzeugt –, daß es so schade ist, daß die Regierungspartei diese „Erleuchtung“ der ÖVP auf dem landwirtschaftlichen Sektor, diesen Riegler-Antrag, ablehnt, muß man doch dazu feststellen: Man mutet uns da einen Antrag zu, der erstens einmal unserer Auffassung nach nicht vollziehbar ist. Dazu sagen Sie, das stimme nicht. (*Abg. Dkfm. Gorton: Wieso ist er nicht vollziehbar?*) Das haben wir Ihnen vorgeworfen und diesen Vorwurf halten wir auch heute noch aufrecht.

Zweitens: Sie haben uns keine einzige Antwort auf unsere Frage, was Ihr Antrag denn überhaupt kostet, geben können. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Steht drin!*) Das Kostenerfordernis konnten Sie uns nie beantworten.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, ist Ihnen doch, glaube ich, von allem Anfang an, klar gewesen, daß wir als verantwortungsvolle Politiker der Sozialistischen Partei diesem Vorschlag der Volkspartei nicht zustimmen konnten. Denn Sie sind ja mit Dingen dahergekommen, an die Sie selber nicht geglaubt haben.

Wie denn sollte man es auffassen, meine Damen und Herren, wenn Sie in Ihrem Antrag vom Sachverständigenausschuß reden? Also die § 7-Kommission, die ein Hartmann eingeführt hat, werfen Sie weg! Ja heißt das, daß Sie auch von dieser Ihrer Meinung nach bewährten Linie ganz abrücken?

Ich darf hier den Fehdehandschuh aufgreifen, den Sie, Herr Dr. Mock, uns hingeworfen haben: Die Vernünftigen, so meinten Sie, werden immer weniger. (*Ruf bei der ÖVP: Man merkt es!*) Das haben Sie wörtlich gesagt, ich habe das mitgeschrieben. Herr Dr. Gruber! Sie haben ja keinen Tau von der Landwirtschaftspolitik. Ich möchte Ihnen das gleich sagen, denn Sie sind der Zwischenrufer vom Dienst. (*Abg. Dr. Gruber: Ich habe nichts gesagt!*) Daß ich vielleicht ein bißchen mehr von der Landwirtschaftspolitik verstehe als Sie, darf ich mir zumuten. Oder haben Sie eine andere Auffas-

Pfeifer

sung? - Ich bin kein Doktor, ich bin ein gewöhnlicher sozialistischer Bauer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, daß ich hier meine Meinung sage. Ob es Ihnen recht ist oder nicht, möchte ich noch einmal betonen, daß die Vorschläge, die Sie uns zugemutet haben, ganz einfach nicht realisierbar waren. Die Feststellung, daß dieser Antrag ein ausgefeilter Antrag sei, daß er wohl überlegt sei, hat ganz einfach nicht gestimmt, und wir haben Ihnen das auch bewiesen.

Wir haben länger als zwei Stunden zu tun gehabt, bis wir Sie davon überzeugen konnten, daß die Verhandlung so, wie Sie sie sich vorgestellt haben, nicht geht, daß man ganz einfach zuerst nur über den Antrag Riegler redet, dann dem Antrag Riegler meinetwegen zustimmt oder ihn ablehnt und dann erst über die Wirtschaftsgesetze verhandeln wird. Zwei Stunden lang haben wir gebraucht, bis wir Sie informieren konnten und bis Sie uns auch gefolgt sind, daß wir eine gemeinsame Diskussion über die gesamten Wirtschaftsgesetze abführen und dort, wo das möglich ist, die Diskussion selbstverständlich auch auf Ihren Antrag ausdehnen.

Ich habe jetzt eine Zeitung - ich sage immer: das „Oppositions- und Lizitationsblatt des Österreichischen Bauernbundes“ -, die Zeitung „Präsidentenkonferenz aktuell“, vom 12. Mai 1978, zur Hand genommen. Dort heißt es unter anderem - ich zitiere -:

„Die Milchkontingentierungspläne des Landwirtschaftsministers hätten sich nun endgültig als entwicklungsfeindlich und entgegen den Behauptungen auch im Hinblick auf die Einkommenschancen als höchst negativ erwiesen. Selbst bei gleichbleibender Milchlieferung käme es bereits im ersten Jahr zu erheblichen Einkommenseinbußen.“

Sie lehnen natürlich wie immer die Kontingentierung auf dem Milchsektor ab. Dann heißt es weiter, beziehungsweise zum Begriff „Einkommen“ formulieren Sie:

„Unmittelbar vor den parlamentarischen Verhandlungen über das Weiterbestehen der Wirtschaftsgesetze hat der Klubobmann der sozialistischen Parlamentsfraktion, Dr. Fischer, die wahren Absichten seiner Partei einbekannt. Entgegen den bisherigen Versuchen des Landwirtschaftsministers, durch eine Vielzahl unterschiedlicher Vorschläge die Bauernschaft über die wahren Absichten der Sozialisten zu täuschen, hat Dr. Fischer jede Verschleiерungsabsicht fallen gelassen und eingestanden, daß seine Partei den Bauern das Milchgeld kürzen wolle.“ *(Abg. Dr. Zittmayr: Das ist allerhand!)*

Und dann geht es weiter: „Die Bauernvertretung“, betonte Präsident Lehner, „tritt mit ihren sachlich fundierten Vorschlägen im Rahmen der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung dafür ein, die Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung denen der übrigen Berufstätigen anzugleichen und künftige Produktions- und Marktchancen zu wahren.“

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Es ist unserer Auffassung nach für uns nie eine Fahnenfrage gewesen, ob man nun von der Richtmenge redet oder vom Kontingent. Für uns war nur klar - und das mußten Sie ja unter dem Druck der Produktionssituation ebenfalls, obwohl Sie es nicht gerne sagen, einbekennen -, daß man den Milchmarkt neu ordnen muß. Bei diesen harten Verhandlungen war es doch so, daß wir - ich glaube, darüber gibt es auch keine Diskussion, weil das ein Faktum ist - zur Kenntnis nehmen mußten, daß die Verhandlungen am Donnerstag am Abend eigentlich schon relativ weit und kurz vor dem Abschluß waren. Und dann plötzlich, als alle Partner bei diesem Gespräch die Einigung greifbar nahe spürten, kam ein junger Bauernbunddirektor dazu, und plötzlich war all das, was längst außer Streit war, völlig bestritten, und man kehrte wieder zum Anfang der Verhandlungen zurück.

Wissen Sie, Herr Dr. Mock, wenn Sie sagen, die Vernünftigen werden immer weniger, möchte ich Ihnen gerne sagen, daß wir von dieser Seite des Hauses auch bei dieser Gelegenheit eine Sorge haben. Wenn man nämlich bei diesen Verhandlungen dabei ist und merkt, wie sich der Präsident Minkowitsch - und das stehe ich nicht an, hier ohne weiteres zuzugestehen - bemüht hat *(Abg. Dr. Mock: Das habe ich auch gesagt!)*, und plötzlich all das, was unter Präsident Minkowitsch mit dem Landwirtschaftsminister bereits außer Streit ist, eine halbe Stunde später völlig von A bis Z bestritten wird, dann haben wir Sorge, meine Damen und Herren, für die Zeit nach einem Minkowitsch, wenn die Jungen bei Ihnen kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn so sind die Dinge, die man auf der anderen Seite auch nicht übersehen darf.

Meine Damen und Herren! Wir haben genau erfahren und erkennen können, wer die Verhandlungen erschwert hat, wir haben genau erfahren und erkennen müssen, wie man sich da die Vernunft vorstellt. Wir stehen nicht an zu behaupten, daß wir schließlich doch eine vernünftige Lösung gefunden haben. Aber ich sage Ihnen ganz offen, ich glaube, es ist jeder überfordert, wenn er heute bereits die Konsequenz dieser Neuordnung auf dem Milchmarkt bis ins kleinste Detail voraussagen soll. Ich glaube, hier haben wir Neuland beschriftet,

Pfeifer

notwendiges Neuland gemeinsam beschritten. Wir bekennen uns dazu, und ich bin sicher, daß wir, wenn es dort und da noch einige Probleme gibt, dann auch in der Lage sein müßten, diese Probleme auch wieder gemeinsam zu lösen.

Aber, meine Damen und Herren, auch das muß gesagt werden: Wenn Sie so die Töne des Herrn Dr. Kreisky angezogen und in Ihrer Parteitagskommentierung, Herr Dr. Mock, gemeint haben, daß sich halt hier der Bundeskanzler eingeschaltet hat, darf ich in aller Bescheidenheit sagen: Am Donnerstag ging es weit vorwärts und wieder ganz zurück. Als unser Bundeskanzler Dr. Kreisky Ihnen am Parteitag die Grenzen klar vor Augen geführt hat, ging es plötzlich am Freitag schnell zum Kompromiß. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist eine Situation, die Sie auch nicht wegleugnen können, denn es ist dann am Freitag eigentlich das Verhandlungsergebnis vom Donnerstag akzeptiert worden, und ich möchte Ihnen sagen, daß wir sehr wohl erkennen, wo die Grenzen des Möglichen sind, aber Sie hätten, und das ganz gerne, meine Damen und Herren, diese Grenzen des Möglichen auch – und ich hoffe, daß Sie da die Vernünftigen, vor allem der Präsident Minkowitsch, zurückgehalten haben – bald überschritten gehabt.

Meine Damen und Herren! Wie soll man denn diesen Antrag der Volkspartei ernst nehmen? Ich sagte es schon, vor zwei Jahren haben wir den Viehverkehrsfonds gemeinsam aufgelöst, jetzt soll er wieder nach dem Antrag Riegler fröhliche Urständ feiern. Dann kommen Sie mit der Forderung der Richtpreise, da kommen Sie mit der Forderung des Sachverständigenausschusses, und man könnte diese Liste jetzt noch fortsetzen. Ich sage Ihnen noch einmal, wir haben uns diese Dinge sehr genau angesehen. Aber wir konnten ganz einfach auf Grund der von mir schon dargelegten Argumente Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Ich glaube, eines muß man hier bei dieser Diskussion über die Wirtschaftsgesetze doch auch sagen. Marktordnungsgesetze, Wirtschaftsgesetze sind schon oft verlängert worden; es gab harte Diskussionen. Und sie sind natürlich auch verändert worden, denn sie kommen ja aus einer Zeit, wo die Produktion keine Überproduktion war, sondern wo die Produktion im Vergleich zum Konsum in einem gewissen Ausmaß zurückstand. Und wir meinen, daß diese Wirtschaftsgesetze ganz einfach, wenn sie vernünftig gehandhabt und entsprechend der Zeit angepaßt werden, in den siebziger und achtziger Jahren ihre entsprechende Verpflichtung für die Landwirtschaft, für den Konsumenten und für den Produzenten haben werden und als lenkende, als ordnende gesetzliche Maß-

nahme adaptiert werden können. Ich glaube, daß wir diese Gesetze auch in den siebziger und achtziger Jahren brauchen, wenn vernünftige Adaptierungen dieser Gesetze entsprechend durchgeführt und durchgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht noch sehr lange über das Hauptproblem im Rahmen der Marktordnung, über den Milchmarkt sprechen. Es werden nach mir noch einige Redner meiner Fraktion konkret dazu Stellung nehmen. Aber eines, glaube ich, kann gesagt werden: Jedem war das Problem bewußt, daß man ganz einfach nicht eine Lösung in der Form finden konnte oder finden kann, daß man sagt, es geht so weiter wie bisher, wo jeder Fachmann weiß, daß die Produktion in der Lage ist, noch wesentlich mehr zu produzieren, daß man also dieses System ganz einfach mit leichter Hand beläßt. Man mußte es ändern, und ich glaube, heute, meine Damen und Herren, können wir – ich darf das noch einmal unterstreichen –, obwohl wir ja die Endkonsequenz dieser Neuregelung nicht bis ins Detail vorhersagen können, doch behaupten, daß wir unter dem Druck der Situation eine gemeinsame und, wie wir hoffen, vernünftige Regelung gefunden haben.

Wir haben uns diese Regelung nicht leicht gemacht. Wir haben – nachdem der Herr Bundesminister bereits vor Jahren schon die Wissenschaft befragt hat, die Wissenschaft zu diesem Problem der Überproduktion auf dem Milchmarkt Stellung genommen hat in der Milch-Enquete – auf Grund der Verhandlungen, glaube ich, eine Lösung erreicht, die tragbar ist. Ich glaube, daß gerade auch auf dem Milchsektor die Frage der Qualitätsklassen eine entscheidende Frage war, die wir ganz einfach lösen mußten. Ich bin froh darüber, daß wir auch hier zu Rande gekommen sind.

Sie wissen, daß wir auch das Viehverkehrsgesetz verändert haben. Wir sind der Meinung und vertreten immer die Auffassung, daß die landwirtschaftliche Veredelungsproduktion in der Landwirtschaft bleiben und nicht in das Gewerbe abwandern soll. Wir haben hart um einen Kompromiß gerungen, und ich glaube, auch auf diesem Sektor kann gesagt werden, daß man eine vernünftige Lösung gefunden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal betonen, daß diese Lösung, die wir nach harten Verhandlungen, nach sehr langen Debatten als Kompromiß vor uns liegen haben, eine Lösung ist, die den Bauern, den landwirtschaftlichen Betrieben; auch – und das muß gesagt werden – auf der finanziellen Seite insgesamt 300 Millionen Schilling bringt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit natürlich auch nicht verhehlen, daß auch

Pfeifer

der Produzent – und ich sage das als sozialistischer Bauer – selbstverständlich auch den Zug der Zeit erkennen muß, daß er erkennen muß, daß ihm die moderne Mechanisierung und die moderne Technologie die Möglichkeit geben, mit viel weniger Personal, mit viel weniger Einsatz des Menschen wesentlich mehr zu produzieren, und daß wir hier für die Bauern, für die Konsumenten und für den Staat um einen vernünftigen Ausgleich ringen müssen. Ich hoffe, daß dieser vernünftige Ausgleich erreicht wurde.

Wir haben es uns, meine Damen und Herren, nicht leicht gemacht. Ich möchte Ihnen sagen, daß wir alle all jenen, die sich um diese Kompromißlösung bemüht haben, allen, die mitgeholfen haben, diese Lösung zustande zu bringen, Dank sagen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Meine Damen und Herren, schon abschließend möchte ich aber sagen, wir gratulieren unserem Minister für seine Arbeit im Dienste der Bauern zur Neuordnung des Milchmarktes und werden den Wirtschaftsgesetzen die Zustimmung geben. Den ÖVP-Antrag Riegler zur Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung werden wir ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Die beiden verlesenen Abänderungsanträge Pfeifer, Riegler und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit zur Debatte.

Als nächstem darf ich dem Kollegen Meißl das Wort erteilen.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch Ihnen ist es so gegangen wie mir, daß man darüber nachgedacht hat, was dieser Schlagabtausch des Klubobmannes sollte, der nach ein paar Einleitungssätzen natürlich den Tagesordnungspunkt benützt hat, um andere Aussagen zu machen, und die Erwiderung, die dann der Abgeordnete Pfeifer gefunden hat. Ich glaube, man kann es auf einen einfachen Nenner bringen. Dieser sogenannte Kompromiß ist letzten Endes der Ausdruck – und das kam jetzt heraus – eines schlechten Gewissens, und es sollte eine Ablenkung erfolgen. Das hat der Klubobmann Mock, glaube ich, getan, und der Abgeordnete Pfeifer hat sich ja auch nicht sehr mit diesem Punkt beschäftigt, er hat ja ununterbrochen gesagt, meine Damen und Herren, es sei eben ein Kompromiß und wir seien nicht ganz einverstanden, aber es blieb uns keine andere Wahl.

Ich darf für meine Fraktion sagen, daß wir Freiheitlichen diesen agrarischen Wirtschaftsgesetzen die Zustimmung versagen werden, und

ich werde das auch begründen. Es ist nicht ein Justamentstandpunkt, weil sich die beiden anderen gefunden, dieses Kompromiß wieder erneuert haben, sondern wir sehen keine wirkliche Reform dieser ganzen agrarischen Wirtschaftsgesetze. Wir haben wiederholt Vorschläge vorgelegt, um hier eine Änderung herbeizuführen. Es waren die beiden anderen nicht bereit, diesen zuzustimmen. Ich werde im einzelnen noch darauf eingehen, was unserer Meinung nach die Gründe waren, warum es zu diesem Kompromiß kam, womit beide im Grunde genommen keine rechte Freude haben. Das kam ja heraus aus den Wortmeldungen meiner beiden Vorredner.

Ich darf daher sagen: Wir haben uns ehrlich bemüht, hier Vorschläge rechtzeitig auf den Tisch zu legen. Ich verweise auf das freiheitliche Agrarprogramm für Land- und Forstwirtschaft, das schon seit drei Jahren in Diskussion steht. Ich verweise darauf, daß wir bei der letzten Verlängerung der Marktordnungsgesetze auch konkrete Diskussionsvorschläge erstellt haben in Richtung einer Änderung dieses Systems. Wir haben den Herrn Bundesminister aufgefordert, hier rechtzeitig vor Ablauf dieser Fallfrist mit Beratungen zu beginnen. Ich darf nur sagen, das hat er wohl getan, nur das Ergebnis ist ein anderes geworden, ein Ergebnis, das unserer Meinung nach ein schlechter Kompromiß ist.

Wir sind daher, meine Damen und Herren, ablehnend zu diesen Gesetzen. Ich darf hier einleitend gleich sagen, der Kernpunkt war natürlich eine Änderung der Milchmarktordnung; hier gab es Vorschläge von beiden Seiten, auch von uns im Rahmen des Agrarprogramms, diese sind zur Diskussion gestellt worden bei der Enquete, sind aufgenommen worden zum Teil sogar vom Grundsatz her. Der Herr Bundesminister hat dann wohl Gesetzesvorschläge gemacht. Es kam dann der Antrag 75/A der Österreichischen Volkspartei für eine Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Ich muß es heute wieder sagen, eine große Partei und vor allem der Bauernbund – er ist ja immerhin noch eine große Organisation – und die Präsidentenkonferenz haben es sich ein bißerl zu leicht gemacht, im Februar 1978 dann endgültig erst ihre Vorschläge auf den Tisch zu legen, die heute wieder abgelehnt werden, und zwar liegt das ja im Zeichen Ihres Kompromisses, daß Sie im Grunde genommen diesen Antrag 75/A selbst begraben haben.

Was ist bei der Änderung oder bei dem Kompromiß herausgekommen? – Eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft. Um sage und schreibe 12 Groschen, so ist es nachgewiesen, wird der Milchpreis zurzeit verbessert. Der Krisengroschen – und das

Meißl

scheint uns die entscheidende Frage zu sein – bleibt, wenn auch in modifizierter Form. Es wird weiterhin sämtlichen milchproduzierenden Betrieben und vor allem den Bergbauern – ich habe in den Ausschußberatungen darauf hingewiesen –, die keine Ausweitungsmöglichkeiten haben, weil sie von der Futtergrundlage her beschränkt sind im Grund genommen die Last des Verwertungsbeitrages, wie immer Sie es nennen wollen, es ist ein Krisengroschen, auferlegt. Dieses System wird unserer Meinung nach das Ziel, das man sich gesetzt hat, nicht erreichen; das wird sich herausstellen.

Wir freiheitlichen Abgeordneten beziehungsweise ich selbst und die freiheitliche Bauernschaft haben auch Vorschläge zu den anderen Gesetzen gemacht. Ich habe Abänderungsanträge im Ausschuß gestellt. Ich werde im einzelnen noch darauf zurückkommen. Es war eine gewisse Bereitschaft da, auf bestimmte Vorschläge einzugehen, genauso wie wir Bereitschaft gezeigt haben nur von der Diskussion her, Vorschläge, die in der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung der ÖVP verankert sind, wie beispielsweise jährliche Festsetzung von Richtpreisen, als eine Basis anzuerkennen. Wenn diese Richtpreise auf Grund eines bestimmten Prinzipes erfolgen, daß nämlich der wirtschaftlich errechnete Preis die Grundlage ist für die Festsetzung solcher Richtpreise, dann, habe ich erklärt, wäre das eine Diskussionsgrundlage neben anderen.

Es war von Seite der Regierungsfraktion Bereitschaft da in der Frage Abänderungsanträge bezüglich Zusammensetzung der Kommissionen in den Fonds, bezüglich auch der Möglichkeit der Ausschaltung von Durchstechereien im Bereich des Viehwirtschaftsgesetzes, die ja wiederholt erfolgt sind und wo im Grund genommen vom Gesetz her eben die Möglichkeit offen gelassen wird, indem man jetzt wieder entgegen der Regierungsvorlage diese Bestimmungen, die schon in der Regierungsvorlage drinnen waren, wer in eigener Sache entscheiden kann, herausgenommen hat. Das heißt, daß man alle ausschalten sollte, die betroffen sind, die Firmen und so weiter. Man hat das jetzt wieder auf die Geschäftsordnung verwiesen, die letzten Endes die Kommission allein beschließen wird. Ich bin neugierig, wie die ausschauen wird.

Wenn man nur folgendes herausgreift: Änderung der Milchwirtschaft, das heißt im Grund genommen, der Marktordnung – da ist sie jetzt enthalten –, Verbesserung des Landwirtschaftsgesetzes, wo wir konkrete Vorschläge gemacht haben. Wir sind ja dabei, ein neues Landwirtschaftsgesetz auszuarbeiten.

Wir wollten jetzt die Gelegenheit benützen,

schon bei dieser Novellierung bestimmte Grundsätze mit einzubauen, und haben das auch in Form von Abänderungsanträgen gemacht. Es wurde dann alles auf dem Altar, möchte ich fast sagen, der gemeinsamen Lösung des Pakets geopfert. Man hat manchmal bedauert, daß man unseren Vorstellungen nicht nahetreten kann, aber man hat sich ja inzwischen gefunden.

Ich werde auch zu dem Verfahren und zu dem Stil dieser Beratungen noch einiges zu sagen haben.

Meine Damen und Herren! Was waren eigentlich die Gründe – ich möchte doch versuchen, das darzulegen –, daß sich die beiden Partner, wenn man so sagen kann, gefunden haben?

Die Sozialisten wissen, daß sie sich bei den letzten Wahlen – und nicht nur bei den letzten, auch schon bei den Wahlen vorher – ihre absolute Mehrheit im Grunde genommen auf dem Lande gesichert haben. Das ist nachweisbar, man braucht nur die Zahlen anzuschauen. Das heißt, sie haben es plötzlich mit der Angst zu tun bekommen: Wenn es hier zu keiner Einigung kommt, ist, wenn ich es so bezeichnen darf, die Ruhe an der Bauernfront gefährdet.

Es war schon ein Signal, als sich der Herr Bundeskanzler einmal in die Verhandlungen eingemischt und eine Reduzierung von 3 Groschen bei den letzten Krisengroschengesprächen erreicht hat. Das war ein Signal dafür, daß man daran denkt, es nicht bis zum äußersten kommen zu lassen, weil man über die nächsten Wahlen hinwegkommen will. Man hat sich diese Ruhe in Form eines Kompromisses erkaufte.

Was waren die Gründe, die die ÖVP veranlaßt haben – es ist ja ihre Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung in Wirklichkeit völlig auf der Strecke geblieben –, daß sie auch diesem Kompromiß zugestimmt hat? – Daß sie doch ihre Apparate im Bereich der Marktordnung, die Fonds, die natürlich einen großen Wert haben, wie man weiß, wenn man die ganzen Verflechtungen dieser Apparate und Verbände kennt, im wesentlichen behalten hat. Ja sie hat sogar versucht, das Viehwirtschaftsgesetz wieder als Fonds in die Marktordnung einzuordnen. Das war der Preis für diesen Kompromiß.

Und wir Freiheitlichen meinen eben: Diesen Preis kann man den Bauern, den Betroffenen einfach nicht zumuten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt zu dem Stil der Verhandlungen komme – es wurde von meinen beiden Vorrednern schon erwähnt beziehungsweise vor allem vom Abgeordneten Pfeifer; der Klubobmann Mock war ja nicht dabei –, so muß man doch eines sagen: Die

Meißl

Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, daß man in einer Dramatik sondergleichen bis zum letzten Augenblick verhandelt, sechs Tage lang, um dann einen Kompromiß zu finden, der im Grunde genommen früher auch schon zu finden gewesen wäre.

Ich darf auch eines hier gleich erwähnen, und das betrachte ich als einen Skandal: daß man bei diesen Beratungen am Schluß die ablehnende Minderheit von seiten des ORF gar nicht um ihren Standpunkt gefragt hat. Nur die beiden Partner, wenn ich sie wieder so nenne, der Herr Landwirtschaftsminister Haiden und der Präsident Minkowitsch – anscheinend hatten sie das schon mit dem ORF ausgemacht, ich will es aber nicht unterstellen – haben sich rasch irgendwo zurückgezogen, um ihre Stellungnahmen abzugeben. Der freiheitliche Vertreter hatte keine Möglichkeit, seinen ablehnenden Standpunkt zu begründen, obwohl er – und das ist das entscheidende – einen Tag vorher vom Rundfunk angerufen wurde mit der Bitte, daß auch er nach Beendigung des Landwirtschaftsausschusses ein Statement abgeben soll.

Ich stelle das nur zur Diskussion. Ich habe auch meinen Klub davon unterrichtet, und wir werden auch im Bereich des ORF Aufklärung verlangen, wie das möglich ist. Denn das kann ja wirklich nicht der Sinn parlamentarischer Beratungen sein, wenn man sechs Tage lang im Unterausschuß und im Ausschuß sitzt und dort – das wird, so nehme ich zumindest an, der Herr Ausschußobmann bestätigen können – durchaus konstruktiv mitgearbeitet hat. Ja der Herr Präsident Minkowitsch hat mir dann sogar noch anerkennend auf die Schulter geklopft und hat gesagt: Es war eigentlich sehr sachlich. Aber in Wirklichkeit hat man uns zumindest von der Möglichkeit ausgesperrt, unseren Standpunkt auch in der Öffentlichkeit entsprechend begründen zu können.

Ich glaube, das dürfen wir uns nicht gefallen lassen, und auch Sie dürften es sich, wenn Sie betroffen wären, genausowenig gefallen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir werden das auch im ORF zur Sprache bringen. Ich weiß nicht, woran das lag, aber es war merkwürdig: Ganz plötzlich war der Herr Landwirtschaftsminister nicht da, der Herr Präsident Minkowitsch war nicht da, vom ORF war niemand da, trotzdem haben wir im Fernsehen am Abend dann die Stellungnahmen gesehen. Das möchte ich in dieser Angelegenheit hier auch vermerkt haben.

Und nun doch zu einzelnen Problemen, die heute zur Diskussion stehen.

Ich habe es schon erwähnt: Die sogenannte Paket-Lösung war der Grund – es wird dann

mein Parteifreund Stix noch zu der zweiten Gruppe Stellung nehmen –, wo so quasi gesagt wurde: Alles oder nichts! Dieser Ausdruck ist ja, wenn auch nicht so kraß, aber verklausuliert immer wieder bei den Beratungen im Raum gestanden.

Es ist ein Zeichen für unsere konstruktive Tätigkeit, daß mein Parteifreund Stix, weil er in seinem Bereich, im Handelsausschuß, bestimmte Vorstellungen, Änderungen erreichen konnte, dann zustimmen konnte. Aber hier war eben der Standpunkt: Wir haben den Kompromiß gefunden, und alle Vorstellungen von uns, die wir gemacht haben, waren uninteressant.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ein paar Dinge zitieren, denn sie müssen doch ins rechte Licht gesetzt werden.

Der Herr Landwirtschaftsminister, ich konnte es ja verstehen, hat dann Erklärungen abgegeben, als wäre alles in Ordnung, als wäre das Erreichte das, was er sich vorgestellt hat. Er war ein glücklicher Haiden, so haben wir ihn ja gesehen und gehört.

In Wirklichkeit hat er die wesentlichen Merkmale seiner Vorstellungen bei diesem Kompromiß aufgegeben. Wenn ich nur die „Agrarwelt“ vom April 1978 zitiere, wo der Herr Landwirtschaftsminister unter dem Titel „Der Standpunkt“ und „23. Mai – Lostag“ schreibt: „Verhandlungsbereitschaft besteht von allen Seiten. Übereinstimmung dürfte auch darüber bestehen, daß sich die ‚Krisengroschensteuer‘ endgültig überlebt hat. Sie belastet schließlich in zunehmendem Maß alle milchliefernden Betriebe, vor allem jene, die keine ansteigende Milchlieferung an die Verarbeitungsbetriebe haben.“

Herr Bundesminister! Haben Sie diese Vorstellungen jetzt bei der Lösung, die getroffen wurde, verwirklichen können? – Ich glaube, wenn Sie objektiv antworten, müßten Sie meine Auffassung bestätigen.

Ich möchte auch die andere Seite erwähnen. Da gab es einen Jubelbericht von einer Kammer, vom Landesbauernrat in Graz, wo man über die Einigung berichtet hat. Nur darf ich gleich die Überschrift zitieren. Die ist natürlich immer furchtbar gefährlich für Betroffene – heute gab es ja auch schon Lob in Richtung des Präsidenten Minkowitsch –, wenn es nämlich heißt: „Simon Koiner lobt Androsch und Haiden“.

Sie kennen die Pittermannsche Theorie von damals. Ich möchte nur sagen – das gilt auch für den Herrn Präsidenten Minkowitsch –: Es ist immer sehr, sehr gefährlich, wenn man solches

Meißl

Lob vom politischen Gegner offiziell bekommt. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Sehr verdächtig!*) Darüber gab es ja im Haus schon oft Diskussionen. (*Zwischenruf von Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Sie haben mich auch gelobt!*) Ich habe Sie gelobt (*Abg. Ing. Hobl: Meißl ist auch ein gefährliches Lob!*), daß Sie mit guten Vorsätzen begonnen haben. Aber am Ende stand eben ein Waterloo, indem Sie Ihre guten Vorstellungen dann im wesentlichen begraben konnten, Herr Bundesminister.

Ich möchte aber auch etwas zitieren, um das ins richtige Licht beziehungsweise Lot zu bringen, daß die ÖVP rechtzeitig entsprechende Vorschläge gemacht habe. Ich zitiere die „Kleine Zeitung“. Es heißt in diesem Artikel:

„Der Haupterfolg liegt allerdings nicht in der augenblicklichen Bereinigung der Fronten, sondern darin, daß bei den zähen Verhandlungen um die Milchkontingentierung die von Generalsekretär Brandstätter in langen Jahren sorgfältig vorbereitete Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung zum Zug gekommen ist. Das bisherige alljährliche Feilschen um die Agrargesetze, das Regierung und Opposition jeweils über Gebühr strapazierte, gehört damit (endgültig!) der Vergangenheit an.“

Ich darf nur erinnern: Fallfrist 1980, Auslaufen der jetzigen Gesetze. Ich wäre sehr, sehr froh, wenn die Beratungen über diesen Punkt sich in anderer Atmosphäre abwickeln würden als bisher.

Jedenfalls sind das auch ein paar Beiträge, die ja bestätigen, was wir Freiheitlichen sagen, daß damit der Landwirtschaft kein guter Dienst erwiesen wurde.

Nun darf ich zu den einzelnen Gesetzen noch einiges sagen. Zuerst aber noch eine Feststellung. Ich möchte nicht das Wort Husch- und Pfusch-Methode wieder zitieren. So ist es aber. Dafür können aber – das möchte ich ausdrücklich erwähnen – die Beamten nichts. Sie mußten ununterbrochen notieren, was die Sozialpartner inzwischen für Vorstellungen hatten, sollten das zu Papier bringen und mußten im letzten Moment dann die Gesetzesvorschläge umarbeiten, sodaß wie heute wieder Abänderungsanträge, die der Abgeordnete Pfeifer ja verlesen hat, mitbeschließen sollen. Sie werden, wie die übrigen Gesetze auch, unsere Zustimmung nicht finden können.

Nun darf ich doch zu den einzelnen Gesetzen kommen.

Bei dem ebenfalls zur Verhandlung stehenden Viehwirtschaftsgesetz haben wir Freiheitlichen mit Anträgen im Landwirtschaftsausschuß ver-

sucht – schon im Unterausschuß haben wir sie vorgelegt; es waren Formulierungsanträge – Vorsorge zu treffen, daß diese von mir schon erwähnten Durchstechereien in Zukunft nicht mehr möglich sind.

Es sollte im § 6 ein neuer Absatz 6 hineinkommen, der folgendes vorsieht:

„Anträge von Importeuren, denen ein maßgeblicher Einfluß auf die Geschäftsführung oder auf die Abwicklung einzelner Geschäfte anderer Importeure zukommt, können mit den Anträgen aller dieser Importeure in einem Antrag zusammengefaßt behandelt werden.“

Was sollte mit diesem Antrag erreicht werden? – Daß man nicht durch sogenannte Satellitenofferte letzten Endes doch einer kleinen Gruppe von Leuten Vorteile verschafft, also gegen Monopolisierungstendenzen. – Wurde abgelehnt.

Der zweite Antrag – er betrifft auch die Marktordnung – war der, daß wir vorgeschlagen haben, daß in den Fondskommissionen festgelegt wird – über die jetzige Bestimmung hinaus –, wer in diese Kommissionen gewählt werden kann. Wir haben gesagt: „... nicht Geschäftsführer, Leiter, Eigentümer oder Bevollmächtigter eines unmittelbar durch Beschlüsse der Kommission betroffenen Unternehmens ist und zu einem solchen Unternehmen nicht in einem Dienst- oder Weisungsverhältnis steht“.

Wir meinten, daß diese engere Fassung geeignet wäre, es doch zu vermeiden – um es auf einen einfachen Nenner zu bringen –, in eigener Sache entscheiden zu müssen. Sogar im Interesse von Betroffenen. Auch das hat man weggewischt und hat gesagt – obwohl, das möchte ich sagen, gewisse Bereitschaft auch von Seite der Regierungspartei vorhanden war –: Das wird eine Geschäftsordnung regeln. In der Geschäftsordnung war sogar der Vorschlag von Experten, daß man auch noch die Beratung miteinschließt. Auch das wird wahrscheinlich nicht kommen, weil die Geschäftsordnung ja gemeinsam beschlossen wird.

Zur Marktordnungsgesetz-Novelle, die ja jetzt die neue Milchmarktregelung eingebaut hat, haben wir auch ähnliche Vorschläge gemacht. Sie sind weggewischt worden.

Zum Landwirtschaftsgesetz, meine Damen und Herren: Wir haben versucht, diese Grundsätze, die ich schon erwähnt habe, doch erstmalig in der Richtung zu verankern, daß das Landwirtschaftsgesetz nicht nur Zielparagrafen hat, was alles sein soll, sondern in einzelnen Bereichen konkret festlegen soll, wozu die entsprechenden Stellen verpflichtet sind. Das ist ein Anliegen, das wir seit jeher

Meißl

gehabt haben. Das haben wir schon vom seinerzeitigen ersten Entwurf Hartleb und Scheuch gesagt und das vertreten wir immer wieder. Ich darf gleich ankündigen, daß wir dabei sind, in dieser Richtung einen Antrag fertigzustellen für ein neues Landwirtschaftsgesetz.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß es ein Kompromiß ist, so möchte ich Ihnen nur die Stellungnahmen von Zeitungen aus der letzten Zeit zitieren. Ich nehme nur ein paar heraus, aber vielleicht von allen etwas.

In den „Oberösterreichischen Nachrichten“ hieß es: „Kompromiß beendet Milchstreit – VP-Bauern sind zufrieden.“ – Die Frage ist nur, ob die Bauern zufrieden sind. Die VP-Funktionäre werden zufrieden sein, weil sie ihre Apparate und so weiter weiterhin in Händen haben. Ich glaube, die Bauern müßte man erst fragen, ob sie mit diesem Kompromiß zufrieden sind.

Das „Volksblatt“ schrieb: „Ein Sieg der Vernunft: Kontingentierung gefallen.“

Die „Tiroler Tageszeitung“ wurde schon deutlicher: „Vor Einigung sprach Kreisky von ›Bauernkrieg‹.“ – Ich habe schon erwähnt, daß es ja das eigentliche Motiv zumindest von Seite der Regierung war, daß man zu einer Einigung kommt, damit man sich diesen „Bauernkrieg“ in Richtung Nationalratswahlen erspart. Es heißt dann natürlich in diesem Artikel: „Minkowitsch: ›Vernunft hat den Sieg davongetragen‹.“

In der „Arbeiter-Zeitung“ liest man es etwas anders: „Milchmarkt: Bauernbund lenkte doch noch ein.“

Und wenn man „Die Presse“ als letztes nimmt: „Ein Sieg für alle“, darin kann man sich ausrechnen, wer eigentlich hier der Gewinner war. Gewinner war wirklich, glaube ich, niemand. Die Verlierer sind aber eindeutig festzustellen. Die Verlierer sind die, die gehofft haben, daß eine neue Agrar- und Wirtschaftsordnung – es kommt gar nicht auf den Titel an, sondern auf den Inhalt – nunmehr bei der Beratung über die Verlängerung dieser Wirtschaftsgesetze doch Raum greifen könnte.

Wir Freiheitlichen meinen eben, daß man das nicht gemacht hat, was man immer wieder in Versprechungen erneuert hat. Es wurde heute ja auch bereits erwähnt, daß der Herr Finanzminister Erklärungen abgegeben hat, und zwar vor einem Jahr schon. Daß er für eine Neuordnung ist, ist klar. Seine Neuordnung besteht immer nur darin, daß er sich Geld erspart. Das ist uns an und für sich schon klar. Aber vielleicht hat er es auch ernster gemeint.

Tatsache ist jedenfalls, daß von den ganzen

Versprechungen, die im Laufe der Zeit von beiden Seiten gemacht wurden, ein Kompromiß übriggeblieben ist, der für die Betroffenen wirklich keine Verbesserung bringt. Es kann ja nur darum gehen, daß letzten Endes die Betroffenen, die Landwirte für ihre Arbeit den gerechten Lohn bekommen. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Mit diesen heute von Ihnen zu beschließenden Gesetzen wird das sicherlich nicht erreicht werden. Wir befürchten sogar – es wurde ja von uns immer wieder behauptet, daß die Abhängigkeit von Apparaten und Institutionen weiterhin Gültigkeit behält –, daß man den Bauern auch weiterhin letzten Endes zum Subventionsempfänger und Almosenempfänger stempeln wird. Denn das System ist im Grunde genommen überhaupt nicht geändert.

Wir meinen daher: Das entspricht nicht den Vorstellungen, die wir von einer zeitgemäßen modernen Landwirtschaftspolitik haben. Deswegen werden wir Freiheitlichen alle diese Gesetze ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei den Gesetzen, die heute hier zur Verhandlung stehen, handelt es sich um Materien, die von ihrer Sache her einen breiten Kreis unserer Bevölkerung betreffen und die natürlich Fragen der Produzenten genauso berühren wie die Probleme der Konsumentenschaft. Es ist daher verständlich, daß die Probleme des Interessenausgleiches und damit auch die Fragen des innenpolitischen Stils bei einer solchen Materie mit zur Diskussion stehen.

Ich wollte darauf hinweisen, daß der Bundeskanzler auf dem vergangenen Parteitag der Sozialistischen Partei einen Ton in die innenpolitische Diskussion gebracht hat, den wir nicht hinnehmen können und den daher unser Klubobmann mit Recht zurückgewiesen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Kollege Pfeifer gemeint hat, Sie hätten sich anstrengen müssen, um klarzumachen, wie wichtig eine Neuordnung auf dem Sektor des Milchmarktes ist, so trifft das nicht zu. Entscheidend ist nur, Herr Kollege Pfeifer, wie eine solche Neuordnung aussieht und ob man auch in der Lage ist, einer solchen Neuordnung die Zustimmung geben zu können.

Und was den angesprochenen Zeitdruck in den Verhandlungen betrifft – er wurde von beiden Vorrednern in der Debatte aufgezeigt –: Es ist bitte nicht unser Problem, wenn wichtige

Dipl.-Ing. Riegler

Herren der Bundesregierung in wichtigen Verhandlungsphasen wenig Zeit haben. Wenn eben ein Finanzminister in diese Verhandlungen einbezogen sein muß, weil es ja auch um finanzielle Fragen geht, und er in einem gewissen Zeitraum der Verhandlungen im Ausland weilt und in einem anderen Zeitraum durch Veranstaltungen wie den Sozialistischen Parteitag abgehalten ist, die entsprechenden Gespräche zu führen, dann bedingt das Schwierigkeiten. (*Abg. Pansi: Herr Abgeordneter, der Herr Finanzminister ist Ihnen jederzeit zur Verfügung gestanden!*) Herr Kollege Pansi, ich habe die Verhandlungen von Anfang bis Ende mit durchgemacht und darf etwa darauf hinweisen, daß wir am vorletzten Verhandlungstag, am Donnerstag vormittag, den Landwirtschaftsminister ersuchen mußten, die entsprechenden Zahlen vorzulegen, die eine Voraussetzung dafür waren, die Inhalte der Verhandlungen auch entsprechend abstimmen zu können. Das war das Problem, das mit der Zuständigkeit des Finanzministers verbunden war.

Ich stelle nicht in Abrede, daß sich der Herr Finanzminister zu einem Zeitpunkt, zu dem der Bundeskanzler den Bauernkrieg ausgerufen hat, auf der anderen Seite sehr wohl bemüht hat, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einem tragbaren Ergebnis zu kommen; damit das auch außer Diskussion gestellt ist. Aber ich wollte das deshalb aufzeigen, weil der gesamte Verhandlungsablauf und weil natürlich auch der Zeitdruck damit verbunden war, daß ein Bis-an-die-Grenze-Gehen in diesen Verhandlungen für die beteiligten Seiten erforderlich war.

Es hilft daher gar nicht viel, wenn Herr Kollege Meißl gemeint hat: Na ja, den Kompromiß hätten wir ein paar Tage vorher auch finden können. Es ist eben eine Tatsache, daß das Ausschöpfen aller Möglichkeiten auch diese Beanspruchung bis zum Ende der Verhandlungsfrist bedingt. Wir glauben – das möchte ich vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei aus sagen –, daß es uns der Versuch, bis zum letzten Moment im Interesse der Bauernschaft, im Interesse der Fragen, um die es geht, zu verhandeln, wert ist, diese nervenaufreibende Arbeit auf uns zu nehmen, und daß wir nicht vorschnell bereit sein können, in einen Kompromiß einzuschwenken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß man eines auch feststellen kann am Ende dieser Verhandlungen: daß in den entscheidenden Phasen letzten Endes die Bauernschaft durch den Bauernbund, durch die Österreichische Volkspartei vertreten werden muß und auch nur in entsprechender Konsequenz vertreten werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Kollege Meißl gemeint hat, dieser Kompromiß sei Ausdruck eines schlechten Gewissens, dann möchte ich hier sagen, daß wir mit dem vorliegenden Ergebnis guten Gewissens vor die Bauern hintreten können (*Abg. Meißl: Bitte!*) und daß Sie es in einem gewissen Sinne natürlich leichter haben zu sagen: Wir sind mit dem nicht einverstanden, wir stimmen dem nicht zu!

Bei uns war das Problem, daß eine Nichtzustimmung zu einem Verhandlungsergebnis nicht nur für die betroffenen Bauern eine Folge negativer Konsequenzen gehabt hätte, sondern daß auch eine ganze Reihe innenpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen in Österreich mit auf dem Spiel gestanden sind. Die Verantwortung, die wir als Österreichische Volkspartei zu tragen haben, ist eben in diesen Bereichen entsprechend groß, und wir haben uns dementsprechend bemüht, zu einem tragbaren Ergebnis zu kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es trifft auf keinen Fall zu, daß wir unseren Antrag auf eine Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung begraben haben. Nur, eines mußten wir eben zur Kenntnis nehmen: daß die Mehrheit dieses Hauses nicht bereit war, in eine wirklich ernste Diskussion über diesen Antrag einzusteigen, und daß die Mehrheit dieses Hauses nicht bereit war, einer solchen umfassenden Neuregelung ihre Zustimmung zu geben. Das ist bei den demokratischen Kräfteverteilungen zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn wir es sehr bedauern, daß es nicht gelungen ist, in weiteren Bereichen der Marktordnung, der Förderungspolitik zu einer Verbesserung zu kommen.

Und hier muß ich noch eines hinzufügen. Kollege Pfeifer hat in seiner Wortmeldung gemeint: Nach 25 Jahren kommen Sie drauf, daß ein völlig neues Konzept auf den Tisch kommen müßte. – Ja Herr Kollege Pfeifer, Sie wissen doch sicherlich auch, daß in den Jahren 1958 bis 1960 in einem mühsamen Prozeß um die Schaffung dieser Agrarmarktordnung und um die Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes gerungen werden mußte und daß auch damals sehr viele Ideen und Vorschläge an der mangelnden Zustimmungsbereitschaft der anderen Seite gescheitert sind. Sie wissen sicherlich auch, daß bereits 1971 ein Entwurf für eine Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung auf den Tisch gekommen ist und daß es eben leider nicht möglich war, diese Idee zu einem Zeitpunkt zum Tragen zu bringen, bei dem uns viele Probleme in der Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in der Zwischenzeit erspart geblieben wären. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht ein Zufall, daß heute der Weltmilchtag in der

Dipl.-Ing. Riegler

Öffentlichkeit begangen wird, und ein Zufall, daß an diesem Weltmilchtag 1978 eine lange Periode der Unsicherheit für 150 000 Milchbauern mit ihren Familien, der Unsicherheit für die Milchwirtschaft und die Arbeitnehmer in diesem Bereich, aber auch der Unsicherheit für die österreichische Wirtschaft und für die österreichische Innenpolitik zu Ende geht.

In vielen Gesprächen, in vielen Versammlungen der vergangenen Monate war immer wieder die besorgte Frage der betroffenen Bauern: Ja was wird hier kommen, welche Entwicklung kommt hier auf uns zu? – Es bestand Sorge, ja zum Teil sogar Angst vor der künftigen Entwicklung, die hervorgerufen wurde durch eine Reihe von Ankündigungen, durch Aussagen, die nicht entsprechend von vornherein abgestimmt waren.

Einmal war von geteilten Milchpreisen die Rede, einmal von Regionalisierungen innerhalb der österreichischen Milchproduktion. Ausnahmen sind bei verschiedenen Versammlungsaufenthalten – vor allem vom Herrn Staatssekretär – jeweils dort zugesagt worden, wo er sich aufgehalten hat.

Es war die Frage der Kontingentierung, die dann vor allem, als die Regierungsvorlage auf dem Tisch war und man gesehen hat, wie das im Detail aussehen sollte, echte Besorgnis und Angst bei den Betroffenen hervorgerufen hat.

Und für diese Periode der Unsicherheit tragen Sie von der Regierungsbank die Verantwortung!

Was wollte die Regierung? – Sie wollte erstens eine starre einzelbetriebliche Kontingentierung, und zwar mit Hilfe eines einfachen Bundesgesetzes, mit Hilfe einer Abgabe, die vom Milchpreis einbehalten werden sollte. Das hätte ein Abgehen von der Mitverantwortung der betroffenen Gruppen in diesem Bereich bedeutet und damit auch ein Abgehen vom Prinzip der Sozialpartnerschaft in einer so entscheidenden Frage. Daher war es angebracht, daß Klubobmann Mock heute auf diese Wichtigkeit des innenpolitischen und wirtschaftlichen Gefüges in Österreich hingewiesen hat.

Es stellt sich eben die Frage, ob Sie hier mit dieser einfachgesetzlichen Vorlage auf der Blecha-Linie geschwommen sind, denn der möchte ja lieber heute als morgen dieses System einer Zusammenarbeit und einer geteilten Verantwortung über Bord werfen.

Zweitens: Es war eine zentrale bürokratische Lenkung für den einzelnen Betrieb geplant; eine Lenkung, die mit Bescheid und mit Festlegung auf den einzelnen Betrieb ausgerichtet gewesen wäre. Und da stellt sich wieder eine sehr entscheidende Frage. Hier steht das Prinzip der

sozialen Marktwirtschaft mit dem Bekenntnis zu Ordnungs- und Steuerungselementen einer zentralen Verwaltung gegenüber. Und gerade in einem Bereich wie der Agrarproduktion und insbesondere der Milchwirtschaft ist es vielfach notwendig, daß solche Steuerungs- und Ordnungselemente zum Tragen kommen, und zwar für die Sicherung der Inlandsproduktion, für den regionalen Ausgleich in Österreich, aber auch für den zeitlichen Ausgleich innerhalb eines Jahres. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir bekennen uns ganz offen zu diesen Notwendigkeiten einer Ordnungs- und Steuerungsfunktion. Das ist aber nicht mit der zentralen Planung und mit dem zentral zugestellten Bescheid gleichzusetzen. Hier haben wir uns eben im System ganz entscheidend voneinander unterschieden. Das, was wir auf den Tisch gelegt haben, war grundsätzlich etwas anderes, als die Regierung mit ihrer Vorlage zur Diskussion gebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der dritte entscheidende Punkt war, daß die Regierungsvorlage, wahrscheinlich dem Finanzminister entgegenkommend, eine wesentliche Produktionseinschränkung und Einkommensverminderung für die betroffenen Milchbauern bedeutet hätte.

Wir von der ÖVP haben immer den Standpunkt vertreten, daß es sich hier um eine Materie handelt, die so vielschichtig ist, die mit so vielen Auswirkungen auf andere Bereiche verbunden ist, daß man zuerst genau überlegen muß, daß man zuerst die Dinge genau durchkalkulieren muß und erst dann mit entsprechenden Vorschlägen an die Öffentlichkeit treten soll. Das heißt, wir sind nach dem Grundsatz vorgegangen: zuerst nachdenken und arbeiten und dann reden, während andere zu reden begonnen haben, ohne daß sie entsprechend nachgedacht hatten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Verhandlungen – das wurde von beiden Vorrednern gesagt – waren äußerst schwierig. Es waren sehr harte Verhandlungen, aber es waren auch Verhandlungen, die im Stil immer sachlich gewesen sind. Warum waren sie dann derart schwierig? Weil die Ausgangspunkte sehr, sehr weit voneinander entfernt waren. Es ging um zwei verschiedene Systeme zur Regelung dieser Probleme und es ging im finanziellen Aspekt darum, daß die Regierungsvorlage ein Minus von 250 Millionen Schilling bedeutet hätte, während unser Antrag – das haben wir immer klar gesagt – einen Systemumstieg, der eine Selbstbeschränkung für die Produzenten bedeutet, nur mit einer finanziellen Verbesserung zum Zeitpunkt des Umstieges für vertretbar gehalten hat.

Es gab meines Erachtens zwei entscheidende

Dipl.-Ing. Riegler

Phasen, und zwar konnten wir nach zweitägigen Verhandlungen doch erreichen, daß die Diskussion im Bereich des Milchmarktes ausgehend vom Antrag der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung geführt wurde, und ich erkenne durchaus an, daß seitens des Landwirtschaftsministers die Bereitschaft bestand, in den einzelnen Details zu versuchen, von dieser unserer Überlegung ausgehend einen gemeinsam getragenen Weg zu finden.

Dann war der letzte Verhandlungstag entscheidend, an dem es darum gegangen ist, auch in der finanziellen Frage einen Kompromiß zu finden, der – ich sage das ganz offen – für uns sehr, sehr schwer war, der aber doch unseres Erachtens nach bei Abwägung der Gegebenheiten die Mitverantwortung möglich gemacht hat im Interesse der betroffenen Bauernschaft und wohl auch im Interesse der innenpolitischen Entwicklung unseres Staates.

Ich hoffe, daß aus der Vorgangsweise bei diesen Verhandlungen die Regierungsseite einiges gelernt hat, und ich hoffe weiters, daß wir 1980 unter einer anderen politischen Kräfteverteilung die entsprechenden Verhandlungen führen beziehungsweise Überlegungen zur Weitergestaltung des Agrarmarktes anstellen können.

Wie ist das Ergebnis zu werten? – In einem kurzen Satz gesagt: Ich glaube, daß im Bereich des Milchmarktes unser Konzept im wesentlichen, wenn auch mit einigen bedeutenden finanziellen Abstrichen zum Tragen gekommen ist und daß wir uns bemüht haben, in gemeinsamer Arbeit im Detail eine Vorgangsweise zu finden, die einen sinnvollen Weg der Weiterentwicklung auf diesem Sektor gewährleistet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unser Konzept hat vorgesehen, daß es – abgehend von der derzeitigen Regelung – in Zukunft eine geteilte finanzielle Verantwortung auf dem Milchsektor geben soll. Wir haben vorgeschlagen: bis zu 118 Prozent, bezogen auf den Inlandsbedarf, Finanzierung der Verwertung durch den Staat, darüber hinaus – als zweite Stufe – ein solidarischer allgemeiner Verwertungsbeitrag und ab diesem Plafond die Einzelverantwortung des einzelnen Produzenten.

Das Ergebnis ist bekannt. Die staatliche Verantwortung geht bis zu 115 Prozent, bezogen auf den Inlandsbedarf, es gibt als zweite Stufe, bis zu 7 Prozent, bezogen auf den Inlandsbedarf, die Möglichkeit, über einen solidarischen allgemeinen Verwertungsbeitrag aller Produzenten die Finanzierung zu gewährleisten, und darüber hinaus gibt es dann die einzelbetriebliche Verantwortung.

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß es uns gelungen ist, in dieser Formulierung auch den agrarpolitischen Spielraum für die Weiterentwicklung offenzuhalten. Ich hoffe, daß es auch gelingt, in einer Abstimmung der Vorgangsweise zwischen der bäuerlichen Interessenvertretung und dem Ministerium einen entsprechend sinnvollen Weg zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß wir in unserem Konzept davon ausgegangen sind, daß diese Feinsteuerung für den einzelnen Betrieb in der Übergangsphase möglichst nicht zum Tragen kommen soll, also dieser Übergang gleitend vor sich gehen sollte. Daher wollten wir eine Gesamttrichtmenge anstreben, die möglichst nahe an der derzeitigen Lieferleistung liegt. Hier haben wir uns klar unterschieden, und es mußte im Kompromißweg von uns ein Abstrich hingenommen werden. Ich sage das deshalb, weil einige Probleme der Übergangszeit mit diesem Kompromiß verbunden sein werden.

Ich möchte auch noch herausstellen, was bereits einer meiner Vorredner gesagt hat, daß es nämlich gemeinsame Aufgabe aller betroffenen Bereiche sein wird, der Bauernschaft durch entsprechende Information und Beratung diesen Übergang in ein neues System möglichst gleitend und ohne allzu große Härten möglich zu machen.

Ein zweiter entscheidender Punkt, um den wir in diesen Verhandlungen mühsam gerungen haben, ist die Frage der Beweglichkeit in der Weiterentwicklung für den einzelnen Bauern und für die Milchwirtschaft als ganzes. Auch dort gab es wieder diesen zentralen Unterschied. Die Regierungsvorlage hätte ein Kontingent, das mit Bescheid zugeteilt ist und dessen Neuvergabe nur zentral erfolgen hätte können, bedeutet. Wir wollten eine jährliche Anpassung der einzelbetrieblichen Richtmengen auf Grund der Weiterentwicklung.

Das Ergebnis ist, daß alle zwei Jahre – auf Grund des Durchschnittes der zwei vorangegangenen Jahre – die Richtmengen für die Betriebe neu festgelegt werden. Ich glaube, daß das ein tragbarer Kompromiß ist, der diese Beweglichkeit in ausreichendem Maße gewährleisten dürfte.

Wir haben für die Übergangszeit Härtebestimmungen und auch die Möglichkeit vorgesehen, daß Betriebe, die neu mit der Produktion beginnen wollen, in dieses System ohne Probleme hineinwachsen können.

Es war dann eine weitere Frage und eine unserer Überzeugung nach notwendige Maßnahme, daß diese Neuregelung im Rahmen der gemeinsam verantworteten Marktordnung zu

Dipl.-Ing. Riegler

erfolgen hat. Wir freuen uns, daß diese Neuregelung nicht in einem einfachen Gesetz, sondern im Abschnitt D des Marktordnungsgesetzes erfolgt.

Und das letzte Entscheidende: die Frage der Einkommenssituation. Ich habe bereits gesagt, daß es für uns klar war, daß dieser Überstieg in ein neues System nur bei einer finanziellen Besserstellung vertretbar ist. Im Endeffekt sieht es so aus, daß auf Grund der Regierungsvorlage im Durchschnitt eine Einkommensminderung um etwa 10 Groschen je Liter Milch herausgekommen wäre und daß wir nun eine durchschnittliche Preisverbesserung von etwa 12 Groschen je Liter mit dieser Neuregelung für die Milchproduzenten sicherstellen konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat drei wesentliche Abstriche in unseren Vorstellungen gegeben: Die Beweglichkeit erfolgt nicht jedes Jahr, sondern jedes zweite Jahr; die Höhe des Einstieges ist nicht in der Höhe, wie wir sie haben wollten, sondern um einige Prozent vermindert, und bezüglich der Geltungsdauer waren wir auf dem Standpunkt, daß eine längerfristige Neuregelung angestrebt werden sollte und daß es eigentlich nicht sinnvoll erscheint, alle zwei Jahre mit einem derartigen Aufwand an innenpolitischer Kraftprobe diese Wirtschaftsgesetze immer wieder neu zu regeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß es sinnvoll gewesen wäre, von Regierungsseite auf diese unsere Argumente auch im Interesse der innenpolitischen Weiterentwicklung einzugehen. Trotzdem sage ich, es ist ein Ergebnis, das wir guten Gewissens vertreten können. Es ist meines Erachtens im Bereich der Milchwirtschaft in Österreich europaweit Neuland betreten worden, und ich hoffe, daß es ein Schritt ist, der die Milchwirtschaft, der vor allem die Milchproduzenten einer ruhigeren Entwicklung entgegengehen läßt, als es in den letzten Jahren der Fall war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Neben verschiedenen kleineren Detailverbesserungen, die zum Teil bereits angesprochen wurden, die ich nicht wiederholen möchte, möchte ich einen Punkt doch sehr deutlich hervorheben: Wir haben in unserem Antrag für die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung den neuen Gedanken aufgenommen gehabt, eine sinnvolle, eine wirkungsvolle Maßnahme gegen die Entwicklung der Massentierhaltung, der Tierfabriken in Österreich zu setzen. Ich freue mich, daß auch auf der sozialistischen Seite sich der Bundesminister für Landwirtschaft in dieser Frage ebenfalls sehr bemüht hat, sodaß es gelungen ist, trotz verschiedenster Einwände und Widerstände hier eine Regelung zu finden, die meines Erachtens zu einem Zeitpunkt erfolgte, wo sie noch sinnvoll ist, und die

möglicherweise in zwei oder fünf Jahren bereits nicht mehr zum Tragen gekommen wäre, weil uns die Entwicklung auf diesem Sektor überrollt hätte. Ich glaube daher, daß neben der milchwirtschaftlichen Neukonzeption auch im Bereich der Veredelungsproduktion für unsere bäuerliche Landwirtschaft eine echte agrarpolitische Weichenstellung bei diesen Verhandlungen gelungen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die ÖVP ihre Bereitschaft gezeigt hat und auch ihren Mut – denn es ist ja nicht immer leicht, auch die Konsequenzen entsprechend austragen zu müssen –, Verantwortung für diesen Staat und Verantwortung für die Bevölkerung Österreichs zu übernehmen, daß sie zweitens bereit ist, immer wieder konstruktive Ideen in die innenpolitische Diskussion zu bringen, daß die Volkspartei weiters bemüht ist, ihre Vorgangsweise in einem entsprechenden Interessenausgleich zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen zu suchen.

Und es ist daher das Motto in unserem Ernährungssicherungskonzept: „Sicherheit für die Landwirtschaft ist Sicherheit für alle“, kein billiges Schlagwort, sondern, wenn man es längerfristig betrachtet, für die Entwicklung der österreichischen Bevölkerung eine ganz entscheidende Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben heute im Wirtschaftsbericht wieder die zwei Hauptsorgen in der Entwicklung unseres Landes gehört: die Frage der Arbeitsplatzsicherung und die Frage der Entwicklung unserer Leistungsbilanz. Und ich sage hier eines sehr deutlich: Wir sollten daher in allen Lagern unseres Volkes froh darüber sein, wenn wir eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft haben und wenn wir auch in diesem Bereich in einer Europareife in der Lage sind, unsere Produkte auch auf anderen Märkten verkaufen zu können. Wir sollten alles tun, um diese Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft auch auf dem handelspolitischen Sektor entsprechend sicherzustellen. In der Leistungsfähigkeit, in der Produktionstechnik haben wir sie ohne Zweifel erreicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist daher eines entscheidend, und daher möchte ich kurz noch einmal auf den Gedanken unserer Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung hinweisen: daß nämlich die Agrarpolitik umfassend gesehen werden muß, in ihren vielschichtigen Zusammenhängen innerhalb der Land- und Forstwirtschaft, aber auch umfassend in dem Sinne, daß die Agrarpolitik mit der gesamten Wirtschaftspolitik in vielen Wechselbeziehungen steht. Und das war der Gedanke – hier haben wir uns, Herr Kollege Pfeifer, trotz aller Diskussionen noch nicht verständigen können –, daß wir der Auffassung waren, dieser

Dipl.-Ing. Riegler

von uns vorgeschlagene Sachverständigenausschuß sollte zum Ziel haben, in der Abwägung der Interessen aller betroffenen Gruppen – dazu bekennen wir uns – diese umfassende Beurteilung zu verbessern und zu versuchen, der Regierung, vor allem dem Landwirtschaftsminister, jene Vorschläge zu machen, die eine solche aufeinander abgestimmte Vorgangsweise erleichtern.

Ich habe schon gesagt, die bestehenden Gesetze sind auf Grund eines Kompromisses zustande gekommen. Ja ist es denn ein Mangel, wenn versucht wird, in Erkenntnis der Weiterentwicklung der anderen Situationen eine Verbesserung der Vorgangsweise anzustreben? Das müßte doch im Interesse aller gelegen sein.

Wir glaubten daher, daß in der Einkommenspolitik, abgestimmt mit einem Richtpreissystem, mit einer entsprechenden Kostengestaltung und mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen für die Berg- und Grenzregionen eine sinnvolle Weiterentwicklung gegeben werden sollte.

Und ein letztes, und auch das haben wir in unserem Gesamtkonzept in den einzelnen Teilbereichen enthalten gehabt: daß die Absatzfinanzierung und daß die Ein- und Ausfuhrgestaltung dem Rechnung tragen muß, daß sich weltweit und vor allem innerhalb Europas die handelspolitische Entwicklung auf dem Agrarsektor fundamental verändert hat, daß die Abschirmung, daß die Wettbewerbsverzerrungen und der Verdrängungswettbewerb in einem ungeheuren Ausmaß zugenommen haben. Ich glaube, daß es sich Österreich als kleiner neutraler Staat zwischen zwei politisch und wirtschaftlich getrennten großen Blöcken nicht leisten sollte, einfach die Dinge laufen zu lassen und die Veränderungen nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Das Hauptproblem der agrarpolitischen Bemühungen muß darin liegen, daß wir entsprechend der Vorgangsweise in der Europäischen Gemeinschaft in Österreich die notwendigen Konsequenzen ziehen und daß wir darangehen, unser Instrument auf diese Gegebenheiten entsprechend abzustellen. Wir haben viele Vorschläge auf diesem Sektor gemacht, und wir glauben, daß die Regierung gut beraten ist, wenn sie mit mehr Konsequenz und mit mehr Bereitschaft, auch im einzelnen über diese Vorschläge diskutieren zu wollen, eine solche Neuregelung anstrebt.

Die ÖVP hat eine umfassende Alternative vorgelegt; sie ist nur teilweise zum Tragen gekommen.

Zweitens: Es hat sich gezeigt, daß jeder Versuch, Teile aus der ÖVP herausbrechen zu

wollen, zum Scheitern verurteilt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittens: Wir haben in unserem Konzept dem Interessenausgleich zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen immer wieder entsprechend Rechnung getragen, und

viertens: Wir werden auch weiterhin mit allem Nachdruck eine umfassende Neuregelung auf dem Sektor der Agrarpolitik verfolgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Er hat das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zufall führt heute in der Tat in bemerkenswerter Weise Regie. Wir haben heute den Weltmilchtag, und wir diskutieren im Nationalrat die Verlängerung der Marktordnung und die Reform des Milchmarktes. Dieser Zufall ist für mich Anlaß, doch auf einen sehr wesentlichen Umstand hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! Auch beim System des reformierten Milchmarktes wird dem Inlandskonsum unserer Milch und der Erzeugnisse aus der Milch ganz entscheidende Bedeutung zukommen.

Ich möchte daher diese Gelegenheit dazu benützen, den Österreichern, der Familie Österreicher, zu sagen: Tragt dazu bei, daß mehr Milchprodukte im Inland konsumiert werden, wir helfen damit der Landwirtschaft und nützen unserer Gesundheit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich möchte eine Rechnung auf tun. Wir hatten im Vorjahr eine Milchlieferung von 2 270 000 Tonnen, für heuer ist nach der bisherigen Marktplanung die gleiche Milchlieferung prognostiziert. Der Inlandsabsatz betrug im Vorjahr 1 773 000 Tonnen. Wir müssen also rund 500 000 Tonnen Milch beziehungsweise die Erzeugnisse aus der Milch exportieren.

Meine Damen und Herren! Wenn jeder Österreicher vom Kleinkind bis zum alten Menschen täglich einen Achtelliter Milch mehr konsumiert, so bedeutet das 340 000 Tonnen, und wir hätten 70 Prozent des Problems weg. Wir können doch mit Fug und Recht sagen, unsere hochqualitativen Milchprodukte können durch nichts anderes vernünftigerweise ersetzt werden.

Nun aber zum Problem, das uns berührt. Meine Damen und Herren! Wir haben in allen

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Industriestaaten der Welt eine Entwicklung, die den Agrarpolitikern in allen Industriestaaten Sorgen bereitet. Wir haben eine beträchtliche Steigerung der Produktivität und damit eine beträchtliche Steigerung der Milchlieferung an die Verarbeitungsbetriebe. Ich bitte Sie um Verständnis, ich muß Sie mit einigen Zahlen befassen, weil diese Entwicklung dargestellt werden muß.

Wir hatten in Österreich im Jahre 1955 eine Milchleistung pro Kuh und Jahr im Durchschnitt von 2 144 Kilogramm. 1965 waren es bereits 2 891 Kilogramm und im Vorjahr 3 420 Kilogramm. Und, meine Damen und Herren, diese Entwicklung geht unentwegt weiter, und sie muß – ich glaube, darüber kann ja keine Meinungsdivergenz bestehen – weitergehen.

Österreich ist ein Land der Rinderzucht und damit auch des Zuchtrinderexportes. Nur bei einem hohen Leistungsstandard werden wir konkurrenzfähig bleiben. Nur bei einem hohen Leistungsstandard werden wir exportieren können. Daher brauchen wir die hohe Leistung. Und ich möchte am Rande nur sagen: In der Schweiz bei ähnlichen Voraussetzungen beträgt die durchschnittliche Milchleistung pro Kuh und Jahr bereits nahezu 4 000 Kilogramm, das ist die Situation.

Ein System, in dem in beliebiger Menge Milch garantiert und zum einigermaßen vollen Preis abgenommen wird – der Preis ist ja nicht im bisherigen System völlig einheitlich, weil der Krisengroschen abgezogen wird –, ein solches System muß zwangsläufig zu einer ständigen Steigerung der Anlieferung führen. Wir hatten 1955 eine Milchlieferung von 1 175 000 Tonnen, 1965, zehn Jahre später, 1 877 000 Tonnen und im Vorjahr nahezu das Doppelte der Milchlieferung des Jahres 1955, nämlich 2 270 000 Tonnen.

Meine Damen und Herren! Wenn die Entwicklung so weitergeht – die Milchleistung muß ja steigen, im Vorjahr um 72 Kilogramm im Durchschnitt bei den Kontrollkühen mehr –, dann bedeutet das bis in die Mitte der achtziger Jahre um 700 000 Tonnen mehr, die wir dem Export zuführen müssen. Das bedeutet dann insgesamt ein Exporterfordernis von 1 200 000 Tonnen angelieferter Milch. Sie können sich vorstellen, wie lange es dauert, bis aus dem Krisengroschen ein Krisenschilling im bestehenden System geworden wäre.

Das ist ja auch der Grund, weswegen in der Schweiz die Kontingentierung eingeführt worden ist. Das ist ja auch die Ursache, weshalb innerhalb der EG die größten Anstrengungen unternommen werden, das bestehende System

zu ändern, nur können die EG-Staaten dies nicht so leicht, weil sie ja die Einstimmigkeit im Ministerrat brauchen und daher Änderungen nur sehr schwer vorgenommen werden können. Ich kann Ihnen sagen, auf der Landwirtschaftsministerkonferenz der OECD in Paris, die heuer im Frühjahr stattgefunden hat, waren die Überschüsse bei Weizen und bei Milch die großen Probleme, die zur Debatte gestanden hatten.

Nun hat diese Entwicklung zu folgenden Stützerfordernissen geführt, das muß man auch darstellen: Gesamterfordernisse für die Exportstützung und für die Inlandsvermarktung: Im Jahre 1971 238 Millionen Schilling, im Jahre 1975 621 Millionen Schilling, im Jahre 1976 838 Millionen Schilling und im Jahre 1977 eine Milliarde und 274 Millionen. Sie können diese Entwicklung extrapolieren, Sie können sie fortrechnen und werden sehen, wie die Kurve progressiv steigt.

Der Beitrag der Bauern durch den Krisenfonds hat sich in folgender Weise entwickelt: 1971 136 Millionen, 1975 350 Millionen, 1976 436 Millionen und 1977 684 Millionen Schilling, das ist die steigende Belastung für die Bauern.

Nun, meine Damen und Herren, man muß sich ja klar darüber sein, was der bisherige Krisengroschen bedeutet hat. Der Krisengroschen war zweifellos eine solidarische Haftung aller Milchproduzenten und Milchlieferanten dafür, daß die Produktion auch vermarktet werden kann, daß das, was wir im Inland nicht verbrauchen, exportiert werden kann beziehungsweise daß wir auch Verbilligungen durchführen bei bestimmten Aktionen, obwohl diese eigentlich aus anderen Mitteln finanziert werden. Aber es ist ja ein Topf, und der Schilling hat kein Mascherl.

Nun bedeutet diese solidarische Haftung allerdings, und das müssen wir erkennen, daß jene Bauern, deren Milchlieferung nicht expandiert und gleich bleibt, die die Milchlieferung gar nicht erhöhen können, weil sie nicht dazu in der Lage sind, die Produktion zu erweitern, aus arbeitsmäßigen Gründen, aus Gründen der Futterbasis und anderen Gründen mehr, daß diese Bauern voll herangezogen werden zur Absatzverwertung. Das ist aber, und das läßt sich nicht wegdiskutieren, eine Solidarhaftung zugunsten der expandierenden Betriebe, die in der Regel jene Betriebe sind, die die besseren betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen haben, und eine Solidarhaftung zu Lasten jener Betriebe, die ohnehin unter ungleich schwierigeren Produktionsverhältnissen wirtschaften müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Also, wenn Sie so wollen, eine Solidarhaftung zu

Bundesminister Dipl.-Ing. Halden

Lasten der Berg- und der Kleinbauern. So ist die Situation.

Ich glaube daher, daß die Absicht richtig war, alles zu tun, um diesen Krisengroschen ein für allemal zu überwinden, und die Regierungsvorlage ist diesen Weg gegangen. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Riegler durchaus überein, daß uns eine Frage im wesentlichen getrennt hat, und um die geht es in diesem Zusammenhang. Sie hatten die Auffassung, daß jene Milch, die zum Normalmilchpreis abgenommen werden soll, nach Möglichkeit identisch sein soll mit der Anlieferung, wie wir sie jetzt haben, also 2 270 000 Tonnen. Die Regierungspartei war der Auffassung . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Ja, Herr Abgeordneter Zittmayr, der Herr Abgeordnete Riegler hat ohnehin bis zum letzten für die Molkereien gekämpft, das ist ja keine Frage. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe.*)

Also das ist ja die Frage, die uns getrennt hat. Wir waren der Meinung, daß das System so sein müßte, daß wir bereits in der Beginnphase die Produktion zurücknehmen sollten mit dem Ziel, daß diese Milch, die nicht in die Verarbeitung gehen soll, auf den Höfen zur Kälbermast, zur Aufzucht, zu anderen Formen der Fleischproduktion verwendet wird, weil es einfach ein Umding ist, daß wir im Vorjahr 66 000 Kälber importiert haben und gleichzeitig nicht wissen, wohin mit den Milchprodukten. Das ist ja das Problem, um das es geht.

Daß wir diese Umlenkung bitter notwendig haben, läßt sich ja ohne weiteres begründen. Wenn wir heute Butter oder Magermilchpulver exportieren - und das muß man ja auch hier sagen -, so müssen wir das Doppelte dessen, was wir auf den Weltmärkten bekommen, dazulegen, um unseren Bauern den Produzentenmilchpreis bezahlen zu können. Und wer bezahlt das? Der Konsument über den Trinkmilchpreis, der Steuerzahler über das Budget und zu einem beträchtlichen Ausmaß der Milchlieferant über den Krisengroschen im bisherigen System.

Wenn wir hingegen Fleisch - etwa Schlachtrinder - exportieren, so müssen wir, wenn wir die Einnahmen aus den Abschöpfungen beim Import von Verarbeitungsrindfleisch abziehen, etwa ein Viertel, nicht einmal ein Viertel dessen, was auf dem Weltmarkt erzielbar ist, als Stützung dazugeben. Bei den Zuchtrinderexporten ist die Stützung noch geringer, und bei den Kälbern müssen wir importieren. Daher geht es darum, diese Umlenkung einzuleiten, und das wird halt nur dann möglich sein, wenn wir tatsächlich jetzt schon den vollen Milchpreis für eine Milchmenge entrichten, die geringer ist als die bisherige Anlieferung. Das ist die Frage, die uns getrennt hat.

Und nun zum Kompromiß. Warum ist es dazu gekommen, daß ein Restkrisengroschen bleibt? Aus einem sehr einfachen Grund. Wenn wir für die Übermenge der Milch, die also nur einen sehr kleinen Preis erzielen soll, doch einen Preis belassen, der nicht ganz unbeachtlich ist, nämlich 1,50 S - das ist der jetzige Zustand -, und wenn wir gleichzeitig das Kontingent - Pardon, Sie wollen sagen, die Richtmenge natürlich -, wenn wir die Richtmenge relativ höher bemessen - wir haben jetzt 93 Prozent, gemessen an den letzten 24 Monaten der Anlieferung vor dem 30. April 1978, im Gesetz, das wir heute beschließen -, wenn wir diese 93 Prozent wollen - in der Regierungsvorlage waren es 87 Prozent, allerdings bemessen an einem geringfügig veränderten Basiszeitraum -, dann bleibt ja nichts anderes übrig, als zu dieser Dreiteilung der Finanzierung zu kommen: ein Teil der Bund, wenn Sie so wollen, auch aus den Gründen der Krisenvorsorge, ein Teil solidarische Haftung, so problematisch sie ist und so problematisch sie auch bleibt, und ein Teil aus jener Abgabe, mit der die Übermenge Milch belastet ist. Das ist jetzt das System, das wir sozusagen vereinbart haben. Allerdings mit einem sehr wesentlichen Unterschied, und diesen Unterschied möchte ich dreimal unterstreichen. Der Krisengroschen kann nicht mehr ins Unermeßliche steigen, weil er begrenzt ist nach oben mit dem Finanzierungserfordernis für sieben Prozent jener Milch, die über 100 Prozent des Inlandsbedarfs hinausgeht. Der Krisengroschen ist also sozusagen fixiert, er kann geringfügig nach oben gehen, aber noch beachtlich gesenkt werden.

Wenn es uns also gelingt, daß dieses System wirksam wird und daß die Anlieferung zurückgeht und auf Fleischerzeugung umgestellt wird, dann könnten wir diesen Krisengroschen bis auf Null reduzieren, diese allgemeine Absatzförderungsabgabe, wie sie nun heißt, und das scheint mir doch eine sehr, sehr wesentliche Veränderung zu sein, die den Bauern entgegenkommt und nicht den Verarbeitungsbetrieben. Ich bin bereit, in Zukunft diesen Weg zu gehen, nämlich den Krisengroschen oder die allgemeine Absatzförderungsabgabe zu reduzieren.

Nun, meine Damen und Herren, zur Frage der Kontingentierung. Wir haben es ja in einigen Aussendungen gelesen, daß die Einzelhofkontingentierung endgültig gefallen ist. Das, was der Minister vorgeschlagen hat, wird nicht geschehen. Meine Damen und Herren! In der Regierungsvorlage ist von einem Kontingent keine Rede, sondern von Freimengen. Der Ausdruck „Freimengen“ ist deshalb nicht mehr verwendbar, weil für diese Milch ja eine Abgabe eingehoben wird, nämlich die allgemeine Abgabe. Mir wäre es ja lieber gewesen, es wäre

Bundesminister Dipl.-Ing. Halden

in der Tat eine Freimenge geblieben und keine Richtmenge.

Was bedeutet aber die Richtmenge? Ein Kontingent nach der Begriffsbestimmung, wie sie in der Schweiz besteht, ist also die Bemessung jener Menge Milch, die ein Bauer zum vollen Preis an die Molkereibetriebe, an die Verarbeitungsbetriebe, abliefern kann. Diese Menge wird für den Betrieb konkret bestimmt, so daß der Betrieb genau weiß, wo die Grenze ist. Und wenn diese Grenze überschritten wird, dann wird eine Abgabe wirksam, eine Abgabe, die so hoch sein soll, daß die Milch nicht geliefert wird. Das ist das System in der Schweiz.

Wir haben jetzt eine Richtmenge, eine Gesamtrichtmenge, die im gesamten Bundesgebiet einzuhalten sein wird, die für ein Jahr fixiert ist, und diese Gesamtrichtmenge ist die Grundlage für die Zuteilung von Einzelrichtmengen, wie diese Bemessung für den Einzelbetrieb lautet.

Jetzt frage ich mich: Was ist diese Einzelrichtmenge? Diese Einzelrichtmenge besagt, daß sie, gemessen an der Anlieferung, 24 Monate vom 30. April 1978 zurück, davon die Hälfte genommen, 93 Prozent betragen wird. Mit Bescheid muß den Betrieben gesagt werden, daß sie diese 93 Prozent ihrer Milchlieferleistung im Basiszeitraum zum zwar nicht vollen Milchpreis liefern können, aber zu einem Milchpreis, der gegenüber dem jetzigen Zustand um 18 Groschen höher sein wird, denn der Krisengroschen beträgt 38 Groschen und die allgemeine Abgabe 20 Groschen.

Das ist die Änderung, wir haben die Terminologie geändert und wir sind uns einig. Ich bleibe dabei: Vergessen wir die Kontingentierung, ja, einverstanden.

Das, was wir jetzt vereinbaren, was wir heute beschließen, ist ein System der Mengensteuerung und der Mengenbeschränkung im Interesse der Bauern selber, weil das Mehr an Produktion, das Mehr an Einkommenszuwachs dort gefunden werden sollen, wo wir auch volkswirtschaftlich und für die Bauern besser dran sind, nämlich in der Kälbermast, in der Einstellererzeugung, in der Mutterkuhhaltung, in der Aufzucht, in den Formen der Produktion, wo wir weniger Aufwendungen für Exportstützungen zu erwarten haben.

Das ist also die Änderung, die Sie durchgesetzt haben. Aber mich sollte das nicht stören, denn wir wollen ja die Diskussion, die draußen bestanden hat, beenden. Darin stimme ich mit Ihnen uneingeschränkt überein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht mit den Ausführungen des

Herrn Klubobmanns Dr. Mock beschäftigen. Dazu ist mir die Zeit für den agrarischen Bereich zu wichtig und zu wertvoll. Dieses Gespräch wird ja morgen erfolgen. Nur darf ich Ihnen sagen: Bassenagespräche habe ich schon viele geführt mit einfachen Frauen, mit Menschen, die sich halt nur eine Bassenawohnung leisten können. Mich stört dieser Ausdruck nicht besonders.

Wir könnten uns auch über den Klassenkampf unterhalten. Wir feiern ja jetzt 130 Jahre Kudlich oder 130 Jahre Beschluß im Reichsrat, mit dem der Robot abgeschafft und der Zehent abgeschafft worden ist. Also wir könnten ruhig diese Diskussion miteinander führen. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aber nun zur „umfassenden“ Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung. *(Ruf bei der ÖVP: ... schöne Einrichtung! Eine soziale Einrichtung!)*

Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich feststellen, daß diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung, die heute zur Debatte steht, zum Teil ja auf alte Vorschläge aus dem Jahr 1972 zurückgeht, denn vor 1970 haben Sie ja Vorschläge dieser Art nicht gemacht.

Wir haben uns eingehend mit dieser Vorlage befaßt. Ich möchte nicht die Inhalte der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung, also des Initiativantrages, jetzt mit Ihnen diskutieren. *(Ruf bei der ÖVP: Sie können!)* Aber eine Feststellung muß ich treffen:

Diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung bleibt deklarativ, sie ist unvollständig, sie ist nicht vollziehbar, sie ist als Gesetz unbrauchbar. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das sage nicht ich, meine Damen und Herren! Das sagen alle Juristen, die tagtäglich mit der Legistik zu tun und die darauf aufmerksam gemacht haben, daß dieses Gesetz einfach nicht vollzogen werden könnte, selbst wenn man sich über den politischen Inhalt des Gesetzes einigen könnte. *(Abg. Dr. Mussil: Bei einem besseren Minister schon!)*

Dieses Gesetz dient also der Optik, wenn Sie so wollen. Dieses Gesetz ist – ich möchte das so nennen – die perfektteste Lex imperfecta, die je diesem Hohen Haus zugegangen ist. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Ihre eigene Vorlage ...! - Ruf bei der ÖVP: Ein schönes Latein war das nicht!)*

Herr Abgeordneter Meißl! Sie bedauern, daß die Kontingentierung, die auch Sie vorgeschlagen haben, nicht zur Durchführung gelangt. *(Abg. Meißl: Mengensteuerung!)* Ich kann Ihnen in dieser Schlußfolgerung wirklich nicht

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

folgen, weil das einfach nicht stimmt. Es ist ja keine Frage so gründlich diskutiert worden wie die Reform des Milchmarktes, bilde ich mir ein, im Bereich des Agrarischen; ich kann nur dazu Stellung nehmen.

Wir haben im Frühjahr des Jahres 1977 zur Milchquote eingeladen. An dieser Enquete haben alle teilgenommen, die berufen sind, sich zu dieser Frage zu äußern: die Bauernorganisationen, die gesetzliche Interessenvertretung, die Wirtschaftspartner und alle Wissenschaftler, die in diesem Bereich tätig sind. Wir haben ein dreiviertel Jahr lang die Reform des Milchmarktes diskutiert. Wir sind dann zu dem Ergebnis gekommen, daß es ohne Kontingentierungssystem (*Ruf bei der ÖVP: Also doch Kontingentierung!*) – ich bitte alle jene Damen und Herren um Vergebung, die lieber den Ausdruck „Richtmenge“ haben –, also ohne Richtmengensteuerung nicht gehen wird.

Und was nun jedenfalls bleibt, ist die grundsätzliche Änderung, daß der normale Milchpreis nur für jene Menge bezahlt wird, die wir wollen, die wir brauchen und die not tut, und daß für jene Milchmenge, die wir nicht haben wollen, die wir über den Kälbermagen veredeln wollen, ein sehr niedriger Preis bezahlt wird. Das ist, glaube ich, das Grundsätzliche der Änderung des Systems, und wenn Sie so wollen, ist damit auch Ihr Vorschlag der Kontingentierung realisiert worden.

Ich vermag auch nicht mit Ihnen darin übereinzustimmen, daß außerhalb des Kreises des Unterausschusses oder des Agrarausschusses verhandelt worden sei, denn Sie waren ja immer dabei und haben auch dann, wenn wir zwischendurch, zwischen den Terminen, Gespräche geführt haben, gesehen, daß es der gleiche Kreis ist, der auch im Unterausschuß tätig ist. Ich kann also diesen Vorwurf wirklich nicht verstehen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Riegler hat in seinen Schlußsätzen die Behauptung aufgestellt, die Regierungsvorlage hätte zu Einkommensminderungen geführt. Das ist eine unrichtige Feststellung! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wenn Sie davon ausgehen, daß im derzeitigen System 38 Groschen abgezogen werden – und Sie können nicht anders rechnen –, und wenn Sie davon ausgehen, daß für die Übermenge, die wir nicht zur Ablieferung bringen wollen, der Fütterungswert in der Kälbermast etwa 2 S beträgt, dann können Sie nicht die Behauptung aufstellen, daß die Regierungsvorlage nicht einkommensneutral wäre. Aber, meine Damen und Herren, ich gebe gerne zu, daß ich mich darüber freue, wenn nunmehr die Milchbauern 300 Millionen Schilling mehr bekommen, und

ich bin dem Herrn Finanzminister dankbar dafür, daß er für meine Vorschläge Verständnis aufgebracht hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Riegler, ich darf Ihnen noch etwas sagen. Wir haben am Donnerstag nach dem Prinzip verhandelt: Ein Schritt vor und zwei zurück. Das ist keine Verhandlungsmethode. Ich bin dem Herrn Bundeskanzler dankbar dafür, daß er klar Stellung bezogen hat, denn das hat dazu geführt, daß dann am Freitag das sofort gegolten hat, was am Donnerstag in Frage gestellt war. (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Zeitverschiebung! – Ruf bei der ÖVP: Erst am Freitag Stellung bezogen, als wir schon fertig waren!*) Am Donnerstag abend haben wir verhandelt, da schien es so, als ob das, was kurz vorher zugesichert worden war, wenige Minuten nachher nicht mehr gelten sollte. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, freilich! (*Abg. Deutschmann: So geht es aber auch nicht!*) Ja, freilich! – Ich kann durchaus Verständnis dafür aufbringen, daß Sie diese Wahrheit nicht gerne zur Kenntnis nehmen wollen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Riegler! Ich darf noch etwas feststellen: Sie haben die Auffassung vertreten, daß dieses System der Regierungsvorlage mit Kontingenten und mit Bescheiden, die konkret die Milchbauern unter einen Zwang stellen – so ungefähr habe ich es zumindest verstanden –, daß dieser Inhalt der Regierungsvorlage vermieden worden ist. Ich weiß nicht, was Sie damit meinen. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Zwei Jahre Anpassung!*) Nein, nein, ich weiß nicht, was Sie damit meinen.

Nach dem 1. Juli wird man den Milchlieferanten sagen müssen, mit Bescheid, denn es ist ja ein hoheitlicher Akt, und bei einer Abgabe muß das ja wohl mit Bescheid geschehen, man wird also mit Bescheid den einzelnen Bauern mitteilen, wieviel sie liefern können, in einem Prozentsatz gemessen am bekannten Basiszeitraum.

Ich vermag wirklich nicht zu sehen, was da geändert worden ist. Eines ist geändert worden: daß nach zwei Jahren die Richtmengen für den einzelnen Betrieb sich sehr wohl ändern können, auch dann, wenn er überliefert hat.

Nun stimme ich mit Ihnen überein, daß das durchaus vernünftig und richtig ist in jenen Fällen, wo sozusagen Richtmengen freigeworden sind, weil Bauern die Milchlieferung aufgegeben haben. Wenn es aber so geschehen wäre, wie Sie sich das gedacht haben, daß das alljährlich vor sich geht, dann hätte das zwangsläufig dazu geführt, daß die Umverteilung zu Lasten der nichtexpandierenden Betriebe noch verstärkt wird, also eine Umver-

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

teilung zu Lasten der schwächeren Milchlieferanten, und das schien uns nicht vernünftig zu sein. Daher glaube ich, daß dieser Kompromiß, der dann zustande gekommen ist, gut und richtig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Mock hat gemeint, die ÖVP ließe sich nicht erpressen mit der Verlängerung der Marktordnung. Ich darf darauf hinweisen, daß die Marktordnungsgesetze von der Regierungspartei bei diesen Verhandlungen nie in Frage gestellt worden sind. Das darf ich denn doch sagen.

Es ging dann um die Frage einfaches Gesetz für das Abgabengesetz. Meine Damen und Herren! Ich stehe nicht an zu sagen: Wenn wir uns einigen, ja natürlich kann dann der Inhalt des Abgabengesetzes ein Abschnitt des Marktordnungsgesetzes sein. Was stört uns daran? Aber wenn Sie sich gegen ein einfaches Gesetz zur Wehr setzen bei dieser Abgabe, muß ich Sie fragen: Was soll es? Ein einfaches Gesetz kann gemeinsam beschlossen werden, ich wüßte nicht, was uns daran hindert. Bisher hat ein Parteienübereinkommen gegolten. Jetzt frage ich mich: Ist ein Parteienübereinkommen stärker als ein einfaches Gesetz, ja oder nein? *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Aber das Zweidrittelgesetz ist stärker als das einfache!)* Aber das Parteienübereinkommen ist schwächer als ein einfaches Gesetz. Das werden Sie doch auch zugeben, Herr Abgeordneter Riegler. Also was soll diese Debatte?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Riegler voll und ganz überein, daß wir glücklich sein sollen, die Frage der Massentierhaltung bei der Schweinemast geregelt zu haben, und zwar in einer Weise, die uns eine rationelle Produktion sichert, die nicht Grenzen setzt, die unvernünftig sind, die aber dennoch dafür sorgt, daß die Veredelungsproduktion innerhalb der Landwirtschaft bleiben wird. Und ich bin auch froh darüber, daß die Qualitätsfrage bei der Milch in einer Weise gelöst worden ist, die zweifellos zur weiteren Qualitätsverbesserung führen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich froh und glücklich darüber, daß die landwirtschaftlichen Marktordnungsgesetze eine große Mehrheit heute im Hohen Haus finden, und ich bin froh darüber, daß diese entscheidende Reform des Milchmarktes ebenso eine große Mehrheit findet. Das gibt mir die Gewißheit, daß wir bei der Vollziehung dieses Gesetzes mit großer Tatkraft nun dafür sorgen, daß diese Änderung in den Produktionsstrukturen eingeleitet wird.

Wir sollten eines nicht übersehen: Von

Überproduktion sollten wir nur dann sprechen, wenn der Export zu Schwierigkeiten führt. Wenn wir beim Export keine Probleme haben, würden wir ja nie von Überproduktion reden. Wer spricht denn von der Überproduktion bei der Holzproduktion, das wäre ja ein Widerspruch! Aber dort, wo wir die größten Schwierigkeiten beim Export haben, führt die Überproduktion letzten Endes zum Preisdruck.

Es wird immer wieder das Schweizer Beispiel des Produzentenmilchpreises in der Argumentation verwendet. Wir dürfen nicht übersehen, daß in der Schweiz ein Selbstversorgungsgrad besteht, der wesentlich niedriger ist als bei uns, und daß die Schweiz in beträchtlichem Umfang Butter aus der Bundesrepublik importiert, an den Grenzen abschöpft und damit die Maßnahmen finanziert, die zu finanzieren sind.

Meine Damen und Herren! Beim Trinkmilchpreis haben wir 38 Groschen Absatzförderungsbeitrag, den die Konsumenten bezahlen, den wir nicht einheben müßten, wenn wir nicht das Problem hätten, das wir jetzt gemeinsam lösen wollen.

Ich glaube daher, daß die Bewältigung der Produktionsumlenkung, die gemeinsame Bewältigung der Umlenkung von der Milchlieferung zur Fleischproduktion letzten Endes unseren Bauern selber nützen wird. Wir haben eine Systemänderung, die sehr wohl von grundsätzlicher Bedeutung ist. Wir haben uns im graduellen gefunden, da haben wir Kompromisse gefunden, und das ist auch gut so. Aber das System ist geändert, das Grundsätzliche an der Reform im Sinne der Regierungsvorlage realisiert. Das ist ja nicht bestreitbar.

Wir haben damit auch einen Beitrag Österreichs zur Bewältigung dieser Produktionssteuerung geleistet. Herr Präsident Minkowitsch hat bei seinem ersten Interview im Fernsehen festgestellt, daß wir damit Beispiel für Europa sein könnten. Ich habe das sehr wohl vermerkt, weil ich das als Auszeichnung empfinde für die Reform, die nun erreicht ist.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Reform, die wir in Österreich durchführen, werden wir auch ungleich stärker sein bei unseren Gesprächen in Brüssel, weil wir darauf hinweisen können, daß wir in unserem Lande ein internationales Problem in unserem engen Bereich mit unseren Kräften in unserem Lande zu lösen bereit sind.

Ich bin der Auffassung, wir sollten so viel freies Spiel des Marktes haben als irgend möglich. Das ist ein altes Wort, kein Wort von mir. Wir sollten so viel Produktionssteuerung anwenden in diesem Bereich der agrarischen Produktion, als unerlässlich und notwendig ist.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Ich bin froh darüber, daß es heute zu dieser Beschlußfassung kommt. Und gestatten Sie mir diese Bemerkung: Ich möchte allen jenen aufrichtig danken, die nun Monate hindurch und in den letzten Wochen nahezu unentwegt und in der letzten Periode buchstäblich Tag und Nacht damit befaßt waren, diese Reform vorzubereiten. Das gilt für die Beamten des Milchwirtschaftsfonds, für die Beamten meines Hauses und des Finanzressorts, für alle jene, die als Experten mitgewirkt haben. Ich bin wirklich dankbar dafür, daß unter einem Zeitdruck, der nicht gering war, doch ein gutes Werk zustande gekommen ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden sich zu Wort meldete, begann er mit einem großen Appell für das Milchtrinken. Ich saß zu der Zeit neben meinem Fraktionskollegen Meißl, und dieser konnte über diesen Appell nur lächeln. Denn als der Landwirtschaftsausschuß arbeitete und mein Freund, der Abgeordnete Meißl, zur Stärkung der Agrarier in diesem Ausschuß vorschlug, man möge doch Milch herbeischaffen, da wurde also zu jener im Haus befindlichen Milchbar gesandt, und siehe da – es stellte sich heraus, daß es in dieser Milchbar keine Milch gab. Frage: Wieso gibt es so etwas, daß hier in diesem Hause, vor allem in den Reihen der Österreichischen Volkspartei, so viele agrarische Interessenvertreter sitzen und offensichtlich hier, im eigenen Haus, nicht in der Lage sind, den Milchkonsum entsprechend anzukurbeln? Vielleicht ist die starke Fraktion der Weinbauern schuld daran?

Aber ich will das nicht lange untersuchen, ich stelle nur fest, daß nicht nur diese Milch hier im Hause gefehlt hat, sondern daß auch noch eine andere Art von Milch in der letzten Zeit hier gefehlt hat, nämlich die Milch der frommen Denkart.

Es steht doch überhaupt nicht in Zweifel, daß der Ablauf der letzten Verhandlungen um dieses Paket der Wirtschaftsgesetze von der schlechtesten Regie gekennzeichnet war, die man seit langem in diesen Fragen hier im Hause beobachten mußte. Wo ist sie da geblieben, die Milch der frommen Denkart? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Jedenfalls war die Denkart sehr wenig fromm, Herr Generalsekretär, so wenig fromm, daß es eben erst im letzten Augenblick zu

unter Zeitdruck durchgepeitschten Gesetzen gekommen ist, die man eben jetzt – und damit komme ich zum ernststen Teil meiner Ausführungen – einer erheblichen Kritik unterziehen muß.

Ich möchte aber bitte eines noch vorausschicken. Es ist heute ein eigenartiger Tag, weil völlig verschiedene Dinge gemeinsam auf der Tagesordnung stehen. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist sehr oft der Fall!)* Wir haben den großen Bericht der Bundesregierung zur Wirtschaftslage, der eigentlich erst morgen debattiert werden sollte, wir haben auf der anderen Seite das Paket Wirtschaftsgesetze – ein geschlossenes Bündel –, und auch das ist auf der Tagesordnung zerlegt worden.

In Wahrheit ist doch die Diskussion der einen Materie zu sehen vor dem Hintergrund der anderen Materie, und das, bitte, in gegenseitiger Verzahnung.

Ich werde mir daher erlauben – und ich bitte um Verständnis –, es so zu machen wie der Herr ÖVP-Klubobmann Dr. Mock, dem auch nichts anderes übrig geblieben ist, als die Verzahnung der Themen hier in den Vordergrund zu rücken. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Was die Wirtschaftsgesetze betrifft, Herr Generalsekretär Mussil, so gibt es noch einen zweiten Grund, die Verzahnung herzustellen. Ihre Partei war es, die in den Verhandlungen gesagt hat, sie lasse sich das Paket nicht auseinanderreißen; alle Wirtschaftsgesetze seien ein Paket. Das wurde also zusammengeschnürt.

Und jetzt hier auf der Tagesordnung hat man das wieder aufgeknüpft, und jetzt soll über das eine geredet werden zu einer Zeit und über das andere zu einer anderen Zeit. Dabei stehen die Dinge in einem äußeren und in einem inneren und vor allem auch in einem politischen Zusammenhang. *(Abg. Graf: Wer hat denn das wollen, Herr Doktor?)*

Daher werde ich mir es nicht nehmen lassen, Herr Abgeordneter Graf, die Kritik an diesem Paket auch in demselben Zusammenhang hier vorzutragen. *(Abg. Graf: Wer hat denn die Verhandlung verlangt, Herr Doktor? – Abg. Anton Schlager: Wissen Sie denn nicht, was los ist?)*

Darf ich das aus der Sicht eines Mitglieds des Handelsausschusses sehen.

Da ist also der Handelsausschuß zu einem Zeitpunkt einberufen worden, in dem ganztägig der Unterausschuß zur Behandlung des Regierungsberichtes zur Kernenergie angesetzt war. Mit anderen Worten: Die Regie hat erst einmal dafür gesorgt, daß der Handelsausschuß die Arbeit des Kernenergieausschusses störte. Gut.

Dr. Stix

Dann stellte sich heraus – ich werde auf die Einzelheiten noch zurückkommen –, daß in diesem Handelsausschuß überhaupt nicht fruchtbar und zielstrebig gearbeitet werden konnte. Er mußte unterbrochen werden.

Dann haben wir vom Handelsausschuß zwei Tage lang auf die Agrarpolitiker gewartet, bis die sich geeinigt haben, damit wir dann weitermachen konnten.

Wenn das noch als ein Meisterstück einer parlamentarischen Regie im Sinne von seriöser Arbeit betrachtet wird, dann habe ich allerdings nichts mehr dazu zu sagen.

Aber ich möchte ganz kurz auch auf das Paket der Landwirtschaftsgesetze zurückkommen und nur einen Punkt herausgreifen, den allerdings in meiner Eigenschaft als Tiroler Abgeordneter.

Ich kann nur sagen: Ich war bestürzt, als ich erkennen mußte, daß bei dieser Neuregelung die Last des Verwertungsbeitrages die Bergbauern voll trifft, weil diese nämlich wegen der ihnen vorgegebenen Futtermittelbasis in der alpinen Grünlandwirtschaft ja nicht in andere Produktionen ausweichen können.

Ich kann nur noch einmal die diesbezüglichen Hinweise meines Fraktionssprechers zu Agrarfragen, des Abgeordneten Meißl, unterstreichen, daß diese Gleichbehandlung ungleich gelagerter landwirtschaftlicher Produktionsverhältnisse in Wahrheit eine Ungerechtigkeit an den Bergbauern ist.

Ich muß schon sagen, als Tiroler Abgeordneter kann ich das nicht so ohne weiteres hinnehmen.

Die alpine Grünlandwirtschaft kann nun einmal nicht anders ausweichen. Es wäre daher richtig gewesen, deren besondere Lage zu berücksichtigen. Bedauerlicherweise ist das nicht geschehen.

Wenn ich der Stellungnahme des Herrn Bundesministers Dipl.-Ing. Haiden entnehme, daß er in dieser Frage genau genommen unseren freiheitlichen Vorstellungen recht gibt, dann muß ich halt mit Bedauern feststellen, daß der Herr Bundesminister Haiden eben bei diesem Kompromiß offenbar auf wesentliche Elemente seines eigenen Standpunkts verzichtet hat.

Wenn Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden uns Freiheitlichen vorhält, die Kontingentierung oder die Mengensteuerung hätten ja wir ursprünglich ins Gespräch gebracht, jedenfalls den Begriff – so wurde es etwa gesagt, wir streiten es übrigens gar nicht ab –, dann ist aber ganz wichtig die korrigierende Feststellung, Herr Bundesminister, daß wir Freiheitlichen diese Mengensteuerung gekoppelt sehen wollten mit einem echten Milchpreis, nämlich mit

einem betriebswirtschaftlich kalkulierten Milchpreis. Dieser ist nach den jüngsten Berechnungen allemal noch etwa bei 4,30 S und nicht bei 3,30 S.

Leider sind diese wie alle anderen Anregungen unseres Agrarsprechers in den Verhandlungen um die Marktwirtschaftsgesetze der Landwirtschaft untergegangen, und es ist das ein Grund oder überhaupt der wesentliche Grund dafür, warum wir Freiheitlichen diesen agrarischen Marktordnungsgesetzen nicht zustimmen können.

Anders sieht die Situation bei den übrigen Wirtschaftsgesetzen aus. Ich muß jetzt doch – ohne auf Einzelheiten einzugehen, die ich mir einer späteren Wortmeldung vorbehalte – im Gesamtzusammenhang auch einiges zu diesen anderen Wirtschaftsgesetzen sagen. Denn auch dort hat die schlechte Regie dazu geführt, daß nicht mehr seriöse legislative Arbeit geleistet werden konnte.

Als der Handelsausschuß an jenem besagten Mittwoch mitten während des Atomausschusses tagte, da waren drei Materien auf der Tagesordnung, die jede für sich verlangt hätte, daß man einen Unterausschuß einsetzt.

Namens der freiheitlichen Fraktion hatte ich diese Anträge gestellt, aber ich bin damit nicht durchgekommen, wobei sich aber dann zwei Tage später herausgestellt hat, daß man teilweise doch auf unsere Anregungen eingegangen ist.

Es hat sich aber noch ein weiteres gezeigt. Ganz anders als im agrarpolitischen Bereich hat sich erwiesen, daß im Bereich der Handels- und allgemeinen Wirtschaftspolitik eine gewisse Bereitschaft bestanden hat, auf freiheitliche Anregungen und Vorschläge einzugehen.

Und das hat uns die Möglichkeit gegeben, im Sinne jener konstruktiven Opposition, als die wir uns verstehen, eben hier auch mitzuarbeiten. Ich darf beim Preisgesetz ganz kurz auf ein paar wichtige Punkte hinweisen, weil da nämlich eine Querverbindung zu einer Passage im Bericht des Herrn Bundeskanzlers zur wirtschaftlichen Lage hergestellt werden muß.

Im ursprünglichen Papier, das im Handelsausschuß zum Thema Preisgesetz vorlag, nämlich im Antrag 87/A der sozialistischen Abgeordneten, war unter anderem davon die Rede, daß in das Preisgesetz künftig auch alle Importwaren einbezogen werden sollten. Im späteren Abänderungsantrag zum Preisgesetz ist dieser wesentliche Gesichtspunkt gefallen.

Ich kann nur sagen: Auch das liegt im Sinne unserer freiheitlichen Vorstellungen. Denn wie kann man überhaupt Importwaren unter eine

Dr. Stix

inländische Preisadministration geben wollen, wenn nicht in der Absicht, sie zu verbilligen? Aber genau diese Absicht, Importware zu verbilligen, steht doch in einem diametralen Gegensatz zu unseren Zielen, was die Außenhandelsbilanz anbetrifft.

Ich darf jetzt hier kurz eingehen auf den Bericht des Herrn Bundeskanzlers zur wirtschaftlichen Lage, wo es auf Seite 9 heißt: „Denn es ist einsichtig, daß auf die Dauer Vollbeschäftigung nur erhalten werden kann, wenn auch außenwirtschaftliches Gleichgewicht besteht.“ Und genau diese ursprüngliche Absicht der sozialistischen Abgeordneten, die Importware unter die administrative inländische Preispolitik zu bringen, wäre doch letzten Endes ein Schlag gegen die von derselben Bundesregierung verkündete Absicht gewesen, das außenwirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen.

Gleich noch ein paar Bemerkungen zum außenwirtschaftlichen Gleichgewicht. Es heißt hier weiter auf Seite 10 des Berichtes des Herrn Bundeskanzlers:

„Es empfahl sich daher, die Dämpfung der privaten Nachfrage durch Maßnahmen zu ergänzen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft steigern und damit gleichzeitig zahlungsbilanzverbessernd und beschäftigungssteigernd wirken.“

Nun ist natürlich nicht abzustreiten, daß das erste Instrument, dieses Gleichgewicht wiederherzustellen, jenes der Währungspolitik ist. Ich will hier keineswegs über Währungspolitik sprechen, aber es ist doch notwendig, darauf hinzuweisen, daß selbst so unbestrittene Fachleute wie etwa Professor Hans Seidel schon darauf aufmerksam machen, wenn sie schreiben: Wie sichtbar muß der Abbau des Leistungsbilanzdefizits sein, damit Österreich eine international glaubhafte Zahlungsbilanzpolitik betreibt? – Was eingedeutscht ja doch nur heißen kann: Wie lange wird dem Schilling sein Kurs geglaubt, wenn wir nach Meinung des Auslands oder konkret derer, die bei Dispositionen auch das jeweilige Währungsrisiko einkalkulieren müssen, die Zahlungsbilanzsanierung nicht entschlossen genug vorantreiben?

Wie gesagt, es ist nicht meine Absicht, hier weiter über Währungspolitik zu sprechen, ich möchte wieder zurückkehren zum Preisgesetz. Aber dieses Beispiel sollte dazu dienen aufzuzeigen, wie die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut, wie hier wirtschaftspolitische Vorstöße unternommen werden, die einander gegenseitig konterkarieren.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Punkten beim Preisgesetz, die im ursprünglichen sozialistischen Antrag enthalten waren und in der

Endfassung des Abänderungsantrages, der dann die Zustimmung aller drei Parteien gefunden hat, nicht mehr aufscheinen.

Im Abänderungsantrag sind einige positive Punkte – die bessere Ersichtlichmachung der Preise, dann die Bestimmung, daß man zusätzlich neben der inländischen Preisauszeichnung ausländische Währung ebenfalls anschreiben kann, und schließlich die Formulierung, daß man die Feststellung, ob ein Entgelt übermäßig sei, künftig nur dann treffen kann, wenn zwischen gleichartigen Betrieben entschieden wird –, die es uns Freiheitlichen ganz anders als im Agrarbereich möglich gemacht haben, konstruktiv hier mitzuarbeiten.

Die Krönung dieser Mitarbeit war dann, daß noch ein freiheitlicher Abänderungsantrag in das Preisgesetz mit aufgenommen wurde und die Zustimmung der beiden anderen Parteien dieses Hauses fand, nämlich die Abgeltung des Aufwandes bei behördlicher Preisfestsetzung, die ursprünglich mit 5 000 S angesetzt war, nun doch zu ermäßigen und mit nur 3 000 S festzusetzen.

Diese Vorgangsweise bei der Behandlung eines Wirtschaftsgesetzes hat es uns Freiheitlichen ermöglicht, letztlich zuzustimmen. Das ist der ganz große Unterschied zu der Vorgangsweise, wie sie bei den landwirtschaftlichen Marktgesetzen leider, leider Platz gegriffen hat.

Eine letzte abschließende Feststellung zum Preisgesetz: Auch das jetzt vorliegende ist lediglich Stückwerk. Es steht für mich außer Frage, daß wir in Wahrheit ein grundsätzlich neu geordnetes Preisgesetz brauchen. Ich darf auf Stimmen, wie etwa die von Pauper, verweisen, der sagt: Eine Neugestaltung des Preisgesetzes ist dringend geboten! – Ich verweise auf seine Ausführungen in der ÖZW.

Und vor allem müssen die Stimmen all jener Kritiker ernst genommen werden, die auf die zahlreichen legistischen Fragwürdigkeiten hinweisen.

Daher von uns Freiheitlichen aus der Appell, sich für das Preisgesetz in Zukunft mehr Zeit zu nehmen und diese Zeit rechtzeitig aufzuwenden, um eine gründliche Arbeit leisten zu können.

Lassen Sie mich nur im Gesamtzusammenhang, ohne auf Einzelheiten einzugehen, noch die restlichen Wirtschaftsgesetze streifen.

Auch bei der Sicherung der Energieversorgung wurde letztlich auf eine freiheitliche Anregung eingegangen. Ich habe schon erwähnt, daß wir bei der ersten Sitzung des Handelsausschusses beantragt hatten, Unterausschüsse einzusetzen. Damals ist mein Antrag

Dr. Stix

untergegangen. Aber siehe da, bei der Fortsetzung des Handelsausschusses dann am Freitag der gleichen Woche – die Vorwoche war es – wurde genau jener Antrag 88/A, so wie ich es zwei Tage vorher angeregt hatte, einem Unterausschuß zugewiesen.

Es hat sich also hier auch die Sachlogik, die in der Sache liegende Vernunft durchgesetzt, denn es ist ja erfreulicherweise zwischen den drei Fraktionen dieses Hauses nicht strittig, daß auf dem Gebiet der Energieversorgung einiges zu geschehen hat. Es lag daher nahe, einen Unterausschuß für ein so umfangreiches Gesetzeswerk einzusetzen. Wir Freiheitlichen erklären heute schon, daß wir, so wie wir bereit waren, dies anzuregen, auch bereit sein werden, konstruktiv daran mitzuarbeiten.

Es war dann die logische Folge, daß durch das Einsetzen des Unterausschusses eine zeitliche Lücke geschlossen werden mußte hinsichtlich Energiesicherung und es daher einfach zu einer Verlängerung der Geltungsdauer des geltenden Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes sowie des Energielenkungsgesetzes kam. Dem konnten wir uns selbstverständlich nicht verschließen und gaben auch dem unsere Zustimmung, das umso lieber, als wir Freiheitlichen ja schon seinerzeit beim Erdöl-Bevorratungsgesetz moniert hatten, daß uns die Erdölbevorratung allein zuwenig ist. Wir hätten damals schon gern zumindest auch das Erdgas mitberücksichtigt gesehen.

Aber nun ist ja der Weg geöffnet, der Unterausschuß wird also arbeiten, und ich kann nur hoffen, daß dies weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Bevorratung bringt.

Letzter Punkt in den Wirtschaftsgesetzen: die Rohstofflenkung. Auch hier ist innerhalb von zwei Tagen ein völlig neues Papier in den Ausschuß gekommen, das heißt nicht nur eines, sondern sogar zwei im Sinne einer Zellteilung. In einer Art wunderbaren Vermehrung hat sich das Rohstofflenkungsgesetz gespalten in ein Rohstofflenkungsgesetz neuerer Art und in ein eigenes Schrottenlenkungsgesetz. Letzteres dient hauptsächlich der legislatischen Sanierung, enthält aber ebenfalls einen Fortschritt, den wir Freiheitlichen begrüßen, nämlich die Verpflichtung zu einer gewissen Bevorratung auf dem Schrottsektor. Das ist mit ein Grund, warum wir auch diesem Wirtschaftsgesetz zustimmen konnten.

Das Rohstofflenkungsgesetz brachte eine bedeutende Ausweitung des der Lenkung unterworfenen Warenkataloges. Man kann nun darüber streiten, Herr Bundesminister – ich sehe Sie unter den Abgeordneten sitzen –, ob diese Erweiterung zu großzügig bemessen ist. Man

kann darüber streiten, aber es ist sicherlich besser, diese taxative Lösung gewählt zu haben als jene pauschale Definition, die im ursprünglichen Antrag der sozialistischen Abgeordneten Metzker und Genossen enthalten war. So konnten wir Freiheitlichen auch bei diesem Rohstofflenkungsgesetz mitgehen.

Der einzige Punkt, der uns bedenklich erscheint, ist die neue Art der Mitwirkung des Hauptausschusses. Bekanntlich braucht es die Zustimmung des Hauptausschusses für die Verordnungstätigkeit des Ministers auf Grund des Rohstofflenkungsgesetzes, aber erstmals in diesem Hause über überhaupt erstmals bei einer Gesetzesmaterie ist hier die Mitwirkung des Hauptausschusses mit einer Zweidrittelmehrheit vorgesehen. Diesbezüglich hegen wir Freiheitlichen legistische Bedenken, die uns auch durch die zuteil gewordenen Erläuterungen im Ausschuß und außerhalb noch nicht völlig ausgeräumt erscheinen.

Ich darf zum Schluß kommen. Es hat sich also gezeigt, daß bei dieser Tohuwabohu-Regie bezüglich der zusammen verhandelten Marktordnungsgesetze in der Methode unterschiedlich gearbeitet wurde: sehr wenig konzilient und sehr merkwürdig gegenüber der freiheitlichen Fraktion dieses Hauses im Bereich der Landwirtschaftspolitik, wesentlich kooperativer und im Sinne einer seriösen parlamentarischen Arbeit relativ – ich unterstreiche relativ – besser im Bereich jener Wirtschaftsgesetze, für die der Handelsausschuß zuständig ist.

Aber angesichts der enormen Bedeutung, die die Wirtschaftspolitik vor dem ernsten weltwirtschaftlichen Hintergrund heute bekommen hat, ist es unverantwortlich, daß wichtigste Wirtschaftsgesetze unter einem derart unsinnigen Zeitdruck durchgepeitscht werden. Wir beobachten dabei einen bestürzenden Qualitätsverlust der Arbeit des Gesetzgebers. Und dieser Qualitätsverlust in der Arbeit des Gesetzgebers wird natürlich bedeuten, daß es auch in der Wirtschaftspolitik zu einer Qualitätsverminderung kommt.

Wir Freiheitlichen warnen vor der Fortsetzung dieser schlampigen Produktion zweijährig befristeter Wegwerfgesetze, und wir glauben, daß wir moralisch zu dieser Warnung berechtigt sind, weil wir doch immer wieder bewiesen haben, daß wir sehr wohl in der Lage sind, konstruktiv mitzuarbeiten und damit einen positiven Beitrag zu einer guten Gesetzgebungsarbeit in dieser Republik zu leisten. Und darum geht es uns. Qualitativ bessere Gesetze sind die Voraussetzung für eine qualitativ bessere Politik. Unbeschadet aller parteilichen Differenzen zu tagespolitischen und ideologischen Auffassungen muß es doch das Interesse dieses Hauses sein,

Dr. Stix

Qualitätsarbeit in der Gesetzgebung zu leisten. In diesem Sinne appellieren wir Freiheitlichen an die beiden anderen Fraktionen dieses Hauses, in Zukunft nicht mehr eine derart unseriöse, unter Zeitdruck stattfindende und nicht immer sehr sachliche parlamentarische Behandlung von Materien durchgehen zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Deutschmann.

Abgeordneter **Deutschmann (ÖVP)**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe von meinem Vorredner gehört, daß die Arbeit nicht sachlich war. Ich muß mich dagegen verwahren und darauf hinweisen, daß alle, die im Unterausschuß wie im Landwirtschaftsausschuß mittätig waren, sich bemüht haben, eine Lösung zu suchen, die letzten Endes durch diesen genannten Kompromiß auch gefunden wurde.

Ich möchte darauf hinweisen, daß auch Ihr Vertreter im Unterausschuß wie im Ausschuß sachlich kommentiert hat und jederzeit die Gelegenheit gehabt hat, das Wort zu nehmen. Auch Ihre beiden Experten hatten die gleichen Vorrechte wie alle anderen Genossen, auch zwischendurch, ohne daß ich sie auf meine Liste geschrieben gehabt habe, das Wort zu nehmen.

Ich möchte aber grundsätzlich schon darauf hinweisen, daß die Aufgabenstellung, die uns im Unterausschuß zugeordnet wurde, nicht sehr einfach war. Nur durch konstruktives Wollen ist es gelungen, daß die Atmosphäre sehr brauchbar war, und dafür möchte ich allen herzlichst danken *(Beifall bei der ÖVP)*: den Mitgliedern dieses Unterausschusses wie den Beamten des Hauses und der einzelnen Ministerien, des Fonds und letzten Endes auch den Experten wie auch dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Staatssekretär, die immer dabei waren.

Es tut mir leid, daß der Herr Bundesminister jetzt momentan nicht im Hause ist, ich möchte deshalb ganz kurz auf die Ausführungen des Kollegen Pfeifer eingehen.

Ich habe gemeint, daß das Problem des 18. April ausgeräumt wäre. Dies war schon ein Teil der Diskussion im Landwirtschaftsausschuß, und ich muß dazu Stellung beziehen und darauf hinweisen, daß einvernehmlich zwischen allen drei Fraktionen nicht der 18. April als der erste Verhandlungstermin festgehalten wurde, sondern in weiterer Folge der 9., 10., 11. Mai und dann in der folgenden Woche. Ich sage Ihnen hier ganz offen: Man hat mir von seiten der Regierungsfraktion mitgeteilt, daß über den Mittwoch hinaus keine Verhandlungen geführt werden.

Viele meiner Kollegen wie auch ich haben in den Bundesländern Termine festgesetzt, die unsere Anwesenheit erfordert hätten. Wir haben diese Termine zum Teil streichen oder uns vertreten lassen, weil wir die Meinung vertraten, daß es notwendig ist, wenn die Mehrheitsfraktion glaubt, in dieser kurzen Zeit nicht zurechtzukommen, weitere Termine zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, das auch im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Bundesministers steht. Auch der Herr Kollege Pfeifer hat darauf hingewiesen, daß erst nach der Drohung des Herrn Bundeskanzlers auf seinem Parteitag wir bereit waren, die Gespräche wieder flüssiger zu gestalten. Das stimmt nicht, Herr Bundesminister und Herr Kollege Pfeifer! Der Herr Bundeskanzler hat am Freitag vormittag am Parteitag diese Aussagen, diese sehr starken Aussagen, die uns alle irgendwie unangenehm berührt haben, gemacht, und am Donnerstag abend kurz vor Sitzungsbeginn kam Ihre Fraktion zu mir und hat um Verschiebung der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses auf Freitag, 13 Uhr, ersucht. Ich glaube, wir müssen das aufzeigen, damit die Werte in das richtige Lot gebracht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch auf folgendes hinweisen, Herr Kollege Pfeifer. Ich bin an und für sich nicht empfindlich, denn das kann man als Mandatar und Funktionär ja nicht sein, aber wenn man behauptet, daß es überhaupt nicht mehr gegangen ist und wir alles von vorne beginnen mußten, als der Bauernbunddirektor Strasser in die Verhandlungen, in diese Gespräche kam, muß ich sagen: Das ist erstens eine Diskreditierung aller jener, die vorher mitgearbeitet haben. Ich bin nicht empfindlich, aber ich würde bitten, daß man das nicht so auslegt.

Zweitens möchte ich ganz offen erklären, daß unser Bauernbunddirektor Strasser mit dieser Materie voll vertraut war und auch ist und deshalb konkrete Fragen gestellt hat, die selbstverständlich in Ihrem Bereich Unmut hervorgerufen haben, weil man verschiedene Zahlen auf den Tisch legen mußte.

Kollege Pfeifer! Sie haben dann gefragt: Sind das jetzt die letzten Zahlen, die man anfordert, oder wollen Sie noch welche?

Ich glaube - das möchte ich auch im Zusammenhang mit meiner Vorsitzführung sagen -, daß die Vorsitzführung zum Teil deshalb so erschwert war, weil wir immer wieder divergierende Zahlen auf den Tisch bekommen haben. Ich meine, es war richtig und notwendig, daß wir immer wieder die richtigen Zahlen verlangt haben, denn sonst wäre es zur

Deutschmann

heutigen Beschlußfassung wahrscheinlich nicht gekommen.

Der Herr Bundesminister hat heute eigentlich viele unserer Argumente in seine Erklärung übernommen, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Zuchtrindern. Er hat erklärt: Österreich braucht Zuchtrinder, braucht den Zuchtrinderexport, und es ist deshalb selbstverständlich, daß wir hohe Milchleistungen brauchen. Wir haben dem Herrn Bundesminister immer wieder erklärt, das das letzten Endes dafür entscheidend ist, daß wir gegen eine Kontingentierung sind, weil ja die Stellenwerte der Käufer österreichischer Zuchtrinder auch in diese Richtung nach oben steigen. Wir müssen, um den Zuchtrindermarkt zu halten, doch in der Lage sein, qualitativ gute Rinder mit hohen Leistungen anzubieten. Da gab es doch letzten Endes jetzt in dieser Phase der Aussage eine Kehrtwendung.

Ich möchte dem Herrn Bundesminister sagen: Ich hätte das Thema Schweiz nicht berührt, wenn er nicht zwei- oder dreimal das System in der Schweiz aufgezeigt hätte. Ich habe dem Herrn Bundesminister mehrere Male erklärt: Wenn Sie, Herr Bundesminister, in der Lage wären, das Schweizer System in Österreich durchzusetzen, dann wären wir, ohne auch nur eine Stellungnahme dazu abzugeben, bereit, dieses System zu übernehmen. Der Preis, den der Schweizer Bauer für einen Liter Milch erhält, beträgt, wie Sie wissen, 5,55 S. Wenn man von dieser Situation aus die Dinge betrachtet, muß man sagen, daß wir von solchen Regelungen sehr weit entfernt sind und daß wir leider – das haben Herr Kollege Meißl und auch wir mehrere Male aufgezeigt – das Handikap haben, daß wir das Milchpreisproblem noch immer nicht bewältigt haben.

Es wurde eine gute Absichtserklärung abgegeben, nämlich man werde uns im zuständigen Ministerium jetzt vorrangig behandeln. Ich nehme an, Herr Dr. Staribacher, daß Sie als zuständiger Minister das verwirklichen werden, was uns der Herr Landwirtschaftsminister versprochen hat, nämlich daß Sie die Preisangebote für Milch demnächst doch in Behandlung nehmen werden. (*Abg. Dr. Staribacher: Sie sind in Behandlung!*) Aber, Herr Bundesminister, man kann doch nicht ein halbes, ein Jahr lang warten, bis Sie in Ihrem Ministerium zu einer Entscheidung kommen. Das gibt es in keinem Bereich außer gerade in der Landwirtschaft! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Staribacher: Die Unterlagen sind zu wenig! Sie sind säumig!*) Herr Bundesminister! Diese Unterlagen sind schnell beizubringen, wenn Sie uns sagen, welche Sie brauchen. (*Abg. Dr. Staribacher: Das habe ich schon getan! Das*

heißt, die Weihs-Kommission hat das getan, nicht ich!) Ja, bitte.

Sie sehen, es gibt wieder einen, der die Schuld dafür trägt, daß die Lösung des Preisproblems in der Landwirtschaft nicht in Angriff genommen werden kann. (*Abg. Dr. Staribacher: Nein, Herr Abgeordneter, da irren Sie! Ich habe ein diesbezügliches Schreiben des Präsidenten Bierbaum heute sofort wieder beantwortet und habe die Unterlagen urgiert! – Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich glaube, Herr Bundesminister, mit Schreiben kann man diese Problematik sicher nicht aus der Welt schaffen!

Jetzt auch zu einer anderen Sache. Das, was ich jetzt sagen möchte, hätte ich dem Herrn Landwirtschaftsminister schon sehr gerne selbst gesagt. Der Herr Landwirtschaftsminister hat heute wieder von der Regierungsbank erklärt, die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung sei nicht vollständig und nicht vollziehbar. Er hat uns das einige Male auch bei den Ausschlußberatungen erklärt, und wir haben ihn immer wieder gefragt: Herr Minister! In welchem Bereich ist unsere Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung nicht vollziehbar? – Wir haben keine Antwort bekommen. Ich hätte es doch gerne, daß uns der Herr Landwirtschaftsminister, der das heute wieder von der Regierungsbank aus erklärt hat, doch mitteilt, in welchen Bereichen die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung nicht vollziehbar wäre.

Dazu möchte ich auch noch sagen: Man hat ja kaum die Diskussion über die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung führen können, Herr Kollege Pfeifer! Man hat sich mit dieser Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung nicht befassen wollen. Wir haben dann doch gebeten, grundsätzlich zu versuchen, auf die wesentlichen Punkte der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung einzugehen, damit wir Ihnen den Beweis erbringen können, daß wir im Dienste der Bauernschaft und zum Nutzen der gesamten Bevölkerung Österreichs diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung vorschlagen.

Das wollten Sie nicht, weil Sie die Meinung vertraten, wir werden unsere Vorlage durchziehen, und das wird dann das sein, was letzten Endes bewältigt werden muß.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat im Rahmen seiner Ausführungen darauf verwiesen, daß man sich über ein dreiviertel Jahr mit dem Problem Milch beschäftigt hat, daß die Milchenquete einberufen worden ist.

Ich war auch bei den Beratungen mit dabei und sage Ihnen ganz offen: Wissen Sie, was da

Deutschmann

herauskam? Egal, welcher Bereich sich zu Wort gemeldet hat, es hat jeder gesagt: Wir sind zusammengekommen, um Zahlen zu finden. Wir wollen wissen, wie wir in Österreich mit der Problematik Milch im Vergleich zur übrigen europäischen Welt dastehen. Dann hat man uns verschiedene Zahlen an die Hand gegeben. Man hat verschiedene Vorschläge diskutiert und ist – und das ist das wesentliche, meine sehr geehrten Damen und Herren – immer wieder bei einem gewissen Punkt angestoßen. Wissen Sie, wie dieser Punkt heißt? – Finanzierung!

Die gesamte Milchproblematik hängt heute nach wie vor an der Finanzierung. Deshalb sind erst in der letzten Minute die Entscheidungen gefallen, weil sich eben der Herr Finanzminister bereit erklärte, uns ein klein wenig entgegenzukommen. Wir sind dankbar dafür. Ich erkläre das ganz offen. Aber ich glaube, daß man auch über diese Dinge noch nicht das letzte Wort gesprochen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. – Bitte, ich will da nicht Öl ins Feuer gießen. Herr Bundesminister! Ich will nicht Öl ins Feuer gießen. Ich wollte das auch bei der Vorsitzführung in den Beratungen vermeiden, denn es nützt uns nichts. Aber man darf halt nicht versuchen, gerade dann, wenn es um bäuerliche Probleme geht, immer wieder von der Überproduktion zu reden.

Gibt es nicht auch in anderen Bereichen Überproduktion? – Selbstverständlich gibt es in anderen Bereichen Überproduktion. Selbstverständlich! Selbstverständlich! Ich will auf dieses Thema gar nicht eingehen. Ich will Ihnen bitte nur sagen, daß wir mit gleichem Maß messen wollen. Man soll nicht uns immer wieder die Überproduktion vorhalten, während sie in anderen Bereichen selbstverständlich akzeptiert wird. Wir werden uns vehement dagegen verhalten, wenn man dieses Thema bei den Verhandlungen über verschiedene Probleme der Landwirtschaft immer wieder in den Vordergrund stellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir letzten Endes feststellen, daß wir im Zusammenhang mit der Milch in eine nicht sehr brauchbare Situation gekommen sind, so ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß, Herr Bundesminister, in den Jahren 1973, 1974 und auch 1975 verschiedene Unterlassungssünden bemerkbar waren. Ich habe mir die Unterlagen deshalb extra herausnehmen lassen, um Ihnen zu beweisen, daß es hier deshalb zu Schwierigkeiten kam, weil die Einkommen aus anderen Bereichen, bei Fleisch, nicht genügend hereingekommen sind, daß man sich selbstverständlich in Richtung Milch entwickelt hat. Und deshalb sind wir der Meinung – Herr Bundesminister, das haben wir Ihnen einige Male gesagt

–, daß wir, wenn wir über die agrarische Produktion reden, nicht nur allein die Milch in den Vordergrund stellen sollen, sondern daß wir alle Bereiche, die rundherum um die Milch stehen, zu bewältigen haben. Wenn wir glauben, jetzt haben wir durch dieses neue Konzept die Situation in der Landwirtschaft erledigt, dann ist das nicht der Fall. Nein, es werden sich neue Fragen auftun, wenn wir nicht in der Lage sind, die übrigen Bereiche in der Landwirtschaft positiv zu erledigen.

Im Jahre 1974 hatten wir im ersten Quartal gegenüber 1973 einen Preisverfall bei den Stierpreisen von 2,80 S, im zweiten Quartal einen Preisverfall bis zu 3 S. Bei den Zuchtrindern, Herr Bundesminister, haben wir insgesamt ein Minus in der österreichischen Landwirtschaft von 350 Millionen Schilling hinnehmen müssen. Selbstverständlich hat sich hier die Einkommenssituation sehr wesentlich zu Ungunsten der Bauernschaft verschärft.

Und was ist dann passiert? Man hat gesagt, mit diesem schlechten Preis werde ich keine Kalbin, keine Kuh verkaufen. Die bleibt im Stall stehen und wird mir Milch geben.

Ich kann Ihnen dann auch noch sagen, daß sich die Entwicklung gegenüber der EG bei den Schlachtrindern von 1973 auf 1974, 1975, 1976 enorm verschlechtert hat. 1973 waren es noch 48 786, 1974 58 000 und im Jahre 1975 waren es nur mehr 5 311 Stück. *(Zwischenruf des Bundesministers Dipl.-Ing. Haiden.)* Herr Bundesminister, auf diesen Einwand habe ich gewartet, sicher haben wir Ersatzmärkte gefunden, aber preislich ungünstiger, das ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister. Wir haben ja seit dieser Zeit die Beteiligung der Länder sehr stark in den Vordergrund gestellt, es ist Ihnen dies ja auch bekannt.

Wenn wir die Gesamtexporte zusammenzählen, dann betragen sie im Jahre 1975 140 459, 128 858 1976 und im Jahre 1977 nur mehr 120 000. Das heißt, daß wir hier echt darauf hinweisen können, daß weniger Rinder exportiert werden konnten und somit dann letzten Endes dieser Preisverfall auch für uns, für die Landwirtschaft zum Tragen kam.

Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister – ich habe sie auch im Ausschuß gestellt –, die Frage aufwerfen: Tragen wir dem Landwirtschaftsgesetz in jedem Bereich Rechnung? Wir verlängern ja auch das Landwirtschaftsgesetz. Und wenn wir unter Allgemeines die Zweckparagrafen des Landwirtschaftsgesetzes betrachten, so heißt es, bei der Vollziehung eines Bundesgesetzes sei davon auszugehen, daß es dessen Zweck ist, einen wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen

Deutschmann

Bauernstand in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten. Das ist die Kardinalfrage.

Ich weiß, daß dieses Landwirtschaftsgesetz verschiedenes aufzeigt, und auch, daß Sie, Herr Bundesminister, auch eine Absichtserklärung abgegeben haben. Ich bedanke mich dafür, daß Sie versuchen werden, in den Bereichen, die in diesem Zusammenhang zu sehen sind, die notwendigen Mittel mobil zu machen. Aber wir sind leider Gottes nicht auf einen Nenner gekommen, daß man aus der Agrar- und Ernährungsordnung die Versachlichung der Preispolitik in die Marktordnung hätte überführen können. Sie waren auch nicht in der Lage oder bereit zur jährlichen Anpassung. Das sind zwei Grundwerte der Agrarpolitik.

Diese zwei Grundwerte können einfach nicht im Raum stehen bleiben.

Wir werden deshalb versuchen, immer wieder auf diese Dinge hinzuweisen, weil das doch letzten Endes, Herr Bundesminister, wenn diese beiden Argumente in der Marktordnung drinnen stehen, ja ein Hilfsmittel für Sie ist. Dann ist der Herr Finanzminister und dann ist die Bundesregierung verpflichtet, laut Gesetz vorzugehen, die Preispolitik zu versachlichen und die jährliche Anpassung vorzunehmen. Und das ist ein Wunsch der Bauernschaft, von dem wir einfach nicht weggehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur noch wenige Sätze, Herr Bundesminister. Man sprach in den verschiedenen Beratungen, ob in der Milchenquete oder in anderen Bereichen, von den Umlenkungsmaßnahmen, von den Produktionsalternativen. Wir sagen zu all diesen Schlagwörtern ja, wir wollen nicht Wort klauen, wirklich nicht. Wenn es der Landwirtschaft nützt, sind wir bereit, jede Situation im Interesse der Bauernschaft zu ergreifen. Aber nur das eine muß in diesem Zusammenhang klargelegt sein: daß erstens versucht werden muß, daß der Preis für die Produkte, auf die sich der Bauer dann umstellt, in einer ausreichenden Form gewährleistet ist, und zweitens, daß doch letzten Endes der Absatz abgesichert sein muß.

Wir können doch nicht eine Umlenkung, denn jede Umlenkung ist doch mit Geld verbunden, propagieren, sie einleiten und nach kurzer Zeit feststellen, daß uns diese Umlenkung einkommensmäßig nichts bringt, sondern sogar eine Verschlechterung herbeiführt. Das, glaube ich, ist auch nicht Ihr Interesse, Herr Bundesminister, und auch nicht unser Interesse.

Abschließend möchte ich nur sagen, Herr Bundesminister, ich glaube, daß Sie sehr wohl zufrieden wären, wenn es Ihnen im Bereich Ihrer Regierung gelungen wäre, eine umfassende

Regelung der Agrarwirtschaft zu erreichen. Ich glaube, Herr Bundesminister, das wäre sicher auch für Sie ein großer Erfolg, und ich glaube, die Bauernschaft wäre mit Ihnen zufriedener, wenn es gelungen wäre, diese umfassende Regelung zu erreichen. Deshalb glauben wir, daß der Antrag Riegler und Genossen nach wie vor im Raum steht und daß wir bei jeder Gelegenheit versuchen werden, diese Agrar- und Ernährungsordnung wiederum in die Diskussion zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Stögner.

Abgeordneter **Stögner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Deutschmann gemeint hat, daß die Verhandlungsführung so war, daß wir nicht unbedingt bis zum Freitag der vergangenen Woche verhandeln hätten müssen, so muß ich hier feststellen, daß meine Fraktion schon den Eindruck gehabt hat, daß nur deshalb immer wieder neue Argumente in die Debatte geworfen wurden und neue Unterlagen verlangt worden sind, weil die ÖVP-Fraktion unbedingt – wie soll ich sagen – Zeit schinden wollte, um eventuell mehr herausholen zu können. Daher bin auch ich der Überzeugung, daß es der letzten Phase des Verhandlungsverlaufes sehr gut getan hat, daß der Herr Bundeskanzler am Parteitag ein sehr kräftiges Wort gesprochen hat.

Zu der Frage der Übernahme des Schweizer Systems, Herr Abgeordneter Deutschmann, muß auch einiges festgestellt werden, auch diese Frage hat ja bei den Unterausschußverhandlungen eine entsprechende Rolle gespielt. Dort ist ja erklärt worden, warum das Schweizer System für uns nicht anwendbar ist. In der Schweiz ist es doch so, daß die Schweizer Landwirtschaft nicht in der Lage ist, den Inlandsbedarf zu decken, sondern daß in erheblichem Ausmaß Agrarprodukte eingeführt werden müssen. Diese Agrarprodukte unterliegen einer sehr starken Abschöpfung, und daher kann die Schweiz an ihre Milchbauern mehr an Subvention bezahlen, als das bei uns der Fall ist, weil bei uns ja die Situation umgekehrt ist, da wir ja in sehr vielen Dingen Überfluß haben. Aber das wissen Sie ja ganz genau, und daher muß ich das klarstellen.

Auch die Frage der Dynamisierung der Agrarpreise hat eine entsprechende Rolle gespielt; und auch hier ist es so, daß wir sehr bald am Ende wären, wenn wir diesen Weg gehen würden, weil dann wahrscheinlich in kürzester Zeit Preise herauskommen würden für die Agrarprodukte, die die Konsumenten einfach nicht mehr bereit wären zu bezahlen.

Wenn der Kollege Riegler gemeint hat, daß er

Stögner

hofft, nach Ablauf dieser Zweijahresfrist, also im Jahr 1980, wenn die Verhandlungen wieder anstehen, eine andere politische Situation vorzufinden, so, glaube ich, wird er im Jahr 1980 bitter enttäuscht sein, und auch die Bauern würden wahrscheinlich nicht sehr erfreut sein. Wir dürfen ja nur daran erinnern, daß zwischen 1966 und 1970 die Situation für die Bauern bei weitem nicht so günstig gewesen ist, wie sie während der acht Jahre der sozialistischen Regierung ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch noch darauf hinweisen, daß ja die sozialistische Bundesregierung schon ein neues, ein zweites Bergbauernsonderprogramm beschlossen hat, das den Bergbauern zwischen 1979 und 1983 immerhin 4 Milliarden Schilling zusätzlich bringt *(Ruf bei der ÖVP: Das müssen wir erst sehen!)*, zudem noch die Verdoppelung des Direktzuschusses, den sie jetzt erhalten. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß diese Verhandlungen im Unterausschuß sehr deutlich gemacht haben, daß die ÖVP-Fraktion für die Bergbauern sehr wenig übrig hat, denn die Bergbauern sind diejenigen, die bei diesem Kompromiß ja die Zeche werden bezahlen müssen, weil sie ja in der Regel nicht in der Lage sind, ihre Produktion auszuweiten, und daher zu Unrecht diesen allgemeinen Verwertungsbeitrag bezahlen müssen. Wir haben während der Unterausschußberatungen den Vorschlag gemacht, unter anderem die Bergbauern von diesem allgemeinen Verwertungsbeitrag zu befreien. Sie waren nicht bereit, diesen Weg zu gehen. Wir werden also bei nächster Gelegenheit, bei den nächsten Verhandlungen versuchen müssen, diese Frage zu klären.

Sie waren auch der Meinung, daß wir zu Unrecht behaupten, daß die uns vorgelegte Agrarordnung, Ihr Antrag 75/A, nicht vollziehbar wäre.

Ich persönlich bin der Überzeugung, daß in diesem Entwurf derart viele nur angedeutete Feststellungen enthalten sind, daß es tatsächlich nicht vollziehbar wäre, und daß darüber hinaus dort eine Tendenz feststellbar ist, neben dem Landwirtschaftsministerium - wie soll ich sagen - noch ein kleineres Ministerium zu schaffen, das aber nicht mehr in der Regierung beheimatet ist, sondern irgendwo in der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern. Wenn man diesen Antrag aufmerksam studiert, zieht sich das ja wie ein roter Faden durch.

Zudem schreiben Sie noch im § 2 Abs. 1: „Bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes“, gemeint ist die Agrar- und Ernährungsordnung, „sind die Bergbauernbetriebe besonders zu berücksichtigen.“ Wie dieses besondere Berück-

sichtigen für die Bergbauern nun aussieht, da wir den Kompromiß vor uns liegen haben, sehen wir ja. Die Bergbauern werden von Ihnen entsprechend benachteiligt, und wir werden den Bergbauern das natürlich auch sagen. Sie brauchen keine Sorge zu haben, Herr Kollege Riegler, daß 1980 bei den Verhandlungen eine andere Kräfteverteilung sein wird, als das jetzt der Fall ist. *(Abg. Dr. Mussil: Das können wir mit Sicherheit annehmen!)*

Eine weitere Feststellung zur Untermauerung unserer Behauptung, daß dieses Gesetz nicht vollziehbar wäre, ist der § 8 Ihrer Agrar- und Ernährungsordnung. Hier soll die Kosten- und Ausgleichsbetragsregelung vorgenommen werden. Hier heißt es unter anderem im Absatz 2: „In der teilweisen oder gänzlichen Rückvergütung von Steuern“ soll also diese Ausgleichsbetragsregelung und „im teilweisen oder gänzlichen Ersatz von Kosten für Dünge-, Futter- und sonstige landwirtschaftliche Betriebsaufwendungen bestehen“. Da soll mir einmal einer sagen, wie derartige Dinge zu machen wären, wer berechnen soll, was das kostet und was dann der Steuerzahler hier drauflegen müßte. Das ist aber nur ein Beispiel; eine ganze Reihe derartiger Beispiele könnte angeführt werden.

Über die Frage des Viehwirtschaftsfonds hat ja mein Kollege Pfeifer schon gesprochen. Auch hier ist es so, daß etwas, was wir vor zwei Jahren einvernehmlich beschlossen haben, jetzt wieder rückgängig gemacht hätte werden sollen. Wir sind daher sicherlich mit Recht der Meinung, daß dieser Antrag abgelehnt werden muß.

Sie wollten unter anderem auch sogar so weit gehen, daß nicht nur die Kuhmilch zur Gänze vom Staat übernommen und die Ausgleichsbeträge hätten bezahlt werden müssen, sondern auch die Schafmilch; also eine ganz neue Sache, die hier sicherlich nicht möglich ist.

Wir sind daher der Überzeugung, daß dieser Kompromiß, der hier geschlossen worden ist, für die nächsten zwei Jahre die Möglichkeit gibt, die weitere Entwicklung genau zu beobachten und dann im Jahr 1980 wiederum einen Schritt weiter in die Richtung zu gehen, in die wir jetzt schon gehen wollten, und zwar im Interesse der Bauern und vor allem der Bergbauern. Denn es hätte sicher keinen Sinn, einen Weg zu gehen, der den Bauern vorerst die Abnahme aller Produkte zu einem dynamisierten Erzeugerpreis garantiert, und in zwei oder drei Jahren wäre das ganze System zusammengebrochen. Wir sind der Meinung, daß wir auf dem richtigen Wege sind, stimmen daher gerne dem Agrarmarktdordnungsgesetz zu, werden aber den Antrag des Herrn Kollegen Riegler ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! In dieser Debatte heute sind neben den Ausführungen zu landwirtschaftlichen Gesetzen und den verschiedenen Formen der Marktregelungen auch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Problematik der parlamentarischen Gepflogenheiten gemacht worden. Ich möchte diese Diskussion nicht vorübergehen lassen, ohne auf die Argumente des Klubobmannes der Volkspartei, des Kollegen Mock, einzusteigen, der ein Loblied auf die sozialpartnerschaftliche Konstruktion gesungen hat und das in direkten Zusammenhang mit den parlamentarischen Vorgängen gebracht hat.

Ich muß dazu sagen, daß es mich eigentlich in Erstaunen versetzt, daß gerade ein ÖAAB-Mann dieses Plädoyer für die Sozialpartnerschaft abgibt, der doch am eigenen Leib bei jeder passenden Gelegenheit erfährt, wie wenig die Meinung einer Minderheit in den Körperschaften gilt, die die Basis der Sozialpartnerschaft darstellen. Ich verstehe, daß man unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung die Bedeutung der Sozialpartnerschaft für Österreich anerkennt. Ich stehe auch dazu, daß gerade in sehr schwierigen Situationen – ob jetzt weltwirtschaftlich oder unter dem Blickwinkel der Außenpolitik – gemeinsame Lösungen große Vorteile haben.

Nur darf das doch nicht dazu führen, daß die Form der Meinungsbildung einfach in der Form reduziert wird, daß man sich über die Meinung von kleineren Gruppierungen hinwegsetzt. Man hat Körperschaften aufgebaut, die sich dadurch auszeichnen, daß ihre Wahlmechanismen extrem minderheitenfeindlich sind, und praktiziert eine ganz seltsame Form von Demokratie auch hier im Hohen Haus. Es mag schon stimmen – wie der Kollege Deutschmann als Vorsitzender des Ausschusses erklärt hat –, daß unsere Experten dieselben Vorteile wie die anderen genossen. Aber damit ist es natürlich nicht getan. Sich jederzeit zu Wort melden zu können und seine Meinung deponieren zu können, ist wohl eine Möglichkeit der Teilnahme am parlamentarischen Geschehen, für die wir Freiheitliche uns nicht ausdrücklich bedanken müssen.

Uns geht es um folgendes – und wir werden nicht müde werden, das zu betonen –: Wir glauben, daß auch eine nicht so auf Widerhall in den Massen orientierte Partei wie die freiheitliche ein Recht hat, ihre Meinung in den entsprechenden Gremien sachlich diskutiert zu finden, ihre Meinung nicht nur einzubringen, sondern dort auch ein Echo im Sinn einer

wirklichen Auseinandersetzung mit den einzelnen Argumenten zu erfahren. Daß das geht, darauf hat ja der Kollege Stix hinsichtlich der Vorgangsweise im Handelsausschuß hingewiesen. Daß das nicht geht, hat sich im Landwirtschaftsausschuß gezeigt. Das ist der Grund, warum wir diese Art der Vorgangsweise angreifen müssen und mit aller Deutlichkeit betonen müssen, daß sich darin eine Form von Mehrheitsdenken manifestiert, die den eigentlichen Spielregeln der Demokratie Hohn spricht! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Für uns wird nämlich bei dieser Vorgangsweise im Landwirtschaftsausschuß deutlich, daß es eben nicht um die sachlich beste Lösung geht, nicht um die Frage, wie dem Problem Milchmarktordnung und Viehverkehr wirklich optimal beigegeben wird, sondern daß es in Wirklichkeit nur um eine Auseinandersetzung um Machtpositionen geht, um Machtpositionen, die mit Argumenten nicht mehr wirklich verteidigt werden können, weil sie brüchig geworden sind, und wofür daher Vorgangsweisen gewählt werden müssen, die zweifelhaft sind und die sich eben in Wirklichkeit nur tarnen unter dem, was an Positiva von der Sozialpartnerschaft erbracht wurde, die sich nur tarnen hinter dem staatstragenden Gehabe, das dem Vergleich mit den bisherigen und auf anderen Gebieten tatsächlich erbrachten Erfolgen der Sozialpartnerschaft anhaftet.

Das ist eine Situation, die man schon ganz deutlich sehen muß, wenn gerade der freiheitlichen Fraktion gelegentlich so seltsame demokratische Meinungen unterstellt werden, wie es ja auch der Bundeskanzler in der letzten Zeit getan hat, der an dem demokratischen Bewußtsein der Freiheitlichen Partei neuerdings zu zweifeln beliebt. Ich glaube, daß gerade ein solcher Anlaß wie dieser sehr wohl dazu geeignet ist aufzuzeigen, daß die Vorgangsweise im Parlament infolge der Verbändesituation, die sich als Sozialpartnerschaft darstellt, keineswegs so ist, daß man damit aus freiheitlicher Sicht zufrieden sein kann. Das ist nicht die Form von Demokratie, die wir Freiheitlichen uns wünschen, die Form von Demokratie, um die im heute schon zitierten Jahr 1848 gekämpft worden ist.

Nun aber zu der Problematik der vorliegenden Gesetze. Es ist hochinteressant zu beobachten, mit welchem inneren Unbehagen und mit welcher wenig überzeugender Darstellung die beiden Großparteien hier den getroffenen Kompromiß verteidigt haben. *(Abg. Dr. Musil: Der erste, der nicht überzeugend ist an diesem Punkt, sind Sie, Herr Kollege!)* Kein Wunder, daß sich die Vorstellung aufdrängt, daß es ein fauler Kompromiß gewesen ist. Und auch

Dipl.-Ing. Hanreich

die lautstarken Zwischenrufe des Kollegen Mussil werden nichts daran ändern, daß weder seine Fraktion noch der Herr Bundesminister und dessen Fraktion mit dem, was hier beschlossen wird, wirklich zufrieden sind. *(Abg. Dr. Mussil: Er sicher nicht, aber wir schon! - Zwischenruf des Abg. Anton Schlager.)*

Denn wenn auch der Herr Bundesminister in dieser Hinsicht schon einige positive Äußerungen gebracht hat, so kann ich ihm, gerade ihm als Sozialisten nicht abnehmen, daß er auf die Dauer weiterhin eine Art Solidarhaftung, wie er es genannt hat, zu Lasten gerade der Bergbauern akzeptieren kann und daß es hier ein Kompromiß sein muß, dem er wirklich nur mit halbem Herzen zugestimmt hat.

Wenn der Kollege Deutschmann dann so großzügig gemeint hat: Könnte man sich zu einer Situation hinentwickeln, wie dies das Modell der Schweiz mit ihrer Kontingentierung bringt, würde er sofort zustimmen, dann war es besonders interessant, sein Argument zu hören, warum er denn zustimmen kann: das ist nämlich der Hinweis gewesen, daß dort der Produzentenmilchpreis bei 4,55 S liegt.

Für uns, die wir eine Änderung des Milchmarktsystems ja schon seit langem mit immer wieder aufs neue gebrachten Vorschlägen fordern, ist das besonders deswegen Anlaß aufzumerken, weil man sich zu diesem Produzentenmilchpreis auch den Verbrauchermilchpreis anschauen muß. Dann stellt man eben fest, daß der Verbrauchermilchpreis in der Schweiz zu einem Zeitpunkt, als er bei uns in Österreich 8 S betragen hat - ich habe die Vergleichsziffern vom Februar 1977 vorliegen -, 6,97 S betragen hat.

Für mich Grund genug zu fragen, ob nicht vielleicht das bestehende Vertriebssystem, dem wir in Österreich bisher huldigen, doch nicht ganz so rationell ist. Denn daß die Schweiz marktwirtschaftliche Situationen beim Vertrieb verfälscht, das ist nicht üblich. Die Mentalität der Schweizer legt im allgemeinen mit großem Erfolg Wert darauf, wirtschaftliche Zusammenhänge präzise durchschauen zu können, und ist sehr bemüht, eine möglichst rationelle Entwicklung sicherzustellen.

Es ist also durchaus die Frage - und ich glaube, die ist berechtigt -, ob nicht ein System wie in der Schweiz schon daran scheitert, daß unser bestehendes Vertriebssystem eben nicht so rationell und nicht so erfolgreich und vor allem nicht so im Interesse der Landwirtschaft arbeitet, wie das in der Schweiz der Fall ist. *(Abg. Dr. Mussil: Und daß die österreichische Qualität vielleicht besser sein könnte, fällt Ihnen nicht ein, Herr Kollege Hanreich!)*

Ich bin überzeugt davon, Herr Kollege Mussil, daß die Qualität der Milch als weitgehendes Naturprodukt sowohl in Österreich als auch in der Schweiz herausragend gut ist und daß der technische Vorgang des teilweisen Entfettens nicht gerade ein Akt der Verbesserung ist, es sei denn, man ist sehr um die Schlankheit seiner Bürger bemüht.

Daher glaube ich, Herr Kollege Mussil, ist die Frage der Qualitätsdifferenz in Sachen Milch zwischen Schweiz und Österreich nicht allzu groß. Vor allem deshalb, weil ich so das Gefühl habe, daß es der Schweiz im Gegensatz zu Österreich, das möchte ich betonen, gelungen ist, für ihre Milchprodukte weltweit ein ganz exquisites Image zu erreichen. Wenn das auch überwiegend für Milch in der Form von Schweizer Vollmilchschokolade und ähnlichem ist, so sollte man diese Erfolge nicht unterschätzen, denn auch wir stützen unsere Exportbemühungen gewaltig. Ich habe bei der letzten Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß das zum Beispiel bei Käse in einer so dilettantischen Form erfolgt, daß ein Fremdenverkehrsland wie Österreich im Ausland andere Käsemarken vertreibt, als es selbst im Inland anbietet. Das ist für den Gast, der ja an ein Produkt gewöhnt werden sollte, schon eher absurd.

Aber es scheint ja vergeblich zu sein, solche Dinge hier im Hohen Haus darzulegen. Denn ich habe, wie die Welt klein und rund ist, wenige Tage nach dieser Budgetdebatte auf Umwegen aus dem Landwirtschaftsministerium eine Bemerkung zu meiner Rede gehört, die sich darin erschöpft hat, daß ich da in der Hitze der Debatte Streichkäse und Schmelzkäse verwechselt habe.

Das ist also das einzige, was dem Herrn bleibend in Erinnerung geblieben ist, denn daß er die Problematik begriffen hätte, daß wir unsere Werbemittel offensichtlich falsch einsetzen und daher nicht die notwendige Effizienz erreichen, das dürfte ihm offensichtlich zu unangenehm sein, als daß er sich damit auseinandergesetzt hätte. *(Abg. Dr. Mussil: Dabei kann man den Schmelzkäse aufstreichen, Herr Kollege!)*

Aber ich darf Ihnen dazu sagen, Herr Kollege Mussil, daß es halt oft schwer ist, wenn man sich bemüht, aus einer Position, die nicht mit Macht, Gewicht und Einfluß verbunden ist, sich um objektive Lösungen anzunehmen, die durchaus nur ein Versuch eines Beitrages sein können, aber auch Anspruch darauf haben, ernst genommen zu werden.

Es ist viel leichter, sich aus der Position einer Übermacht großzügig über die Dinge hinwegzusetzen, die man als wünschenswert erkannt hat.

Dipl.-Ing. Hanreich

Sonst wäre es gar nicht möglich, daß man sich jetzt, nachdem man eine Milchquote abgehalten hat, die Probleme dort lang und breit diskutiert worden sind, ziemlich einvernehmlich die notwendige Entwicklung klargestellt war, denn doch zu einem Kompromiß hergegeben hat, der in keiner Weise befriedigend ist und der aus unserer Sicht eben nicht akzeptiert werden kann.

Wenn der Kollege Pfeifer gemeint hat, seine Fraktion nehme das Problem so ernst, so, muß ich sagen, hat mich die Präsenz seiner eigenen Fraktion bei seiner Rede eines anderen belehrt. Die war wohl ein deutlicher Ausdruck dafür, wie man die Agrarproblematik in der Sozialistischen Partei auf der breiten Basis nach wie vor noch nicht ernst nimmt.

Und wenn man sich nun die Frage vorlegt, ob man denn wirklich mit dieser Regelung, die hier getroffen wird und die sicher in einigem eine echte Änderung bedeutet, die bestehenden Probleme schon im Griff hat, dann, glaube ich, muß man feststellen, das ist nicht der Fall. Denn der Herr Minister hat ja ganz richtig aufgezeigt – und ein Vergleich mit den Ziffern der Schweiz zeigt ja, was uns da noch bevorsteht –, daß die Leistungsfähigkeit unseres Milchviehs ständig im Steigen begriffen ist und daß die erfolgreichen züchterischen Bemühungen jeden Versuch des Eindämmens der Milchflut schon deswegen zunichte machen müssen, weil bei gleicher Futteraufnahme ein besseres Milchleistungsergebnis je Kuh ganz automatisch zu einer Steigerung gerade in den kritischen Gebieten führt, gerade in den Gebieten, wo die Futterbasis schon voll ausgeschöpft ist und damit die Grenze der Wachstumsmöglichkeit für die einzelnen Betriebe darstellt.

Natürlich müßte man sich hier eine Reihe von Alternativen überlegen. Es ist interessant, daß die meisten Anregungen in der Richtung von Bereichen ausgehen, wo die Landwirtschaft in immer schwierigere Situationen gerät.

Es wird doch jetzt im Rahmen der Nebenerwerbslandwirte in verstärktem Maß über das Thema der Schafe diskutiert, fast schon so, daß man fürchten muß, daß mit der nun erfolgten Einbeziehung der Schafe und Ziegen in die Viehwirtschaftsgesetznovelle eine Entwicklung einsetzen wird, die im Laufe der nächsten Jahre zu einer Überproduktion führen wird. Davon sind wir natürlich im Moment noch weit entfernt.

Die Problematik interessiert mich als Nebenerwerbslandwirt, der sich mit der Schafhaltung beschäftigt, ganz besonders. Ich habe daher mit Mißfallen festgestellt, daß zum Beispiel in Wien am Naschmarkt Frischfleisch, also frisches

Lammfleisch, zum Preis von 85 S je Kilo angeboten wird im Gegensatz zu Gefrierfleisch. Da aber das Frischfleisch aus der Tschechoslowakei kommt und das Gefrierfleisch aus Polen, sind wir noch weit davon entfernt, unseren eigenen Bedarf zu decken.

Ganz abgesehen davon wären gerade auf diesem Gebiet der Fleischproduktion noch enorme Steigerungsmöglichkeiten auf der Absatzseite drin. Die Verbesserung der Qualität des Fleisches in der Produktion ist nach wie vor noch Zuchtziel und eine wichtige Aufgabe für die Züchter und Mäster. Hier liegt deswegen eine große Chance, weil das Schaffleisch besonders wertvolle Eigenschaften für die Ernährung bietet und als Alternative zum Schweinefleisch auch eine sehr empfehlenswerte Entwicklung vom gesundheitlichen Standpunkt ist.

Aber es wird auch über ganz andere Dinge diskutiert, die für mein Gefühl viel zu wenig bewußt gemacht werden. Das endet bei solchen Extremen wie der Frage einer Damwildhaltung in größerem Stil in offenen Gehegen, der extensivsten Form der Tierhaltung.

Ich erinnere nur an den Exportskandal, wo Springböcke als Rehwild über Österreich in die EWG verkauft worden sind, und zeige damit, daß auch Verkaufschancen drinstecken müßten, wenn es gelingen würde, hier eine erhöhte eigene Produktion zustande zu bringen. Auch könnte man sicherlich damit den Effekt einer besseren Landschaftspflege mit sehr wenig eigenem Aufwand an Arbeitskraft erreichen.

Aber über alle diese Fragen ist es sehr schwierig gegen eine absolute Mehrheit zu diskutieren. Am Beitrag des Kollegen Riegler zum Beispiel ist mir wieder einmal bewußt geworden, mit welcher Penetranz der Österreichische Bauernbund eine Art Alleinvertretungsanspruch für die Bauern für sich behauptet. Ich kann nur hoffen, daß die Bauern, die den Entwicklungen doch sehr skeptisch gegenüberstehen, auf Grund dieses Gesetzes durchaus nicht der Meinung sind, daß er mit gutem Gewissen vor sie hintreten kann. Er hat nämlich gemeint, daß ja schließlich durch den Bauernbund die wirklich einzige ernst zu nehmende Vertretung im Zuge dieser Verhandlungen erfolgt ist. Fast wäre ich verführt, dazu zu sagen: Das Ergebnis schaut auch danach aus.

Aber daß dieser Anspruch der Alleinvertretung recht ernst gemeint ist, geht aus einer Darstellung über den Mitgliederstand des Österreichischen Bauernbundes und die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Bundesländern 1970, berechnet nach dem Politischen Handbuch Österreichs, zusammen-

Dipl.-Ing. Hanreich

gestellt von Oberleitner 1972, hervor. Darin findet sich etwas, von dem ich sagen muß, daß es mich schon sehr verblüfft hat; wiedergegeben in der Schrift „In Sachen“ unter dem Titel „Analyse einer Ausbeutung II“ von Krammer.

Dort steht, daß in Niederösterreich 180 200 Mitglieder beim Österreichischen Bauernbund geführt werden; das sind 43,1 Prozent der österreichischen Gesamtmitglieder. Dagegen beträgt die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe absolut nur 101 909 oder 27,7 Prozent von ganz Österreich. Das heißt, daß je Betrieb 1,8 Personen Mitglieder des Österreichischen Bauernbundes sind. *(Abg. Dr. Haider: Familienmitglieder sind auch dabei! - Abg. Dr. Mussil: Die Bäuerin, der Bauernsohn sind auch dabei; so weit reicht Ihre Phantasie nicht!)*

Ich verstehe schon, daß da Familienmitglieder dabei sind, aber die Beobachtung der Situation auf den Bauernhöfen zeigt ja, daß auf sehr vielen Höfen nur mehr zwei Personen voll tätig sind und auch diese zwei Personen - so kann man sagen - in sehr vielen Fällen das Maximum derer sind, die je Hof als Mitglieder des Bauernbundes aufscheinen können. Ich habe so das Gefühl ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)* Nein, das ist noch viel krasser. Sie werden es nicht glauben. In Wien gibt es rund 2 000 Betriebe - 2 083 nach dieser Statistik - und 4 075 Bauernbundmitglieder. Es steht dabei, daß das im Jahr 1971 der Fall war. Da sind es dann echt zwei Mitglieder je Betrieb.

Ich frage mich, ob da nicht doch sehr viele Landwirte als Mitglieder requiriert werden, die sich über diese Mitgliedschaft gar nicht im klaren sind und auch in keiner Weise damit einverstanden wären, sie haben bisher nur nicht zur Kenntnis genommen, daß sie Mitglieder sind, weil wahrscheinlich die Verbindung einzig und allein in der Zusendung der Zeitschrift des Bauernbundes besteht. *(Abg. Dr. Mussil: Sagen Sie, wie viele Mitglieder haben Sie in Niederösterreich? - Abg. Dr. Haider: Nicht ein Prozent davon!)*

Das Problem stellt sich ja gar nicht. Das einzige Problem ist nur: Wenn alles schon vom Bauernbund „so gut“ organisiert wird, dann bleibt ja wirklich allen anderen Parteien de facto überhaupt keine Möglichkeit mehr, tätig zu werden. Man muß daher diesen Vertretungsanspruch schon sehr bezweifeln. *(Abg. Dr. Mussil: Höchste Zeit, daß Sie das einsehen!)* Aber damit hat sich die Analyse des Kollegen Meißl natürlich schon als richtig erwiesen, nämlich daß sich der Bauernbund davor scheut, eine klare und präzise Lösung des Problems zu treffen, weil er einfach Angst hat, er könnte Macht und Einfluß bei den Mitgliedern verlie-

ren, aber nicht nur bei den Mitgliedern, sondern auch bei den Institutionen in der Landwirtschaft, die ja doch sehr wesentlich eine Stütze und ein Bestandteil der politischen Struktur der Volkspartei sind. *(Abg. Dr. Haider: Bauerneinigkeit war immer gut!)*

Ich habe im Prinzip nichts dagegen. Die Frage ist nur, wie sich diese Verflechtung auswirkt. Sie werden verstehen, daß sich eine Gruppierung wie die Freiheitliche Partei doch sehr ernsthaft mit den Minderheitenchancen auseinandersetzen muß und auch mit den Darstellungen, mit denen sich im konkreten Fall die Mehrheit des Bauernbundes in der Öffentlichkeit präsentiert.

Daß die agrarischen Institutionen in dieser Richtung eine oft ganz verblüffende Art der Selbstdarstellung an den Tag legen, ist mir vor wenigen Tagen - ich glaube, es war erst am Sonntag - bewußt geworden. *(Abg. Dr. Mussil: Und in der Nacht können Sie gut schlafen?!)* Es war wahrscheinlich am Abend, denn da habe ich Zeit gehabt zu lesen, und habe den „Kurier“ gelesen. Wissen Sie, was ich da gesehen habe? - Da habe ich ein Inserat der Raiffeisenkassen gesehen.

Dagegen wäre nichts einzuwenden, daß die Raiffeisenorganisation inseriert. Bitte. Nur würde man dann annehmen, sie werbe für irgend etwas Spezielles. In diesem Fall wirbt sie aber eigentlich nicht, denn aus der Darstellung unter dem Titel „Klassisch Raiffeisen“ ist eigentlich nicht so richtig zu erkennen, wofür geworben werden soll; es sei denn, man will mit dieser Werbung das Image dieser Vertretung in der Öffentlichkeit aufpolieren. Dann, glaube ich, ist das Symbol, unter dem man hier antritt, schon sehr gut gewählt: Ein heidnischer Tempel - nicht Minister Haiden, sondern heidnisch im Sinne von altgriechisch -, dorische Ordnung, drei mächtige Säulen, die drei Säulen der österreichischen Wirtschaft. *(Der Redner zeigt ein Bild vor.)* Dann werden Lagerhäuser, Raiffeisenkassen, Milch- und Molkereiprodukte samt allem, was so daranhängt, aufgeführt. *(Abg. Peter: Bis jetzt habe ich geglaubt, die drei Bünde sind das Fundament der ÖVP!)*

Hier geht es um die österreichische Wirtschaft, wobei das Symbol nicht viel weniger darstellen würde. Was mich dabei im Moment - man ist da ein bisschen empfindlich - so geschockt hat, ist die Perspektive; die Perspektive, aus der der Tempel gesehen wird. Das ist sichtlich die Perspektive eines Menschen, der am Bauch liegt. *(Abg. Dr. Haider: Das waren Sie gerade wahrscheinlich!)* Man hat so das Gefühl, man müßte hier unten noch die Landwirtschaft ergänzen, die ehrfürchtig nach oben auf diese drei Säulen der Wirtschaft schaut. Und man hat weiters das Gefühl, die Bauern wären unten

Dipl.-Ing. Hanreich

darunter zerquetscht und schauten doch so ehrfürchtig hinauf. Diese Assoziationen kommen einem jedenfalls, wenn jemand mit einer solchen Darstellung Imagewerbung betreibt. (*Abg. Dr. Haider: Das waren Alpträume, die Sie gehabt haben!*) Da kriegt man wirklich Alpträume. Sie haben völlig recht, Herr Kollege!

Ich muß dazu sagen: Ich glaube, daß man eine solche Darstellung nicht so einfach abtun kann. Für mich ist das eine Art Freudscher Fehler, wo man darstellt, wie man sich selbst gerne sehen möchte, und dabei unwillkürlich die Wirklichkeit im agrarischen Bereich unserer Gesellschaft wiedergibt. (*Abg. Dr. Haider: Er hat allerhand „hineingefreudelt“ da!*) Nein, das wäre ja gar nicht notwendig.

Herr Kollege! Auch im landwirtschaftlichen Bereich gewinnen die Institutionen ein Eigenleben. Ich habe schon oft darauf hingewiesen. Das wird immer abgetan, denn das hört man nicht gerne. Man kommt dann mit Argumenten, wie verstärkte Rationalisierung und höhere Rentabilität und so fort. Ich habe das schon zur Genüge in Niederösterreich bei den Gemeindezusammenlegungen gehört. Heute fragt man sich, ob die Zusammenlegung wirklich so gut war, ganz abgesehen davon, daß man einige Einzelfälle korrigieren mußte.

Auch in den Strukturen ergibt sich eine Veränderung. Wenn Sie in der Statistik nachsehen, wie sich die Genossenschaftsstruktur entwickelt hat, dann vollzieht sich im Laufe der Jahre eine Veränderung des Trends. Während es – ich entnehme das hier den Statistiken – bis zum Jahr 1953 im Bereich der Kreditgenossenschaften eine ständige Steigerung der Zahl der Genossenschaften gegeben hat, hat sich diese Tendenz nun geändert. Jetzt ist eine Schrumpfungstendenz im Gange.

Man kann sagen: Das ist alles Rationalisierung. Nur bitte, Strukturen wie Genossenschaften sind ja etwas, dem Rationalisierungsaspekte in der Form, daß größere Einheiten geschaffen werden, an sich zuwiderlaufen. Aus der Zusammenstellung der Entwicklung des Mitgliederstandes und der Zahl der Genossenschaften ergibt sich im Schnitt gerechnet, daß zum 1. Jänner 1950 200 Mitglieder je Genossenschaft tätig waren, während zum 1. Jänner 1973 500 Mitglieder je Genossenschaft vereint waren.

Glauben Sie nicht, daß unter diesem Aspekt die Frage des Einflusses der Mitglieder gestellt werden muß, und zwar unter dem Aspekt, ob nicht mit der Zahl der Mitglieder in den Genossenschaften auch ihr Einfluß auf die Führung zurückgegangen ist nach dem berühmten alten Spruch „Divide et impera!“ und die

Apparate damit mehr Selbständigkeit gewonnen haben?

Ich glaube, das ist eine Entwicklung, die man nicht gutheißen kann. (*Abg. Dr. Haider: Beschlüsse der Generalversammlungen! Keine Ahnung davon!*) Ich glaube auch, daß die freien Beschlüsse der Generalversammlungen, wie Sie sie bezeichnen, Herr Kollege, sehr wesentlich beeinflußt werden von der Tatsache, daß die diversen Geschäftsführer wesentlich eloquenter sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Nein, nein, von unmündig ist keine Rede.

Bitte, Sie müssen ja die Wirklichkeit sehen, wie sie dort dargestellt wird, nämlich ungefähr so, wie man in Niederösterreich die Gemeindezusammenlegungen damit verkauft hat, daß man gesagt hat: da werden nach dem gestuften Bevölkerungsschlüssel zusätzliche Dotationen kommen, und dabei geflissentlich übersehen hat, daß der Topf, aus dem das ganze kommt, ja für ganz Niederösterreich einfach nicht größer werden kann. Genauso ist es halt mit den Überlegungen, die man anstellt, wenn man Funktionären in Genossenschaften darstellt, welche Vorteile ein Zusammenschluß hat. (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben eine gewisse Ähnlichkeit mit dem seligen Raiffeisen!*)

Nein, nein, ich will das nicht auf den Raiffeisen allein beschränken. Ich glaube, das ist eine echte Frage, die die Institutionen selbst im Grundsätzlichen betrifft. Daher sollte man sich darüber im klaren sein, daß eben die Darstellung allein über den Zweck solcher Zusammenlegungen die Tatsache beeinflußt, ob zusammengelegt wird oder nicht, und daß dabei nicht die Interessen der einzelnen Mitglieder im Vordergrund stehen, schon gar nicht ihr Interesse an der Mitwirkung, sondern daß es eben übergeordnete Interessen der Struktur sind, der schon bestehenden, sich entwickelnden Struktur, die jetzt oft schon über das ganze Bundesgebiet reicht und ihre Eigendynamik entwickelt hat, die eben sehr oft dazu führt – und die Leute erkennen das ja und empfinden es als unangenehm –, daß nicht mehr ihre persönlichen Interessen voll wahrgenommen, sondern die eigenen Schwierigkeiten gesehen werden.

Ich glaube nämlich, daß man bei Änderungen und Überlegungen im Konkreten ansetzen muß. Es muß Veränderungen geben, die für den einzelnen wirklich greifbar sind und die sich nicht in der gesamthaften Darstellung dessen erschöpfen, daß man soundso viele Millionen mehr jetzt für die Landwirtschaft aufwendet, ohne zu untersuchen, was es denn dem einzelnen bringt.

Die solidarische Haftung, die da die Bergbauern mit übernehmen, ist signifikant dafür, daß

Dipl.-Ing. Hanreich

man einen Pauschalbetrag nennt und sagt: Da habt ihr jetzt alle etwas davon, ohne zu sagen, wer mehr und wer weniger dabei hat.

Ich möchte dieses Beispiel einer detaillierten Möglichkeit, etwas zu tun, einmal bei einem Nebenbereich der Landwirtschaft, der aber zunehmend eine Rolle spielt, aufhängen, nämlich bei der Frage des Fremdenverkehrs. Gerade in der Landwirtschaft spielt die Ergänzung durch den Fremdenverkehr eine große Rolle, ob es sich jetzt um Nebenerwerbsbetriebe handelt oder um Vollerwerbsbetriebe, die mit dem Motto „Urlaub am Bauernhof“ versuchen, eine Verbesserung ihrer Situation einzuleiten. Das ist ein gewichtiger Beitrag dazu, der nicht nur für das Leben des einzelnen Bauern eine Rolle spielt, sondern wo man ja auch in einer Situation, in der wir ein Defizit im Agrarhandel haben, das wir durch Fremdenverkehrseinnahmen ausgleichen müssen, neben dem Handelsbilanzdefizit aus den sonstigen Waren, sagen muß: Na schön, das verdient wirklich mehr Beachtung, vor allem deswegen, weil ja landwirtschaftliche Betriebe, die die Möglichkeit bieten, etwas mehr in den Fremdenverkehr einzusteigen, meistens in Entwicklungsgebieten liegen, wo noch Chancen sind, ohne Schädigung der Umwelt ein Mehr an Erholung an die erholungssuchende Bevölkerung heranzutragen, denn in den Traditionsgebieten stoßen wir ja an die Naturkapazität an.

Und nun geht es halt darum, daß man versucht, dieses neue Angebot zu schaffen und wirklich zu verkaufen, darum, daß man versucht, diese Aktivitäten, die begonnen wurden und die auch fortgeführt werden, möglichst zu verbreitern, sie möglichst deutlich auf eine Zielgruppe abzustellen und sie möglichst deutlich auch in der Werbung, auch über Österreich hinaus, an unsere Gäste heranzubringen.

Dazu bieten sich eine Menge Aufhänger, denn wir stehen – und das ist für die Landwirtschaft besonders interessant – vor einem „Jahr des Kindes“, das die UNO propagiert, wo man gerade beim „Urlaub am Bauernhof“ für den Bereich des Kindes enorme Möglichkeiten hätte, ein interessantes Angebot zu unterbreiten. Daß das als Nebeneffekt eine positive Auswirkung auf unsere Gesamtsituation hätte, etwa in dem Sinn, ein etwas kinderfreundlicheres Image zu gewinnen und auch eine etwas kinderfreundlichere Atmosphäre zu schaffen, das ist deswegen von Bedeutung, weil unser Geburtendefizit ja nicht gerade Anlaß zu besonderer Freude gibt.

Wenn also die landwirtschaftspflegerische Tätigkeit der Bauern damit besser verkauft werden kann, wenn von den Vorteilen des Urlaubs am Bauernhof speziell eine bestimmte Gruppe profitiert, dann, glaube ich, müßte man

das also ganz gezielt propagieren und an die Öffentlichkeit bringen.

Das gilt natürlich nicht nur für den Urlaub am Bauernhof, es reicht in die gesamte Fremdenverkehrswirtschaft hinein. Aber ich glaube, daß es gerade für den ländlichen Bereich eine ganz besondere Bedeutung hat. Hier besteht die Chance, einen neuen Gästebereich zu eröffnen, auch zu versuchen, international – und ich höre, daß die Österreichische Fremdenverkehrswerbung in der Richtung aktiv zu werden beabsichtigt – unser kinderfreundliches Image zu vertiefen und in der Richtung eine verstärkte Entwicklung in die Wege zu leiten.

Ich glaube, daß das auch einen direkten Bezug zu der Lösung unserer Milchproblematik hat, denn das berühmte Achterl Milch pro Tag, das uns 70 Prozent unserer Milchverwertungsprobleme beseitigen helfen würde, wäre durchaus absetzbar. (*Abg. Peter: Dann müssen Sie mit dem Weintrinken aufhören, und dann schädigen Sie die Weinbauern!*) Nein, nein, das soll ja nicht so sein, sondern eine verstärkte Entwicklung im Fremdenverkehr in Richtung auf Kinderfreundlichkeit, auch als Importsog für Gäste mit Kindern gedacht, wäre eine durchaus echte Chance, eine konkrete Veränderung der Milchmarktsituation zu erwirken.

Ich glaube, man sollte das aus einem Blickwinkel sehen, der, so wie man zu vielen anderen Problemen Detaillösungen bieten könnte, eben im Detail angegangen werden muß, wo man die Voraussetzungen dafür schaffen muß, daß eine tatsächlich vorhandene Marktlücke erkannt wird, ausgeweitet wird, ausgefüllt wird mit Darstellungen, Selbstdarstellungen des Bereichs, nicht etwa in der Form, wie ich sie eben hier an dem Beispiel des heidnischen Tempels zitiert habe, sondern einfach dadurch, daß man sich deutlich als kinderfreundlich profiliert und damit eine Möglichkeit schafft, der Landwirtschaft zusätzliche Einnahmen zu erschließen. Man sollte ein begünstigtes Förderungspaket für kinderfreundliche Betriebe schaffen und mit einem speziellen Signet dafür werben.

Ich glaube auch, daß man mit relativ wenig Mitteln dort eine große Breitenwirkung entfalten kann, daß es nur darum geht, sich der Vorteile bewußt zu werden, die gerade die Landwirtschaft ohnehin bietet, ihre Stärken dort einzusetzen, wo sie eine wirkliche Chance hat, und daß man dem nicht genug Aufmerksamkeit widmen kann. Aus unserer Sicht sind die Lösungen, die bisher getroffen worden sind, noch nichts, von dem man sagen kann, daß es die Zustimmung aus freiheitlicher Sicht verdient.

Dipl.-Ing. Hanreich

Ich glaube, daß es einer verstärkten Anstrengung bedarf, auch mit unkonventionellen und nicht durch naive Standesinteressen geprägten Vorschlägen Entwicklungen in die Wege zu leiten, die zu einer konkreten Verbesserung der Situation in der Landwirtschaft führen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Schmitzer.

Abgeordneter Ing. **Schmitzer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, daß der Herr Minister Haiden jetzt nicht hier ist. Ich möchte gerne auf einige Punkte, die er bei seiner Wortmeldung behandelt hat, antworten.

Ich glaube, Herr Minister, auch durch ein noch so starkes Reden und Argumentieren wird man nicht wegdiskutieren können, daß Sie Ihre Vorlage bezüglich Abgabengesetz zurückgezogen haben. Das heißt, Sie können jetzt nicht alles, was erreicht wurde, als Ihren Sieg hinstellen und die Kontingentierung oder den Kontingentierungswillen einfach vom Tisch wischen.

Sie haben sich vor allem bezüglich der Frage des Einkommensverlustes engagiert. Nun, folgendes dazu: Es ist sehr leicht zu beweisen, daß es, wenn die Vorlage des Herrn Ministers Haiden Gesetz geworden wäre, zu einem Einkommensverlust für die Bauern geführt hätte. Erstens einmal war eine geringere Einstiegsmenge vorgesehen, also eine echte Produktionsbeschränkung schon beim Einstieg, aber noch schwieriger wäre das im Laufe der Zeit dann bei der Zurechnung geworden. Es hätte also keinerlei Dynamik in der Milchproduktion gegeben.

Der geringe Preis des Überkontingentes ist ein zweites Argument. Heute haben wir beim Überkontingent einen Preis von 1,52 S auf Grund unserer Einigung, nach dem Entwurf des Herrn Ministers wäre ein Preis von 1 S für ein Überkontingent vorgesehen gewesen.

Und dann gibt es noch ein drittes Argument, und das hätte ich ganz gerne dem Herrn Minister selbst gesagt. Er ist ja selbst bei seinen Berechnungen daraufgekommen, daß ihm 150 Millionen Schilling fehlen. Und daher hat er, schon bevor es überhaupt zu dieser dreistufigen Regelung gekommen ist, vorgeschlagen, daß 15 Prozent Krisengroschen bleiben sollen. Er hat das auch in einem Brief an die Berufsvertretung zugegeben.

Als letztes Argument, daß es zu einem echten Einkommensverlust gekommen wäre, ist ja auch seine Erfolgsmeldung zu werten, daß die Bauern jetzt, nach der Regelung, die wir erkämpft

haben, um 300 Millionen Schilling mehr bekommen. Das heißt, diese 300 Millionen Schilling hätten sie bei der Regelung nach der Regierungsvorlage nicht bekommen.

Nun ein paar Probleme, die sich durch diese Regierungsvorlage ergeben hätten oder zum Teil sogar ergeben haben.

Durch das lange Reden über die Kontingentierung überhaupt ist sicherlich auch in der Milchwirtschaft eine Unsicherheit entstanden. Jeder wollte ein möglichst großes Kontingent, eine möglichst große Kontingentausgangsbasis erreichen. Diese starre Kontingentierung und das Abgabengesetz waren vor allem für die Bauern nicht durchschaubar, und dadurch war eben diese Unsicherheit vorhanden.

Die Unsicherheit war dadurch gegeben, daß der Minister unserer Meinung nach von einem falschen Prozentsatz ausgegangen ist. Es gibt Untersuchungen, die sagen, daß es mindestens 115 Prozent des Inlandbedarfes an Milchproduktion geben muß, wenn die Versorgung das ganze Jahr hindurch gleichmäßig gesichert sein soll.

Der Entwurf von Minister Haiden ist von 110 Prozent ausgegangen, daher wäre unserer Meinung nach mit diesem Entwurf beziehungsweise mit diesem Gesetz die Sicherheit nicht gegeben gewesen, daß ein ganzes Jahr hindurch eine gleichmäßige Versorgung der Konsumenten gewährleistet gewesen wäre.

Ein weiterer Punkt, den wir nicht zur Kenntnis nehmen konnten, war die Kontingentierung. Meine Damen und Herren! Die Kontingentierung wäre ein echter Eingriff in die Betriebe und überhaupt in das ganze Wirtschaftsgefüge gewesen. Noch dazu wären das keine Eingriffe gewesen, die durch wirtschaftliche Maßnahmen erfolgt wären, sondern echte dirigistische Eingriffe, die zu einer echten Lenkungsmaßnahme geführt hätten. Die Folge wäre gewesen - wir haben das immer wieder im Ausschuß gesagt - eine Zementierung der Struktur. Es hätte der einzelne Bauer kaum oder nur sehr wenig die Möglichkeit einer Ausweitung seiner Produktion gehabt, es wäre zu einer Zementierung der Struktur gekommen, es wäre eine Umlenkung nur schwer möglich gewesen.

Von den sozialistischen Kollegen und vor allem von den Freiheitlichen wurde immer wieder die Frage der Sozialpartnerschaft angezogen. Ich bin auch kein Angehöriger einer Sozialpartnerschaftsgruppe, aber ich glaube trotzdem, daß es wichtig ist, daß die Sozialpartnerschaft in diesem Bereich verankert wird. In einer Zeit, in der wir doch dauernd von Demokratisierung reden, wo wir jeder kleinen, unter Umständen unbedeutenden Gruppe die Mitsprache, die Mitbestimmung, die Mitverant-

Ing. Schmitzer

wortung zubilligen wollen, hätte der Minister in seinem Entwurf die Sozialpartnerschaft herausgenommen, hinausgeschmissen und auf dem Verordnungswege viele Dinge allein regeln wollen. Wir glauben eben, daß dadurch eine enorme Unsicherheit auf dem Sektor der Ernährungssicherheit entstanden wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben auch immer wieder gesagt, daß wir glauben, daß der Entwurf verfassungsrechtlich auf jeden Fall fragwürdig ist, und zwar bezüglich der Milchsteuer und bezüglich der einfach-gesetzlichen Regelung.

Nun zu unserem Antrag. Es wurde von unseren Kollegen ja schon immer wieder festgestellt: drei Grundsäulen waren in unserem Antrag drinnen, die Gesamtregelung des agrarischen Bereiches, die Einkommenssicherung für die Bauern und der hohe Selbstversorgungsgrad, eben eine sichere Eigenversorgung und natürlich auch eine entsprechende Krisenvorsorge.

Und hier möchte ich kurz auf die Kollegen Pfeifer und Stögner eingehen. Sie haben immer wieder behauptet, unser Antrag sei nicht vollziehbar. Auch der Herr Minister hat gesagt, er sei nicht vollziehbar, das sei ihm von Juristen gesagt worden. Aber was er uns nicht gesagt hat, ist, was ihm die Juristen gesagt haben. Er hat uns nicht gesagt, er hat keine Begründung gebracht, weder im Ausschuß noch heute hier, wo, warum, in welchen Bereichen unser Antrag nicht vollziehbar war. Wir haben ja sofort im Ausschuß gespürt, daß die Argumentation in diese Richtung gehen wird.

Der zweite Punkt Ihrer Argumentation war die Frage der Kosten. Der Kollege Pfeifer hat uns vorgeworfen, wir würden eine Kostenerhöhung von 4 bis 6 Milliarden Schilling dadurch verursachen. Wir haben dann eine Kostenaufstellung, eine Kostenberechnung verlangt, die wir bis heute noch nicht bekommen haben.

Kollege Pfeifer meinte heute auch, das Marktordnungsgesetz komme aus einer anderen Zeit, er wollte so irgendwie andeuten, noch aus der Bewirtschaftungszeit.

Meine Damen und Herren! Das stimmt ja nicht. Schon die Vorläufergesetze des Marktordnungsgesetzes sind Anfang der fünfziger Jahre zu einer Zeit entstanden, in der die Bewirtschaftung schon längst ad acta gelegt worden war. Denn die Bewirtschaftung im agrarischen Bereich gab es etwa ab 1948/49 nicht mehr.

Als das Marktordnungsgesetz im Jahre 1958 beschlossen wurde, konnten Fachleute schon die Entwicklung in den sechziger Jahren voraussehen, und das war ja der Grund, warum man

diese drei Gesetze zu einem Marktordnungsgesetz zusammengefaßt hat.

Ein weiterer Punkt, der immer wieder angeführt wurde, daß unser Antrag nicht ausgegoren ist, unausgegoren ist, das war die Frage des Richtpreises. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht: Entweder haben wir schlecht argumentiert, oder Sie haben sich den Antrag nicht durchgelesen.

Eines ist auf jeden Fall nicht richtig, Herr Kollege Stögner: daß wir in unserem Antrag eine Automatik haben. Sie haben die Dynamisierung immer als Automatik hingestellt. Wir haben beim Richtpreissystem folgende Überlegung, und das ist überhaupt keine Herabsetzung der § 7-Kommission, sondern nur eine Weiterentwicklung der § 7-Kommission, daß wir sagen, ein Sachverständigenausschuß soll jährlich die sogenannten Produktionspreise festlegen. Und daraus wird dann ein Richtpreis erstellt.

Um es kurz zu erklären: Wenn ich 20 Milchbauern vor mir habe, habe ich 20 verschiedene Produktionspreise, und zwar je nach Arbeitskräftebesatz, je nach Mechanisierung, je nach Betriebsgröße werde ich eine verschiedene Produktionskostenrechnung zustandebringen und verschiedene Produktionskosten herausbringen. Ich kann aber nicht jedem Bauern einen anderen Milchpreis bezahlen, daher muß ich einen Mischpreis erstellen, und diesen Mischpreis nennen wir eben den Richtpreis.

Das wird immer sowohl ein betriebswirtschaftlicher Preis als auch ein volkswirtschaftlicher Preis sein, das heißt ein Mittel dieser beiden Überlegungen, und logischerweise natürlich immer auch ein politischer Preis sein müssen.

Aber was wir damit erreichen wollten, war, daß eine gewisse Dynamik in der Preisgestaltung entsteht, daß nicht erst der Preis geregelt wird, wenn irgendeine Gruppe schreit, sondern daß der Minister verpflichtet ist – wir haben das ja im Kollektivvertragssystem auch drin, daß wir immer ein Zeitlimit festlegen –, jährlich zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Preiskalkulation durchführen zu lassen, und dann in seiner Ministerverantwortlichkeit – dann kann er sich nicht mehr ausreden: der eine will soviel, der andere will soviel! – zu entscheiden hat, wie groß eben die Preiserhöhung sein wird oder nicht sein wird, je nachdem, wie eben die wirtschaftliche Entwicklung war.

Hier, glaube ich, haben Sie uns einfach nicht richtig verstanden. Wir glauben, daß es zu einer Versachlichung in der Preispolitik gekommen wäre, wenn Sie diesen Paragraphen aus unserer Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung in

Ing. Schmitzer

das Marktordnungsgesetz aufgenommen hätten.
(Beifall bei der ÖVP.)

Noch eine Frage im Zusammenhang mit der Gesamtregelung. Wir haben das Gefühl gehabt, Sie sehen immer nur Teilbereiche der agrarischen Produktion. Wir haben die Landwirtschaft als Gesamtes gesehen. Wir haben eben die Verbindung der einzelnen Produktionsfaktoren gesehen, die Möglichkeit des Umstieges von einer Produktion in die andere, eben die Möglichkeit der Umlenkung.

Um das konkret punktuell noch einmal zu sagen: Wir haben die Landwirtschaft als geschlossenen Bereich gesehen, wir haben eine umfassende Regelung vorgeschlagen. Unser Ziel war, die Produktion an den Bedarf und an die Absatzmöglichkeiten anzupassen, daher ein dynamisches System der Mengensteuerung.

Dazu gehört natürlich auch die Frage der Exportmöglichkeiten, das Suchen von Exportmärkten, das Fördern der Exporte. Dazu gehört auch die Einführung eines vernünftigen Ausgleichs- und Erstattungssystems. Wenn es uns schon nicht gelungen ist, im Jahre 1972 mit der EG eine vernünftige Regelung zu treffen, so müßten wir uns, so glaube ich, jetzt bemühen, diesen Mangel auszugleichen.

Noch eine wichtige Frage wurde unserer Meinung nach zu wenig gesehen, ich werde das mit einem Beispiel dann beweisen: die Herstellung einer vernünftigen Relation dort, wo es Produktionsalternativen gibt. Ich meine damit: die Umstellung von Milch auf Fleisch, die Umstellung von Weizen auf Ölsaaten, wie es sich jetzt anbahnt. Der Herr Minister hat das Beispiel mit den 66 000 importierten Kälbern genannt. Nun, meine Damen und Herren - Herr Minister ist schon hier, jetzt kann ich dieses Beispiel vielleicht etwas weiter ausführen -, diese 66 000 importierten Kälber können wir selbst produzieren, das stimmt. Welche Möglichkeiten haben wir zur Selbstproduktion? Eine Möglichkeit ist die Erhöhung des Mastendgewichtes, die zweite Möglichkeit ist, daß wir eben mehr Kälber zur Mast verwenden, Folge: Es bleiben uns weniger zur Rindermast, zur Einstellerproduktion über. Das heißt, wir werden irgendwo einen Mittelweg gehen müssen.

Wenn ich nun das Endgewicht erhöhe, so werden die Produktionskosten auf Grund des abnehmenden Ertragszuwachses höher, das heißt, der Preis muß besser werden, sonst wird einfach der Bauer nicht umstellen; das bedeutet also, die Kälbermastförderungsaktion muß verbessert werden. Alles Reden in diesem Bereich hilft überhaupt nichts, denn es wird der Bauer nur dann umstellen, wenn er keinen Verlust hat, wenn er zumindest die gleiche Einkommenssi-

cherheit und die gleiche Einkommenshöhe hat.
(Beifall bei der ÖVP.)

Genau dasselbe gilt ja für die Umstellung von Weizen- auf Ölsaaten. Hier wird ein Bereich auch sehr stark gesehen werden müssen, Herr Minister, über den wir zwar gesprochen haben, wo aber doch nichts Definitives geschehen ist, das ist die Frage der Züchtungsförderung.

Ein Beispiel: Vor 25 Jahren, als ich, als wir beide, wir sind ungefähr gleich alt, in diesen Beruf eingestiegen sind, war es überhaupt nicht möglich, hätte es uns überhaupt niemand geglaubt, wenn wir damals behauptet hätten, daß in vielen Gebieten, zum Beispiel im Raum St. Pölten, Körnermaisbau möglich ist. Warum? - Weil wir damals die entsprechenden Sorten noch nicht hatten. Heute ist dort intensivster Körnermaisbau. Ich bin zutiefst überzeugt, wenn wir auf dem Gebiet der Ölsaatenzüchtung etwas machen, können wir in zehn oder fünfzehn Jahren damit rechnen, daß über den Rapsanbau hinaus auch auf dem Sojabohnensektor doch einiges in Österreich zu machen ist. Es wird uns gelingen, Sorten zu finden, die in unseren Anbaubereichen möglich sind.

Noch ein Punkt, Herr Minister, der in unserem Antrag behandelt war, mit dem wir einfach nicht durchgekommen sind: die stärkere Berücksichtigung der Außenhandelsmöglichkeiten, der Exportmöglichkeiten und der Kontrolle der Importe.

Ich habe im Herbst 1977 bei der Budgetdebatte das schon angeführt und behauptet, daß wir, daß die sozialistische Regierung - unter „wir“ verstehe ich die österreichische Volkswirtschaft, aber die Entscheidung lag ja bei der Regierung - diesen Bereich nicht bewältigt haben. Ich weiß nicht, aus welchem Grund vielleicht war es damals, im Jahr 1973/74, Kurzsichtigkeit. Die Folgen waren auf dem Fleisch- und Viehpreissektor im Jahre 1974/75 verheerend. Ich habe Ihnen schon im Herbst gesagt, wenn die Bauern nicht die Sicherheit haben, daß sie ihr Produkt mit einem entsprechenden Preis und mit einer entsprechenden Menge zum richtigen Zeitpunkt verkaufen können, so werden sie von der Milch auf das Fleisch nicht umstellen, sie werden bei der sichereren Milchproduktion und auch bei einem geringeren Einkommen bleiben. Und hier, glaube ich, müssen Sie in der Zukunft ansetzen, dann werden wir diese Umstellung bewältigen, und dann wird auch das Milchproblem leichter zu lösen sein (Beifall bei der ÖVP), denn sicher war auch der starke Anstieg auf dem Milchpreissektor in den Jahren 1976 und 1977 Folge der Fleisch- und Viehmarktpolitik in den Jahren 1974 und 1975.

Ing. Schmitzer

Noch eine Frage, Herr Minister, die Frage der Einkommenssicherung. Ich habe schon gesagt – Sie waren draußen –, wir meinten eben, Sie hatten eine zu geringe Einstiegsmenge. Mit 110 Prozent ist einfach unserer Meinung nach die Einstiegsmenge jetzt zu gering, wir haben 118 Prozent vorgeschlagen und uns dann auf 115 Prozent geeinigt. Fachleute sagen uns, daß 115 Prozent notwendig sind, um die Innenversorgung und die saisonalen Schwankungen, die bei der Inlandsproduktion entstehen, auszugleichen. Wir glauben eben, daß wir mit 115 Prozent an der unteren Grenze sind.

Ein letzter Punkt – alles andere ist von meinen Kollegen schon gesagt worden – betrifft die Frage der Sicherheit der Versorgung. Herr Minister, worum geht es uns? Wir sind im Ausschuß alle überzeugt gewesen, das Marktordnungsgesetz ist nicht nur ein Gesetz für die Bauern, sondern das Marktordnungsgesetz ist genauso, wie es ein Produzentenschutzgesetz ist, auch ein Konsumentenschutzgesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es geht uns um die Menge der Versorgung, um die Sicherheit in der Menge. Es geht uns um den Preis. Wenn wir die Menge selbst erzeugen, so können wir den Preis auch selbst bestimmen durch entsprechende Produzentenpreise, aber auch durch entsprechende Betriebsmittelpreise, die der Produktion zugrunde liegen, hier haben wir ja die großen Diskrepanzen. Nehmen Sie die Vorschau für das Jahr 1977 von Dr. Schneider aus dem Wirtschaftsforschungsinstitut, die Einkommen sind um 4 Prozent gestiegen, die Betriebsmittelpreise etwa um knapp 6 Prozent.

Was noch in unserer Hand liegt, und ich glaube, hier müßten vor allem die Konsumenten, und ich fühle mich auch als Konsument, sehr stark interessiert sein: neben dem Preis und der Menge ist auch die Qualität in unserer Hand. Wir können eben durch Futtermittelgesetz, durch Pflanzenschutzgesetz, durch Qualitätskontrollen, durch Qualitätsnormen, eben selbst bestimmen, welche Qualität wir konsumieren. Hier, glaube ich, müßte man auch mehr ansetzen. Qualität hat ihren Preis und Qualität muß eben bezahlt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein ganz kurzer Punkt noch, die Krisenvorsorge. Das Jahr 1973 hat ja in der Frage Selbstversorgungsgrad in Österreich das erste Mal ein Umdenken gebracht. Bis zum Jahr 1973 gab es ja Ihre schlechte Vieh- und Fleischpolitik. Bis zum Jahr 1973 haben wir in Österreich immer wieder geglaubt, wir können uns alles im Ausland billiger kaufen, haben aber übersehen, daß das Ausland uns ja auch gestützte Produkte liefert. Erst der Ölchock hat uns gezeigt, daß das, was auf dem Ölsektor eingetreten ist, ja heute oder morgen auch einmal auf dem Sektor

der Nahrungsmittel, der Ernährung, auf dem Sektor der Nahrungsmittelimporte eintreten kann – ich möchte verweisen auch auf die Wichtigkeit der Ölsaatenproduktion –, vor allem aber auch auf dem Sektor der Eiweiß-Futtermittel eintreten kann, denn wenn wir auf dem Sektor geringere Importe haben, brauchen wir uns über die Frage der Milchkontingente, über den Milchüberschuß, den Fleischüberschuß und so weiter überhaupt nicht unterhalten, weil wir sie nicht haben. Fachleute sagen uns, daß etwa ein Drittel der Produktion von diesen Futtermitteln stammt, weil zwei Drittel vom Grundfuttermittel produziert werden kann, daher ist auch das Abfallprodukt der Ölsaatengewinnung, eben das Eiweiß-Futtermittel, in Richtung Krisenvorsorge und Sicherheit der Versorgung ein wichtiger Faktor.

Zusammenfassend ganz kurz noch zu unserer Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung. Wir glauben, daß es eine moderne Lösung war, daß es sowohl den Bauern und den Konsumenten dient und es einen Interessenausgleich zwischen diesen Gruppen bringt. Wir hoffen, daß wir in zwei Jahren über dieses Problem weiterverhandeln können und unsere Forderungen zu einem positiven Erfolg führen werden.

Aber ich möchte, Herr Minister – Sie waren draußen, daher habe ich meine Antwort an Sie unterbrochen –, einen Punkt noch herausnehmen. Sie haben uns vorgeworfen, daß es nicht stimmt, daß Ihr Vorschlag ein geringeres Einkommen für die Bauern gebracht hätte. Ich habe ganz kurz mit einigen Argumenten bewiesen, daß das der Fall gewesen wäre. Als stärkstes Argument habe ich angeführt, daß Sie sich eben gefreut haben, daß die Bauern jetzt um 300 Millionen Schilling mehr bekommen als vorher.

Und als zweites Argument habe ich diese 150 Millionen angeführt – Sie wissen schon –, die Ihnen bei Ihrer Berechnungsgrundlage gefehlt haben.

Ich möchte aber noch einen Punkt bezüglich Ihrer Antwort hernehmen, und zwar haben Sie gesagt: Es ist ja trotzdem eine Kontingentierung zustande gekommen, der Bauer bekommt einen Bescheid.

Herr Minister, Sie dürften übersehen haben, daß im § 57 h ganz klar steht und normiert ist;

„Der zuständige Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieb hat jedem Milcherzeuger die ihm im nächsten Wirtschaftsjahr zustehende Einzelmengemenge schriftlich bis zum 15. April mitzuteilen.“

Ein Verarbeitungsbetrieb, sprich Molkerei – ob es privat oder genossenschaftlich ist –, ist

Ing. Schmitzer

nicht Behörde und kann daher keinen Bescheid ausstellen. Das nur dazu.

Sie haben dann noch einen Punkt angeführt und haben die Zunahmen bei den Exportstützungen als Beispiel der guten Agrarpolitik hergenommen. Herr Minister, vielleicht nur ein paar Überlegungen dazu:

Warum sind die Exportstützungen gestiegen?
- Weil Sie im vergangenen Budget vom Finanzminister 550 Millionen Schilling weniger bekommen haben. Daher mußten die natürlich irgendwo fehlen und hätten nur entweder über Verringerung der Produzentenpreise oder Erhöhung der Konsumentenpreise oder eben durch Erhöhung der Stützungen aufgebracht werden können. (*Zwischenruf des Bundesministers Dipl.-Ing. Haiden.*)

Zweiter Punkt: Durch die Inflation der letzten Jahre ist es logischerweise - die Produzentenpreise sind ja gesetzlich geregelt - notwendig geworden, die Exportstützungen zu erhöhen.

Dritter Punkt: Die währungspolitischen Maßnahmen, die zwei unsinnigen Schillingaufwertungen, haben sich natürlich genauso, wie sie sich im Industrieexport negativ zu Buche geschlagen haben, auch im Agrarexport negativ zu Buche geschlagen.

Das wollte ich nur zu Ihren Ausführungen sagen.

Abschließend: Wir sind mit dem Kompromiß zufrieden. Es war für uns nicht mehr drinnen. Wir hoffen, daß wir aus dem Bereich unseres Antrages dann in zwei Jahren, wenn wieder diese Gesetzesmaterie zur Behandlung kommt, mehr durchbringen können. Ich sage noch einmal: zum Wohle der Produzenten, aber auch zum Wohle der Konsumenten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koller.

Abgeordneter Koller (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ursprünglich vorgehabt, mich gleichfalls mit der Neuordnung des Milchmarktes zu beschäftigen, aber in Anbetracht des Umstandes, daß heute noch sehr bedeutende Wirtschaftsgesetze auf der Tagesordnung stehen und sozusagen der letzte Tropfen Milch bereits aus den Eutern ist, möchte ich mich einem anderen Problem zuwenden, das mir gleichfalls sehr wichtig erscheint.

Hohes Haus! Nicht nur der Milchmarkt macht uns in der landwirtschaftlichen Produktion Sorgen, sondern auch auf dem Getreidesektor tut sich einiges. Auch hier zeichnen sich sehr stark steigende Überschüsse ab. Nicht nur die

Produktivität steigt hier, sondern es steigen, wie wir feststellen müssen, auch die Anbauflächen sehr stark. Die Folge ist eine fast 50prozentige Steigerung der Getreideproduktion in den letzten zehn Jahren. Das wirkt sich in Zahlen aus in einer Steigerung von 2,9 Millionen auf 4,2 Millionen Tonnen.

Wir stehen heute bei einer Marktleistung bei Weizen von rund 178 Prozent und bei Roggen von rund 151 Prozent des Inlandsbedarfes. Und wenn man jetzt noch die notwendigen Vorratslager zur Versorgungssicherung berücksichtigt, so bleibt immerhin noch ein Überschuß von rund 400 000 Tonnen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für Preisausgleiche waren 1977 Bundesmittel in der Höhe von rund 728 Millionen Schilling notwendig. Die großen Lager und die den Inlandsbedarf übersteigenden Ernten zwingen zu erheblichen Exporten. Ich darf darauf hinweisen, daß das letzte Polen-Geschäft mit rund 200 000 Tonnen immerhin rund 290 Millionen Schilling gekostet hat und daß man heute zu jeder Tonne Getreide rund 1 500 S dazulegen muß, um es überhaupt loszubringen. Auch diese Situation führt natürlich zu einer sehr hohen Budgetbelastung und zu volkswirtschaftlichen Kosten. Ich glaube, auch hier sollte in absehbarer Zeit die Produktion dem Inlandsbedarf angepaßt werden. Natürlich müssen wir hier den Bauern alternative Erwerbsmöglichkeiten geben.

Die Situation ist auf fast allen Gebieten schwierig, auch für die Rinderexporte, meine Damen und Herren. Die kosten immerhin 600 Millionen Schilling.

Der Überschußentwicklung auf dem Getreidesektor soll nun mit einer entsprechenden heimischen Ölsaatenproduktion entgegengetreten werden. Wir haben ja heute eine entsprechende Regierungsvorlage bekommen. Hier gibt es bekanntlich die höchste Importabhängigkeit, nämlich eine von rund 93 Prozent.

Die Preise heimischer Ölsaaten werden zweifellos über den Weltmarktpreisen liegen. Eine außenwirtschaftliche Absicherung für eine zu bauende Ölmühle und für die weiterverarbeitende Industrie wird daher auf jeden Fall notwendig sein. Ich darf darauf verweisen, daß die Konsumentenvertreter in den bisherigen Verhandlungen ihr großes Verständnis für agrarpolitische Überlegungen bewiesen haben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um in diesem Zusammenhang auf das Budgetdefizit zu sprechen zu kommen, das Sie immer besonders hervorheben und kritisieren, darf ich doch in Erinnerung rufen, daß allein im vergangenen Jahr, um hier nur einige Zahlen zu nennen, ohne das jetzt als Vorwurf zu sagen,

Koller

folgende Budgetmittel für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wurden: an Pensionen 4 Milliarden, an Preisausgleichen 3,6 Milliarden, Grüner Plan einschließlich Bergbauern-Sonderprogramm 1,4 Milliarden und an Bundesmineralölsteuer-Rückvergütung 0,65 Milliarden, ergibt immerhin den respektablen Betrag von 9,65 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Wenn man sich die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft - ich glaube, auf die muß man im Zusammenhang mit der Agrarmarktordnung auch zu sprechen kommen - in den letzten Jahren ansieht, so sprechen die Zahlen eine sehr deutliche Sprache, jedenfalls deutlicher als manche Polemik, die in diesem Zusammenhang oft aufkommt.

Eine sehr zuverlässige Quelle für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft sind die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaften. Die Betriebseinkommen je Arbeitskraft in der Landwirtschaft, meine Damen und Herren, haben sich von 1970 bis 1976 immerhin um 109,2 Prozent erhöht - bei Arbeitnehmern waren das 96,8 Prozent.

Diese Zahlen sagen aus, daß auch die ländliche Bevölkerung, meine Damen und Herren, an dem steigenden Wohlstand in Österreich ihren Anteil hatte.

Für die Einkommen der Bauern sind aber, glaube ich, nicht nur die Einkommen aus der Landwirtschaft allein maßgebend, sondern zum Gesamteinkommen in der Landwirtschaft kommen ja noch andere dazu: die Nebeneinkommen, Sozialeinkommen - Renten und Kinderbeihilfen - sowie öffentliche Zuschüsse. Dieses Gesamteinkommen je Betrieb betrug im Jahre 1976 - erst hier haben wir genaue Zahlen - im Bundesdurchschnitt rund 183 818 S und erhöhte sich seit 1970 immerhin um 89,1 Prozent.

Natürlich gibt es hier - und das muß man zugeben - auch eine sehr unterschiedliche Entwicklung in den verschiedenen Regionen, und zwar sind in den Hochalpengebieten diese absoluten Beträge natürlich noch relativ niedrig. Zweifellos, meine Damen und Herren, ist es notwendig, auch diesen Familien einen entsprechenden Lebensstandard zu sichern, aber da das Einkommen ja von der Betriebsgröße und von der Bodenbeschaffenheit abhängt, also die Produktion ja beschränkt ist, glaube ich, daß wir den richtigen Weg beschritten haben, nämlich den durch Direktzuschüsse.

Hier erweist sich dieser Weg, den wir in den letzten Jahren in der Bergbauernpolitik gegangen sind, glaube ich, als richtig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine Beurteilung der Einkommenslage in der Landwirtschaft wäre zweifellos unvollständig, wenn man nicht erwähnte, wie sehr durch die gesetzten Sozialmaßnahmen gerade in den letzten Jahren eine Verbesserung ihrer sozialen Lage eingetreten ist. Der Familienlastenausgleich spielt hier eine sehr bedeutende Rolle.

Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, so erkennen Sie, daß 1976 immerhin 2,1 Milliarden Schilling an die Landwirtschaft geflossen sind, obwohl sie in diesen Fonds nur rund 70 Millionen Schilling - ohne Vorwurf sage ich das - eingebracht hat.

Und durch die Neuregelung der Kinderbeihilfe ab 1. Jänner 1978 - sprechen Sie mit den Bauern draußen! - ist hier eine ganz entscheidende Einkommensverbesserung eingetreten.

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Ich glaube - und im Gespräch mit den Bauern merken Sie das immer -, den Bauern geht es heute weitaus besser als in der Koalitionszeit, weitaus besser als in der ÖVP-Zeit. Den Landwirten ist es noch nie so gut gegangen, und ich darf Ihnen als Beweis die Ergebnisse der letzten burgenländischen Landwirtschaftskammerwahlen anführen; das war doch der beste Beweis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ohne polemisch zu werden, möchte ich abschließend in aller Ruhe und Sachlichkeit folgendes feststellen: Die Politik dieser Regierung war immer getragen von ihrer staatlichen Verantwortung, auch in bezug auf die Landwirtschaft. Wir waren uns immer der Verantwortung bezüglich der Versorgungssicherung bewußt, aber auch bezüglich der Einkommensentwicklung und hinsichtlich einer Besserstellung aller Menschen in der Landwirtschaft. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Koller hat sich bemüht, die gute Lage der österreichischen Bauern hier herauszustreichen. Er hat hier einige Kapitel angeschnitten, unter anderem auch die Getreidewirtschaft. Ich möchte aber gerade bei der Getreidewirtschaft sagen, daß es doch erfreulich ist, daß wir in Österreich sowohl auf dem Gebiet der Leistungssteigerung, aber vor allen Dingen auf dem Gebiet der Qualitätssteigerungen einen Status erreicht haben, der uns in die Lage versetzt, uns nicht nur auf dem sogenannten Füllgetreidesektor, sondern vor allen Dingen auch auf dem Qualitätsgetreidesektor als autark zu betrachten. Zweifellos belasten Überschüsse, die in den

Dkfm. Gorton

vergangenen Jahren zu exportieren waren, das Budget.

Ich glaube, daß es produktionspolitisch auf lange Sicht gesehen sicherlich nicht unrichtig ist, hier andere Sparten zu suchen, ob da oder dort Produktionsumleitungen möglich sind. Ob allerdings die gesamtwirtschaftliche Rechnung letzten Endes, wenn es gelingt, auf dem Ölsektor entsprechende Erfolge zu erzielen, dann besser sein wird oder nicht, wage ich heute noch dahingestellt zu lassen. Aber zweifellos, von den drei Lieblingsprojekten des Herrn Bundeskanzlers, die er in den letzten Jahren irgendwo in den Raum gestellt hat, ob das nun die berühmte Autoproduktion ist, die mehr oder weniger ins Wasser gegangen ist, oder das Zellstoffprojekt, das bei der heutigen Lage ja, so leid es für unsere Forstwirtschaft sein mag, kaum realisierbar erscheint, dürfte sich vielleicht die Ölmühle noch als das am ehesten Realisierbare herauskristallisieren. Aber ich sage noch einmal: Ich wage hier heute in Frage zu stellen, ob, solange man nicht eine gesamtwirtschaftliche Rechnung hier vorliegen hat, diese Umschichtung dann wirklich auch vom Gesamtstandpunkt aus gesehen die richtige Lösung sein kann.

Aber, meine Damen und Herren, die nunmehr alle zwei Jahre sich wiederholenden Verhandlungen um eine Verlängerung der sogenannten Marktordnungsgesetze waren im heurigen Jahr doch zweifellos von keiner geringeren Dramatik begleitet als in den früheren Zeiten. Wer Gelegenheit hatte, vor zwei Jahren und auch früher diese tagelangen Verhandlungsrunden sozusagen mitverfolgen zu können, mußte auch heuer wieder eine Feststellung machen: Die sogenannte bestvorbereitete Regierung hat wieder einmal mehr, oder besser, noch mehr unter Beweis gestellt, wie unkoordiniert sie an die Lösung schwieriger Probleme herangeht. Der Herr Landwirtschaftsminister hat letzten Endes zwei Wochen lang, ich möchte sagen, ohne Ermächtigung über einen angemessenen Finanzierungsrahmen seitens des Finanzministers hier im Parlament im Unterausschuß verhandelt und hat so Lösungen vertreten, welche letzten Endes die Einkommensituation der Bauern noch verschlechtert hätten, anstatt daß er sie verbessert hätte mit seinen Vorschlägen.

Meine Damen und Herren! Obwohl seit Monaten feststeht, daß von unserer Seite aus – und ich glaube, auch richtigerweise – die Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetze in einem Paket zu verhandeln sind, weil ja die Auslaufzeit, die Verfassungsbestimmungen, die materiellen Verzahnungen und so weiter eine Paketverhandlung von vornherein bedingen, war der Herr Handelsminister nicht in der Lage,

zeitgerecht Regierungsvorlagen über die sein Ressort betreffenden Materien, nämlich des Preisgesetzes, der Bevorratungs- und Lenkungsgesetze und so weiter, dem Parlament hier vorzulegen.

Die bestvorbereitete Regierung mußte sich also bei diesen so wichtigen Materien dann aus Termingründen mit Initiativanträgen ihrer Abgeordneten behelfen, die somit – ich möchte sagen – als Krückenbeisteller für den Handelsminister zu dienen hatten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nichts gegen Initiativanträge der Abgeordneten sagen. Als Angehöriger der Opposition schon gar nicht, stellen doch die Initiativanträge zweifellos für uns die einzig zu praktizierende Methode dar, auch mit Gesetzesvorlagen hier in das Haus treten zu können. Wenn aber die Regierungspartei für solche Gesetze mit Initiativanträgen arbeiten muß, dann zeigt dies, daß in dieser Regierung zweifellos schon lange manches nicht mehr stimmt. Nicht nur bei den bekannten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kanzler und dem Vizekanzler in der Währungspolitik – wir haben ja heute auch wieder beobachten können, daß der Herr Bundeskanzler die übertriebene Hartwährungspolitik seines Vizekanzlers mit keinem Wort erwähnt hat, der Herr Vizekanzler aber sehr wohl darauf eingegangen ist – oder beim Operieren des Landwirtschaftsministers im finanziell luftleeren Raum über die Milchmarktregelung, sondern auch bei diesen Gesetzeseinbringungen zu so wichtigen Materien haben wir gesehen, daß es in dieser Regierung nicht mehr läuft.

Wenn wir als große Oppositionspartei nicht nur unserer Kontrollaufgabe, sondern natürlich auch der Erstellung von Alternativen nachkommen und gerecht werden, so entspricht einer solchen umfassenden Alternative eben unser schon am 1. Feber dieses Jahres eingebrachter Initiativantrag über eine umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Seit mehr als dreieinhalb Monaten hatte die Regierung und die Regierungspartei die Möglichkeit, unseren umfassenden Gesetzesantrag zu studieren, sich allenfalls auch Gutachten dazu einzuholen oder darüber mit uns auch schon vor den parlamentarischen Beratungen entsprechend zu verhandeln. Und da muß es einen doch schon mehr als wundern, ich möchte sagen, abwegig erscheinen, wenn im Ausschuß der sozialistische Agrarsprecher dann gegen unsere umfassende Agrar- und Ernährungsmarktordnung damit argumentieren wollte, daß er sagte, daß sie nicht in einem Begutachtungsverfahren gewesen ist.

Dkfm. Gorton

Ich glaube, daß auch ein älterer Abgeordneter bereits wissen müßte, daß natürlich ein Initiativantrag nie einem Begutachtungsverfahren in dem Sinn wie eine Regierungsvorlage unterzogen werden kann. Wir haben intern sehr wohl natürlich alle diese Fragen einer Begutachtung unterzogen und uns genau überlegt und Ihnen auch fairerweise mehr als drei Monate Zeit gegeben, diese unsere Agrar- und Ernährungsmarktordnung genau zu studieren oder auch begutachten zu lassen.

Wenn der Herr Landwirtschaftsminister, wenn auch außer Protokoll, die Äußerung in den Verhandlungen fallen ließ, ob wir wirklich die Illusion hätten, daß unser Antrag irgendeine Grundlage sein kann, so müssen wir uns über eine solche Äußerung zweifellos sehr wundern. Wir müssen uns auch sehr wundern, wenn der Herr Agrarsprecher der SPÖ dann noch sagt, wir sollen damit keine Zeit vertrödeln.

Meine Damen und Herren! Nur der korrekten Vorsitzführung unseres Ausschußvorsitzenden, des Abgeordneten Deutschmann, und der Geduld unserer Partei war es zu danken, daß die echten Probleme wirklich eindeutig erörtert wurden und daß diese Regierung, die die echten Probleme anscheinend nicht zu bewältigen in der Lage ist, dann auch zu Verhandlungen gezwungen wurde.

Meine Damen und Herren! Zur Gesamtbeurteilung des agrarischen Teiles möchte ich feststellen, daß sowohl die Sozialistische Partei als auch die Freiheitliche Partei mit ihren Vorschlägen oder Anträgen immer nur Teilbereiche zu behandeln versuchten, und der Herr Abgeordnete Meißl hat ja selbst hier erklärt, daß er ein neues Landwirtschaftsgesetz erst in Ausarbeitung hat. Die Sozialistische Partei hat also nur für die Milchmarktordnung eine für unsere Bauernschaft zweifellos nicht akzeptable Lösung vorgeschlagen. Aber wir haben für den gesamten Bereich mit unserer Agrar- und Ernährungsmarktordnung ein umfassendes Gesetz hier vorgelegt.

Ich möchte über die Einzelheiten des Verhandlungsergebnisses, die bisher in sehr breiter Form behandelt wurden, nicht näher eingehen. Zweifellos war die Milchmarktregelung eine Schlüsselfrage.

Ich möchte aber vielleicht doch noch zu zwei vielleicht von vornherein nicht so besonders wichtig erscheinenden Fragen ein paar Worte sagen. Mir war es eigentlich unverständlich, daß bei den ohnehin bestehenden Exportschwierigkeiten und niedrigen Exportpreisen am Viehsektor seitens des Landwirtschaftsministers die Einbeziehung der Nutzzwinder in die Marktordnung vorgeschlagen wurde; das heißt also, daß

auf diesem Sektor für die Exportbemühungen eine mögliche Erschwernis noch herbeigeführt werden sollte.

Ich möchte positiv feststellen, daß diese Forderung fallen gelassen wurde, daß die Schafe hineingekommen sind, damit der Staatssekretär wenigstens noch nachträglich eine Bestätigung für seine schon vor mehr als einem halben Jahr vor dem Fernsehen gemachte Äußerung endlich bekommen konnte.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Partei hat aber auch bei einer zweiten grundsätzlichen Frage - ich kann auch hier nicht umhin, das zu sagen - direkt oder indirekt versucht, auf Umwegen oder unter Vorwänden auch wieder klassenkämpferische Motive in ein Gesetz einzubringen.

Die in den Regierungsvorlagen zum Vorschlag gebrachten Neuformulierungen für Unvereinbarkeitsbestimmungen von Kommissionsmitgliedern hätten praktisch den Ausschluß von Eigentümern, Geschäftsführern oder Leitern branchenbezogener Unternehmungen aus den drei Kommissionen für Milch, Getreide und Vieh mit sich gebracht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Daß wir uns selbstverständlich gegen eine solche Diskriminierung der leitenden Mitarbeiter, aber vor allem auch der Unternehmer wenden mußten, darf wohl außer Frage gestellt werden.

Kompatibilitätsfragen können sich da und dort sicherlich als heikel zu beurteilen herausstellen. Diese müssen aber in erster Linie von den entscheidenden Institutionen beurteilt werden, und es können diesen, also den entscheidenden Institutionen, nicht derartige gesetzliche Ausschließungsaufgaben für praktisch alle aktiv im Geschäftsleben stehenden Berufsvertreter auferlegt werden.

Meine Damen und Herren! Diese neu vorgeschlagene Bestimmung ist also auch gefallen, und man wird sich über allenfalls zweckdienlich erscheinende Vorschläge in diesem Bereich auf Geschäftsbasis unterhalten oder allenfalls darüber diskutieren müssen.

Ich möchte aber schließlich der Regierungspartei doch auch eines noch sagen, was sie zur Kenntnis nehmen soll. Die Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetze können nur ein Paket sein, und zwar nicht nur, weil sie Verfassungsbestimmungen enthalten und damit hier irgendwo eine breite Einigungsbasis gegeben sein muß und Voraussetzung ist, sondern ich glaube, daß doch auch so vielseitige Verzahnungen der einzelnen gesetzlichen Materien in der Praxis draußen vorherrschen, daß die Paketlösung zweifellos

Dkfm. Gorton

die einzig mögliche war und die einzig mögliche ist.

Alle marktordnungsgesetzlichen Regelungen stellen zweifellos irgendwo Grenzen der freien Marktwirtschaft her, gegen deren Verschiebung wir – das möchte ich auch sehr offen sagen – immer sehr sensibel sind.

Es zeigt sich, daß die Vorstellungen der linken Hälfte doch auch immer wieder vielleicht oft an Kleinigkeiten hervortreten. Ich möchte eine noch herausstreichen. Die Frage der Gesetzeslaufzeiten ist auch in den Anträgen und den Vorlagen der Regierung zweifellos ein bemerkenswerter Aspekt.

Meine Damen und Herren! Für das Preisgesetz und für das Rohstofflenkungsgesetz, das wir dann noch behandeln werden, will die Sozialistische Partei natürlich immer eine unbefristete Laufzeit haben. Dort arrogiert sich der Staat Rechte.

Bei der Marktordnung, beim Landwirtschaftsgesetz und bei dieser Materie, die jetzt zu behandeln ist, wo der Staat auch Pflichten zu übernehmen hat, dort will die Sozialistische Partei immer nur eine beschränkte Laufzeit, also jetzt wiederum diese zwei Jahre, haben. Also wo der Staat zusätzliche Rechte bekommen soll – dort unbeschränkte Laufzeit, wo aber der Staat auch Verpflichtungen übernehmen soll – dort natürlich eine möglichst kurze Laufzeit, um dem Staatsbürger zu zeigen, wer letzten Endes über ihn zu bestimmen und zu verfügen hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch sagen: Für uns ist die umfassende Thematik dieser Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetze viel zu ernst, um vielleicht durch Prestige oder Intransigenz gute Lösungsmöglichkeiten in Frage zu stellen. Wir werden uns stets bemühen, auf allen uns geeignet erscheinenden Ebenen Verhandlungen zu pflegen, und wir müssen es ausgesprochen bedauern, daß gerade die bewährte Sozialpartnerebene am jüngsten sozialistischen Parteitag in derart negativer Weise praktisch strapaziert wurde.

Wir werden dem heute vorliegenden Kompromiß unsere Zustimmung geben, aber immer wieder unsere heute von Ihnen abgelehnte umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung zur Verhandlung stellen, weil wir sie für eine gute Lösung halten; für eine gute Lösung für unsere Bauernschaft und vor allem für eine gute Lösung für die Ernährungssicherung unserer gesamten Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? – Es ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 901 der Beilagen betreffend Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1978 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da der Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 807 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung *mehrheitlich* – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – *angenommen*.

Da der Gesetzentwurf betreffend Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 808 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Präsident

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mehrheitlich - und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit - angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Marktordnungsgesetz-Novelle 1978. Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Da der Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über Art. I und Art. II bis einschließlich Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist mit Mehrheit bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Zu Art. II Z. 5 § 15 a Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des § 15 a bis einschließlich Z. 12 § 57 g in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend den § 57 h in Ziffer 12 des Art. II vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Art. II bis einschließlich Art. III Z. 2 lit. d in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Zu Art. III Z. 2 lit. e liegt ein Abänderungsan-

trag der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Art. III bis einschließlich Art. V Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Zu Art. V Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes in 904 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit - und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit - angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978. Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Der Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest. Wir kommen vorerst zur Abstimmung über Art. I und Art. II bis einschließlich Z. 11 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Präsident

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 12 im Art. II vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die letzte Ziffer im Art. II, die nunmehr die Bezeichnung „13“ erhält, sowie über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit - mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit - angenommen.

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 87/A (II-3580 der Beilagen) der Abgeordneten Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (896 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird (897 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird (898 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 89/A (II-3582 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (899 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Lenkung des Verkehrs mit Eisenschrott (Schrottenlenkungsgesetz) (900 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 bis einschließlich 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Änderung des Preisgesetzes,

Änderung des Energielenkungsgesetzes,

Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes,

Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 und

Schrottenlenkungsgesetz.

Berichterstatter zu allen fünf Punkten ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Köck: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird.

Das mit 1. Juli 1976 in Kraft getretene Preisgesetz, BGBl. Nr. 260/1976, verliert mit 30. Juni 1978 seine Wirksamkeit. Da auf die im Preisgesetz enthaltenen Regelungen bei der zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann, wird eine Verlängerung seiner Geltungsdauer um zwei Jahre angeregt.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, eine Verbesserung des Gesetzes in legistischer Hinsicht vorzunehmen, um Lücken und Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen und den Preisbehörden eine effektivere Handhabung der Vorschriften zu ermöglichen.

Durch die Verfassungsbestimmung des Art. I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage zur Erlassung und Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzes sichergestellt werden.

Der Handelsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 17. Mai 1978, die unterbrochen und am 19. Mai fortgesetzt wurde, in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge in der diesem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Köck

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird.

Der Handelsausschuß hat im Zuge seiner Beratung über den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Heindl, DDr. König und Dipl.-Vw. Dr. Stix beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 der Geschäftsordnung den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Beschlußfassung vorzulegen, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ebenso bringe ich den Bericht des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird.

Der Handelsausschuß hat im Zuge seiner Beratung über den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten DDr. König, Dr. Heindl und Dipl.-Vw. Dr. Stix beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 der Geschäftsordnung den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Beschlußfassung vorzulegen, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird.

Die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsge-

setzes 1951 in der derzeit geltenden Fassung läuft am 30. Juni 1978 ab. Da sich auf dem Schrottsektor auch weiterhin eine Lenkung im Hinblick auf das unzureichende Schrottaufkommen als notwendig erweist, sieht der vorliegende Gesetzesantrag eine in diesem Punkte unveränderte Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 bis 30. Juni 1980 vor.

Durch die Verfassungsbestimmung des Art. I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage zur Erlassung und Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzes sichergestellt werden.

Der Handelsausschuß hat den Initiativantrag am 17. und 19. Mai 1978 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Lenkung des Verkehrs mit Eisenschrott - Schrottlenkungsgesetz - zur Kenntnis.

Der Handelsausschuß hat im Zuge seiner Beratungen über den Initiativantrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird, auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Mussil, Maria Metzker und Dr. Stix beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Lenkung des Verkehrs mit Eisenschrott vorzulegen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls zu den vorliegenden Berichten und Anträgen Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mussil.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst zu den Ausführungen des Dr. Stix. Er hat im beginnenden Handelsausschuß den Antrag gestellt, Unterausschüsse einzusetzen. In der Zwischenzeit – zwischen dem Beginn des Handelsausschusses und seiner Verlängerung – hat er sich anscheinend eines Besseren belehren lassen. Er ist dann davon abgekommen und hat bei dem ganzen Paket, das dort zur Verhandlung stand, mitgestimmt. *(Zwischenruf des Abg. Melter.)*

Ich weiß nicht, ob er sich überlegt hat, Herr Melter, was es geheißen hätte, einen Unterausschuß einzusetzen. Das hätte nämlich bedeutet, daß das, was die Sozialisten wollten, nämlich das Paket zu zerreißen, tatsächlich stattgefunden hätte. Daß Sie den Sozialisten so in die Hand spielen, hätte ich bisher nicht geglaubt. Aber vielleicht hat er die Dinge übersehen. Man muß hier Gnade vor Recht ergehen lassen.

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen: Stix hat dann noch darauf hingewiesen, daß es eine Zellenspaltung zwischen dem Rohstofflenkungsgesetz und dem Schrottenlenkungsgesetz gegeben hätte.

Hier sind zwei völlig verschiedene Materien zur Regelung gestanden: ein neues Rohstofflenkungsgesetz, das auf einer ausgesprochenen Mangellage für Notstandsfälle aufgebaut hat mit einer Ermächtigung: Zweidrittelmehrheit im Hauptausschuß, und ein Gesetz für eine ständige Schrottregelung im Interesse der ohnedies hart um ihre Existenz ringenden Eisen- und Stahlkocher. Ich habe den Eindruck, Herr Dr. Stix hat die Unterscheidung zwischen diesen Begründungen nicht richtig oder schief gesehen.

Ich glaube auch nicht, daß der Bundeskanzler am Bundessparteitag durch seine Drohgebärde entweder die vorhandene oder die sich abzielende Einigung stören wollte, noch wollte er weiter pokern. Der Kanzler wollte schlicht und einfach mit seiner Drohgebärde eine plausible Entschuldigung, einen plausiblen Auftritt für sein übliches Zuspätkommen gewinnen. Er ist dorthin – wie auch sonst üblich –, soviel ich weiß, um mindestens 20 Minuten zu spät gekommen, hat nach seiner Drohgebärde dann auch den Pflichtapplaus bekommen zu einer Zeit, zu der niemand mehr daran geglaubt hat, daß seine Äußerungen richtig sein könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun einige Worte zur Sozialpartnerschaft, die heute mehrmals strapaziert worden ist. Ich möchte dazu eines sagen: Die einzelnen Fonds, die Agrarfonds und auch die Viehkommission, sind sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt, sie beruhen auf dem sozialpartnerschaftlichen Kon-

sensprinzip. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß die Sozialpartner beim Zustandekommen oder bei einer Änderung dieses Gesetzes entsprechend mitreden müssen.

Was das Preisgesetz anlangt, ist es so, daß es eine Reihe von Bestimmungen gibt, die das Fundament des Preisunterausschusses und der Paritätischen Kommission sind, ohne die die Paritätische Kommission überhaupt nicht funktionieren könnte.

Ich finde es daher eigenartig, wenn immer wieder gesagt wird, die Sozialpartnerschaft mischt sich in diese Verhandlungen ein, die Sozialpartnerschaft soll sich aus diesen Verhandlungen heraushalten. Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, reden immer davon, daß eine Mitbestimmung auf breiter Ebene notwendig ist, und hier wollen Sie nicht einmal die Sozialpartner in ihren ureigensten Angelegenheiten mitstimmen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus dem sozialistischen Programm ist die Sozialpartnerschaft nun wieder zur Gänze draußen. Ursprünglich hat sie der Genosse Blecha hinausbugsiert und hat erklärt, die Sozialpartnerschaft wäre eine temporäre Angelegenheit, in den achtziger Jahren gäbe es das überhaupt nicht mehr. Dann ist ein verschwommener Satz ins Programm hineingenommen worden, und dann ist ein kleiner Juso aufgetreten, ich glaube aus Oberösterreich, hat einen Antrag gestellt, und weggewischt war das mit einem Strich. Die Sozialpartnerschaft kommt also überhaupt nicht mehr vor. Das ist Ihre Einstellung zur Sozialpartnerschaft. *(Abg. Blecha: Die ist in dem Satz gar nicht drinnen gestanden, Herr Kollege!)* Ja doch, ich habe es herausgelesen. *(Heiterkeit.)* Ich habe es mit Mühe herausgelesen, ich habe es aber herausgelesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Sozialpartnerschaft hat man erst richtig gewürdigt, meine Damen und Herren, als sie einmal über kurze Zeit nicht funktioniert hat, und das war bei dem ursprünglich nicht befristeten Streik bei Semperit. Da hat die gesamte österreichische Bevölkerung gesehen, was die Sozialpartnerschaft wirklich wert ist und wozu wir diese Sozialpartnerschaft brauchen. Aber der Kollege Blecha braucht sie nicht, das sozialistische Programm braucht sie nicht, und der Kanzler braucht sie auch nicht.

Meine Damen und Herren! Die Alternative zur Sozialpartnerschaft ist Klassenkampf. Sie wollen daher anscheinend den Klassenkampf. Die österreichische Bevölkerung will diesen Klassenkampf nicht, und sie will auch keinen marxistischen Staat. Lassen Sie sich das gesagt

Dr. Mussil

sein. *(Beifall bei der ÖVP. - Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Die Regierung hat auch dieses Mal ihren Mangel an Verfassungstreue bei den Marktordnungsgesetzen treu aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren! Der Versuch einer einfach-gesetzlichen Milchkontingentierung ist verfassungsrechtlich Landessache. Kontingentierung bleibt Kontingentierung, ob es sich um eine globale Kontingentierung handelt oder um eine einzelbetriebliche, auch wenn Sie die Strafbestimmungen, um die es sich eigentlich gehandelt hat, nämlich um eine Geldstrafe, in eine Abgabe umwandeln und damit den Schein des Abgaberechtes vorzutäuschen versuchen. Beim Verfassungsgerichtshof wären Sie mit einer derartigen Verfassungsregelung nie durchgekommen.

Das raffinierteste bei der Milch-Sondersteuer war, daß das Odium der Bestrafung der Milchbauern von den Sozialisten an die Molkeereien, an die Mitglieder der einzelnen Fonds abgeschoben worden wäre und daß der Zorn der Kontingentierung bei diesen Funktionären hätte hängen bleiben sollen. Aber die konsequente Haltung der Österreichischen Volkspartei hat verhindert, daß Ihnen diese Gedankengänge aufgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eindeutig positiv hat sich ausgewirkt, daß die Österreichische Volkspartei von Anfang an konsequent den Paketstandpunkt vertreten hat. Der Minister Staribacher hat wohl wiederholt versucht, das Paket zu zerreißen und seine Gesetze, wie er immer sagt, zu verschleppen, bis die Entscheidung in der Marktordnung gefallen ist, damit er dann allein operieren kann.

Der konsequenten Haltung der ÖVP ist es zu danken, daß diese Spaltungsversuche daneben gelungen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Im Gegenteil, das Ergebnis war ein Umgekehrtes, der Handelsausschuß ist mit seinen Gesetzen früher fertig geworden als der Agrarausschuß.

Was der Handelsminister dabei an legistischen Eiertänzen aufgeführt hat, ist kaum zu überbieten. Begonnen hat es damit, daß er vor ungefähr einem Dreivierteljahr an die Interessenvertretungen seine Vorstellungen bekanntgegeben hat und wissen wollte, wie die Interessenvertretungen dazu denken. Wir haben es ihm geschrieben. Er hat sich nicht daran gehalten. Das sind wir gewöhnt von ihm, das hat uns nicht gewundert. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß er sich während der laufenden Begutachtungsfrist, wo die Begutachtung noch nicht einmal aus war, von seiner Fraktion dazu zwingen läßt, im Parlament für seine Gesetze Initiativanträge einbringen zu

lassen, das ist eine Vorgangsweise, die wir für nicht richtig ansehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß die Initiativanträge deutlich Ihre Handschrift zeigen, Herr Minister, ist evident. Weder die ursprünglichen Punktationen von Ihnen noch die in Begutachtung befindlichen Entwürfe sind dort entsprechend verarbeitet. Auch das ist Ihre Sache.

Zur legistischen Qualität kann man allerdings sagen, daß Sie durch Ihre Verschlepperei zum Schluß in eine Situation gekommen sind, wo die Gesetze ausgesprochen überhüdtelt werden mußten, und diese Überhüdtelung der Gesetze ist lediglich der Verschleppung durch Sie zu danken, Ihrem Eiertanz, den Sie aufgeführt haben und der Ihnen dank der konsequenten Haltung der ÖVP gründlich vermasset worden ist, Herr Minister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch innerhalb der Initiativanträge „seiner Gesetze“ - unter Anführungszeichen - hat der Minister neuerlich zu spalten versucht. Ein Teil der Gesetze sollte unbefristete Verfassungsklauseln enthalten, der andere Teil bis zum 30. Juni befristete. Damit wollte der Minister vor allem die Erdölbevorrattung, das Erdöllenkungsgesetz vom Paket abkoppeln.

Unbefristete Verfassungsklauseln, die den beiden Gesetzen zgedacht waren, sind endgültig verfassungsändernd. Es werden damit Länderkompetenzen endgültig auf den Bund übertragen, sie werden zentralisiert, antiföderalisiert. Das ist gegen die Länder gerichtet, und schon deshalb ist das von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Solche Klauseln sind darüber hinaus eine echte Verfassungsfalle, weil die Regierungspartei auf Grund unbefristeter Verfassungsklauseln jederzeit die Materie allein meritorisch ändern und umstellen kann, wie sie will. Da müssen sich die Sozialisten schon andere Sachen einfallen lassen als solche plumpe Verfassungstricks, die bei uns nicht ziehen.

Zweifellos ist das Einlenken der Sozialisten, meine Damen und Herren, bei den Wirtschaftsgesetzen auch darauf zurückzuführen, daß sie immer mehr selber einsehen, daß ihre Wirtschaftspolitik Schiffbruch erlitten hat, und daß sie nicht mutwillig zusätzliche Schwierigkeiten einführen wollen und einführen können.

Wenn die Sozialisten in ihrem neuen Linksruck-Programm auf neomarxistischer Basis sagen, daß die Krisen unserer Zeit die Krisen des Kapitalismus sind, mit dem sie die soziale Marktwirtschaft meinen, dann kann man dem nur antworten: Da verstehen sie die soziale Marktwirtschaft nicht, oder sie wollen sie nicht

Dr. Mussil

verstehen, allen voran der Kanzler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Krisen unserer Zeit sind entstanden, weil die Sozialisten die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft seit Jahren mit Füßen getreten haben. Dazu gehört auch die jahrelang überzogene Lohnpolitik einschließlich der unglücklichen Benya-Formel, die der österreichischen Wirtschaft viel an Wettbewerbsfähigkeit gekostet hat. Zuerst hat die Regierung bewußt Inflation erzeugt und sie noch bei einer Inflationsrate über 10 Prozent im Jahre 1974 als Inflatiönchen verniedlicht, mit der man leben lernen muß. Dann hat die Regierung durch eine falsche Steuer-, Währungs- und Budgetpolitik die Betriebe in breiter Front in die roten Zahlen getrieben. Die Regierung hat durch Irrsinnsteuern die Betriebe bewußt ihrer Wirtschaftskraft beraubt und glaubt jetzt, durch die Rückerstattung von ein paar Prozent davon als Zinssubvention die Wirtschaft wieder in Schwung bringen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Abtausch steuerlicher Milliardenbeträge gegen kümmerliche Prozentwerte, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ist zum Ankurbeln zu wenig, vor allem dann, wenn die Regierung noch immer nicht bereit ist, zu sagen, daß es in dieser Legislaturperiode keine neuen Steuern und keine Steuererhöhungen mehr geben wird. Die Betriebe müssen sich um diese Zinssubventionen bei einem Ministerkomitee bittlich anstellen, das die letzte Entscheidung darüber trifft, ob, was und wann in ihren Betrieben investiert werden soll. Damit hat die Regierung die Betriebe dort, wo sie sie haben wollte: in der staatlichen Förderungsabhängigkeit.

Es ist ein Mißverständnis, wenn der Kanzler sagt, die Zinssubventionen seien ein Geld der Regierung, deshalb könnte die Regierung darüber entscheiden, was mit ihrem Geld geschieht. Die unter Überdruck von den Betrieben abgepreßten Steuergelder gehören dem Staate Österreich, und in Österreich will die Mehrheit der Bevölkerung keine zentralistische Wirtschaftslenkung durch die Regierung in einem marxistischen Staat. Lassen Sie sich das gesagt sein, meine Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wieweit die Regierung die österreichische Wirtschaft in die Krise hineinregiert hat, sieht man am deutlichsten an der Entwicklung des Rohstofflenkungsgesetzes. Unter der ÖVP-Regierung wurde dieses Gesetz de facto auf die Schrottlenkung reduziert, weil die aus der Kriegswirtschaft übernommenen Lenkungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in einer Epoche des Überflusses überflüssig geworden sind.

Jetzt sind wir soweit, daß sich der Handelsmi-

nister ein krisenwirtschaftliches Ermächtigungsgesetz geben lassen muß, weil die Krise jede Sekunde akut werden kann und dann der parlamentarische Weg zu lange dauern würde. *(Abg. Mühlbacher: Das darf nicht wahr sein!)*

Die langjährige Forderung der ÖVP, Notstandsreserven für die wichtigsten Rohstoffe anzulegen, wurde nur beim Erdöl erfüllt, sonst nirgends. Jetzt beim Schrott, obwohl es die Basis jeder wirtschaftlichen Landesverteidigung bilden sollte. Das ist eine der vielen Unterlassungssünden der Regierung, die man hier nicht genügend anprangern kann.

Dafür kann der Minister bei uns in Notstandsfällen jeden Rohstoffmangel bewirtschaften, auch den Mangel an Bedarfsgegenständen mit Zweidrittelmehrheit im Hauptausschuß, wie erwähnt. Verlängerungen sind möglich. Hoffentlich brauchen wir das Gesetz nicht.

Aber wie heißt es auf den Transparenten der Frächter, die gegen die Lkw-Steuer demonstrieren? *(Abg. Mühlbacher: Suche Mitarbeiter, Chauffeure!)* Nein, nicht „Suche Mitarbeiter“, sondern: „Kreisky und sein Team machen die Wirtschaft hin!“ *(Beifall bei der ÖVP.)* So heißt es dort bei ihnen.

Dabei kann man der österreichischen Bevölkerung nur raten: Laßt Kreisky und sein Team endlich abtreten!

Froh bin ich darüber, daß die Schrottlenkung auf eine gesetzliche Basis gestellt wurde. Hoffentlich hält sie auch. Schwierigkeiten bei der Schrottlenkung wären für die ohnedies hart kämpfende Eisen- und Stahlindustrie einfach unzumutbar.

Das größte Durcheinander hat sich der Handelsminister beim sogenannten Energiesicherungsgesetz geleistet.

Die Ausrede auf den Initiativantrag zieht leider nicht. Der Antrag trägt eindeutig die Marke Staribacher. Wie in einem Kaleidoskop bunt zusammengewürfelt sind in dem Initiativantrag neben der unbefristeten Verlängerung des Energielenkungs-, des Erdölbevorratungsgesetzes Vorschriften über den Umweltschutz, Emissionswerte, Wärmekuppelungsvorschriften, Vorschriften über Wärmeaustausch, Dampfkesselnormen, Bauvorschriften und Vorschriften über die Kontrolle von Zentralheizungen in der Privatwirtschaft durcheinandergemischt.

Diese „erfrischende“ Unordnung von Vorschriften, die nur eines gemeinsam haben: daß sie den Ländern Kompetenzen wegnehmen sollten, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie eine der Planung verschriebene Partei in ihrem eigenen Bereich Gesetze plant. Von einer solchen Regierung sollen sich die Betriebe gefallen

Dr. Mussil

lassen, daß sie in sie hineinplant und hineinregiert. Dem kann nicht eindeutig genug ein Nein entgegengesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß die Österreichische Volkspartei diesen legistischen Schlendrian nicht unterstützen konnte, ist eine Selbstverständlichkeit, noch dazu, wo die Österreichische Volkspartei für den Ausbau der Landeskompetenzen und nicht für ihre Einschränkung ist.

Obwohl dank der Preisdisziplin der Unternehmer, die heute weder vom Kanzler noch vom Finanzminister erwähnt wurde, die Inflation von über 10 Prozent im Jahre 1974 auf unter 4 Prozent zurückgegangen ist und obwohl der Minister sein Preisinstrumentarium zum Teil überhaupt nicht einsetzt, will er ständig neue Instrumente.

In der Bundesrepublik - wir haben es heute gehört - und in der Schweiz, wo es wesentlich niedrigere Inflationsraten gibt, kennt man überhaupt keine Preisregelung. Das schert den Minister nicht, er will neue Instrumente. Das ist wie bei einem Kind, das immer neues Spielzeug will und, wenn es es einmal hat, nicht mehr damit spielt! *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Dabei weiß der Minister genau, daß das neuerliche Ansteigen der Inflationsrate im letzten Monat auf die enorme Mehrbelastung der Betriebe durch die Regierung zurückzuführen ist.

Die beabsichtigte Ermächtigung des Ministers zur Preisregelung, wenn die Betriebe durch Veränderung der Wechselkurse möglich gewordene Preissenkungen nicht durchführen, zeugt mit aller Deutlichkeit die Wirklichkeitsfremdheit und Wirtschaftsfeindlichkeit dieser Regierung.

Der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie auf den Binnen- und Auslandsmärkten ist zum Teil eine Folge unseres Aufwertungstaumels - das muß man sagen - im Soge der D-Mark! Mit diesem Taumel ist es hoffentlich endgültig vorbei. Bleiben also Abwertungen anderer Länder, die Österreich in seiner Wechselkursbildung nicht mitberücksichtigt. Inwiefern das richtig ist oder nicht, darüber werden wir an anderer Stelle sprechen.

In solchen Fällen sollten nach dem Initiativantrag die Importeure Wechselkursvorteile in den Preisen weitergeben. Die meisten in Betracht kommenden Betriebe importieren und exportieren aber gleichzeitig, und zwar nach verschiedenen Relationen - exportseitig meist mit Wechselkursverlusten -, importseitig aber auch aus maßgeblichen Relationen ebenfalls mit Verlusten. Das wird, soweit es geht, in den Betrieben ausgeglichen. Diesen betrieblichen Ausgleich,

den Vorteil der sogenannten Mischkalkulation wollte der Handelsminister durch das neue Gesetz verbieten. Das hat die Österreichische Volkspartei mit Konsequenz verhindert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Exporteure in aller Welt verlangen nicht deshalb die Abwertung ihrer Währung, damit die Konsumenten in den Exportländern billiger einkaufen können, sondern damit sie selbst ohne Verluste die Märkte halten und dann wieder in die Gewinnzonen kommen können. Der Kursgewinn ausländischer Abwertungen fließt in der Regel den ausländischen Exporteuren zu. Trotzdem will der Minister die österreichischen Importeure preisregeln. Das ist unverständlich wie so vieles bei dieser Regierung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß jede Abwertung zur Inflation führt, ist das Kredo unserer Wechselkurspolitik. Umgekehrt bedeutet das die Bestätigung der Unsinnigkeit dieses Initiativantrages. Ausländische Abwertungen werden durch ausländische Preissteigerungen in der Regel ausgeglichen. Trotzdem will der Minister die Inländer preisregeln. Auch beim Schikanieren bleibt er patriotisch, das muß man dem Minister lassen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Bei Importwaren sollen darüber hinaus nur volkswirtschaftlich gerechtfertigte Kosten und Gewinnaufschläge verrechnet werden dürfen. Sonst wird preisgeregelt bis zum letzten kleinen Kaufmann um die Ecke, der oft gar nicht weiß, daß es sich um Importwaren handelt. Abgesehen davon, daß die einseitige Spannenregelung bei Importwaren ein nicht tarifarisches Handelshemmnis darstellt und deshalb GATT-, EWG- und EFTA-widrig wäre, müßte die österreichische Wirtschaftspolitik aus Zahlungsbilanzgründen - das ist heute schon angedeutet worden - eher an teureren Importwaren und nicht an möglichst billigen interessiert sein.

Der Finanzminister verteuert die Importwaren aus diesem Grunde - das sagt er zumindest - durch die Luxussteuer, der Handelsminister will sie verbilligen. Das ist Wirtschaftspolitik aus einem Guß à la Regierung Kreisky! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kosten sind ein betriebswirtschaftlicher Begriff. Volkswirtschaftlich gerechtfertigte Kosten gibt es nicht, auch wenn alte Bestimmungen in dem Gesetz noch ähnliche Vorschriften enthalten, die nie angewendet worden sind.

Trotzdem will der Minister die Betriebe an diesen nicht haltbaren Begriff binden. Diesen unzumutbaren Unsinn - und das muß als Unsinn bezeichnet werden -, der gerade wieder die kleinen Betriebe besonders hart getroffen hätte,

Dr. Mussil

hat die Österreichische Volkspartei energisch verhindert.

Nach geltendem Recht können der Minister und die nachgeordneten Behörden durch ihre Organe Auskünfte über alles verlangen, was die Preisbildung anlangt, und in die Unterlagen Einsicht nehmen.

In dem Initiativantrag sind schlicht und einfach die Worte „durch ihre Organe“ gestrichen worden, das heißt nicht, daß der Minister in Hinkunft organlos selbst kontrollieren will, sondern daß er noch immer seine alte Lieblingsidee verwirklichen will und eine Kontrollmiliz aus sozialistischen Arbeiterkammerern und streitbaren sozialistischen Damen bilden will. Auch dieser Anschlag gegen die Betriebe ist der konsequenten Haltung der Österreichischen Volkspartei zum Opfer gefallen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schließlich ist es der ÖVP gelungen, bei den Strafbestimmungen gegen Überschreitung des ortsüblichen Preises nicht nur neue, völlig ungerechtfertigte Verschärfungen zu verhindern, es ist ihr auch gelungen, eine seit Jahren bestehende ausgesprochene Ungerechtigkeit, die zu einer laufenden Benachteiligung der Klein- und Mittelbetriebe geführt hat, zu beseitigen. Bisher war es so, daß wegen Preistreiberei auch bestraft werden konnte, wer seine Preise gar nicht erhöht hat, wenn marktstarke Konkurrenten in der Umgebung ihre Preise, sei es auch im Zuge von Verkaufaktionen, gesenkt haben.

Bestraft wurde auch, wenn der Kaufmann ordnungsmäßig kalkuliert hat, wegen Preistreiberei, auch wenn er mit Verlustpreisen verkauft hat. Der Nachweis der Kalkulation wird nicht zugelassen. Der ÖVP ist es nunmehr gelungen, auch im Gesetz den Preisvergleich auf gleichartige Betriebe zu beschränken. Die Preise der kleinen Kaufleute dürfen zur Bestimmung des ortsüblichen Preises und damit zur Feststellung, ob Preistreiberei vorliegt oder nicht, nur mit Preisen gleichartiger Geschäfte, also wieder mit denen kleiner Kaufleute verglichen werden, die Preise von Luxusgaststätten und Luxusherbergen umgekehrt nur mit den Preisen solcher und nicht mit denen kleiner Gasthöfe.

Mit dieser Änderung ist eine der größten Ungerechtigkeiten im Preisgesetz endgültig eliminiert worden. Das ist dem energischen Verhandeln der Österreichischen Volkspartei bei den Wirtschaftsgesetzen zu verdanken, im besonderen der konsequenten Verfolgung des Paket-Standpunktes.

Das Paket ist trotz aller Bemühungen des Handelsministers nicht aufgerissen worden: Alle Wirtschaftsgesetze laufen einheitlich am

30. 6. 1980 aus. Das heurige Ringen um die Marktordnungsgesetze ist eindeutig zugunsten der ÖVP ausgegangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 19. Mai 1976 stand der Generalsekretär der Bundeshandelskammer Dr. Mussil hier an diesem Pult und sprach zu den Wirtschaftsgesetzen, zum gleichen Thema, das jetzt in Behandlung steht. Er stellte damals fest, daß diese Gesetze seit dem Jahre 1955 18mal verlängert beziehungsweise abgeändert wurden, wir sind also heute beim 19. Mal.

Ich habe mich der Mühe unterzogen und habe verschiedene Stenographische Protokolle über diese Debatten nachgelesen. Ich muß sagen, es hat sich in diesen Debatten ein gewisses Ritual entwickelt, und der Herr Abgeordnete Mussil ist ein typischer Vertreter dieses Rituals. Ich glaube, seine rhetorischen Drohgebärden, die er hier am Pult von sich gegeben hat, kann man am besten an den freundlich lächelnden Gesichtern seiner eigenen Parteifreunde messen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, das, was Mussil gesagt hat, unterscheidet sich sehr wesentlich von dem, was Mussil tut. Gestatten Sie mir daher, daß ich gleich Ihnen den Herrn Abgeordneten Mussil freundlich behandle.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1971 hat mein Parteifreund Fritz Marsch zu diesem Thema gesprochen, und er hat damals Professor Knapp zitiert. Ich möchte dieses Zitat wiederholen:

„Insbesondere wirtschaftspolitisch wäre jedoch die grundsätzliche Ablehnung jeder Preisadministration nicht zu rechtfertigen, denn erstens bietet sie immerhin die Chance, in besonders kritischen Phasen die Preisauftriebenden soweit abzuschwächen, daß gefährliche Rückwirkungen auf die Lohnpolitik vermieden werden – und wenn solcherart einer Lohnkostenexplosion vorgebeugt werden kann, werden die Preisauftriebenden nicht bloß zurückgestaut, sondern von der Kostenseite her beseitigt –, und zweitens kann ein gewisses Maß an Preiskontrolle unentbehrlicher Bestandteil einer koordinierten Einkommenspolitik sein.“

Ich habe dies deswegen zitiert, weil im vorigen Jahr der Herr Generalsekretär Mussil in seiner lapidaren Art ein paar Feststellungen gemacht hat, die ich im Lichte der heutigen

Dr. Kapaun

Erkenntnisse dem Hause nicht vorenthalten möchte.

Herr Abgeordneter Mussil sagte damals: „Wirtschaftlich gesehen ist die Preisregelung ... kein Instrument der Preisstabilität. ... Jede Preisregelung hat Kartellwirkung, das heißt eine Sperrwirkung nach unten hin. Länder ohne Preisregelung ... haben wesentlich niedrigere Inflationsraten.“

Meine Damen und Herren! Kann der Herr Abgeordnete Mussil diese Behauptung im Lichte der heutigen Erkenntnisse und im Lichte der gewonnenen Erfahrungen noch aufrechterhalten? Ich glaube, nein. Denn wir alle wissen, daß es Länder gibt mit Preisadministration und Länder mit freier Marktwirtschaft, wobei wir in beiden Typen dieser Länder die gleichartige Entwicklung beobachten müssen. Es gilt also eines: daß der Markt, daß der Wettbewerb einen Einfluß haben auf die Preisentwicklung. Es gilt, daß die Preisadministration darauf Einfluß haben kann. Aber es gibt noch eine Reihe von anderen Kräften, die auf die Preisentwicklung einen sehr wesentlichen Einfluß haben. Hier so zu tun, als ob allein die Preisadministration der Grund für die Inflation wäre, ist sicherlich falsch und gibt der Aussage ein einseitiges Gewicht.

Auch der Pressedienst der Industrie hat bereits im April 1972 dieselbe Behauptung aufgestellt unter dem Titel „Administrative Preispolitik blieb ohne Erfolg“.

Meine Damen und Herren! Man kann die Preispolitik und die Preisadministration nicht unter diesen Gesichtspunkten sehen, sondern man muß sie so sehen, wie das Horst Knapp getan hat, als eine notwendige Ergänzung der Wirtschaftspolitik. Und so verstehen wir die Preisadministration, so verstehen wir die amtliche Preispolitik und so verhalten wir uns auch in unserer Politik, wie Sie ja in verschiedenen Reden zugeben müssen. Die Sozialpartnerschaft, in der diese Haltung vor allem geübt wird, ist ein typisches Beispiel für die echte Preispolitik und für die echte Wirtschaftspolitik, wie sie in unserem Staate betrieben wird.

Ich möchte aber auf eines speziell eingehen, was der Herr Abgeordnete Mussil heute als eine - ich möchte es nicht falsch zitieren, ich glaube, mich zu erinnern - wirtschaftliche Unsinnigkeit hingestellt hat, nämlich die Forderung, daß die Preisadministration, um bei diesem Ausdruck zu bleiben, auch bei Importwaren und bei Handelspreisen für ausländische Waren eingeführt werden soll.

Ich möchte auf das Problem in seiner Gesamtheit hinweisen. Ich bin überzeugt, daß wir allein mit der Administration der Preise das Problem, das ich meine, nicht in den Griff

bekommen werden. Wir werden die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande beobachten müssen, die wirtschaftliche Entwicklung im Ausland. Sie tun ja das eine oder andere nicht, wenn es ihnen nicht paßt, sondern sie bauen einen Popanz Preispolitik auf und versuchen, alle wirtschaftlichen Erkenntnisse außer acht zu lassen.

Ich möchte darauf hinweisen, welche Probleme unbestritten von allen hier festgestellt wurden.

Der wirtschaftspolitische Referent des Gewerkschaftsbundes Dr. Schmidt hat bereits am 17. März festgestellt, daß bei importierten Haushaltsgeräten, wie zum Beispiel Waschvollautomaten, Geschirrspülern, Staubsaugern, Nähmaschinen, Kaffeefilterautomaten, Schlagbohrmaschinen und Rasenmähern in Österreich bis zu 60 Prozent höhere Preise gefordert werden als im vergleichbaren Ausland.

Die oberösterreichische Arbeiterkammer hat Differenzen festgestellt bis zu 25 Prozent beim Preis von Personenkraftwagen, bis zu 75 Prozent bei Autoersatzteilen, bis zu 33 Prozent bei Erdölprodukten, insbesondere bei Superbenzin und Heizöl. Ich möchte diese Tatsachen hier nur feststellen. *(Abg. Staudinger: Woraus Sie schließen, daß die österreichischen Händler um 25 Prozent mehr verdienen!)*

Das Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aus Linz ... *(Abg. Staudinger: Ist das die Schlußfolgerung?)* Herr Abgeordneter Staudinger! Ich komme auch noch zu Ihnen. Lassen Sie mich zuerst ausreden. Lassen Sie mich die Problematik von meiner Seite darstellen. Ich bin nicht an einem Zwiegespräch mit Ihnen interessiert, sondern möchte dem Hohen Haus die Problematik von meiner Seite darstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften stellt in einer Zusammenfassung fest: „Der Preisvergleich Linz - Augsburg brachte folgende Ergebnisse:

Farbfernsehgeräte sind in der Regel in Linz um 20 bis 40 Prozent teurer.

Stereoanlagen und Steuergeräte sind in Linz um 30 bis über 60 Prozent teurer. ...

Waschmaschinen und Trockenautomaten sind in Linz um etwa 20 bis 30 Prozent teurer. ...

Geschirrspüler sind in Linz um 25 bis 40 Prozent teurer. ...

Kinderspielwaren sind je nach Marke in Linz um 20 bis 60 Prozent teurer.“

Bei Vorhandensein dieser Fakten, meine Damen und Herren, bestreiten Sie die Notwen-

Dr. Kapaun

digkeit und lehnen Sie es ab und haben die Stirn, von einer wirtschaftlichen Unsinnigkeit zu sprechen, wenn von unserer Fraktion verlangt wird, daß hier auch die Preisadministration Platz greifen sollte, daß man hier auch den Handel mit ausländischen Waren gleich behandelt mit den Waren, die in Österreich erzeugt wurden. Sie haben es zu verantworten, meine Damen und Herren! Sie sind ja die Vertreter der Industrie, des Gewerbes und des Handels. Es ist Ihre Aufgabe, in erster Linie dafür zu sorgen, und Sie glauben immer wieder, daß es Ihre alleinige Aufgabe ist. Sie geben uns auf diesem Gebiet kein Recht, Sie geben uns dann nur die Verantwortung, wenn sich die Preise nicht zufriedenstellend und zum Unwillen der Bevölkerung entwickeln. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß es notwendig ist, daß auf diesem Gebiet etwas getan wird. Wir haben uns bei den diesjährigen Verhandlungen mit Ihnen geeinigt und haben auf die Aufnahme dieser Bestimmungen in das Preisgesetz verzichtet. Aber der Herr Abgeordnete Mussil hat schon darauf hingewiesen: All diese Wirtschaftsgesetze, denen wir unsere Zustimmung geben, laufen im Juni 1980 ab. Wir sagen Ihnen heute schon: Wir werden die Problematik weiter verfolgen, wir werden weiterhin diese Preise beobachten, wir werden weiterhin die Bevölkerung und alle interessierten Kreise darauf aufmerksam machen und wir werden es nicht versäumen, meine Damen und Herren, Ihre schizophrene Haltung in dieser Frage der österreichischen Bevölkerung zu sagen.

Wir werden die österreichische Bevölkerung darauf aufmerksam machen, daß Sie nicht bereit sind, über diese Thematik zu reden. Wir werden die Bevölkerung darauf aufmerksam machen, wenn es zu Preisexzessen auf diesem Gebiet kommt *(Abg. Dr. Mussil: Ordnungsruf! - Abg. Dr. Wiesinger: Die Unterstellung einer Geisteskrankheit!)*, daß die Regierung willens ist und daß die Regierung bereit ist, etwas zu tun, daß Sie es aber abgelehnt haben, mit uns in diesen Fragen zu reden. Es ist Ihre Sache, wie Sie es Ihren Freunden und Ihren Wählern dann beibringen werden.

Wir für unsere Fraktion werden den Gesetzen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Dr. Staribacher**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Mussil hat heute sehr harte Worte

gebraucht. Er mußte sie brauchen, weil er ja die Fakten genau kennt und weil die Fakten genau konträr dem liegen, was er hier behauptet hat. *(Abg. Dr. Mussil: Stimmt nicht, Herr Minister!)* Das stimmt schon! Ich werde es Ihnen jetzt an Hand der Tatsachen beweisen, und Sie werden kaum etwas dazu sagen können. Sie behaupten ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Da kennen Sie den Mussil schlecht!)* Ich kenne ihn schon genau, denn die Fakten kann er nicht aus der Welt schaffen.

Was die Ausführungen zur Sozialpartnerschaft betrifft, möchte ich mich nicht äußern. Diesbezüglich hat der Herr Abgeordnete Kapaun hier alles gesagt. Auch was die Frage der Importwaren betrifft. Es hat sich hier keinesfalls, wie Sie gemeint haben, um irgendwelche ungeheuren Anschläge gegen die kleinen Leute gehandelt. Sondern an Hand der Ziffern, die der Herr Abgeordnete Kapaun hier vorgetragen hat, handelt es sich dabei um ... *(Abg. Dr. Mussil: Das sind keine objektiven Ziffern!)* Das sind sehr objektive Ziffern. Genau. Weil sie geprüft wurden. *(Abg. Dr. Mussil: Nein, die sind nicht behördlich erhoben!)* Nein, nein. Die sind in der Paritätischen Kommission, im Unterausschuß, auch geprüft worden. *(Widerspruch des Abg. Dr. Mussil.)* Natürlich, Herr Abgeordneter Dr. Mussil. Diesen Ziffern kann nicht widersprochen werden!

Es geht nicht gegen die kleinen Kaufleute, sondern es geht gegen sehr mächtige Importeure und um sehr mächtige ausländische multinationale - jetzt heißen sie transnationale - Unternehmungen *(Abg. Dr. Mussil: Gegen die Kleinen und die Großen!)*, welche es zu durchleuchten gilt. Wenn die Österreichische Volkspartei das heute noch ablehnt, so bin ich von folgendem überzeugt: Der Erziehungsprozess wird es zuwegebringen, daß Sie nächstes Mal sicher zustimmen werden.

Was nun aber die Frage betrifft bezüglich Ihrer Behauptung, daß das Handelsministerium und daß der Handelsminister ganz besonders sträflicherweise den normalen Weg verlassen haben, um hier dann mit Initiativanträgen sozusagen das Paket, das zerrissen war ... *(Abg. Dr. Mussil: Das erste Mal in diesem Haus!)* Jawohl, das erste Mal. Aber, Herr Abgeordneter Mussil: Wieso ist es denn dazu gekommen? *(Abg. Dr. Mussil: Weil Sie verschleppt haben die ganze Zeit!)* Nein, nicht weil ich verschleppt habe. Nein, Herr Abgeordneter Mussil. Ich habe sogar ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Richtig! Ich habe die Interessenvertretungen und die Länder angeschrieben und sie gebeten, zu erklären, was sie zu den Ideen sagen, die ich dem Hohen Haus vorlegen will.

Ich stimme ganz mit Ihnen überein, daß das

Bundesminister Dr. Starlbacher

die Handelskammer mit aller Entschiedenheit abgelehnt hat. Das ist gar keine Frage. Aber es gibt sehr viele Landesregierungen, die anderer Meinung waren, und zwar nicht nur sozialistische Landesregierungen. Ich darf das Bundesland Vorarlberg erwähnen. Dort hat man gemeint . . . (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe gehört, Sie hören auf die Handelskammer! Dem Präsidenten Sallinger haben Sie das immer gesagt!*) Auch auf die Handelskammer höre ich, aber nicht ausschließlich auf die Handelskammer. Der Herr Präsident Sallinger weiß ganz genau, daß ich auf die Handelskammer auch höre, aber nicht ausschließlich.

Aber hier gibt es auch von den Ländern sehr positive Zustimmungen zu meinen Ideen. (*Abg. Dr. Mussil: Von der Handelskammer nicht!*) Von der Handelskammer nicht. Nein. Das muß ich zugeben. Aber von Ländern, die letzten Endes zur Begutachtung aufgefordert wurden. Ich könnte Ihnen jetzt einige Länderstellungen vorlesen - ich will nur nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen -, die teils ablehnend, teils aber zustimmend waren.

Was wollte ich mit diesem Brief? - Ich wollte sozusagen das Feld abgrenzen. Es war Ihnen ja genau bekannt, Herr Generalsekretär. (*Abg. Dr. Mussil: Spalten!*) Nein, nein! Es war keine Rede vom Spalten. Ich wollte das Feld abgrenzen und habe dann natürlich die Wünsche der Länder, der Länderreferenten, der Preisbehörden, der einzelnen Kammern, soweit sie eben positive Vorschläge gemacht haben, gesichtet. Sie von der Handelskammer haben ja nur abgelehnt. Ich gebe zu! Sie haben das ganz energisch, ganz entschieden abgelehnt. (*Abg. Dr. Mussil: Unsere Ablehnung war durchaus positiv!*) Positiv haben Sie es abgelehnt. Das habe ich ja gesagt. Sie haben das radikal und positiv abgelehnt, so daß ich Ihre Vorschläge ja nicht aufnehmen konnte.

Das habe ich in die Begutachtung geschickt. (*Abg. Dr. Mussil: Dann sind Sie umgefallen! Dann sind Sie glatt umgefallen!*) Das Endergebnis war, daß ich natürlich in der Begutachtung vier Wochen Zeit geben mußte. Innerhalb dieser vier Wochen hätte ich die Stellungnahmen der einzelnen Interessenvertretungen, der einzelnen Länder und der sonst zur Begutachtung berufenen Stellen bekommen. Leider - ich sage ausdrücklich: leider - wurde hier im Präsidium des Hohen Hauses - der Herr Präsident weiß es ja ganz genau - anderes beschlossen, nämlich daß jetzt am 9., 10. und 11. der Landwirtschaftsunterausschuß tagen wird, daß am 17. der Landwirtschaftsausschuß tagen wird (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) und daß am 23. im Landwirtschaftsausschuß die entsprechenden

Beschlüsse gefaßt werden, was immer bei den Beratungen herauskommt.

Da hat dann der Herr Klubobmann der Sozialistischen Partei mich gefragt: Wie geht es jetzt mit den anderen Gesetzen? - Darauf habe ich gesagt: Ich habe ein Begutachtungsverfahren eingeleitet; ich muß dieses Begutachtungsverfahren abwarten; dieses Begutachtungsverfahren ist sicherlich nicht am 23. Mai zu Ende; ich brauche nämlich nicht am 23. Mai fertig zu sein; die Gesetze laufen ja mit 30. Juni ab.

Da wurde dann auf Wunsch des Herrn Präsidenten Minkowitsch und des Präsidiums an und für sich vorgeschlagen, Initiativanträge einzubringen. Und jetzt, Herr Generalsekretär . . . (*Abg. Dr. Mussil: Da haben Sie sich in die Knie zwingen lassen!*) Da habe ich mich in die Knie zwingen lassen. Jawohl. Und jetzt kriege ich von Ihnen Schläge. (*Heiterkeit.*) Ich lasse mich vom Präsidium in die Knie zwingen, wie Sie hier richtig sagen, und dann bekomme ich von Ihnen Schläge.

Herr Generalsekretär! Nicht mit Recht, sondern zu Unrecht. Aber ich habe ja noch Verständnis dafür. Sie können nämlich sachlich gegen die Gesetze nichts vorbringen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sonst würden Sie ja nicht zustimmen! Deshalb müssen Sie jetzt so harte Worte gebrauchen.

Sie sagen: In Österreich gibt es keine Krise, aber es ist doch der beste Beweis, wie dieser Handelsminister diese Krise schon in der Tasche hat oder am Rücken spürt; er muß nämlich jetzt Vorsorge treffen durch ein Krisengesetz in Form des Rohstofflenkungsgesetzes.

Herr Generalsekretär Mussil! Sie wissen doch viel besser als ich, daß das eine Forderung der wirtschaftlichen Landesverteidigung ist, daß alle Bundesländer verlangen, daß das alle Interessenvertretungen inklusive der Handelskammer verlangen, daß wir ein Krisenmanagement aufbauen (*Abg. Dr. Mussil: Das ist keine Notstandsreserve!*), daß wir eine gesetzliche Maßnahme setzen, damit wir dann, wenn dieser Fall eintreten sollte (*Abg. Dr. Mussil: Wo haben Sie denn eine Notstandsreserve?*) - wir hoffen alle, daß er nicht kommt (*Abg. Dr. Mussil: Ein kleines Reservlein!*) -, entsprechend vorgesorgt haben.

Daher müssen wir, Herr Generalsekretär, heute auch mit Ihrer Zustimmung eben das Rohstofflenkungsgesetz so ändern. Und es gibt keine Krise! Es wird auch hoffentlich keine geben. Aber wenn es eine Weltkrise geben sollte und wenn der wirtschaftliche Landesverteidigungsfall eintreten sollte, dann ist Österreich besser gerüstet mit dem Gesetz, das wir heute

Bundesminister Dr. Staribacher

beschließen werden, als mit dem Gesetz, das wir bis jetzt gehabt haben.

Es geht hier nicht um irgendwelche nebulose Ideen, um irgendwelche Prinzipienreiterei, sondern es geht um die Wünsche der Länder, der Interessenvertretungen, es geht darum, eine wirtschaftliche Landesverteidigung vorzubereiten.

Sie haben gemeint, welche Unordnung im Handelsministerium herrschen muß, wenn man auf der einen Seite nichts gemacht hat betreffend die Energiesicherung. Diese gehört natürlich unbefristet. Auch die Erdölbevorratung gehört unbefristet, denn es geht um internationale Verpflichtungen, die wir eingegangen sind. Diese würden alle zwei Jahre, falls das Hohe Haus keinen Beschluß fassen würde, flachfallen. Wir müßten natürlich in Wirklichkeit längerfristig vorsorgen.

Aber wir haben nicht längerfristig vorsorgen können. Es gibt nur Zustimmungen für terminierte Gesetze. Einverstanden. Aber bitte schön jetzt nicht mir die Unordnung vorwerfen, wenn in der Energiesicherung auch Energieeinsparungsmaßnahmen vorgesehen wurden. *(Abg. Dr. Mussil: Es war eine Unordnung!)*

Letzten Endes soll ja über diese Einsparungsmaßnahmen geredet werden. Man sagt nur: Die Zeit ist zu kurz. - Einverstanden. Es gibt ja wahrscheinlich vom Unterausschuß betreffend die Kernenergie auch Vorschläge der Österreichischen Volkspartei über Energieeinsparungen. Wir werden dann alle gemeinsam im Herbst verhandeln. Das war der Wunsch der Österreichischen Volkspartei. *(Abg. Dr. Wiesinger: Im Herbst?)* Ja von mir aus auch nächste Woche, Herr Abgeordneter Wiesinger. Ich bitte nur, sich mit dem Herrn Abgeordneten Mussil zu koordinieren. Er meint nämlich, im Herbst sei der früheste Termin. *(Abg. Dr. Wiesinger: Wir sind einverstanden! Aber der Herr Dr. Fischer will das nächste Woche!)* Herr Ausschubobmann, nächste Woche ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)* Aber bitte, Herr Abgeordneter Wiesinger: Der Herr Abgeordnete Staudinger als Vorsitzender beruft sofort für nächste Woche den Ausschub ein. Wir können nächste Woche schon verhandeln. Nur bitte innerhalb der Österreichischen Volkspartei das zu koordinieren. *(Abg. Dr. Wiesinger: Der Fischer will es!)*

Es ist also daher gar keine Frage, daß wir mit diesen Gesetzen Vorsorge treffen wollen, daß diese Gesetze meiner Meinung nach zweckmäßig sind und daß sie letzten Endes ja auch die Zustimmung des gesamten Hauses, aller Fraktionen finden werden, wofür ich mich herzlich bedanke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Dr. Mussil hat Schwierigkeiten gehabt, sich die Verhaltensweise meines Klubkollegen Dr. Stix begreiflich zu machen. Ich möchte ihm daher doch noch einmal erklären, wie das eigentlich funktioniert hat, und ihm auch klar vor Augen führen, warum er, gerade er diese Verhaltensweisen offensichtlich nicht verstehen kann oder will.

Man muß sich ja den Ablauf vergegenwärtigen und stellt fest, wenn man die Tagesordnung des Handelsausschusses vom 17. Mai, 14 Uhr, Lokal V, betrachtet, daß da drei Punkte auf der Tagesordnung gestanden sind, nämlich das Preisgesetz, das Bundesgesetz zur Sicherung der Energieversorgung und das Rohstofflenkungsgesetz.

Damals wurde von meinem Klubkollegen Dr. Stix die Einsetzung eines Unterausschusses verlangt, und dieses Verlangen wurde mit dem Hinweis auf die drängende Zeit abgelehnt. Dies war im ersten Teil dieser Sitzung, denn die Sitzung wurde dann unterbrochen, vertagt, und am 19. Mai um 13.30 Uhr fortgesetzt. Und siehe da: Da war dann statt des ursprünglichen Preisgesetzes ein völlig neues Papier, ein Papier, das mit dem ursprünglich vorgelegten Antrag 87/A so gut wie nichts mehr zu tun gehabt hat außer dem gemeinsamen Namen „Preisgesetz“, und dieses ist dann unter Berücksichtigung auch eines freiheitlichen Abänderungsantrages einvernehmlich beschlossen worden.

Ähnlich ist es dem zweiten Tagesordnungspunkt ergangen, wo aus dem Antrag 88/A zur Sicherung der Energieversorgung erstens zwei Entwürfe geworden sind, nämlich die Verlängerung des bisherigen Erdöl-Bevorratungsgesetzes und des Energiesicherungsgesetzes, das wir heute einvernehmlich beschließen, während zweitens der ursprüngliche Antrag 88/A genau, wie von uns verlangt, an einen Unterausschuß verwiesen wurde, der im Verhältnis 5 : 4 : 1, wie gerade diskutiert wurde, im Herbst seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Das Rohstofflenkungsgesetz hat sich ebenfalls aufgespaltet in das Schrottlenkungsgesetz und in das Rohstofflenkungsgesetz als Novelle. Darüber, daß das zwei unterschiedliche Gesetze sind, hat es von unserer Seite her nie Zweifel gegeben. Die beiden Regelungen waren ohne Giftzähne, um das schlicht und einfach zu sagen, und konnten von uns daher akzeptiert werden.

Daß Sie das nicht verstehen können, Herr

Dipl.-Ing. Hanreich

Kollege Mussil, resultiert ganz einfach daraus, daß es Ihnen offensichtlich als Selbstverständlichkeit erscheint, daß innerhalb einer einzigen Ausschusssitzung die Papiere gewechselt werden, offensichtlich nach zwischendurch erfolgten Gesprächen zwischen den beiden Sozialpartnern. *(Abg. Dr. Mussil: Eben, harte Gespräche!)*

Wundert es Sie, daß diese Gespräche, die außerhalb des Hauses und nicht im Ausschuß stattfinden, uns natürlich dann nicht bekannt sind und als Konsequenz eine negative Einstellung zu dieser Vorgangsweise provozieren?

Das ist doch völlig klar. Herr Kollege Mussil! In dem Moment, wo man beginnt, ein Ritual zu entwickeln, wie das heute genannt wurde, kann man nicht erwarten, daß dieses Ritual von einer Gruppierung, die ein Recht auf Mitwirkung an den Materien in den Ausschüssen hat, akzeptiert werden kann, wenn es diese Gruppe ausschließt.

Sie sind ja selbst ein Konsensgeschädiger der Sozialpartnerschaft, ein permanentes Opfer der Salamtaktik, bei der immer wieder Positionen abgeschnitten wurden, die Sie eigentlich nicht hätten räumen sollen. *(Widerspruch des Abg. Dr. Mussil.)* Eine neue Bereicherung ist es, daß die Sozialpartner jetzt nicht mehr genügen. Das bisherige Ritual hat nämlich so ausgesehen, daß es an den jeweils umstrittenen Gesetzentwürfen zuerst ausgiebige Kritik gegeben hat, dann jeweils einen eigenen Lösungsvorschlag der Sozialisten und einen der Österreichischen Volkspartei. Dann hat man diese Vorschläge beiseite gelassen, hat erklärt, das Ganze müsse jeweils als Paket mit irgend etwas anderem behandelt werden, konnte dann keine Lösung finden, hat verhandelt und verschoben und hat sich letztlich immer im letzten Moment mit großer Betonung der Konsensbereitschaft auf irgend etwas Unzulängliches geeinigt.

Nun ist das Ritual erweitert, nunmehr läuft die ganze Sache genauso wie bisher, sie wird nur noch ergänzt durch ein Machtwort des Kanzlers, der nunmehr sagt: Jawohl, die Sozialpartner haben sich zu einigen, und dann geschieht es. *(Abg. Dr. Mussil: Sie leben in einer Märchenwelt!)*

Daß Ihnen noch gar nicht bewußt geworden ist, Herr Kollege, daß das eine Verschiebung bedeutet, daß sozusagen das letzte Wort jetzt dem Bundeskanzler zugefallen ist, setzt mich in Erstaunen. Es steht jedenfalls fest, daß dieses Ritual zwar wieder eine interessante Nuance als Bereicherung gewonnen hat, daß es aber um nichts parlamentsfreundlicher, um nichts fairer gegenüber der zweiten Oppositionspartei, der Freiheitlichen Partei, geworden ist.

Nun noch eine Bemerkung zur Preisregelung der Importwaren, die hier in die Diskussion geworfen worden ist. Es klingt so schön, daß Haushaltsgeräte um 60 Prozent teurer sind und ähnliches mehr und daß man daher preisregelnd eingreifen müsse. Ich kann diese Meinung nicht teilen, Herr Minister! Ich würde mit mir darüber reden lassen, wenn es um Waren geht, die importiert werden und wo die importierende Firma eine Monopolstellung hat. Dann kann man erwägen, ob man Maßnahmen setzen soll oder nicht. *(Abg. Dr. Mussil: Sind Sie vorsichtig! Machen Sie hier keine Vorschläge!)* Wenn es aber darum geht, daß Importwaren, die mit österreichischen Waren konkurrieren, hier teurer verkauft werden als im Ausland, dann kann man nur sagen: Das ist ein recht erfreulicher innerer Schutzmechanismus, der sichert, daß die österreichischen Waren überhaupt noch im Inland abgesetzt werden können, denn daß sie nach Österreich so billig importiert werden, liegt ja daran, daß die Währungsrelation nach außen nicht stimmt. Das liegt daran, daß viele Industriebetriebe, viele produzierende Betriebe im Inland schon nicht mehr gegen die Importe konkurrenzfähig sind, eine Situation, die doch immer wieder aufgezeigt worden ist, die aber offensichtlich nicht verstanden wird.

Wenn ich die Auswirkungen ansehe, dann habe ich den Verdacht, daß diese „Verständnislosigkeit“ Ergebnis einer klaren politischen Zielsetzung ist. Warum? Von einem solchen Währungsmißverhältnis ist eine ganz kleine, ganz spezifische Gruppe betroffen, nämlich die aktive und dynamische Gruppe von Industrie und Gewerbe, die in der Lage ist und bisher in der Lage war, zu exportieren. Diese Gruppierung, die sich dynamisch über die österreichischen Grenzen hinaus entwickelt hat, ist es, die durch ein unrichtiges Austauschverhältnis der Währungen belastet wird. Politisch gesehen, Herr Bundesminister, ist das eine Gruppierung, die im Normalfall nicht gerade der sozialistischen Seite angehört. Den verstaatlichten Unternehmungen werden die Benachteiligungen über das Budget abgegolten. Die Konsequenzen eines solchen Währungsmißverhältnisses richten sich daher gegen den Kern einer aus Ihrer Sicht oppositionellen Gruppe und bewirken dort eine wirtschaftliche Schädigung und Schwächung, ganz abgesehen davon, daß Sie damit gesamtwirtschaftlich die Entwicklung unserer eigenen produktiven Wirtschaft auf die Dauer und hinsichtlich ihrer Konkurrenz im Ausland schwer benachteiligen. Daher, glaube ich – und das muß man mit aller Deutlichkeit sagen –, wird dieses Problem von Ihnen heruntergespielt. Sie lassen sich zu leicht darüber hinwegtäuschen, daß diese vordergründig parteipolitische Zweckmäßigkeit langfristig schwerwiegende

Dipl.-Ing. Hanreich

negative Auswirkungen auf die gesamte österreichische Wirtschaftsentwicklung haben muß. Daher muß man die Währungsrelation korrigieren. Das wird man nicht dadurch können, daß man die Importwaren preisregelt. Das ist keine Lösung. Man muß die Wurzel des Übels in Angriff nehmen und muß dazusehen, daß unsere österreichische Industrie und unser produzierendes Gewerbe nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland durch eine realistische Bewertung des österreichischen Schillings wieder verstärkt konkurrenzfähig werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Da der Gesetzentwurf betreffend Änderung des Preisgesetzes eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 896 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt.

Da der Gesetzentwurf betreffend Änderung des Energielenkungsgesetzes eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 897 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Da der Gesetzentwurf betreffend Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 898 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zu dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Da der Gesetzentwurf betreffend Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 899 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Da der Gesetzentwurf betreffend Schrottenlenkungsgesetz eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Präsident Minkowitsch

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 900 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (818 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (873 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (840 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (906 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 und 13 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (818 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (873 der Beilagen), und

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (840 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (906 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 12 ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Haas: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (818 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird.

Durch das Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz) wurde die Reform des gesamten Dienst- und Besoldungsrechtes der Bundesbeamten einschließlich der Bundeslehrer begonnen.

Das Landeslehrer-Dienstgesetz regelt das Dienstrecht der Landeslehrer dahin gehend, daß es die für das Dienstrecht der Landeslehrer

spezifischen Regelungen unmittelbar trifft, während es hinsichtlich der das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis an sich betreffenden Angelegenheiten die für die Bundeslehrer geltenden Gesetze, wie insbesondere das Gehaltsüberleitungsgesetz und Bestimmungen der Lehrerdienstpragmatik, für anwendbar erklärt.

Bemerkt wird, daß der gegenständliche Gesetzentwurf unter Bedachtnahme auf Artikel 14 Abs. 10 B-VG vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 25. April und 16. Mai 1978 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Schnell, Peter, Dr. Eduard Moser, Ing. Amtmann, Rimplbauer, Dr. Ermacora und Ausschußobmann Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz beteiligten, wurden von den Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Schnell Abänderungsanträge zu § 51 Abs. 2 und § 54 b Abs. 1 Z. 2 gestellt.

Weiters wurde im Artikel IV Abs. 2 die Zitierung „Artikel IV“ auf „Artikel III“ berichtet.

Den §§ 54 d und 56 Abs. 3 der Regierungsvorlage stimmt der Unterrichtsausschuß mit der Feststellung zu, daß zufolge der Bedeutung von Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommissionen ihre Unabhängigkeit in einer jede Unsicherheit ausschließenden Weise sichergestellt werden soll; darin wird jedoch kein wie auch immer geartetes Präjudiz für die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgesetzgebers gesehen, Organe der Länder und der Gemeinden weisungsfrei zu stellen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Schnell sowie der oberwähnten Druckfehlerberichtigung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Berichterstatter zu Punkt 13 ist die Frau Abgeordnete Otlie Rochus. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin **Otilie Rochus**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (840 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird.

Durch die vorliegende Regierungsvorlage soll das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz an die durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz geänderte Rechtslage angepaßt werden, da durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz ein Großteil der Bestimmungen der Lehrerdienstpragmatik und des Gehaltsüberleitungsgesetzes außer Kraft gesetzt und an deren Stelle neue materiell-rechtliche Bestimmungen getreten sind.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. und 19. Mai 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Meißl, Ing. Schmitzer, Pfeifer und der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (840 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke den Berichterstattern für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Landeslehrer-Dienstgesetz sprechen und meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß das seinerzeit geborene Wortungetüm oder Namensmonster des „Landeslehrerdienstrechts-Überleitungsgesetzes“ nicht mehr existiert, obwohl sich die Lehrer schon sehr an das LaDÜG gewöhnt hatten.

Ich möchte weiters sagen, daß es erfreulich ist, daß nun auch durch dieses Gesetz die Zahl der Verwendungsgruppen im Schuldienst etwas reduziert wird, weil sich kaum die Fachleute ausgekannt haben, was L 2 a 2 und so weiter und so weiter denn eigentlich bedeutet.

Das sind aber doch eher Randerscheinungen dieser Regierungsvorlage.

Zunächst ist zu bemerken, daß das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das wir alle gemeinsam beschlossen haben, für sämtliche Bundesbeamte und damit natürlich auch unmittelbar für die Bundeslehrer gilt.

Es ist aber andererseits nicht einzusehen, warum für Landeslehrer ein anderes Dienstrecht gelten soll als für Bundeslehrer. Daher ist es die Zielsetzung des Landeslehrer-Dienstgesetzes, eine gewisse Übernahme der Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes auf den Bereich der Landeslehrer durchzuführen. Dies geschieht in der Weise, daß einerseits erklärt wird, welches Recht aus dem Bereich des Beamten-Dienstrechtes unmittelbar auch auf die Landeslehrer anwendbares Recht sein soll, und andererseits werden Bestimmungen statuiert, die spezifisch für die Landeslehrer sind.

Es ist von den Berichtstattern und auch in den Erläuternden Bemerkungen als eine weitere Zielsetzung genannt worden, daß durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz eine Vereinfachung insofern eingetreten sei, als Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes und der Lehrerdienstpragmatik aufgehoben worden seien. Dazu wäre allerdings zu sagen, daß andererseits jetzt wieder neue Paragraphen in die Lehrerdienstpragmatik, die immer wieder schon als überholt bezeichnet wird, neu eingefügt worden sind, wie etwa der neue § 87 und der neue § 95 der Lehrerdienstpragmatik.

Ich meine nun, daß dieses Gesetz insofern unproblematisch ist, als im wesentlichen einfach eine Rezipierung der Grundsätze des Beamten-dienstgesetzes auf die Landeslehrer durchgeführt wird. Es wurde darüber ja auch mit der zuständigen Gewerkschaftssekktion der Pflichtschullehrer verhandelt. Und obwohl nicht in allen Punkten eine restlose Übereinstimmung erzielt wurde, kann man doch sagen, daß die wesentlichen Vorstellungen auch der Gewerkschaftsseite ihren Niederschlag gefunden haben.

Ich möchte aber nicht verhehlen – hier ist einfach eine andere Interessenslage gegeben –, daß natürlich von Seite der Schulaufsicht zu verschiedenen Fragen eine etwas andere Meinung vertreten wurde, als sie etwa die Gewerkschaft vertreten hat, daß natürlich dann abzuwägen war, welcher Standpunkt soll in das Gesetz einfließen und wem folgt nun der Gesetzgeber.

Es ist verständlich, daß weder alle Vorstellungen der Gewerkschaft noch auch alle Vorstellungen der Schulverwaltung, der Schulbehörden, der Schulaufsicht berücksichtigt werden konnten.

Ich glaube, der wesentliche Teil dieses Gesetzes ist das 6. Hauptstück, wo über die

Dr. Gruber

Leistungsfeststellung abgehandelt wird, und gerade dort hat es auch die schon erwähnten Auffassungsunterschiede gegeben. Aber man kann sicherlich diesem Kompromiß die Zustimmung geben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein anderes Thema ganz kurz streifen, das mir bemerkenswert erscheint. Obwohl es nicht unmittelbar in diesem Gesetz Erwähnung findet, ist für alle mit der Materie Befassten klar, daß wir im schulischen Bereich heute eine Ausschreibung der Dienstposten haben und daß das einfach ein durchgehendes Prinzip in unserem schulischen Bereich geworden ist. Ja es ist nicht nur die Ausschreibung der Leiter- und Direktorstellen vorgeschrieben, sondern es müssen auch die einzelnen schulfesten Stellen ausgeschrieben werden.

Ich möchte mich nun gar nicht mit der Prozedur beschäftigen, die der Ausschreibung folgt. Aber es ist immerhin eine Errungenschaft, daß über diese Ausschreibungen dann die zuständigen Kollegien, seien es die Bezirksschulratskollegien oder die Landesschulratskollegien, zu befinden haben und ein Mitspracherecht der Lehrer, der Eltern und auch der politischen Kräfte eines Landes gegeben ist.

Nur ein einziger Bereich ist aus dieser Regelung ausgenommen, nicht ganz verständlich, und das hat auch gelegentlich schon zu Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt.

Die Leiterstellen der höheren Lehranstalten für landwirtschaftliche Berufe brauchen nicht ausgeschrieben zu werden. Und sie werden auch tatsächlich nicht ausgeschrieben, weil der Herr Landwirtschaftsminister, der für die dienstrechtlichen Belange dieser höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten zuständig ist, sich auf den Standpunkt stellt: Eine Analogie mit dem Schulbereich interessiert mich nicht. Mich interessiert das Ausschreibungsgesetz, und ich schreibe nur dann aus, wenn der Leiter einer landwirtschaftlichen Lehranstalt mehr als 50 Bedienstete in seinem Bereich hat. Und wo ist das schon, daß ein Lehrerkollegium so groß ist, sodaß selbst bei großen Anstalten – wir haben in Oberösterreich eben den Fall Sankt Florian gehabt – nicht ausgeschrieben wird, sondern daß der Herr Minister freihändig diese Posten besetzt.

Ich möchte nur wissen, was die sozialistischen Kollegen dazu sagen würden, wenn in einem anderen Bereich so etwas vor sich ginge. Ich glaube, mit Recht würde man Kritik üben. Und mögen Sie auch verstehen, daß wir diesen Zustand kritisieren, weil wir meinen, daß unabhängig vom Ausschreibungsgesetz die

Möglichkeit bestünde, solche wichtige Funktionen im Bereich der Schule auszuschreiben.

Es ist eine Groteske, muß ich sagen, daß die Leiterstelle einer ein- oder zweiklassigen Volksschule auf jeden Fall ausgeschrieben werden muß, daß dann darüber das Bezirksschulratskollegium befindet, daß darüber das Landesschulratskollegium befindet und daß dann die Landesregierung einen Ernennungsakt vornimmt.

Bei einer höheren Lehranstalt im landwirtschaftlichen Schulbereich, mag nun das Lehrerkollegium 20 oder 30 Lehrer umfassen, braucht nicht ausgeschrieben zu werden, der Minister ist an gar keine Vorschläge gebunden. Er ist an keinen Dreivorschlag gebunden und er übt diese Macht – wenn ich so sagen darf – in der Weise aus, daß er immer wieder mit den Personalvertretungen an solchen Schulen in Konflikt kommt.

Daher mein Appell an den Herrn Landwirtschaftsminister, sich doch die Regelung, die im sonstigen Schulbereich gesetzlich vorgeschrieben ist, auch zu eigen zu machen, um hier von einer solch ungunstigen Praxis, wie wir sie in den letzten Jahren gehabt haben, einmal wegzukommen.

Ich möchte noch die beiden Verfassungsbestimmungen erwähnen, die in diesem Gesetz enthalten sind und die unsere Fraktion auch dazu veranlaßt haben, über diese Verfassungsbestimmungen doch noch einmal die Meinung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes einzuholen.

Es ist natürlich richtig, daß eine Weisungsfreistellung von Disziplinarkommissionen oder Leistungsfeststellungskommissionen – wie sie jetzt heißen – verfassungsrechtlich abgesichert sein muß, aber nirgends steht geschrieben, daß diese verfassungsgesetzliche Weisungsfreistellung nur vom Bundesverfassungsgesetzgeber gemacht werden könnte. Es kann daher als ein Eingriff in die Länderhoheit angesehen werden, wenn nun der Bundesverfassungsgesetzgeber sagt: Wenn ihr Länder solche Kommissionen einrichtet, dann müssen sie weisungsfrei gestellt sein.

Es wäre durchaus auch denkbar, daß man das den Landesverfassungsgesetzgebern überläßt. Wir haben daher auch als Unterrichtsausschuß eine Feststellung in den Ausschlußbericht aufgenommen, der auf diesen Umstand hinweisen soll.

Darf ich meine Ausführungen vielleicht noch damit abschließen, daß ich einen, ich möchte sagen, in letzter Minute von seiten der

Dr. Gruber

Gewerkschaft vorgebrachten Einwand kurz streife.

Man hat gemeint, daß einige Bestimmungen, die in dem § 54 b einerseits und dem § 53 Abs. 1 letzter Absatz andererseits enthalten sind, gegen die Interessen der Lehrer verstoßen.

Ich möchte dazu festhalten: Der Absatz 1 des § 54 b findet sich in genau der gleichen Fassung auch im Beamten-Dienstrechtsgesetz und kann daher keine Diskriminierung der Landeslehrer bedeuten. Wir erwarten selbstverständlich, daß hier auch in einer gleichartigen Weise vorgegangen wird und daß eine gleichartige Interpretation von seiten der anwendenden Behörden Platz greift.

Das zweite ist die Frage, wann kann eine Schulbehörde eine Leistungsfeststellung vom Leiter verlangen? Und da heißt es im Text: „Wenn die Leistungsfeststellung für eine dienstrechtliche Maßnahme von Bedeutung ist...“ Nun glaube ich, daß man hier doch den Erläuternden Bemerkungen folgen müßte, wo als dienstrechtliche Maßnahme nur Ernennungen angeführt sind. Es würde nicht unserer Auffassung entsprechen, wenn man dann in der Anwendung des Gesetzes unter dienstrechtlicher Maßnahme auch zum Beispiel jede Versetzung oder Dienstzuweisung verstehen würde.

Ich glaube, daß es richtig ist, wenn auch von seiten des Gesetzgebers hier zum Ausdruck gebracht wird, daß wir einer extensiven Auslegung des Gesetzes nicht zustimmen würden. Der Gesetzgeber hätte sicherlich sonst eine andere Formulierung wählen müssen. Ich bin also der Auffassung, daß man sich hier streng an den Text des Gesetzes und als Interpretationsregel an die Erläuternden Bemerkungen halten sollte.

Ich darf abschließend feststellen, daß wir diesem Gesetz, weil es eine Anwendung der schon beschlossenen Grundsätze des Beamten-dienstrechtes auf die Landeslehrer zum Gegenstand hat, unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Beamten-Dienstrechtsgesetz stellt wohl den größten und den weitestgehenden Reformschritt im Beamten-dienstrecht überhaupt dar. Es setzt wesentliche Bestimmungen der Dienstpragmatik 1914, der Lehrerdienstpragmatik 1917 und des Gehaltsüberleitungsgesetzes 1947 außer Kraft.

Es gibt nun ein vereinfachtes, ein umfassendes, ein übersichtliches und, wie ich glaube,

besseres Beamtenrecht. Dieser bedeutendste Reformschritt wird, wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, mit der heutigen Beschlussfassung dieser beiden Gesetzesvorlagen auch Eingang und Übernahme im Dienstrecht für die Landeslehrer finden.

Die Änderungen und die Verbesserungen sind mit der Lehrgewerkschaft abbesprochen, werden von der gesamten Lehrerschaft begrüßt und bedürften eigentlich einer ausführlichen Würdigung, die ich aber heute, so wie mein Vorredner, nicht vollführen möchte.

Ich darf auf drei mir wesentlich erscheinende Punkte eingehen: die Verbesserungen im Disziplinarrecht, einige Bemerkungen zur neuen Leistungsfeststellung und ein paar Sätze zu den besonderen Anstellungserfordernissen.

Zum Disziplinarrecht: In Zukunft werden nur schuldhaftige Dienstpflichtverletzungen strafbar sein. Die Ordnungsstrafen werden beseitigt. Strafen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen wie Ausschließung von der Vorrückung in höhere Bezüge, Bezugskürzung oder gar Versetzung in den Ruhestand werden abgeschafft. Jede Doppelbestrafung wird nun grundsätzlich ausgeschlossen. Verjährungsfristen werden herabgesetzt. Auf das Disziplinarverfahren sind grundsätzlich die Bestimmungen des AVG anzuwenden. Von der Verhängung der Disziplinarstrafe kann auch abgesehen werden. Dienstpflichtverletzungen dürfen über eine Disziplinarstrafe hinaus zu keinem dienstrechtlichen Nachteil für den Lehrer führen. Die durch Landesgesetzgebung eingerichteten Disziplinarkommissionen bleiben selbständig, unabhängig und nicht weisungsgebunden.

Zur Leistungsfeststellung: An Stelle der bisher periodischen Dienstbeurteilung tritt nun die Leistungsfeststellung aus besonderen Anlässen. Erbringt der Lehrer eine Normalleistung, so wird darüber grundsätzlich keine Feststellung getroffen. Diese Neuregelung wird zu einer wesentlichen Verminderung des Verwaltungsaufwandes führen, überflüssige Kontrollen beseitigen und Fehlurteile weitgehend ausschließen. Der Lehrer wird nun schon vor Abfassung des Berichtes – und das ist das Wesentliche – Gelegenheit haben, zum beabsichtigten Inhalt Stellung zu beziehen. Diese Mitbefassung des Lehrers in einem so frühen Stadium des Leistungsfeststellungsverfahrens wird sicher dazu beitragen, Streitfälle, die in Leistungsfeststellungskommissionen zu behandeln sind, auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die bisherige Beurteilungstabelle war unausgewogen. Sie wird nun durch einen weitgehend schematisierten Bericht ersetzt. Dadurch wird die Leistungsfeststellung vereinheitlicht und

Remplbauer

ohne großen Verwaltungsaufwand zeitsparend durchgeführt werden können.

Die Berichte sind vom Schulleiter als unmittelbaren Vorgesetzten so zu gestalten, daß sie eine einfache und einheitliche Leistungsfeststellung ermöglichen. Der Bundesminister soll die näheren Merkmale für die Leistungsbeurteilung unter Bedachtnahme auf die Aufgaben des Lehrers in einer Verordnung festlegen. Dabei sind die Pflichten, der Umfang und die Wertigkeit der Leistungen des Lehrers maßgebend. Verordnungsgrundlage dafür ist das Schulunterrichtsgesetz.

Einen Bericht hat der Leiter auf Verlangen der Dienstbehörde oder der Schulbehörde zu erstellen, wenn die Leistungsfeststellung für eine dienstrechtliche Maßnahme von Bedeutung ist, beispielsweise für die Ernennung auf eine Leiterstelle beziehungsweise für die Bewerbung um eine Bezirksschulinspektorenstelle.

Der Herr Abgeordnete Gruber hat ja richtig ausgeführt, daß hier keine extensive Auslegung des Gesetzestextes vorgesehen sein kann. Auch ich bin der Überzeugung, daß das nicht im Sinne des Gesetzgebers wäre, wenn man unter dienstrechtlicher Maßnahme etwa eine Urlaubsgewährung, einen Dienstaustausch, eine Versetzung, eine kurzfristige Leitervertretung oder die Überstellung in eine andere Verwendungsgruppe verstehen würde. Die Bedenken, die es dahin gehend in der Gewerkschaft gegeben hat, glaube ich, sind ebenfalls ausgeräumt.

Ein Bericht aus besonderem Anlaß ist dann zu erstellen, wenn der vom Lehrer zu erwartende Arbeitserfolg durch besondere Leistungen erheblich überschritten wird oder trotz nachweislicher Ermahnung nicht aufgewiesen werden kann.

Ganz wesentlich erscheint mir in diesem Zusammenhang, daß der Lehrer nicht wie bisher vor vollendete Tatsachen gestellt wird, sondern von Beginn an mitbefeßt ist. Der Leiter ist verpflichtet, dem Lehrer die beabsichtigte Berichterstattung mitzuteilen, und er muß die Gründe seines Vorhabens mit dem Lehrer besprechen. Dazu kann der Lehrer binnen zwei Wochen seine Stellungnahme abgeben. Erst dann darf der Bericht an die Schulbehörde beziehungsweise Dienstbehörde weitergeleitet werden.

Weiters hat der Lehrer das Recht, eine Leistungsfeststellung ab dem Beginn der zweiten Hälfte des Schuljahres zu beantragen. Es steht ihm natürlich das Recht der Berufung zu. Letzte Beschwerde ist an den Verfassungsgerichtshof zulässig.

Für die Mitglieder der Kommissionen, die von

den Landesgesetzgebern vorgesehen sind, gilt in Ausübung ihres Amtes, daß sie selbständig, unabhängig und nicht weisungsgebunden sind.

Diese Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit wurde eigentlich von der ÖVP im Ausschuß noch angezweifelt, ja in Frage gestellt. Das war für mich zumindest erstaunlich, denn für uns Sozialisten ist und muß es eine Selbstverständlichkeit sein, daß die Kommissionsmitglieder – bestellt oder gewählt – unabhängig, selbständig und nicht weisungsgebunden entscheiden können. (*Abg. Dr. Hafner: So wie beim ORF!*)

Zum dritten Punkt, Herr Kollege, zur Neuformulierung des Anstellungserfordernisses. An Stelle der bisherigen Formulierung „die körperliche und geistige Eignung für das Wirken als Lehrer und Erzieher sowie ein ehrenhaftes Vorleben“ tritt nun neu „die persönliche und fachliche Eignung für das Wirken als Lehrer und Erzieher“. Der Ausdruck „sowie ein ehrenhaftes Vorleben“ wird nun endgültig aus dem Gesetz beseitigt.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen sagen, daß ich in mehr als hundert Versammlungen, in Lehrerversammlungen und Gewerkschaftsversammlungen, immer wieder mit dieser Tatsache konfrontiert wurde und daß ich diesen Antrag immer wieder in der Bundessektion zu vertreten hatte. Dieser Antrag wurde mit großer Vehemenz von allen Teilnehmern immer wieder gestellt, und die Formulierung wurde durchwegs als diskriminierend für die Landeslehrer bezeichnet.

Ich freue mich daher mit meiner Kollegenschaft, mit den österreichischen Landeslehrern darüber, daß diese unzeitgemäße und durch nichts zu rechtfertigende Formulierung heute endgültig beseitigt werden kann.

Es war für mich auch unverständlich, daß die ÖVP im Ausschuß noch einmal versuchte, an der alten Formulierung festzuhalten.

Meine Damen und Herren! Das Verhalten der ÖVP ist doch eigenartig, und ich möchte das an Hand zweier Pressemeldungen nur ganz kurz darlegen.

In der Zeitschrift der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer „Der Bauer“ fordert die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern in einem Artikel mit dem Titel „Verbrecher und Strolche sollen auch in Zukunft nicht Lehrer sein“, daß diese Formulierung beibehalten werden möge. (*Zwischenruf des Abg. Kammerhofer.*) Ich kritisiere es ja nicht.

Andererseits entnehme ich einem Artikel des oberösterreichischen Organs der ÖVP, „Neues Volksblatt“, in der Ausgabe vom 18. Mai 1978,

Remplbauer

unter dem Titel „Arbeitsplätze im Staatsdienst als aktive Bewährungshilfe“ – ich zitiere hier nur ganz kurz wörtlich –:

„Vorbefrahten sollen künftig im öffentlichen Dienst und in verstaatlichten Unternehmen die Türen zu einem Arbeitsplatz nicht mehr verschlossen bleiben. Dies forderte gestern VP-Sicherheits Sprecher und Generalsekretär Sixtus Lanner in Linz in einer Versammlung des Landes Ausschusses der Kameradschaft der Exekutive Österreichs. Damit könnte man, so Lanner, entlassenen Straftätern die Möglichkeit geben, sich zu bewähren.“

Meine Damen und Herren, und ich wende mich an die Präsidentenkonferenz im besonderen: Natürlich will niemand, niemand in Österreich, daß Verbrecher und Strolche an unseren Schulen unterrichten, und natürlich hat niemand in Österreich daran Interesse, daß charakterlich Ungeeignete unsere Kinder unterrichten. Wir alle, Herr Kollege Gruber, sind uns darüber durchaus einig, daß besonders beim Lehrer ein strenger Maßstab in dieser Hinsicht anzulegen ist.

Dem tragen wir jedoch durch die neue Textierung sicher besser Rechnung. Diese neue Textierung verlangt, ja sie fordert die charakterlich geeignete Lehrerpersönlichkeit und sie beseitigt eben eine Diskriminierung für die Landeslehrer.

Aber, meine Damen und Herren, das hat im Grundsätzlichen für den gesamten öffentlichen Dienst Gültigkeit. Wir werden und können es nicht durchgehen lassen, daß die einen in der ÖVP als besorgte Moralapostel in der Öffentlichkeit auftreten, der Generalsekretär und Sicherheits Sprecher der ÖVP aber Vorbefrahten die Arbeitstüren im Staatsdienst, im öffentlichen Dienst öffnen will. Der Herr Abgeordnete Lanner, der Sicherheits Sprecher der ÖVP, wird sich mit dieser Methode sicher nicht profilieren können, denn er verbreitet hier nicht Sicherheit, sondern Unsicherheit. Er ist ein Verunsicherer vom Dienst. Dieses Thema ist nämlich viel zu ernst, und dafür haben weder unsere Exekutivbeamten und schon gar nicht die Lehrer im öffentlichen Dienst Verständnis. *(Abg. Ing. Amtmann: Was hat denn der Kreisky gemacht? – Abg. Suppan: Heute steht nicht die Exekutive, sondern heute stehen die Lehrer zur Behandlung!)*

Dem Herrn Abgeordneten Lanner möchte ich noch sagen: Sicher will auch er nicht vorbestrafte Gendarmen und sicher will er auch nicht vorbestrafte Polizisten, und wir hoffen, daß er auch nicht vorbestrafte Beamte oder gar vorbestrafte Lehrer will. Was werden da unsere Junglehrer, die Abgänger der Pädagogischen

Akademien denken, denen wir ihre Arbeitsplätze sichern wollen? Der Herr Generalsekretär der ÖVP sollte seine Profilierungsneurose nicht auf den öffentlichen Dienst ausdehnen, das sollte er unterlassen. *(Zwischenruf des Abg. Anton Schlager.)*

Herr Kollege Schlager! Unsere tüchtige Beamtenschaft im öffentlichen Dienst, unsere fleißige Arbeiterschaft in den verstaatlichten Unternehmen und auch die österreichische Lehrerschaft wird sich mit Ihren Vorstellungen nicht identifizieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Abschluß und fasse zusammen: Mit der Angleichung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz beschließen wir heute für die Landeslehrer ein zeitgemäßes Dienstrecht, wesentliche Verwaltungsvereinfachungen, eine gerechte Leistungsfeststellung, Verbesserungen im Disziplinarrecht und vor allem auch die Beseitigung einer für die Lehrer als Diskriminierung empfundenen Formulierung des Anstellungserfordernisses.

Hohes Haus! Ich bin sicher, daß die Landeslehrer in ganz Österreich diese Neuregelungen, diese weitgehenden Verbesserungen in ihrem Dienstrecht begrüßen. Daher gibt meine Fraktion zu diesen Gesetzen gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schmitzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Schmitzer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde die Sitzung nicht sehr lange verlängern, ich habe nur einige Wünsche bezüglich des Dienstgesetzes der Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer anzubringen.

Mein Widerpart wäre eigentlich der Herr Landwirtschaftsminister, der ja für die diesbezügliche Dienstpragmatik zuständig ist.

Herr Bundesminister! Wir, die Landwirtschaftlichen Landeslehrer, hätten einige Wünsche bezüglich unseres Dienstrechtes, sie wurden ja von der Gewerkschaft der Fachgruppe Landwirtschaftslehrer vorgetragen, aber leider Gottes nicht in die Regierungsvorlage aufgenommen.

Der Kürze wegen gehe ich es paragraphenweise ganz schnell durch. Wir hätten einen Wunsch bezüglich § 22, die Frage des Leiterstellvertreters soll geregelt werden, und zwar nur für die großen Schulen in der Dienstzulagen-gruppe I und II. Wir wollen diese Regelung nicht in der Form, wie sie in den Gewerblichen Berufsschulen ist, wo das an die Schülerzahl und an die Klassenzahl gebunden ist, ab 29 Klassen beziehungsweise dort, wo Praxisgruppen sind,

Ing. Schmitzer

ab 20 × 29 Schüler, sondern das Einfachheitshalber an die Dienstzulagengruppe des Leiters binden.

Analog dazu müßte auch der § 38 geändert werden, in dem die Lehrverpflichtungsminde- rung des Leiters und in der Folge auch des Stellvertreters geregelt ist. Wir würden eine Minderung für den Leiter-Stellvertreter in der Dienstzulagegruppe I von 12 Wochenstunden, in Gruppe II von 8 Wochenstunden vorschlagen.

Auch bezüglich § 36 lit. b hätten wir einen Wunsch, und zwar ist dort unter den allgemein- bildenden Gegenständen auch der Hauswirt- schaftsunterricht an Fach- und Berufsschulen angeführt. Da das Anstellungserfordernis für diesen Unterrichtsgegenstand gleich anderen Fachgegenständen ist, glauben wir, daß die Wochenstundenbemessung mit 23 Wochenstun- den nicht richtig ist, sondern mit 19 Stunden, wie es für alle Fachgegenstände geschieht.

Zu § 36 würden wir gerne einen Absatz d haben, und zwar ist der Förderunterricht, der jetzt ja vor allem in den dreijährigen Schulen notwendig werden wird, in unserem Dienstrecht nicht geregelt, dies im Gegensatz zum Lehrer- dienstrecht für Pflichtschulen.

Ein weiterer Wunsch betrifft § 40 Absatz 5, die Abschlagstunde für Schularbeiten. Diese sind bei uns generell geregelt nach der 23stündigen Lehrverpflichtung, wir glauben, daß es richtig wäre, würde die Lehrverpflichtung des jeweili- gen Gegenstandes als Grundlage der Berech- nung dienen, in Fachgegenständen wäre dies die 19stündige Lehrerverpflichtung.

Auch bezüglich § 42 hätten wir einen Wunsch, und zwar ist dieser Paragraph zwar nicht ungenau geregelt, aber er wird unbefriedigend ausgelegt, es gibt in den einzelnen Bundeslän- dern verschiedene Auslegungsformen. Meiner Meinung nach müßte dieser Paragraph gar nicht neu gefaßt werden, vielleicht könnte man einmal bei einer Länderkonferenz, wo die Länderreferenten beisammen sind, diese Frage besprechen, sodaß es einheitlich geregelt bezie- hungsweise ausgelegt wird. In manchen Bun- desländern wird der Internatsdienst eben anders angerechnet oder zugerechnet zur Lehrver- pflichtung, als es eigentlich im Gesetz normiert ist.

Abschließend, als letzten Punkt, hätten wir noch den Wunsch, § 44 bei dieser Dienstbespre- chung zu interpretieren, es handelt sich hier um die Urlaubsregelung. Auch dieser Paragraph wird bundesländerweise verschieden ausgelegt, und zwar wegen des Wortes „Vollbeschäfti- gung“ entsteht eine Unklarheit, manche Bun- desländer lesen aus dem Wort „Vollbeschäfti- gung“ die volle Lehrverpflichtung heraus, im

Gesetz ist aber bei der Urlaubsbemessung normiert, daß die Unterrichtszeit maßgeblich ist.

Herr Minister, das wären unsere Wünsche, ansonsten sind wir ja mit der Vorlage einver- standen, werden der Vorlage auch zustimmen, würden aber gerne diese Fragen in der nächsten Zeit geregelt haben. Ich werde ersuchen, daß die Gewerkschaft mit Ihnen in der nächsten Zeit verhandelt, vielleicht können wir diese Pro- bleme noch in diesem Jahr regeln. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist nie- mand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter verzichten auf ein Schluß- wort.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Da der Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes Verfassungs- bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsord- nung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehe- nen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 873 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig ange- nommen.

Da der Gesetzentwurf betreffend Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landesleh- rer-Dienstgesetzes Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich auch hier zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesen- heit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 840 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 92/A bis 95/A eingebracht worden sind.

Ferner ist die Anfrage 1878/J eingelangt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 24. Mai 1978, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 40 Minuten